

Staatshaushaltsplan für 2023/2024

Entwurf

Einzelplan 12
Allgemeine Finanzverwaltung

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Kapitel 1201 Steuern	7	-
Kapitel 1202 Allgemeine Bewilligungen.....	12	-
Kapitel 1204 Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern	18	-
Kapitel 1205 Kommunalen Finanzausgleich	20	-
Kapitel 1206 Schulden und Forderungen	27	-
Kapitel 1208 Staatlicher Hochbau	35	-
Kapitel 1209 Staatsvermögen	201	-
Kapitel 1210 Versorgung.....	233	-
Kapitel 1212 Sammelansätze.....	244	-
Kapitel 1221 Zukunftsoffensive III	285	-
Kapitel 1222 Zukunftsoffensive IV	296	-
Kapitel 1223 Zukunftsinvestitionen.....	303	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	318	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	322	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	324	-
Übersicht über die im Bereich des Epl. 12 – Allgemeine Finanzverwaltung - verwalteten Sondervermögen.....	325	-

Allgemeine Finanzverwaltung

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau des Epl. 12 – Allgemeine Finanzverwaltung –

Der Einzelplan 12 dient der Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben, die die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen.

Im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung sind enthalten:

in Kap.

- 1201 die Einnahmen aus Steuern;
- 1202 die allgemeinen Bewilligungen, darunter Erträge aus den Staatlichen Lotterien und Wetten sowie Spielbankabgaben und Globale Mehr-/ Mindereinnahmen;
- 1204 der Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern;
- 1205 der Kommunale Finanzausgleich (einschl. Schülerbeförderungskostenerstattung, Förderung Kleinkindbetreuung Förderung der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer und Förderung öffentlicher Personennahverkehr);
- 1206 Kreditaufnahmen und die damit zusammenhängenden Ausgaben sowie Einnahmen und Ausgaben auf dem Gebiet der Schulden und Forderungen des Landes, soweit sie eine zentrale Veranschlagung erfordern, vor allem Zins- und Tilgungsleistungen aus Darlehen und sonstigen Verpflichtungen des Landes. Vom Land gewährte Darlehen sind grundsätzlich in den einschlägigen Kapiteln der Fachverwaltungen in Ausgabe gestellt.
- 1208 Hier sind zentral veranschlagt für sämtliche Verwaltungen
 - a) die Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung der staatlichen Gebäude einschließlich der sogenannten Lastengebäude,
 - b) die Kleinen Hochbaumaßnahmen des Landes bis zu 2.000.000 EUR im Einzelfall,
 - c) die Großen Hochbaumaßnahmen des Landes,
 - d) die Sonderbauprogramme Behörden-Bauprogramm, Bauprogramm zur Forschungsförderung und zum erhöhten Emissionsschutz landeseigener Heizwerke sowie Programm zur Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften und Universitätskliniken);
 - e) Finanzierungsaufwand für Hochschulbaumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden.
- 1209 Hier sind zentral veranschlagt für sämtliche Verwaltungen
 - a) die Mieteinnahmen, Einnahmen aus Vermögensverwaltung sowie Mietausgaben und Haus- und Energiebewirtschaftungskosten, soweit diese nicht ausnahmsweise bei den einschlägigen Einzelplänen veranschlagt sind,
 - b) der Allgemeine Grundstock,
 - c) Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften,
 - d) Aufwand für staatliche Grünanlagen, selbstbewirtschaftete landwirtschaftliche Grundstücke, Baulandreserve und dgl.
 - e) Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohnraum für Landesbedienstete.
 - f) Gaststätten
 - g) Kollerfähre
 - h) Fischerei und Gewässerstrukturmaßnahmen
 - i) Wohnheime inkl. Villa Siegsdorf
- 1210 die Aufwendungen für die Versorgung und das Alters- und Hinterbliebenengeld (einschließlich Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung für die Versorgungsempfänger), die nicht in den Einzelplänen der jeweiligen Ressorts veranschlagt werden sowie die Erstattung anteilmäßiger Versorgungsbezüge von bzw. an Bund, andere Länder, Kommunen und Sonstige.
- 1212 Hier sind insbesondere ressortübergreifende Einnahmen und Ausgaben veranschlagt; u. a.
 - a) Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich des Wegfalls der Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer,
 - b) Verkaufserlöse für abgängige Dienstkraftfahrzeuge,
 - c) Überschüsse bzw. Fehlbeträge der Vorjahre,
 - d) Beihilfen zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung (ohne Versorgungsempfänger),
 - e) Kosten für die Herstellung des Staatshaushaltsplans und der Landeshaushaltsrechnung,
 - f) Allgemeiner Verfügungsbetrag,
 - g) Aufwendungen für die großen Sammelfernsprechzentralen des Landes,
 - h) Krankenfürsorge für Bedienstete in Elternzeit u. dgl.,
 - i) Globale Mehrausgaben für Personalausgaben,
 - j) Zuführungen an den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg,
 - k) Zuführungen an das Sondervermögen "Baden-Württemberg 21",
 - l) Zuführungen an und Entnahmen aus sonstigen zweckgebundenen Rücklagen, z.B. für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO und für Haushaltsrisiken, für den Strategiedialog Automobilwirtschaft, für das Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt, für das Forum Gesundheitsstandort und digital@bw II / digitale Verwaltung, für Klimaschutzstiftung und weiter Klimaschutzmaßnahmen sowie für Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise, Rücklage für Inflations- und Energiepreissrisiken, Rücklage für Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG)
 - m) Globale Mindereinnahmen und Minderausgaben.
- 1221 Hier sind zentral die Einnahmen und Ausgaben für Maßnahmen veranschlagt, die im Rahmen der Zukunftsoffensive III finanziert werden.
- 1222 Hier sind zentral die Einnahmen und Ausgaben für Maßnahmen veranschlagt, die im Rahmen der Zukunftsoffensive IV finanziert werden.
- 1223 Hier sind zentral die Einnahmen und Ausgaben für wichtige Zukunftsinvestitionen veranschlagt. Weiterhin sind die Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen, zur digital-gestützten Mobilität, zur Digitalisierung und der kommunale Sanierungsfonds veranschlagt.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine wesentlichen organisatorischen Änderungen.

C. Abschluss des Einzelplans

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben	42.879.048,0	46.398.589,0	47.788.119,0
Verwaltungseinnahmen	263.016,0	265.772,0	262.072,0
Übrige Einnahmen	9.929.833,2	9.503.513,4	7.310.393,1
Gesamteinnahmen	53.071.897,2	56.167.874,4	55.360.584,1
Personalausgaben	1.257.455,3	2.251.544,7	2.770.594,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	914.854,7	938.160,7	995.175,7
Schuldendienst	1.310.700,0	1.495.275,0	1.489.850,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	13.551.269,4	14.186.347,5	14.510.541,8
Ausgaben für Investitionen	2.219.389,1	2.269.131,1	2.399.118,4
Besondere Finanzierungsausgaben	2.267.473,1	3.252.877,2	943.051,4
Gesamtausgaben	21.521.141,6	24.393.336,2	23.108.331,5
Überschuss	+31.550.755,6	+31.774.538,2	+32.252.252,6
Der Überschuss steht zur Deckung des Zuschussbedarfs der anderen Einzelpläne zur Verfügung.			
Die Verpflichtungsermächtigungen betragen zus.		1.214.470,0	1.239.500,0

D. Personalsoll

I.	2022	2023	2024
Tit. 422 01			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte.....	...0.....	...0.....	...0.....
	- .0... kw -	- .0... kw -	- .0... kw -
Tit. 422 03			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.....	...0.....	...0.....	...0.....
Tit. 428 01			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)0.....	...0.....	...0.....
	- .0... kw -	- .0... kw -	- .0... kw -
zusammen	...0.....	...0.....	...0.....
	- .0... kw -	- .0... kw -	- .0... kw -

II. Auszubildende Tit. 428 01

Kapitel	2022	2023	2024
Fehlanzeige			
zusammen	...0.....	...0.....	...0.....

III. Auszubildende Sonstige Titel

Kapitel/Titel	2022			2023			2024		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Fehlanzeige									
zusammen	...0.....	...0.....	...0.....	...0.....	...0.....	...0.....	...0.....	...0.....	...0.....

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

Kapitel/Titel	2022	2023	2024
Fehlanzeige			
zusammen	...0.....	...0.....	...0.....

V. Personal bei den Landesbetrieben (nach Wirtschaftsplan)

Gesamtbestand Personal (Summe) entsprechend den Wirtschaftsplänen

Kapitel/Titel	Beamtinnen und Beamte			Beschäftigte		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Fehlanzeige						
zusammen	...0.....	...0.....	...0.....	...0.....	...0.....	...0.....

VI. Sonstige im Personalsoll des Wirtschaftsplans nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ

Kapitel/Titel	2022	2023	2024
Fehlanzeige			
zusammen	...0.....	...0.....	...0.....

E. Zusammenfassung der Sachausgaben nach Aufgabenbereichen

	Sächliche Verwaltungsausgaben			Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			Ausgaben für Investitionen			Zusammen		
	Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Zuweisungen aus Einnahmen der Spielbankabgabe (Kap. 1202)	0,0	0,0	0,0	19,4	20,0	20,6	0,0	0,0	0,0	19,4	20,0	20,6
Zuschuss an den Lastenausgleichsfonds (Kap. 1204)	0,0	0,0	0,0	0,5	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5	0,5	0,5
Kommunaler Finanzausgleich (Kap. 1205)	0,0	0,0	0,0	13.221,5	13.849,7	14.304,3	1.363,4	1.420,2	1.503,5	14.584,9	15.269,9	15.807,8
Schuldendienst an den Bund für Wohnungsbaudarlehen (Kap. 1206)	14,7	17,4	13,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,7	17,4	13,7
Übriger Schuldendienst (Kap. 1206)	1.296,0	1.478,4	1.478,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.296,0	1.478,4	1.478,7
Inanspruchnahme aus Bürgschaften u.dgl. (Kap. 1206)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	50,0	50,0	100,0	50,0	50,0
Staatlicher Hochbau (Kap. 1208)	416,8	420,4	457,6	135,3	135,3	0,0	750,5	791,0	787,2	1.302,5	1.346,7	1.244,7
Bewirtschaftungs- und Energiebewirtschaftungskosten (Kap. 1209 Tit. 517 01 und 517 05)	275,2	289,5	303,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	275,2	289,5	303,0
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume und einschl. Leasing (Kap. 1209 Tit. 518 01 und 518 11)	208,4	212,0	219,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	208,4	212,0	219,0
Sanierung landeseigene oder ehem. landeseigene Grundstücke (Kap. 1209 Tit. 546 43)	1,0	2,4	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	2,4	1,8
Aufwand für staatl. Grünanlagen, selbstbewirtschaftete landwirtschaftliche Grundstücke Baulandreserven und dgl. (Kap. 1209 Tit. Gr. 71)	8,4	9,4	9,7	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2	8,8	9,8	10,1
Erwerb von Grundstücken (Kap. 1209 Tit. Gr. 77)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,7	5,6	56,5	2,7	5,6	56,5
Erstattung von Versorgungsbezügen (Kap. 1210 Tit. Gr. 75)	0,0	0,0	0,0	168,3	174,6	178,6	0,0	0,0	0,0	168,3	174,6	178,6
Krankenfürsorge für Bedienstete in Elternzeit (Kap. 1212 Tit. 681 02)	0,0	0,0	0,0	6,0	6,0	6,2	0,0	0,0	0,0	6,0	6,0	6,2
Aufwand Staatsfernsprechzentralen Kap. 1212 Tit. Gr. 69)	0,6	0,6	0,6	0,0	0,0	0,0	0,4	0,3	0,3	1,0	0,9	0,9

F. Einsparpotential aufgrund von EDV-Projekten

Zur Anfinanzierung von revolvierenden Investitionen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für allgemeine Reformprojekte wurden Veräußerungserlöse von zusammen 24 Mio. EUR in einen besonderen Abschnitt des Allgemeinen Grundstocks eingebracht. Bis einschließlich 2021 wurden dem Fonds rd. 78,0 Mio. EUR entnommen und zur Finanzierung von Projekten in den Epl. 04, 05, 06, 08 und 09 sowie zur Haushaltsdeckung eingesetzt. Aus Einsparungen wurden dem Fonds bis einschließlich 2021 zusammen 88,9 Mio. EUR zurückgeführt. Vgl. die Erläuterungen im Kap. 1209 Tit. 356 02 und 916 02.

Allgemeine Finanzverwaltung

1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g: Das Steueraufkommen für die Jahre 2023 und 2024 wurde auf der Grundlage der Schätzungen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 10. bis 12. Mai 2022 veranschlagt.

Säumniszuschläge nach § 240 der Abgabenordnung (AO) und Verspätungszuschläge nach § 152 AO sind bei Kap. 0608 Tit. 119 21 veranschlagt.

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

Gemeinschaftsteuern und Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)

011 01	820	Lohnsteuer	15.240.000,0 14.409.328,1 13.727.764,1	a) b) c)	16.670.000,0	17.545.000,0
012 01	820	Veranlagte Einkommensteuer	4.395.000,0 4.882.345,5 3.971.200,6	a) b) c)	5.055.000,0	5.375.000,0
013 01	820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	1.630.000,0 1.720.960,8 1.357.596,2	a) b) c)	2.090.000,0	2.205.000,0
014 01	820	Körperschaftsteuer	2.675.000,0 2.818.719,8 1.788.989,9	a) b) c)	3.035.000,0	3.170.000,0
015 01	820	Umsatzsteuer	9.115.000,0 8.940.252,5 9.143.838,5	a) b) c)	9.360.000,0	9.065.000,0
016 01	820	Einfuhrumsatzsteuer	4.200.000,0 3.391.621,9 3.028.357,0	a) b) c)	4.300.000,0	4.400.000,0
017 01	820	Gewerbsteuerumlage	450.000,0 450.883,0 366.426,3	a) b) c)	480.000,0	515.000,0
018 01	820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	590.000,0 662.353,8 463.604,1	a) b) c)	595.000,0	605.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung zu 011 01 bis 018 01: Nach Art. 106 GG sind der Bund und die Länder am Aufkommen der Lohnsteuer, der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer mit je 50 % beteiligt.

Von dem Aufkommen an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer bzw. an Abgeltungsteuer erhalten die Gemeinden nach dem Gemeindefinanzreformgesetz vorweg einen Anteil von 15 % bzw. 12 %.

Bei der Schätzung des Landesanteils an der Umsatzsteuer (Tit. 015 01) und an der Einfuhrumsatzsteuer (Tit. 016 01) wurde von einem Länderanteil für 2023/24 von rund 45,2 % zuzüglich eines Festbetrages ausgegangen. Der zusätzliche Betrag zur Herstellung des Finanzierungsverhältnisses von 74 % Bund/ 26 % Länder bei der Kindergelderhöhung ab 2002 ist darin enthalten. Der Landesanteil an der Umsatzsteuer (vgl. Tit. 015 01) und an der Einfuhrumsatzsteuer (vgl. Tit. 016 01) ist bereits um den Abschlag bei der Umsatzsteuer nach § 5 Abs.1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern gekürzt. Für die Ausgleichsjahre 2023/ 2024 wird ein Abschlag von 4.755,0 / 4.995,0 Mio. EUR erwartet.

Nach § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) führen die Gemeinden eine Umlage nach Maßgabe der Gewerbesteuer-Grundbeträge an Bund und Länder ab (vgl. Tit. 017 01).

Zu 011 01 bis 018 01:

Bei der Ermittlung des Landesanteils an den Gemeinschaftsteuern wurde von folgendem Gesamtaufkommen ausgegangen:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
I. Aufkommen an Gemeinschaftsteuern (100 v.H. nach Zerlegung)		
1. Lohnsteuer	39.217.000,0	41.286.000,0
2. Veranlagte Einkommensteuer	11.900.000,0	12.643.000,0
3. Abgeltungsteuer	1.350.000,0	1.374.000,0
4. Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag	4.184.000,0	4.404.000,0
5. Körperschaftsteuer	6.072.000,0	6.345.000,0
II. Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern		
1. Tit. 011 01 – Lohnsteuer (42,5 % von Nr. I/1.)	16.670.000,0	17.545.000,0
2. Tit. 012 01 – Veranlagte Einkommensteuer (42,5 % von Nr. I/2.)	5.055.000,0	5.375.000,0
3. Tit. 018 01 – Abgeltungsteuer (44 % von Nr. I/3.)	595.000,0	605.000,0
4. Tit. 013 01 – Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag (50 % von Nr. I/4.)	2.090.000,0	2.205.000,0
5. Tit. 014 01 – Körperschaftsteuer (50 % von Nr. I/5.)	3.035.000,0	3.170.000,0
6. Steuern vom Einkommen zusammen (Nr. 1 bis 5)	27.445.000,0	28.900.000,0
7. Steuern vom Umsatz – Tit. 015 01 und Tit. 016 01	13.660.000,0	13.465.000,0
8. Gewerbesteuerumlage – Tit. 017 01	480.000,0	515.000,0
9. Landesanteil insgesamt (Nr. 6 bis 8)	41.585.000,0	42.880.000,0
Davon erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände		
- im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes	8.347.664,0	8.696.522,0
- im Rahmen des Familienleistungsausgleichs	611.100,0	626.900,0
(vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 72 bei Kap. 1205)		

Zwischensumme Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteil) 38.295.000,0 a) 41.585.000,0 42.880.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Landessteuern							
051 01	820	Vermögensteuer	0,0 54,9 38,2	a) b) c)		0,0	0,0
052 01	820	Erbschaftsteuer	1.530.000,0 1.510.004,8 1.142.909,4	a) b) c)		1.740.000,0	1.785.000,0
053 01	820	Grunderwerbsteuer	2.555.000,0 2.461.173,5 2.256.015,0	a) b) c)		2.580.000,0	2.620.000,0
<p>Erläuterung: Hier ist die nach dem Grunderwerbsteuergesetz dem Land zufließende Grunderwerbsteuer veranschlagt. Nach dem Gesetz über den Kommunalen Finanzausgleich wird den Stadt- und Landkreisen das Aufkommen an Grunderwerbsteuer teilweise überlassen; vgl. Kap. 1205 Tit. 613 11.</p>							
055 01	820	Totalisatorsteuer	1.000,0 175,2 212,5	a) b) c)		1.000,0	1.000,0
<p>Erläuterung: Das Aufkommen wird zu 96 % den Rennvereinen überlassen; vgl. bei Kap. 0802 Tit. 685 48.</p>							
056 01	820	Andere Rennwettsteuern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Das Aufkommen der Buchmachersteuer wird zu 96 % den Rennvereinen überlassen; vgl. bei Kap. 0802 Tit. 685 48.</p>							
057 01	820	Lotteriesteuer	193.000,0 194.442,9 204.660,0	a) b) c)		195.000,0	196.000,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist hier auch die Steuer aus dem Staatlichen Zahlenlotto, der Oddset-Wette und der Staatlichen Sportwette. Die Reinerträge sind bei Kap. 1202 Tit. 123 03 und Tit. 123 08 veranschlagt.</p>							
058 01	820	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz	148.000,0 41.196,7 68.729,0	a) b) c)		134.000,0	140.000,0
<p>Erläuterung: Das Aufkommen der Sportwettensteuer wird, soweit es von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird, zu 96 % den Rennvereinen überlassen; vgl. bei Kap. 0802 Tit. 685 48.</p>							

Allgemeine Finanzverwaltung

1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
059 01	820	Feuerschutzsteuer	73.000,0 73.485,4 71.210,1		a) b) c)	80.000,0	83.000,0
<p>Erläuterung: Das Aufkommen der Feuerschutzsteuer ist für Zwecke der Feuerwehr zu verwenden; vgl. Kap. 0310 Ausgabetitelgruppe 72. Die Feuerschutzsteuer wird nach § 11 des Feuerschutzsteuergesetzes zerlegt.</p>							
061 01	820	Biersteuer	35.000,0 33.502,7 36.081,3		a) b) c)	35.000,0	35.000,0
069 01	820	Sonstige Landessteuern	0,0 9,0 25,3		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Für Steuern, die von den Finanzkassen für das Land erhoben werden und für die eine andere Haushaltsstelle nicht besteht.</p>							
Zwischensumme Landessteuern			4.535.000,0		a)	4.765.000,0	4.860.000,0
Zwischensumme Steuern und steuerähnliche Abgaben			42.830.000,0		a)	46.350.000,0	47.740.000,0
Übrige Einnahmen							
372 02	880	Globale Mehr-/Mindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	-426.000,0	-451.000,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Mindereinnahmen durch noch nicht verabschiedete Steuerrechtsänderungen. Nach Berücksichtigung der bei Kap. 1205 veranschlagten Minderausgaben im kommunalen Finanzausgleich beträgt die Nettovor-sorge im Jahr 2023 rund 328 Mio. Euro und im Jahr 2024 rund 347 Mio. Euro.</p>							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0		a)	-426.000,0	-451.000,0
Gesamteinnahmen			42.830.000,0		a)	45.924.000,0	47.289.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

812 01	183	Ausgaben im Zusammenhang mit der Annahme von Kunstgegenständen an Zahlungen statt gem. § 224 a Abgabenordnung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung bemisst sich nach der Höhe der durch die Annahme an Zahlungen statt getilgten Steuern				

Erläuterung: Mit der nach § 224a Abgabenordnung möglichen Abgeltung von Erbschaft- und Vermögensteuerschulden durch Hingabe von Kunstgegenständen wurde ein neuer Tilgungstatbestand geschaffen, dem kein Geldfluss zugrunde liegt. Für die notwendige Gegenbuchung zur aufkommenswirksamen Vereinnahmung bei den Titeln 051 01 und 052 01 wurde der Leertitel ausgebracht.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0	0,0

Abschluss Kapitel 1201

Steuern und steuerähnliche Abgaben	42.830.000,0	a)	46.350.000,0	47.740.000,0
Übrige Einnahmen	0,0	a)	-426.000,0	-451.000,0
Gesamteinnahmen	42.830.000,0	a)	45.924.000,0	47.289.000,0
Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
Kapitel 1201 Überschuss	42.830.000,0	a)	45.924.000,0	47.289.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

123 03	860	Zweckgebundene Reinerträge der Staatlichen Wetten und Lotterien	135.172,1 134.870,1 134.859,8	a) b) c)	135.203,8	135.203,8
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Reinerträge der Staatlichen Wetten und Lotterien, soweit sie gem. § 11 des Staatshaushaltsgesetzes 2023/24 bzw. gem. § 9 Abs. 6 Landesglücksspielgesetz (LGlüG) zweckgebunden sind. Die über diese Zweckbindungen hinaus anfallenden Reinerträge sind bei Tit. 123 08 veranschlagt.

Im Einzelnen werden folgende Reinerträge erwartet:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Staatliche Sportwette	1.300,0	1.300,0
2. Eurojackpot	29.850,0	30.260,0
3. Staatliches Zahlenlotto	112.650,0	111.950,0
4. Zusatzlotterie "Spiel 77"	30.860,0	30.860,0
5. Staatliche Losbrieflotterie	8.530,0	8.820,0
6. Zusatzlotterie „Landeslotterie Super 6“	11.950,0	11.950,0
7. KENO	3.300,0	3.300,0
8. Zusatzlotterie PLUS 5	280,0	280,0
9. Silvester-Millionen	1.280,0	1.280,0
10. GeoLotto	0,0	0,0
zus.	200.000,0	200.000,0

Hiervon sind folgende Mittel zweckgebunden:	2023/24 Tsd. EUR
1. Gem. § 11 des Staatshaushaltsgesetzes 2022 (Wettmittelfonds)	132.365,4
2. Gem. § 9 Abs. 6 LGlüG: Suchtprävention und -hilfe	1.749,5
3. Gem. § 9 Abs. 6 LGlüG: Glücksspielaufsicht	1.088,9
Summe zweckgebundene Reinerträge	135.203,8

Zu 1.: Die entsprechenden Ausgaben sind in den Einzelplänen 04, 06, 07, 09, 12 und 14 veranschlagt. Vgl. hierzu die Übersicht über die Verwendung der Reinerträge der Staatlichen Wetten und Lotterien (Wettmittelfonds) im Vorheft zum Staatshaushaltsplan 2023/24.

Zu 2.: Die entsprechenden Ausgaben sind im Einzelplan 09 veranschlagt und dienen der wissenschaftlichen Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiel, der Suchtprävention und -hilfe.

Zu 3.: Die entsprechenden Ausgaben sind im Einzelplan 03 veranschlagt und werden für die Glücksspielaufsicht verwendet.

123 08	860	Mehrerträge der Staatlichen Wetten und Lotterien	64.827,9 112.891,1 97.263,9	a) b) c)	64.796,2	64.796,2
--------	-----	--	-----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind die nicht gem. § 11 des Staatshaushaltsgesetzes 2023/24 bzw. gem. § 9 Abs. 6 LGlüG zweckgebundenen Reinerträge aus den Staatlichen Wetten und Lotterien.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			200.000,0	a)	200.000,0	200.000,0
---	--	--	-----------	----	-----------	-----------

Allgemeine Finanzverwaltung

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

371 02	880	Globale Mehreinnahmen	35.004,8		a)	377.550,4	78.660,8
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Hier werden die voraussichtlichen Leistungen des Bundes zur Erfüllung des Paktes für den ÖGD als globale Mehreinnahme veranschlagt.

Aufgrund der aktuell positiven Steuereinnahmenentwicklung sind im Haushaltsjahr 2023 Mehreinnahmen in Höhe von 312.000,0 Tsd. EUR enthalten.

372 02	N 880	Globale Mindereinnahmen	0,0		a)	-230.000,0	-230.000,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Pauschalierte Vorsorge für etwaige Steuermindereinnahmen, insbesondere aufgrund der konjunkturellen Entwicklung bzw. weiterer geplanter Entlastungsmaßnahmen des Bundes.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	35.004,8		a)	147.550,4	-151.339,2
---------------------------------------	----------	--	----	-----------	------------

Allgemeine Finanzverwaltung

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

72 Abgaben und Erträge der Spielbanken

Erläuterung: Vgl. § 12 des Staatshaushaltsgesetzes 2022 und die Übersicht über die Verwendung der Einnahmen aus der Spielbankabgabe im Vorheft zum Staatshaushaltsplan.

093 72A	820	Spielbankabgabe	19.302,0 7.468,6 14.018,6	a) b) c)	19.642,0	19.985,0
---------	-----	-----------------	---------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. auch die Ausgabeteilgruppe 72.

Veranschlagt ist die Spielbankabgabe der Spielbanken Baden-Baden, Konstanz und Stuttgart. Nach § 33 Abs. 1 des Landesglücksspielgesetzes (LGlüG) beträgt die Spielbankabgabe bei einem Brutto-Spielertrag im Kalenderjahr von bis zu 25 Millionen Euro 30 v. H., und für den 25 Millionen Euro im Kalenderjahr übersteigenden Brutto-Spielertrag 35 v. H. des Brutto-Spielertrags. Nach § 33 Abs. 3 LGlüG können die Abgabensätze unter bestimmten Voraussetzungen um bis zu 10 v. H. des Brutto-Spielertrags ermäßigt werden. Die Spielbankabgabe wird bei den Abschlägen zur Umsatzsteuer (§ 5 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern) berücksichtigt (vgl. Kap. 1201 Tit. 015 01).

093 72B	820	Weitere Leistungen der Spielbankunternehmen	29.746,0 13.902,3 15.706,0	a) b) c)	28.947,0	28.134,0
---------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Nach § 34 Abs. 2 des Landesglücksspielgesetzes (LGlüG) umfassen die weiteren Leistungen 15 v. H. des Brutto-Spielertrags sowie eine Gewinnabgabe von 95 v. H. der Bemessungsgrundlage nach § 34 Abs. 3 LGlüG.

121 72	860	Gewinnentnahme der Baden-Württembergischen Spielbanken GmbH & Co KG	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 72			49.048,0	a)	48.589,0	48.119,0
-----------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Gesamteinnahmen			284.052,8	a)	396.139,4	96.779,8
------------------------	--	--	-----------	----	-----------	----------

Allgemeine Finanzverwaltung

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

676 01	029	Anteilige Erstattungen der Steuerzuweisungen des Bundes	3,5 2,6 2,9	a) b) c)		3,5	3,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Nach Art. 12 des Vertrages vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches steht Österreich ein Anteil am Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern zu. Am 17. März 1977 wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Österreich Einigung erzielt, dass der Österreich zustehende Anteil ab dem Haushaltsjahr 1977 wieder abgerechnet wird. Der an Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern – entsprechend ihrem Aufkommen – getragen. Veranschlagt ist der auf das Land Baden-Württemberg entfallende Betrag.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			3,5	a)		3,5	3,5
---	--	--	-----	----	--	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	880	Globale Minderausgaben für den Epl. 12	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)		0,0	0,0
--	--	--	-----	----	--	-----	-----

Allgemeine Finanzverwaltung

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

72 Zuweisungen aus Einnahmen aus der Spielbankabgabe

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Weitere Maßnahmen / Projekte die durch Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert werden, sind in den Kapiteln 0501, 0615, 0620, 0621, 0917, 1208 und 1478 veranschlagt. Vgl. Übersicht über die Verwendung der Einnahmen aus der Spielbankabgabe und der weiteren Leistungen der Spielbankunternehmen im Vorheft zum Staatshaushaltsplan 2022.

633 72A	820	Zuweisungen an die Stadt Stuttgart für die in § 36 des Landesglücksspielgesetzes genannten Zwecke	3.323,4 3.323,4 3.323,4	a) b) c)	3.323,4	3.323,4
633 72B	820	Zuweisungen an die Stadt Konstanz für die in § 36 des Landesglücksspielgesetzes genannten Zwecke	3.067,8 3.067,8 3.067,8	a) b) c)	3.067,8	3.067,8

Erläuterung zu 633 72A und 633 72B: Nach § 36 des Landesglücksspielgesetzes sind die Belange der Sitzgemeinden bei der Verwendung des zweckgebundenen Anteils der Erträge aus der Spielbankabgabe und den weiteren Leistungen angemessen zu berücksichtigen. Die Städte Stuttgart und Konstanz erhalten daher zur Förderung des Fremdenverkehrs, für Maßnahmen der Kulturförderung und zur Förderung sonstiger gemeinnütziger Zwecke Zuweisungen in der jeweils veranschlagten Höhe.

633 72C	820	Zuweisungen an die Stadt Baden-Baden für die in § 36 des Landesglücksspielgesetzes genannten Zwecke Die Zuweisungen erhöhen oder vermindern sich, soweit die linearen Tarifsteigerungen im Öffentlichen Dienst jeweils über bzw. unter 2,5 v.H. und soweit die Verbraucherpreisindizes über bzw. unter 2,0 v.H. liegen.	13.049,3 11.921,1 11.771,9	a) b) c)	13.636,6	14.250,2
---------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Die Bereiche Theater, Orchester sowie Kur- und Parkanlagen der Bäder- und Kurverwaltung in Baden-Baden, die Verwaltung der Kurtaxe sowie die Bereiche Marketing und Veranstaltungen sind auf die Stadt Baden-Baden sowie private Träger übergegangen. Die Stadt Baden-Baden erhält unter Anrechnung der Kurtaxe zur Finanzierung dieser Aufgaben auf vertraglich abgesicherter Grundlage entsprechende Ausgleichsbeträge aus dem Aufkommen an Spielbankerträgen. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung wurde im Haushalt 2018 in Anspruch genommen.

Die bisherige vertragliche Vereinbarung zwischen dem Land und der Stadt wurde bis einschließlich dem Jahr 2030 zu unveränderten Konditionen verlängert.

Summe Titelgruppe 72	19.440,5	a)	20.027,8	20.641,4
Gesamtausgaben	19.444,0	a)	20.031,3	20.644,9

Allgemeine Finanzverwaltung

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1202

Steuern und steuerähnliche Abgaben	49.048,0	a)	48.589,0	48.119,0
Verwaltungseinnahmen	200.000,0	a)	200.000,0	200.000,0
Übrige Einnahmen	35.004,8	a)	147.550,4	-151.339,2
Gesamteinnahmen	284.052,8	a)	396.139,4	96.779,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	19.444,0	a)	20.031,3	20.644,9
Gesamtausgaben	19.444,0	a)	20.031,3	20.644,9
Kapitel 1202 Überschuss	264.608,8	a)	376.108,1	76.134,9

Allgemeine Finanzverwaltung

1204 Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

334 01	813	Rückerstattung aus der Zuweisung an das Sondervermögen Aufbauhilfe	0,0		a)	0,0	0,0
			144,1		b)		
			319,0		c)		

Erläuterung: Im Haushaltsjahr 2003 wurden Mittel für die Zuführung zum Fonds Sondervermögen Aufbauhilfe Sachsen (Hochwasser 2002) etatisiert. § 8 Abs. 6 Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz (AufhFG) sieht vor, bis spätestens zum Ende des Jahres 2020 nicht verbrauchte Mittel an Bund und Länder zurück zu erstatten. Dennoch sind weitere Mittelrückflüsse möglich. Künftige Mittelrückflüsse werden im Einzelplan 12 vereinnahmt. Entsprechend den damaligen Finanzierungsbeiträgen (56,3% Land / 43,7% Kommunen) werden die anteiligen Mittelrückflüsse an die Kommunen über Kap. 1205 Tit. 883 01 verausgabt.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0		a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	--	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	0,0		a)	0,0	0,0
------------------------	-----	--	----	-----	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

Die Mittel sind übertragbar.

612 01	820	Finanzausgleich unter den Ländern	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Ausgaben sind bis zu der nach dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern sich ergebenden Höhe zulässig.

Erläuterung: Im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern hatte Baden-Württemberg als ausgleichspflichtiges Land bis zum Ausgleichsjahr 2019 an die ausgleichsberechtigten Länder einen Beitrag zu leisten. Ab dem Ausgleichsjahr 2020 wird der Finanzkraftausgleich zwischen den Ländern vollständig über die Umsatzsteuer abgewickelt. Vgl. Kap. 1201 Tit. 015 01.

634 02	243	Zuschuss an den Lastenausgleichsfonds gem. § 6 LAG	500,0		a)	500,0	500,0
			289,0		b)		
			342,3		c)		

Erläuterung: Gemäß § 6 LAG leisten die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch 30 Mio. Euro. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihres Steueraufkommens im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	500,0		a)	500,0	500,0
---	-------	--	----	-------	-------

Gesamtausgaben	500,0		a)	500,0	500,0
-----------------------	-------	--	----	-------	-------

Allgemeine Finanzverwaltung

**1204 Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie
anderen Ländern**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1204

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	500,0	a)	500,0	500,0
Gesamtausgaben	500,0	a)	500,0	500,0
Kapitel 1204 Zuschuss	500,0	a)	500,0	500,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1205 Kommunalen Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die Ansätze bei den Tit. 213 01, 233 01, 613 11, 633 01 bis 633 09 sowie bei den Ausgabebetitelgruppen 72 und 75 beruhen auf dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (FAG).

Die von den Landratsämtern als untere Verwaltungsbehörden festgesetzten Gebühren (einschließlich Auslagenersätze), Verspätungszuschläge, Ordnungsgelder und Zwangsgelder werden, soweit sie nicht durch Gesetz oder Vertrag zweckgebunden sind, nach § 11 Abs. 3 FAG den Landkreisen als eigene Einnahmen überlassen und von ihnen eingezogen. Geldbußen, Verwarnungsgelder und Nebenfolgen, die zu einer Geldzahlung verpflichten, werden den Landkreisen als eigene Einnahmen überlassen und von ihnen eingezogen.

Nicht im Staatshaushaltsplan veranschlagt sind:

- der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (15 v.H. des Aufkommens)
- der Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer (12 v.H. des Aufkommens)
- der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (1,99594395 v.H. des Aufkommens zzgl. Festbetrag). Vgl. auch die Erläuterungen zu Kap. 1201 Tit. 011 01 bis 018 01.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	820	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Zinsen aus zu viel bezahlten bzw. zurückzuzahlenden Straßenbauzuschüssen des Landes aus Tit. Gr. 75 – Verkehrslasten-Verbundmasse – und sonstige vermischte Einnahmen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

213 01	820	Finanzausgleichsumlage gem. § 1a FAG	5.137.000,0 4.874.946,3 4.776.132,0	a) b) c)	5.224.000,0	5.324.000,0
233 01	820	Erstattung von Personalausgaben durch Landkreise	6.000,0 5.886,1 6.227,3	a) b) c)	5.500,0	5.200,0

Mehrausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen durch die Nichtbesetzung von Stellen bei Kap. 0404 Tit. 422 01. Erstattungsansprüche des Landes können mit Erstattungsansprüchen der Kreise verrechnet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erstattungsleistungen der Kreise nach § 39 Abs. 18 FAG. Für die im Dienst der Stadt- und Landkreise verbleibenden Beamten der unteren Schulaufsichtsbehörden erstattet das Land die Personalkosten nach § 39 Abs. 18 FAG. Die Erstattungsleistungen werden mit den Erstattungsansprüchen der Kreise verrechnet.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			5.143.000,0	a)	5.229.500,0	5.329.200,0
---------------------------------------	--	--	-------------	----	-------------	-------------

Gesamteinnahmen			5.143.000,0	a)	5.229.500,0	5.329.200,0
------------------------	--	--	-------------	----	-------------	-------------

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Ausgaben							
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
Die Mittel sind übertragbar.							
613 11	820	Grunderwerbsteuerüberlassung an die Stadt- und Landkreise nach dem örtlichen Aufkommen (§ 11 Abs. 2 FAG) Hier sind die nach § 11 Abs. 2 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.	992.600,0 952.064,8 861.491,4		a) b) c)	1.002.300,0	1.017.900,0
Erläuterung: Die Stadt- und Landkreise erhalten 38,85 v.H. der in ihrem Gebiet aufkommenden Grunderwerbsteuer.							
633 01	820	Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zur Durchführung der Schülerbeförderungskostenerstattung (§ 18 Abs. 3 FAG)	193.800,0 193.800,0 193.800,0		a) b) c)	193.800,0	193.800,0
633 02	820	Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zum Ausgleich von Mehrbelastungen nach § 11 Abs. 4 FAG Hier sind die nach § 11 Abs. 4 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.	528.522,6 497.670,0 482.179,1		a) b) c)	547.070,4	559.590,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zum Ausgleich der Mehrbelastungen durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz, durch Artikel 1 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes und durch das baden-württembergische Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz (§ 11 Abs. 4 FAG).							
633 04	820	Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29 c FAG) Hier sind die nach § 29 c Abs. 1 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.	1.230.000,0 1.154.238,9 1.070.174,6		a) b) c)	1.250.000,0	1.310.000,0
Erläuterung: Der Haushaltsansatz enthält 111,1 Mio. EUR Bundesmittel (vgl. auch Erläuterung zu Tit. 613 72A).							
633 07	820	Förderung der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (§ 29 d FAG)	11.000,0 11.000,0 11.000,0		a) b) c)	11.000,0	11.000,0
633 09	820	Kompensation für die Berücksichtigung der Einwohnerdichte bei der Bemessung der Gemeindeschlüsselzuweisungen (§ 39 Abs. 40 FAG)	25.000,0 25.000,0 0,0		a) b) c)	25.000,0	25.000,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Kompensationszahlungen an Gemeinden für die Berücksichtigung der Einwohnerdichte bei der Bemessung der Gemeindeschlüsselzuweisungen.							

Allgemeine Finanzverwaltung

1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 16	W 820	Kostentragung im Zusammenhang mit der Aufnahme von aus der Ukraine Geflüchteten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			2.980.922,6		a)	3.029.170,4	3.117.290,4
Ausgaben für Investitionen							
883 01	813	Rückerstattung aus der Zuweisung an das Sondervermögen Aufbauhilfe	0,0 63,0 139,4		a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe von 43,7 % der Einnahmen bei Kap. 1204 Tit. 334 01 zulässig.							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0		a)	0,0	0,0

Erläuterung: Im Haushaltsjahr 2003 wurden Mittel für die Zuführung zum Fonds Sondervermögen Aufbauhilfe Sachsen (Hochwasser 2002) etatisiert. § 8 Abs. 6 Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz (AufhFG) sieht vor, bis spätestens zum Ende des Jahres 2020 alle nicht verbrauchten Mittel an Bund und Länder zurück zu erstatten. Mittelrückflüsse sind jedoch auch nach Fristsetzung möglich, diese werden bei Kap. 1204 Tit. 334 01 vereinnahmt. Entsprechend den damaligen Finanzierungsbeiträgen (56,3 % Land / 43,7% Kommunen) werden die anteiligen Mittelrückflüsse an die Kommunen über Kap. 1205 Tit. 883 01 zurückerstattet.

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

72 Finanzausgleichsmasse und Familienleistungsausgleich

Bei den Gruppentiteln sind die sich nach § 1 und § 29 a FAG ergebenden Ausgaben zu leisten, abzüglich des Anteils an den laufenden Zuschüssen für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 15 Absatz 1 Satz 1 und 2 ÖPNVG (§ 2 Nr. 5 a FAG), zwei Drittel der Ausgleichsbeträge nach § 6 a AEG (§ 2 Nr. 5 b FAG), des Zuschusses an das Landesmedienzentrum (§ 2 Nr. 9 FAG), der Mittel für die Kofinanzierung von Bundesmitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (§ 2 Nr. 12 FAG) und des Kommunalen Investitionsfonds, soweit dieser nicht für Zuweisungen nach § 20 FAG zu verwenden ist.

613 72A	820	Finanzzuweisungen aus der Finanzausgleichsmasse A	9.552.678,0	a)	10.084.322,5	10.435.028,2
			9.543.725,8	b)		
			9.251.238,5	c)		

Erläuterung zu Tit. 613 72A:

2023	2024
Tsd. EUR	Tsd. EUR

I. Berechnung der Finanzausgleichsmasse:

1. Landesanteil an den gemeinschaftlichen Steuern und der Gewerbesteuerumlage (vgl. Kap. 1201 Tit. 011 01 bis 018 01 und 372 02)	41.585.000,0	42.880.000,0	
hiervon ab:			
– Abschlag Steuerrechtsänderungen (vgl. Kap. 1201 Tit. 372 02)	-426.000,0	-450.600,0	
– Leistungen des Landes im Finanzausgleich unter den Ländern (vgl. Kap. 1204 Tit. 612 01)	0,0	0,0	
– Leistungen des Landes nach § 29 a FAG (Familienleistungsausgleich) (vgl. Tit. 613 72B)	-611.100,0	-626.900,0	
– Umsatzsteuermehreinnahmen für die Kleinkindbetreuung	-111.100,0	-111.100,0	
bereinigter Landesanteil	40.436.800,0	41.691.400,0	
hiervon 23 v. H.	9.300.464,0	9.589.022,0	
Änderungsbetrag nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 FAG	-952.800,0	-892.500,0	
Zwischensumme	8.347.664,0	8.696.522,0	
2. Kommunaler Anteil an der Finanzausgleichsumlage gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 FAG (Aufkommen vgl. Tit. 213 01)	4.447.191,2	4.532.321,2	
3. Finanzausgleichsmasse (1. + 2.)	12.794.855,2	13.228.843,2	

II. Berechnung der Summe Tit. 613 72A

1. Finanzausgleichsmasse A nach § 1 b Nr. 1 FAG	10.339.522,5	10.690.228,2	
2. Vorwegentnahmen, die an anderer Stelle veranschlagt sind:			
2.1 Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im ÖPNV (Kap.1303 Tit. 633 87B, 633 88 u. 682 88A)	-241.630,0	-241.630,0	
2.2. Zuschuss an das Landesmedienzentrum (§ 2 Nr. 9 FAG, vgl. Kap. 0442 Tit. 685 03)	-2.570,0	-2.570,0	
2.3. Kofinanzierung des GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) - Bundesprogramms	-11.000,0	-11.000,0	
3. Summe Titel 613 72A	10.084.322,5	10.435.028,2	

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

613 72B	820	Familienleistungsausgleich	562.800,0	a)		611.100,0	626.900,0
			518.299,6	b)			
			462.985,0	c)			

Erläuterung:

	2023	2024
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Mehreinnahmen des Landes aus der Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer davon kommunaler Anteil nach § 29 a FAG (26 v.H.)	2.350.384,6	2.411.153,8
	611.100	626.900

883 72A	820	Zuweisungen an den Ausgleichstock (§ 3 a Abs. 1 Nr. 1 FAG)	97.000,0	a)		120.000,0	140.000,0
			97.000,0	b)			
			97.000,0	c)			

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	69.800,0	75.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	28.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	28.000,0	30.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	13.800,0	30.000,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	15.000,0

Erläuterung: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2022	133.800,0	69.800,0	47.000,0	17.000,0		
2023	69.800,0		28.000,0	28.000,0	13.800,0	
2024	75.000,0			30.000,0	30.000,0	15.000,0
zus.	278.600,0	69.800,0	75.000,0	75.000,0	43.800,0	15.000,0

883 72C	652	Fremdenverkehrslastenausgleich	6.000,0	a)		6.000,0	6.000,0
			5.865,0	b)			
			5.850,0	c)			

883 72D	820	Kommunale Investitionspauschale	1.186.536,4	a)		1.220.332,7	1.283.615,0
			1.192.583,7	b)			
			1.127.024,3	c)			

Erläuterung zu Tit. 883 72D:

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Berechnung der Finanzausgleichsmasse	vgl. Erläuterung Tit. 613 72A	

II. Berechnung der Summe Tit. 883 72D		
1. Finanzausgleichsmasse B nach § 1 b Nr. 2 FAG davon	2.455.332,7	2.538.615,0
2. Zuweisung an den Ausgleichstock nach § 3 a Abs. 1 Nr. 1 FAG	-120.000,0	-140.000,0
3. Kommunaler Investitionsfonds nach § 3 a Abs. 1 Nr. 2 FAG	-1.115.000,0	-1.115.000,0
4. Summe Titel 883 72D:	1.220.332,7	1.283.615,0

Summe Titelgruppe 72	11.405.014,4	a)	12.041.755,2	12.491.543,2
-----------------------------	--------------	----	--------------	--------------

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR																					
75		Verkehrslasten-Verbundmasse																									
<p>Bei den Gruppentiteln sind die nach § 24 FAG abzüglich der Komplementärmittel nach § 24 Abs. 2 Nr. 1 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.</p> <p>Erläuterung: Berechnung und Aufteilung der Verkehrslasten-Verbundmasse: Tsd. EUR</p> <hr/> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">1.</td> <td style="width: 60%;">Kraftfahrzeugsteuer-Ersatzleistung des Bundes (Kap. 1212 Tit. 211 02)</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">1.305.260,6</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>davon Verkehrslasten-Verbundmasse (17,54 v.H.)</td> <td style="text-align: right;">228.942,7</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>davon sind bei Kap. 1303 Tit. 891 93 veranschlagt</td> <td style="text-align: right;">30.000,0</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>							1.	Kraftfahrzeugsteuer-Ersatzleistung des Bundes (Kap. 1212 Tit. 211 02)	1.305.260,6						davon Verkehrslasten-Verbundmasse (17,54 v.H.)	228.942,7						davon sind bei Kap. 1303 Tit. 891 93 veranschlagt	30.000,0				
1.	Kraftfahrzeugsteuer-Ersatzleistung des Bundes (Kap. 1212 Tit. 211 02)	1.305.260,6																									
	davon Verkehrslasten-Verbundmasse (17,54 v.H.)	228.942,7																									
	davon sind bei Kap. 1303 Tit. 891 93 veranschlagt	30.000,0																									
613 75	820	Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise nach § 28 FAG zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	15.000,0	a)	15.000,0	15.000,0																					
			15.000,0	b)																							
			15.000,0	c)																							
633 75	725	Laufende Zuweisungen	110.071,3	a)	110.071,3	110.071,3																					
			110.981,6	b)																							
			108.445,8	c)																							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR</p> <hr/> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">1.</td> <td style="width: 60%;">60 % der Zuweisungen der Landkreise nach § 25 FAG</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">65.557,2</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Zuweisungen an Gemeinden nach § 26 FAG</td> <td style="text-align: right;">44.514,1</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">110.071,3</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>							1.	60 % der Zuweisungen der Landkreise nach § 25 FAG	65.557,2						Zuweisungen an Gemeinden nach § 26 FAG	44.514,1						zus.	110.071,3				
1.	60 % der Zuweisungen der Landkreise nach § 25 FAG	65.557,2																									
	Zuweisungen an Gemeinden nach § 26 FAG	44.514,1																									
	zus.	110.071,3																									
883 75B	725	Pauschale Investitionszuweisungen	73.871,4	a)	73.871,4	73.871,4																					
			73.923,4	b)																							
			73.865,6	c)																							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR</p> <hr/> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">1.</td> <td style="width: 60%;">40 % der Zuweisungen an Landkreise nach § 25 FAG</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">43.704,8</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Pauschale Investitionszuweisungen an Gemeinden nach § 27 FAG</td> <td style="text-align: right;">30.166,6</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">73.871,4</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>							1.	40 % der Zuweisungen an Landkreise nach § 25 FAG	43.704,8						Pauschale Investitionszuweisungen an Gemeinden nach § 27 FAG	30.166,6						zus.	73.871,4				
1.	40 % der Zuweisungen an Landkreise nach § 25 FAG	43.704,8																									
	Pauschale Investitionszuweisungen an Gemeinden nach § 27 FAG	30.166,6																									
	zus.	73.871,4																									
Summe Titelgruppe 75			198.942,7	a)	198.942,7	198.942,7																					
Gesamtausgaben			14.584.879,7	a)	15.269.868,3	15.807.776,3																					

Allgemeine Finanzverwaltung

1205 Kommunalen Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1205

Übrige Einnahmen	5.143.000,0	a)	5.229.500,0	5.329.200,0
Gesamteinnahmen	5.143.000,0	a)	5.229.500,0	5.329.200,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	13.221.471,9	a)	13.849.664,2	14.304.289,9
Ausgaben für Investitionen	1.363.407,8	a)	1.420.204,1	1.503.486,4
Gesamtausgaben	14.584.879,7	a)	15.269.868,3	15.807.776,3
Kapitel 1205 Zuschuss	9.441.879,7	a)	10.040.368,3	10.478.576,3

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 21	860	Säumnis- und Verspätungszuschläge	150,0		a)	150,0	150,0
			274,7		b)		
			254,6		c)		

Erläuterung: Hier sind Säumnis- und Verspätungszuschläge veranschlagt, die von der Landesoberkasse Baden-Württemberg erhoben werden.

119 49	830	Vermischte Einnahmen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

141 01	680	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen	1.500,0		a)	1.500,0	1.500,0
			1.922,2		b)		
			1.640,2		c)		

Erläuterung: Im Rahmen der Ermächtigung in § 5 des Staatshaushaltsgesetzes übernimmt das Land Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen. Bei Inanspruchnahme des Landes aus diesen Verpflichtungen sind die erforderlichen Beträge aus Tit. 871 01 zu zahlen. Die Rückflüsse aus Regressforderungen des Landes und aus der Verwertung von Sicherheiten sind bei Tit. 141 01 veranschlagt.

	Zwischensumme Verwaltungseinnahmen		1.650,0		a)	1.650,0	1.650,0
--	---	--	---------	--	----	---------	---------

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Titelgruppen						
71		Zinsen und Tilgungen von der Landeskreditbank für Wohnungsbau Darlehen aus Mitteln des Bundes				
Erläuterung: Die über die Landeskreditbank eingehenden Zins- und Tilgungsbeträge aus Wohnungsdarlehen aus Mitteln des Bundes werden bei den Tit. 162 71 und Tit. 182 71 vereinnahmt und aus den Tit. 561 71 und Tit. 581 71 an den Bund zurückbezahlt.						
162 71	411	Zinsen	0,0 750,1 1.018,9	a) b) c)	0,0	0,0
182 71	411	Tilgungen	14.700,0 60.051,9 53.123,3	a) b) c)	17.400,0	13.700,0
Summe Titelgruppe 71			14.700,0	a)	17.400,0	13.700,0
76		Sonstige Zinsen und Tilgungen aus Darlehen				
Erläuterung: Veranschlagt sind Zins- und Tilgungsbeträge für Darlehen des Landes, die z. B. für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Jugendwohlfahrt sowie zur Gewerbeförderung u. a. gewährt wurden. Die Verzinsung und Tilgung erfolgt nach Maßgabe der abgeschlossenen Darlehensverträge. Seit 1998 sind bei Tit. 162 76 und Tit. 182 76 auch die Rückflüsse aus Darlehen zur Schaffung von Wohnraum für Landesbedienstete veranschlagt. Zinsen und Tilgungen aus Darlehen an Landesbetriebe (§ 26 LHO; vgl. Kap. 0621ff.) und an Betriebe gewerblicher Art (vgl. Kap. 0615 Tit. 682 01) werden bei Tit. 161 76 bzw. Tit. 181 76 vereinnahmt.						
153 76	812	Zinsen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
157 76	812	Zinsen von Zweckverbänden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
161 76	812	Zinsen von öffentlichen Unternehmen	300,0 119,1 120,9	a) b) c)	120,0	120,0
162 76	812	Sonstige Zinsen	0,0 4,7 4,9	a) b) c)	5,0	5,0
173 76	812	Tilgungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
177 76	812	Tilgungen von Zweckverbänden		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
181 76	812	Tilgungen von öffentlichen Unternehmen		150,0 85,0 85,0	a) b) c)	85,0	85,0
182 76	812	Sonstige Tilgungen		1.000,0 47,4 46,7	a) b) c)	100,0	100,0
Summe Titelgruppe 76				1.450,0	a)	310,0	310,0
86		Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt					
		<p>Der Aufwand für die Tilgung von Kreditmarktdarlehen wird von den Einnahmen abgesetzt. Einnahmen aus Spenden und ähnlichen Leistungen Dritter, die nach deren Willen zur Schuldentilgung des Landes bestimmt sind, sind von den Einnahmen abzusetzen und zur Schuldentilgung zu verwenden.</p> <p>Erläuterung: Vgl. Kreditemächtigung in § 4 Abs. 1 StHG. Die Höhe des Kreditbedarfs (Bruttokreditaufnahme) ergibt sich aus dem Kreditfinanzierungsplan im Vorheft. Eine Aufteilung auf die einzelnen Titel ist im Voraus nicht möglich. Seit 2000 wird der Aufwand für die Schuldentilgung von den Krediteinnahmen abgesetzt (Nettoveranschlagung). Auf die Ermächtigung des Finanzministeriums zur Schuldentilgung bzw. Minderung des Kreditbedarfs in § 4 Abs. 14 StHG wird verwiesen. Zum Stand der Schulden des Landes vgl. die Übersicht II zur Vermögensübersicht im Vorheft des Staatshaushaltsplans.</p>					
321 86	830	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
322 86	830	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
325 86	830	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt		-958.413,8 3.693.206,2 10.925.836,2	a) b) c)	-268.823,6	-478.224,2
Summe Titelgruppe 86				-958.413,8	a)	-268.823,6	-478.224,2
Gesamteinnahmen				-940.613,8	a)	-249.463,6	-462.564,2

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 02	062	Erstattung von Verwaltungskosten an die L-Bank	3,5		a)	2,0	2,0
			1,9		b)		
			2,0		c)		

Erläuterung: Nach der Auflösung der Staatsschuldenverwaltung Baden-Württemberg wurden Aufgaben u.a. auf die Landeskreditbank – Förderbank – übertragen. Die der Landeskreditbank dafür zustehenden Vergütungen werden i.d.R. aus dem jeweiligen Förderprogramm bestritten oder den Endempfängern in Rechnung gestellt. Soweit dies nicht möglich ist (insbesondere für die Verwaltung der bereits ausgegebenen Darlehen, vgl. Einnahmetitelgruppe 76), wird die Vergütung aus Tit. 671 02 gezahlt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3,5		a)	2,0	2,0
---	-----	--	----	-----	-----

Ausgaben für Investitionen

871 01	680	Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie Zahlungen zur Abwendung bzw. Verminderung von Schadensfällen	100.000,0		a)	50.000,0	50.000,0
			5.231,5		b)		
			5.818,1		c)		
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 141 01.					
		Aus den Mitteln können auch Verwaltungskostenbeiträge an die Landeskreditbank gezahlt werden.					

Erläuterung: Im Rahmen der Ermächtigung in § 5 des Staatshaushaltsgesetzes übernimmt das Land Bürgschaften für Kredite an gewerbliche Unternehmen und freie Berufe sowie Rückbürgschaften (Rückgarantien) gegenüber der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH. Außerdem werden Garantien und sonstige Gewährleistungen übernommen. Sobald das Land aus diesen Verpflichtungen in Anspruch genommen wird, sind die hierfür erforderlichen Beträge aus Tit. 871 01 zu zahlen. Rückflüsse sind bei Tit. 141 01 zu vereinnahmen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	100.000,0		a)	50.000,0	50.000,0
---	-----------	--	----	----------	----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Schuldendienst an den Bund für Wohnungsbaudarlehen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu der Einnahmetitelgruppe 71.
 Schuldner der der Landeskreditbank zur Verfügung gestellten Darlehensmittel des Bundes ist das Land.
 Über den Stand der Schulden des Landes vgl. die Übersicht II zur Vermögensübersicht im Vorheft des Staatshaushaltsplans.

561 71	830	Zinsen	0,0 750,1 1.018,9	a) b) c)		0,0	0,0
581 71	830	Tilgungen	14.700,0 60.051,3 53.123,3	a) b) c)		17.400,0	13.700,0
Summe Titelgruppe 71			14.700,0	a)		17.400,0	13.700,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

86 Übriger Schuldendienst an Kreditmarkt
(einschließlich öffentlicher Sondermittel)

Die Mittel sind übertragbar.
Einnahmen fließen den Mitteln zu.
Ausgaben und Einnahmen, die im Rahmen von Vereinbarungen mit dem Ziel der Optimierung von Kreditkonditionen oder der Steuerung von Zinsänderungsrisiken anfallen, werden bei den Zinsen gebucht. Dabei sind die Einnahmen von den Zinsausgaben abzusetzen.
Ausgaben und Einnahmen von Zinsen aus Betriebsmitteln werden bei den Zinsen gebucht. Dabei sind die Einnahmen von den Zinsausgaben abzusetzen.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zinsaufwand einschließlich Disagio/Agio für Kreditmarktschulden sowie öffentlicher Sondermittel des Landes.

Zu den Planvermerken:

1. Die Gesamtkosten eines Darlehens werden vom Zinssatz, vom Auszahlungskurs (Disagio und Agio) und von sonstigen Kosten bestimmt. Deshalb sind das Disagio (Abgeld), das Agio (Aufgeld) und die sonstigen Kosten bei den Zinsen zu buchen. Dabei ist das Agio durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

2. Die Ausgaben und Einnahmen für den An- und Wiederverkauf von Schuldtiteln des Landes (z. B. Anleihestücke, Schuldscheine) werden im Vorschussbuch gebucht. Der Nennwert der Schuldtitel, die nicht wiederverkauft werden, wird endgültig als Schuldentilgung nachgewiesen; etwaige Kursgewinne beim Wiederverkauf werden durch Absetzen von den Ausgaben für Zinsen vereinnahmt.

3. Zu den Gesamtkosten eines Darlehens gehören auch Ausgaben und Einnahmen, die im Rahmen von Vereinbarungen mit dem Ziel der Optimierung von Kreditkonditionen oder der Steuerung von Zinsänderungsrisiken (Derivate) anfallen. Deshalb sind diese ebenfalls bei den Zinsen zu buchen. Dabei sind die Einnahmen durch Absetzen von den Ausgaben darzustellen. Das zulässige Vertragsvolumen für derartige Vereinbarungen ist in § 4 Abs. 4 StHG festgelegt. Dem Abschluss der Derivate liegt jeweils die Einschätzung zugrunde, dass eine Kreditaufnahme äquivalenter Laufzeit mit fester Zinsvereinbarung ohne den Einsatz des Derivats zu höheren Zinskosten führen würde.

4. Sofern im Rahmen von Vereinbarungen mit dem Ziel der Optimierung von Kreditkonditionen oder der Steuerung von Zinsänderungsrisiken Sicherheiten zu stellen oder entgegenzunehmen sind, werden die Zinsen für diese Sicherheiten bei den Zinsen gebucht. Einnahmen für Zinsen werden durch Absetzen von den Ausgaben vereinnahmt.

5. Zinsausgaben und -einnahmen aus Betriebsmitteln werden wegen des engen Zusammenhangs mit der Kreditaufnahme bei den Zinsen gebucht. Dabei sind die Einnahmen durch Absetzen von den Ausgaben darzustellen.

6. Mehrausgaben, die bei Kap. 1206 Tit. Gr. 86 geleistet werden, sind bei den einzelnen Titeln als planmäßige Ausgaben zu behandeln (§ 4 Abs. 7 StHG).

547 86	830	Sachaufwand im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme	450,0	a)	475,0	500,0
			377,8	b)		
			342,0	c)		
			2023		2024	
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	670,0		0,0	
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2024bis zu	320,0		0,0	
		Haushaltsjahr 2025bis zu	350,0		0,0	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen, für Werbung und sonstige Kosten (z.B. Rating, Entgelte) die im Zusammenhang mit Kreditaufnahmen des Landes entstehen. Die Verpflichtungsermächtigung wird zum Abschluss von Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Rating benötigt.

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
563 86	830	Zinsen an den Ausgleichstock		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
571 86	830	Zinsen an öffentliche Unternehmen (auch Disagio)		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
572 86	830	Zinsen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit (auch Disagio)		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
575 86	830	Zinsen an den sonstigen inländischen Kreditmarkt (auch Disagio)	1.296.000,0 1.568.910,3 1.169.352,0	a) b) c)	1.477.875,0	1.476.150,0
Summe Titelgruppe 86			1.296.450,0	a)	1.478.350,0	1.476.650,0
Gesamtausgaben			1.411.153,5	a)	1.545.752,0	1.540.352,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1206

Verwaltungseinnahmen	17.800,0	a)	19.360,0	15.660,0
Übrige Einnahmen	-958.413,8	a)	-268.823,6	-478.224,2
Gesamteinnahmen	-940.613,8	a)	-249.463,6	-462.564,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	450,0	a)	475,0	500,0
Schuldendienst	1.310.700,0	a)	1.495.275,0	1.489.850,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3,5	a)	2,0	2,0
Ausgaben für Investitionen	100.000,0	a)	50.000,0	50.000,0
Gesamtausgaben	1.411.153,5	a)	1.545.752,0	1.540.352,0
Kapitel 1206 Zuschuss	2.351.767,3	a)	1.795.215,6	2.002.916,2

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 23	811	Einnahmen aus Rückerstattungen für abgerechnete Große Baumaßnahmen	0,0 160,1 101,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Rückerstattungen (Zinsen bei Tit. 119 49), Schadensersatzansprüche und Baubeiträge abgerechneter großer Bauvorhaben. Die Einnahmen können für Mehrausgaben bei Tit. 798 56 verwendet werden.

119 49	811	Vermischte Einnahmen	0,0 8,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Darunter Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterialien, Rückerstattungen und Rückerhebungen aus früheren Haushaltsjahren sowie Einnahmen aus Titelverwechslungen. Zinsen aus rückerstatteten Beträgen sind sowohl bei abgerechneten Baumaßnahmen als auch bei noch nicht abgerechneten Maßnahmen – Rotabsetzung des Hauptbetrags – hier zu buchen.

132 01	811	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen mit einem Anschaffungswert über 5.000 EUR im Einzelfall.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

231 01	811	Erstattungen des Bundes für Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) von Bundesliegenschaften zur Flüchtlingsunterbringung	0,0 0,0 5.027,2			0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	--	--	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden die Erstattungen des Bundes für die notwendigen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) von Ländern bei mietzinsfrei überlassenen Grundstücken zur Flüchtlingsunterbringung. Vgl. auch den Planvermerk bei Tit. 519 01.

281 01	811	Beiträge Dritter für Bauunterhaltungsarbeiten	1.200,0 9.188,2 20.420,8			1.200,0	1.200,0
--------	-----	---	--------------------------------	--	--	---------	---------

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge für Baumaßnahmen, die bei Tit. 519 01 durchgeführt werden, und zwar insbesondere soweit sie bei Tit. 341 01 unter Nr. 1 bis 5 aufgeführt sind. Vgl. den Planvermerk bei Tit. 519 01. Baubeiträge für Kleine Baumaßnahmen mit wertverbessernden Maßnahmen über 20.000 EUR und bis zu 2.000.000 EUR im Einzelfall werden bei Tit. 341 01 vereinnahmt.

331 02	133	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG	0,0 11.028,5 14.807,4			0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------------	--	--	-----	-----

Erläuterung: Im Zuge der Föderalismusreform wurde vereinbart, dass Bund und Länder in Fällen von überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen zusammenwirken können. Gemäß § 5 Abs. 2 der Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) stellt der Bund für Forschungsbauten an Hochschulen nach Art. 91b GG jährlich 200,5 Mio. EUR zur Verfügung. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg für derartige Maßnahmen ist von der Entscheidung des Wissenschaftsrates und des Bundes abhängig. Die Beträge schwanken, sie werden entsprechend den Anmeldungen und dem tatsächlichen Bedarf zwischen den Einzelplänen 12 und 14 aufgeteilt. Die auf den Epl. 12 entfallenden Bundesmittel werden hier vereinnahmt und den für sie bestimmten Ausgabepositionen zugewiesen.

331 03	811	Zuweisungen des Bundes für sonstige Investitionen und für Große Baumaßnahmen	0,0 490,7 0,0			0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	--	--	-----	-----

Erläuterung: Bei diesem Titel werden Beiträge vereinnahmt, die nach dem Planvermerk bei Tit. 798 56 diesem Titel zufließen und den für sie bestimmten Ausgabepositionen zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
333 01	181	Zuweisungen der Stadt Karlsruhe zu den Bauaufwendungen für das Bad. Staatstheater	1.500,0 5.030,8 6.050,1	a) b) c)	1.500,0	1.500,0
<p>Erläuterung: Die Städte Karlsruhe und Stuttgart beteiligen sich an den baulichen Aufwendungen für die Staatstheater mit 50 v.H. Der Beitrag der Stadt Karlsruhe wird entsprechend dem Baufortschritt geleistet, bei Tit. 333 01 vereinnahmt und den Ausgabemitteln der Tit. 771 26 bzw. 771 27 zugewiesen. Der Beitrag der Stadt Stuttgart zu den baulichen Aufwendungen der Württembergischen Staatstheater wird entweder bei Kap. 1480 Tit. 233 01 vereinnahmt, über Kap. 1480 Tit. 981 01 dem Bauhaushalt zugeführt oder direkt bei Kap. 1208 Tit. 381 04 vereinnahmt und den Tit. 770 01, 770 02 und 770 03 zugewiesen. Baubeiträge der Stadt Stuttgart zu der im Bauprogramm der Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben mbH veranschlagten Sanierung und Modernisierung des Schauspielhauses sowie des Opernhauses werden bei Tit. 333 71 vereinnahmt.</p>						
333 04	811	Zuweisungen für sonstige Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Große Baumaßnahmen	0,0 4.101,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Für Baubeiträge von Gemeinden u. a. zu Großen Baumaßnahmen, die nach dem Planvermerk bei Tit. 798 56 diesem Titel zufließen und den für sie bestimmten Ausgabemitteln zugewiesen werden.</p>						
341 01	811	Beiträge Dritter für Kleine Baumaßnahmen	500,0 771,0 177,0	a) b) c)	500,0	500,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Baumaßnahmen, die bei Tit. 711 01 durchgeführt werden, und zwar insbesondere:

1. Baubeiträge von Domänenpächtern auf Grund von Pachtverträgen oder sonstigen Vereinbarungen,
2. Baubeiträge der Kirchen, Kirchengemeinden, Pfarrstellen und Pfarrstelleninhaber,
3. Baubeiträge von Mietern (auch von Dienstwohnungsinhabern) und Pächtern für bauliche Verbesserungen und Instandsetzungen auf persönlichen Wunsch,
4. Entschädigungen für Brand- und Elementarschäden,
5. Sonstige Beiträge.

Vgl. auch den Planvermerk zu Tit. 711 01.

Wegen der Einnahmen für Baumaßnahmen bei Tit. 519 01 vgl. Tit. 281 01.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
341 02	811	Beiträge Dritter für Große Baumaßnahmen	3.000,0 41.547,9 36.688,4	a) b) c)	3.000,0	3.000,0
<p>Erläuterung: Bei diesem Titel werden Beiträge vereinnahmt, die nach dem Planvermerk bei Tit. 798 56 diesem Titel zufließen und den für sie bestimmten Ausgabeposteln zugewiesen werden. So werden hier insbesondere vereinnahmt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Baubeiträge von Domänenpächtern auf Grund von Pachtverträgen oder sonstigen Vereinbarungen, 2. Baubeiträge der Kirchen, Kirchengemeinden, Pfarrstellen und Pfarrstelleninhaber zum Bauaufwand für kirchliche Lastengebäude (vgl. z.B. Tit. 794 45 bis 797 56), 3. Baubeiträge von Landesbetrieben (inkl. wie Landesbetriebe geführte Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften) sowie Universitätskliniken 4. Baubeiträge von Mietern und Pächtern auf Grund von Miet- und Pachtverträgen oder sonstigen Vereinbarungen, 5. Entschädigungen für Brand- und Elementarschäden, 6. Sonstige Beiträge. 						
342 02	811	Zuschüsse für sonstige Investitionen	0,0 261,3 261,3	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Insbesondere für sonstige Zuschüsse für Baumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden (Tit. 711 52). Anfallende Einnahmen werden zur Finanzierung des jeweiligen Bauprogramms verwendet. Beiträge zum Behördenbauprogramm (Tit. 712 71) und zum Forschungsförderungs- und Emissionsschutzprogramm sowie zum Programm zur Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften (Tit. 714 71) werden seit 2005 bei Tit. 341 71 vereinnahmt.</p>						
346 01	133	Zuschüsse für Investitionen von der EU	0,0 -39,1 1.810,2	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Mit Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sollen Baumaßnahmen für Forschungsvorhaben an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften finanziert werden. Die auf den Epl. 12 entfallenden EU-Mittel werden hier vereinnahmt und den für sie bestimmten Ausgabeposteln zugewiesen. Vgl. Tit. 745 51, 750 43, 761 55 und 761 56.</p>						
356 08	W 850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Neuordnung von Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
356 18	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für die Sanierung des Gebäudes 11.30 der Universität Karlsruhe	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Der Verkaufserlös für die bisher vom Akademischen Auslandsamt und dem Studienkolleg der Universität Karlsruhe genutzten Gebäude Karlstraße 42 - 44 soll zur Finanzierung der bei Titel 749 35 veranschlagten Gebäudesanierung verwendet werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
356 22	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für den Neubau der Frauenklinik und der Hautklinik Heidelberg	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Verkaufserlöse für bisher vom Klinikum der Universität Heidelberg genutzte Gebäude sollen zur Finanzierung des bei Tit. 746 27 veranschlagten Neubaus der Frauenklinik und der Hautklinik verwendet werden.</p>							
356 28	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für den Umbau des Gebäudes Rue Belliard 58 in Brüssel	6.100,0 9.700,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Der bei Tit. 712 11 (bis 2021 bei Tit. 775 01) veranschlagte Umbau des für die Vertretung des Landes in Brüssel erworbenen Gebäudes Rue Belliard 58 in Brüssel soll aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks finanziert werden.</p>							
356 29	W 850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für den Neubau des Finanzamts Karlsruhe-Stadt und Erweiterungsflächen Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Restbetrag 2022.</p>							
356 30	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für die Neuunterbringung eines Asienzentrums (CATS) auf dem Campus Bergheim	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die bei Tit. 745 53 veranschlagte Neuunterbringung eines Asienzentrums der Universität Heidelberg auf dem Campus Bergheim soll mit 5.000.000 EUR aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks finanziert werden.</p>							
356 31	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für die Neuunterbringung des Polizeipräsidiums Mannheim auf dem Areal der ehem. Campbell-Barracks Heidelberg	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die bei Tit. 715 15 veranschlagte Neuunterbringung der Kriminalpolizeidirektion des Polizeipräsidiums Mannheim auf dem ehem. Areal der Campbell-Barracks Heidelberg soll mit 29.500.000 EUR aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks finanziert werden.</p>							

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
356 51	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für das Programm zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen Dem Allgemeinen Grundstock können nach Maßgabe der Erläuterung die erforderlichen Mittel entnommen werden.	0,0 1.200,0 4.400,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die bei Tit. 797 51 veranschlagten Maßnahmen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen sollen durch Mittel des Allgemeinen Grundstocks vorfinanziert werden. Für die im Haushalt 2023/24 etatisierten Maßnahmen können insgesamt bis zu 57,156 Mio. EUR dem Allgemeinen Grundstock entnommen werden. Die dem Allgemeinen Grundstock entnommenen Mittel werden in den folgenden Haushaltsjahren durch eingesparte Energiekosten an den Allgemeinen Grundstock zurückgeführt.</p>							
381 01	890	Zuweisungen aus anderen Haushaltsstellen an die Tit. 519 01, 711 01, 711 03, 711 04 und 534 01	700,0 4.425,6 6.742,6		a) b) c)	700,0	700,0
<p>Erläuterung: Beiträge insbes. der Hochschulen für Bauunterhaltungsmaßnahmen und kleine Baumaßnahmen, Baumaßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung sowie für die Digitalisierung des Gebäudebestandes. Vgl. Tit. 519 01, 711 01, 711 03, 711 04 sowie 534 01. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Beiträge zur baulichen Unterhaltung der Gebäude der Landesfeuerweherschule in Bruchsal, die aus dem Aufkommen an Feuerschutzsteuer finanziert werden. Vgl. Kap. 0310 Tit. 981 72A.</p>							
381 02	890	Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer für Neubauten der Landesfeuerweherschule in Bruchsal	5.000,0 160,0 130,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die Baumaßnahmen für die Landesfeuerweherschule in Bruchsal werden aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer finanziert. Dies erfolgt durch Zuführung der bei Kap. 1208 Tit. 713 27 und 713 28 erforderlichen Haushaltsmittel von Kap. 0310 Tit. 981 72A über Kap. 1208 Tit. 381 02.</p>							
381 04	890	Zuweisungen aus anderen Haushaltsstellen für Große Baumaßnahmen und Hochschulbaumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden	0,0 7.971,4 7.582,9		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Soweit bei anderen Einzelplänen des Staatshaushaltsplans Haushaltsmittel zur Durchführung von Großen Baumaßnahmen bei Kap. 1208 Tit. 711 52 bzw. Tit. 712 01 bis 797 57 bereitstehen, werden diese bei Tit. 381 04 vereinnahmt und den für sie bestimmten Ausgabetiteln zugewiesen. Beiträge zum Behördenbauprogramm (Tit. 712 71) und zum Forschungsförderungs- und Emissionsschutzprogramm sowie zum Programm zur Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften (Tit. 714 71) werden seit 2005 bei Tit. 381 71 vereinnahmt.</p>							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			11.900,0			6.900,0	6.900,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

70		Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform					
119 70A	042	Einnahmen aus Rückerstattungen für abgerechnete Große Baumaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Rückerstattungen (Zinsen bei Tit. 119 70B), Schadenersatzansprüche und Baubeiträge abgerechneter großer Bauvorhaben. Die Einnahmen können für Mehrausgaben bei Tit. 712 70, Tit. 720 70 und Tit. 721 70 verwendet werden.

119 70B	042	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
---------	-----	----------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Darunter Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterialien, Rückerstattungen und Rückerhebungen aus früheren Haushaltsjahren sowie Einnahmen aus Titelverwechslungen. Zinsen aus rückerstatteten Beträgen sind sowohl bei abgerechneten Baumaßnahmen als auch bei noch nicht abgerechneten Maßnahmen - Rotabsetzungen des Hauptbetrags - hier zu buchen.

281 70	042	Beiträge Dritter für Bauunterhaltungsarbeiten	0,0 90,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge für Baumaßnahmen, die bei Tit. 519 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.
Vgl. auch den Planvermerk bei Tit. 519 70.
Baubeiträge für kleine Baumaßnahmen mit wertverbessernden Maßnahmen über 20.000 EUR und bis zu 2.000.000 EUR im Einzelfall werden bei Tit. 341 70A vereinnahmt.

341 70A	042	Beiträge Dritter für Kleine Baumaßnahmen	0,0 0,0 84,7	a) b) c)		0,0	0,0
---------	-----	--	--------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Baumaßnahmen, die bei Tit. 711 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.
Vgl. auch den Planvermerk bei Tit. 711 70.
Die Einnahmen für Baumaßnahmen bei Tit. 519 70 werden bei Tit. 281 70 vereinnahmt.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
341 70B	042	Beiträge Dritter für Große Baumaßnahmen		0,0 191,3 4,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Baumaßnahmen, die bei Tit. 712 70, Tit. 720 70, Tit. 721 70 und Tit. 797 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.</p>							
381 70A	890	Zuweisungen aus anderen Haushaltsstellen für Bauunterhaltungsarbeiten und Kleine Baumaßnahmen		0,0 82,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Bauunterhaltungsmaßnahmen und Kleine Baumaßnahmen, die bei Tit. 519 70 und Tit. 711 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.</p>							
381 70B	890	Zuweisung aus anderen Haushaltsstellen für Große Baumaßnahmen		0,0 226,7 100,8	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Große Baumaßnahmen, die bei Tit. 712 70, Tit. 720 70, Tit. 721 70 und Tit. 797 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.</p>							
Summe Titelgruppe 70				0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
71		Sonderfinanzierung von Baumaßnahmen durch die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.					
119 71	811	Einnahmen aus abgerechneten Baumaßnahmen		0,0 5,2 129,4	a) b) c)	0,0	0,0
331 71	133	Zuweisungen des Bundes für die bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen		0,0 11.061,9 16.061,5	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Für Zuweisungen des Bundes, die unmittelbar zur Finanzierung der Ausgaben für die Bauprogramme bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 verwendet werden. Erwartet werden insbesondere Zuweisungen für Forschungsbauten an Hochschulen gem. Art. 91b GG. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 331 02.</p>							
333 71	811	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände für die bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
341 71	811	Beiträge Dritter für die bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen		3.000,0 1.943,7 11.148,1	a) b) c)	3.000,0	3.000,0
342 71	811	Erstattung von Bauausgaben durch die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH		122.000,0 72.652,1 93.260,7	a) b) c)	67.000,0	0,0
<p>Erläuterung: Die Bauausgaben der bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 veranschlagten Sonderbauprogramme werden, soweit sie nicht durch Zuweisungen des Bundes oder Beiträge Dritter finanziert werden, bis einschließlich 2023 von der Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH vorfinanziert. Vgl. Ausgabeteilgruppe 71 und die Finanzierungsermächtigungen in den jeweiligen Staatshaushaltsgesetzen. Der Finanzierungsaufwand wird aus Tit. 671 71 erstattet.</p>							
356 71	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für die bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Verkaufserlöse, die im Zusammenhang mit den bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen stehen, können zu deren Finanzierung eingesetzt werden.</p>							
381 71	890	Zuweisungen aus anderen Haushaltsstellen für die bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen		0,0 6.032,9 11.108,7	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71				125.000,0	a)	70.000,0	3.000,0
Gesamteinnahmen				136.900,0	a)	76.900,0	9.900,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

519 01	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	402.192,0 381.209,4 417.828,7	a) b) c)	408.108,0	444.158,0
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei den Tit. 231 01, 281 01 und 381 01. Ausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung sind auch vor dem Eingang entsprechender Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig.

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 711 01 zulässig.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Die Tit. 519 01 und 534 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	139.700,0	146.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	41.910,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	55.880,0	43.950,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	27.940,0	58.600,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	13.970,0	29.300,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	14.650,0

Erläuterung: Der Ansatz ist für die bauliche Unterhaltung von Dienstgebäuden, Nutzungsgebäuden, kirchlichen Lastengebäuden und Gebäuden, an denen das Land Miteigentum besitzt, angemieteten Gebäuden, soweit dem Land die Bauunterhaltung obliegt, historischen Ruinen und nicht überbauten Grundstücken bestimmt. Dies umfasst neben kleinen auch große Instandhaltungsmaßnahmen, welche sich über mehrere Jahre erstrecken.

Die Bauunterhaltung für die Gebäude der Landesbetriebe (§ 26 LHO) kann im Einzelfall aus den jeweiligen Wirtschaftsplänen finanziert werden. Die für die Landesbetriebe Zentrum für Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung (Kap. 0304 Tit. 682 01), Landeszentrum für Datenverarbeitung (Kap. 0610 Tit. 682 01), Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Kap. 0615), Vermessung (Kap. 0806 Tit. 682 01), Staatl. Weinbauinstitut, Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung Freiburg (Kap. 0813), Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg (Kap. 0814), Landesgesundheitsamt (Kap. 0923) und Landesbetriebe Gewässer (Kap. 1005) anfallenden Bauunterhaltungskosten werden wie bisher hier veranschlagt. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturereform bei Tit. 519 70.

Die notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) zur Flüchtlingsunterbringung bei vom Bund angemieteten Liegenschaften werden aus Tit. 519 01 geleistet. Die Erstattungen des Bundes hierfür werden bei Tit. 231 01 vereinnahmt und dem Tit. 519 01 zugewiesen.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Aus der Rücklage für das Maßnahmenpaket „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ können für Sanierungsmaßnahmen an landeseigenen Wohngebäuden bis zu 5.400.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 12 vereinnahmt und den Tit. 519 01 bzw. Tit. 711 01 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		Veranschlagt sind:		2023 Tsd. EUR			2024 Tsd. EUR
	1.	Landesmittel		396.208,0			432.258,0
	2	für Baumaßnahmen zugunsten staatlicher Kurorte und in staatlichen Kulturdenkmälern,					
	2.1	die mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert werden		10.000,0			9.830,6
	2.2	Landesmittel		-			169,4
		zus.		10.000,0			10.000,0
	4.	Sollerhöhende Einnahmen					
		- bei Tit. 281 01		1.200,0			1.200,0
		- bei Tit. 381 01		700,0			700,0
		zus.		408.108,0			444.158,0
		2023 übertragen zu Tit. 519 70:		150,0 Tsd. EUR			
		2024 übertragen zu Tit. 519 70:		100,0 Tsd. EUR			
534 01	811	Digitalisierung des landeseigenen und angemieteten Gebäudebestandes einschließlich zugehöriger Infrastruktur Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 519 01 und 534 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 01.		12.000,0	a)	10.000,0	12.000,0
				3.819,7	b)		
				2.911,9	c)		
<p>Erläuterung: Die Zweckbestimmung wurde an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst. Der Großteil der landeseigenen Gebäude wurde vor Beginn der digitalen Datenverarbeitung geplant und gebaut. Um bei diesen Gebäuden sowie bei den angemieteten Gebäuden ein effizientes Gebäude- und Flächenmanagement sicherzustellen, sollen die wesentlichen Gebäudedaten sukzessive digital erhoben und in die Gebäudedatenbank / die CAFM-Systeme des Landesbetriebs Vermögen und Bau übernommen werden.</p> <p>Hierzu gehören auch zweckdienliche Daten der Infrastruktur im Außenbereich, wie bspw. die landeseigenen Abwasserkanäle, um insbesondere die Aufgabenerfüllung zu unterstützen, die sich aus der Eigenkontrollverordnung ergibt.</p> <p>Seit 2017 sind hier die Kosten veranschlagt, die bei der Einschaltung externer Dienstleister für die Aufnahme und Bereitstellung der digitalen Daten entstehen. Darüber hinaus wurden mit dem StHPl. 2018/19 bei Kap. 1223 Tit. Gr. 94 weitere Mittel für Maßnahmen der Digitalisierung veranschlagt. Diese können, sofern noch nicht vollständig abgerufen, über Tit. 381 01 dem Tit. 534 01 zugewiesen werden.</p> <p>Die Beschaffung und Bereitstellung digitaler Gebäudedaten im Zusammenhang mit Neu-, Um- oder Erweiterungsbaumaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen sind nicht hier, sondern aus dem Titel der Baumaßnahme zu finanzieren.</p>							
546 49	261	Vermischte Verwaltungsausgaben		100,0	a)	100,0	100,0
				17,1	b)		
				7,7	c)		
		Erläuterung: Veranschlagt sind:		2023 Tsd. EUR			2024 Tsd. EUR
	2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern		5,0			5,0
	4.	Sonstige vermischte Ausgaben (darunter Veröffentlichungen, Dokumentationen u.ä., die nicht einer einzelnen Baumaßnahme zuzuordnen sind)		95,0			95,0
		zus.		100,0			100,0
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				414.292,0	a)	418.208,0	456.258,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	65.300,0 22.584,3 14.373,2	a) b) c)	66.700,0	67.300,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 341 01 und um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 01.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.
Die Tit. 711 01 und 711 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	9.400,0	9.300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.820,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	3.760,0	2.790,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	1.880,0	3.720,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	940,0	1.860,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	930,0

Erläuterung: Die Kosten für Baumaßnahmen bis zu 2.000.000 EUR im Einzelfall entsprechend den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 24 und 54 LHO sind bei diesem Titel veranschlagt. Baumaßnahmen mit einer Wertverbesserung bis zu 20.000 EUR sind bei Tit. 519 01 durchzuführen. Ausgaben für Grunderwerb sind nur bei Kap. 1209 Tit. Gr. 77 bzw. aus dem Allgemeinen Grundstock (Kap. 1209 Tit. Gr. 73) zu leisten.
Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform bei Tit. 711 70.
Wenigerausgaben bei diesem Titel können für den Erwerb von Containern im Zusammenhang mit Interimsunterbringungen bei Sanierungsmaßnahmen (vgl. Tit. 812 01) sowie für Zuschüsse für Investitionen an die Universitäten zugunsten von Korridormaßnahmen (vgl. Tit. 891 01) eingesetzt werden.

Baumaßnahmen der Landesbetriebe (§ 26 LHO) können bis zur Kostengrenze von 375.000 EUR aus den jeweiligen Wirtschaftsplänen finanziert werden. Die für die Landesbetriebe Zentrum für Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung (Kap. 0304 Tit. 682 01), Landeszentrum für Datenverarbeitung (Kap. 0610 Tit. 682 01), Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Kap. 0615), Vermessung (Kap. 0806 Tit. 682 01), Staatl. Weinbauinstitut, Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung Freiburg (Kap. 0813), Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg (Kap. 0814), Landesgesundheitsamt (Kap. 0923) und Landesbetriebe Gewässer (Kap. 1005) anfallenden Kosten werden wie bisher hier veranschlagt.

Im Haushaltsansatz sind die geschätzten sollerhöhenden Einnahmen des Tit. 341 01 enthalten (500.000 EUR).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Interesse einer kontinuierlichen Bautätigkeit, insbesondere für Arbeiten, die zweckmäßigerweise in den Wintermonaten auszuführen sind, erforderlich.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu berücksichtigen.

Aus der Rücklage für das Maßnahmenpaket „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ können für Sanierungsmaßnahmen an landeseigenen Wohngebäuden bis zu 5.400.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 12 vereinnahmt und den Tit. 519 01 bzw. Tit. 711 01 zugewiesen werden.

Aus der Rücklage für das Maßnahmenpaket „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ können für die Umsetzung der PV-Strategie bis zu 1.600.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 12 vereinnahmt und den Tit. 711 01 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

711 03	811	Technische Verbesserungen in bestehenden Gebäuden (ohne Universitäten) zur Energie- und Wassereinsparung	1.000,0 940,1 1.051,6	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
<p style="margin-left: 20px;">Ausgaben sind mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen in Höhe von Einsparungen bei Kap. 1209 Tit. 517 01 und Tit. 517 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 01. Die Tit. 711 01 und Tit. 711 03 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>						

Erläuterung: Energiesparende Maßnahmen zur Senkung der Energie- und Betriebskosten. Insbesondere durch Optimierung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie Anpassung der betriebstechnischen und baulichen Anlagen sollen die Energie- und Betriebskosten reduziert werden. Vorgesehen sind Maßnahmen bis zu Gesamtbaukosten von 2.000.000 EUR im Einzelfall, die sich nach Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen innerhalb eines Zeitraums bis maximal 20 Jahren amortisieren. Die Finanzierung erfolgt durch eingesparte Betriebskosten. Zusätzlich wird ein Grundbetrag zur kontinuierlichen Umsetzung von Maßnahmen veranschlagt

Maßnahmen für Universitäten, vgl. Tit. 711 04.

	EUR
Bis einschließlich 2022 bewilligt	24.000.232
Bis einschließlich 2021 verausgabt	11.871.045

711 04	811	Technische Verbesserungen in bestehenden Gebäuden der Universitäten zur Energie- und Wassereinsparung	0,0 149,0 110,4	a) b) c)	0,0	0,0
<p style="margin-left: 20px;">Ausgaben sind mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen in Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 711 01 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 01.</p>						

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 711 03. Die Ausgaben für diese Maßnahmen werden von den Universitäten durch eingesparte Betriebskosten refinanziert. Die dafür notwendigen Investitionen werden aus dem originären Bauhaushalt vorfinanziert. Nach Fertigstellung der einzelnen Maßnahmen werden die Kosten der jeweiligen Maßnahme bei Tit. 381 01 vereinnahmt und Tit. 711 04 wieder zugeführt.

	EUR
Bis einschließlich 2022 bewilligt	1.102.174
Bis einschließlich 2021 verausgabt	556.092

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
711 52	133	Finanzierungsaufwand für Hochschulbaumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die entsprechenden Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 342 02 und 381 04.	2.300,0	a)	2.300,0	2.000,0
			2.504,8	b)		
			2.852,5	c)		

Erläuterung: Ab 1999 sind Raten für Hochschulmaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden, hier veranschlagt.
 Seit 2020 entfällt die bisherige Bundesbeteiligung an den Finanzierungsraten nach dem HBFG bzw. den Nachfolgeregelungen. Beiträge der kameral geführten Universitäten und Hochschulen werden bei Tit. 381 04, Beiträge der wie Landesbetrieben geführten Universitäten und Hochschulen sowie Universitätskliniken bei Tit. 342 02 vereinnahmt und dem Tit. 711 52 zugewiesen.

Es werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

A. Maßnahmen, für die der Landesanteil in voller Höhe von den Universitäten getragen wird:

2. Universität Tübingen, Institutsneubau für die Geisteswissenschaften

B. Sonstige Maßnahmen

4. Hochschule Aalen, Neubau für die Studiengänge Optoelektronik und Mikro- und Feinwerktechnik auf dem Burren
6. Hochschule Aalen, Neubau für die Informatik und die Bibliothek auf dem Burren

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

Große Baumaßnahmen (Tit. 712 01 - 799 01)

Die Titel 712 01 - 798 56 einschließlich Ausgabereste aus Vorjahren sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Titel 712 01 - 798 56 sind mit den Gruppentiteln der Titelgruppe 71 gegenseitig deckungsfähig.
Innerhalb der Summe der Haushaltsansätze des Deckungskreises sind Überschreitungen der in den Erläuterungen genannten geschätzten Baukosten zulässig.
Die Erhöhung der Ausgabemittel bei Tit. 712 01 - 797 56 um Zuweisungen aus Tit. 798 56 ist nur mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig.
Steuererstattungen aus Baukosten für Landesbetriebe (§ 26 LHO) und Betriebe gewerblicher Art können von den Ausgaben abgesetzt werden.

Vorbemerkung zu den Großen Baumaßnahmen (Tit. 712 01 bis 799 01): I. Haushaltsansätze 2023 und 2024

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Für die von der Staatlichen Hochbauverwaltung durchzuführenden Maßnahmen (vgl. Tit. 712 01 bis 799 01) Davon entfallen auf Baumaßnahmen		
1. für den Hochschulgesamtbereich		
1.1 <i>Universitäten (Tit. 740 59 bis 752 21) - vgl. auch Tit. 711 52 und Tit. 714 71</i>	123.196,6	221.567,4
1.2 <i>Hochschulen (Tit. 761 10 bis 761 60) - vgl. auch Tit. 711 52 und Tit. 714 71</i>	119.800,0	90.100,0
zus.	242.996,6	311.667,4
2. für sonstige Zwecke, sogenannte Bezirksbauten	160.970,7	175.459,0
3. Planung von Hochbaumaßnahmen des Landes (Tit. 797 59)	30.000,0	30.000,0
4. Reserve (Tit. 798 56)		
4.1 <i>nicht projektscharfe Risikovorsorge</i>	5.000,0	5.000,0
4.2 <i>projektscharfe Risikovorsorge</i>	181.289,7	106.427,8
zus.	186.289,7	111.427,8
5. Sollerhöhende Einnahmen (Tit. 799 01)	4.500,0	4.500,0
zus.	624.757,0	633.054,2
Folgende Übertragungen sind von den vorgenannten Ansätzen bereits in Abzug gebracht:		
Übertragen zu Tit. 720 70	4.000,0	3.402,8

II. Verpflichtungsermächtigungen

Auf Grund der 2021 und früher veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr	Tsd. EUR
2023	345.100,0
2024	166.000,0
2025/2026ff.	61.700,0
zus.	572.800,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

III. Bauprogramm 2023/2024

Die Planungen werden bei den Projekten weitergeführt, die in einem absehbaren Zeitraum verwirklicht werden sollen. Laufende Baumaßnahmen werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weitergeführt. Die in den Erläuterungen vorgesehenen Baubeginne von Neubaumaßnahmen richten sich jedoch nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Es ist dabei nicht auszuschließen, dass Projekte aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden müssen.

Um Kosten von Baumaßnahmen, die über einen längeren Zeitraum in mehreren Abschnitten durchgeführt und in verschiedenen Staatshaushaltsplänen veranschlagt werden, transparent zu machen, sind die Teilabschnitte bei den Erläuterungen einzeln mit ihren Gesamtbaukosten aufgeführt. Ergänzend hierzu werden die aufgrund von Baupreissteigerungen erwarteten Abrechnungskosten zum geplanten Fertigstellungszeitpunkt sowie eventuelle Bauherrenrisiken (bspw. Baugrund-, Bausubstanz und Genehmigungsrisiken bei der jeweiligen Baumaßnahme benannt).

Den im StHPI. 2023/2024 erstmalig genannten Gesamtbaukosten liegt in der Regel der Baupreisindex I/2022 zugrunde.

Ordnungsgemäß ermittelte, nach § 24 LHO auf den zum Veranschlagungszeitpunkt gültigen Baupreisindex bezogene Gesamtbaukosten stellen in der Regel nicht den voraussichtlichen Endkostenstand dar. Sie sind mindestens um den unvermeidlichen, anderweitig nicht kompensierbaren Anteil der Baupreissteigerungen fortzuschreiben und damit während der Bauzeit u. U. mehrmals im StHPI. anzupassen. Die Höhe der Baupreissteigerung hängt sehr davon ab, wie sich während des Planungs- und Realisierungszeitraums die gesamtwirtschaftliche Entwicklung vollzieht. Bei langen Bauzeiten oder bei Hochkonjunktur weisen die Gesamtbaukosten unabhängig vom langjährigen Mittel eine hohe Steigerungsrate auf; in Rezessionszeiten fällt diese in der Regel geringer aus.

Weitere unabweisbare Mehrkosten, wie z. B. Sicherungsmaßnahmen, baurechtliche Auflagen, Programmweiterungen, Energiesparmaßnahmen usw. werden im Zuge des Baufortschritts nach Ausschöpfung aller Einsparungsmöglichkeiten im Staatshaushaltsplan fortgeschrieben. Die zuletzt genehmigten Gesamtbaukosten sind beim einzelnen Titel jeweils mit Betrag und Jahr in Klammern ausgedrückt, so dass bei jeder Baumaßnahme die Fortschreibung der Gesamtbaukosten nachvollzogen werden kann.

Hierbei bedeutet „Gesamtbaukosten grob geschätzt“, dass die Bauunterlagen gem. § 24 LHO noch nicht vorliegen, aber eine Veranschlagung zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen muss, um mit den Baumaßnahmen termingemäß beginnen zu können. Dies erfolgt in den Fällen, bei denen bei einer späteren Veranschlagung dem Land ein Nachteil erwachsen würde. Die Zustimmung durch das Ministerium für Finanzen zum Baubeginn wird nur dann erteilt, wenn u.a. die Voraussetzungen gem. § 24 LHO vorliegen. Auf einen gesonderten Hinweis bei den Erläuterungen wird daher verzichtet. Bei dem Hinweis „Gesamtbaukosten geschätzt“ liegen die Bauunterlagen gem. § 24 LHO vor; bei „Gesamtbaukosten“ befindet sich die Maßnahme in der Abrechnung.

IV. Zur Haushaltssystematik

Die Titel innerhalb der Geschäftsbereiche und der Verwaltung sind – wie bisher – entsprechend dem System im Staatshaushaltsplan (z. B. Staatsministerium, Innenministerium usw.) und bei den Geschäftsbereichen nach der Ordnung der Kapitel (z. B. beim Innenministerium: Tit. 713 gemeinsame Dienstgebäude für verschiedene Staatsbehörden und andere Bauvorhaben, Tit. 714 Polizeipräsidien, Tit. 715 Polizeidienstgebäude usw.) geordnet.

Die Gliederung der Geschäftsbereiche ergibt sich aus nachfolgender Darstellung:

Tit. 712	Landtag und Staatsministerium
Tit. 713–733	Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
Tit. 734–739	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Tit. 740–772	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Tit. 775–778	Ministerium der Justiz und Migration
Tit. 779–783	Ministerium für Finanzen
Tit. 784	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Tit. 785–787	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Tit. 788	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Tit. 789	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Tit. 790	Rechnungshof
Tit. 791	Ministerium für Verkehr
Tit. 792	Ministerium für Landentwicklung und Wohnen
Tit. 793–797	Allgemeine Finanzverwaltung

V. Nachweis der bisherigen Beträge in den Erläuterungen

Die bei den einzelnen Titeln in den Erläuterungen bei „Bis einschließlich 2022 bewilligt“ angegebenen Beträge enthalten neben den Plansätzen bis einschließlich 2022 auch die Zuweisungen aus Tit. 798 56, aus dem Eventualhaushalt 1975, abzüglich etwaiger Heimfallbeträge, Kürzungen bei Ausgaberesten, globale Minderausgaben usw. bis einschließlich 2022. Bei den Titeln 715 56, 715 57, 741 02, 742 02, 743 01, 743 08, 745 01, 745 08, 747 01, 748 12, 749 01, 749 12, 750 01, 750 02, 751 01, 751 02, 752 01, 775 56 und 797 56 sind bei den Gesamtbaukosten, den Bewilligungen bis einschließlich 2022 und den bis 2021 verausgabten Beträgen die bis 1987 abgerechneten Gesamtbaukosten nicht mehr enthalten.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

VI. Zuführung der die Ausgaben erhöhenden Drittmittel

Beiträge der Europäischen Union, des Bundes, der Gemeinden oder Dritter für Große Baumaßnahmen erhöhen auf Grund entsprechender Planvermerke die für die jeweilige Baumaßnahme zur Verfügung stehenden Mittel. Entsprechend der geschätzt veranschlagten sollerhöhenden Einnahmen ist gleichzeitig das Ausgabesoll für Große Baumaßnahmen zu erhöhen. Da im Voraus nicht bekannt sein kann, für welche Baumaßnahmen und in welcher Höhe Einnahmen tatsächlich anfallen, wird die Sollerhöhung zentral bei Tit. 799 01 veranschlagt. Im Haushaltsvollzug werden die tatsächlich vereinnahmten Beträge den jeweiligen Titeln zugeführt.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR								
Geschäftsbereiche des Landtags und des Staatsministeriums														
712 11	011	Brüssel, Vertretung des Landes bei der EU, Umbau des Gebäudes Rue Belliard 58	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0								
<p style="margin-left: 40px;">Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einnahmen bei Tit. 356 28.</p> <p>Erläuterung: Übertragen ab 2022 von Tit. 775 02 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche. Das in Brüssel für die Landesvertretung erworbene Gebäude Rue Belliard 58 soll für deren Zwecke umgebaut werden. 2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks, die bei Tit. 356 28 vereinnahmt und dem Tit. 712 11 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="margin-left: 40px; width: 50%;"> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>(2018/19 im Nachtrag genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">30.000.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2022 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">26.396.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2021 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">25.977.162</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt	EUR	(2018/19 im Nachtrag genehmigt)	30.000.000	Bis einschließlich 2022 bewilligt	26.396.000	Bis einschließlich 2021 verausgabt	25.977.162
Gesamtbaukosten geschätzt	EUR													
(2018/19 im Nachtrag genehmigt)	30.000.000													
Bis einschließlich 2022 bewilligt	26.396.000													
Bis einschließlich 2021 verausgabt	25.977.162													
712 14	W 011	Stuttgart, Landtag von Baden-Württemberg, Haus der Abgeordneten, Urbanstraße 32 Modernisierung	0,0 111,8 270,6	a) b) c)	0,0	0,0								
<p>Erläuterung: Restbetrag 2021.</p>														
712 15	011	Stuttgart, Neues Schloss, Sanierung und Neustrukturierung Mitteltrakt (Planungsrate)	8.000,0 125,7 911,1	a) b) c)	500,0	500,0								
<p style="margin-left: 40px;">4. und 5. Teilbetrag</p> <p>Erläuterung: Der im Wesentlichen vom Staatsministerium für Repräsentationszwe- cke genutzte Mitteltrakt des Neuen Schlosses soll saniert und unter Berücksichti- gung einer Öffnung des Schlosses für die Bürgerschaft in Teilen neustrukturiert werden. Die Maßnahme wird aufgrund der Öffentlichkeitswirksamkeit als TOP- Projekt mit einer Planungsrate aufgenommen. 2023 und 2024 sollen die Planungen weitergeführt werden. Für die Planung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="margin-left: 40px; width: 50%;"> <tr> <td>Planungskosten geschätzt</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>(2020/21 genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">22.000.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2022 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">9.250.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2021 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">1.036.775</td> </tr> </table>							Planungskosten geschätzt	EUR	(2020/21 genehmigt)	22.000.000	Bis einschließlich 2022 bewilligt	9.250.000	Bis einschließlich 2021 verausgabt	1.036.775
Planungskosten geschätzt	EUR													
(2020/21 genehmigt)	22.000.000													
Bis einschließlich 2022 bewilligt	9.250.000													
Bis einschließlich 2021 verausgabt	1.036.775													
Zwischensumme Geschäftsbereiche des Landtags und des Staatsministeriums			8.000,0	a)	500,0	500,0								

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Geschäftsbereich des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

713 27	044	Bruchsal, Neubauten für die Landesfeuerweherschule am Standort Wendelrot	0,0 162,0 79,4	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 381 02.

Erläuterung: Am Standort Wendelrot sollen alle Einrichtungen der Landesfeuerweherschule
zusammengeführt und Neubauten errichtet werden.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Ausgabemittel der baulichen Maßnahmen für die Landesfeuerweherschule werden aus
dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer aufgebracht. Die erforderlichen Mittel werden aus
Kap. 0310 Tit. 981 72A (Förderung des Feuerwehewesens und Gefahrgutabwehr) über
Tit. 381 02 dem Tit. 713 27 zur Verfügung gestellt.

Mit der Planung und Bauleitung sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 39.000.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	37.906.500
Bis einschließlich 2021 verausgabt	38.029.773

713 28	044	Bruchsal, Landesfeuerweherschule, Kapazitätserweiterung (Planungsrate)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden
Einnahmen bei Tit. 381 02.

Erläuterung: Die Ausbildungskapazität der Landesfeuerweherschule soll um 25 Prozent erhöht
werden. Hierfür sollen eine bauliche Erweiterung der Unterkunftsgebäude, ein Ausbau der Kanti-
ne, der Verwaltungs- und Schulungsräume sowie die Herstellung von zusätzlichen Übungsflä-
chen durchgeführt werden.

Bei Tit. 713 27 wurden bereits Maßnahmen für die Landesfeuerweherschule durchgeführt.

2023 und 2024 soll die Planung weitergeführt werden.

Die Ausgabemittel der baulichen Maßnahmen für die Landesfeuerweherschule werden aus dem
Aufkommen der Feuerschutzsteuer aufgebracht. Die erforderlichen Mittel werden aus Kap. 0310
Tit. 981 72A (Förderung des Feuerwehewesens und Gefahrgutabwehr) über Tit. 381 02 dem
Tit. 713 28 zugewiesen.

Mit der Planung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Planungskosten geschätzt (2022 genehmigt)	EUR 5.000.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	0
Bis einschließlich 2021 verausgabt	0

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

715 15	042	Heidelberg, Polizeipräsidium Mannheim, Neuunterbringung der Kriminalpolizeidirektion, 1. Bauabschnitt Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04 und Tit. 356 31.	2.600,0 7.592,7 7.433,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Kriminalpolizeidirektion in Heidelberg soll in mehreren Gebäuden der ehemaligen Campbell-Baracks konzentriert untergebracht werden. In einem ersten Bauabschnitt sollen infrastrukturelle Maßnahmen und die Herrichtung von 3 Bestandsgebäuden für die Polizei umgesetzt werden.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel aus Verkaufserlösen in Höhe von 29.500.000 EUR eingesetzt, die dem Allgemeinen Grundstock entnommen, bei Tit. 356 31 vereinnahmt und dem Tit. 715 15 zugewiesen werden. Weiterhin werden Mittel der Stadt Heidelberg in Höhe von 400.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Tit. 715 15 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaubaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	EUR 32.500.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	22.436.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	20.451.387

715 17	042	Wertheim, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW), John-F.-Kennedy Str. 30, bauliche Maßnahmen für die Einstellungsoffensive 3 Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckent- sprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01. Die Ausga- ben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Ein- gang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.	0,0 1.574,2 1.041,7	a) b) c)	334,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-------	-----

Erläuterung: Im Rahmen der Einstellungsoffensive 3 der Polizei Baden-Württemberg soll die Zahl der Einstellungen von 1.400 auf 1.800 Polizeianwärter pro Jahr weiter erhöht werden. Am Standort Wertheim sind hierfür bauliche Anpassungs- und Erweiterungsmaßnahmen erforderlich. Die Gesamtbaubaukosten erhöhen sich zur Umsetzung zusätzlicher Klimaschutzdienlicher Maßnahmen um 334.000 EUR.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration in Höhe von 450.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 715 17 zugewiesen werden.

Für die Maßnahme werden Mittel zur Entschädigung des Brandschadens in Höhe von 891.166 EUR eingesetzt (Höhe abhängig von tatsächlicher Erstattungssumme), die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 715 17 zugewiesen werden. Aus der Rücklage für Haushaltsrisiken werden Mittel in Höhe von insgesamt 4.760.000 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 01 vereinnahmt und dem Tit. 715 17 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaubaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt 14.450.000 EUR)	EUR 14.784.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	12.187.017
Bis einschließlich 2021 verausgabt	11.295.851

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

715 19	042	Villingen-Schwenningen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW), Sturmbühlstr. 250 bauliche Maßnahmen für die Einstellungsoffensive 3 Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.	0,0			0,0	0,0
			1.903,9		b)		
			14.446,3		c)		

Erläuterung: Im Rahmen der Einstellungsoffensive 3 der Polizei Baden-Württemberg soll die Zahl der Einstellungen von 1.400 auf 1.800 Polizeianwärter pro Jahr weiter erhöht werden. Am Polizeihochschulstandort Villingen-Schwenningen sind hierfür bauliche Anpassungs- und Erweiterungsmaßnahmen erforderlich. 2023 sollen Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der HfPolBW in Höhe von 472.750 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 715 19 zugewiesen werden. Aus der Rücklage für Haushaltsrisiken werden Mittel in Höhe von 26.887.250 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 01 vereinnahmt und dem Tit. 715 19 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Nr. Maßnahme	EUR
0. Abgerechnete Maßnahmen	0
1. Villingen-Schwenningen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), 1. TA, Neubau Büro- und Seminargebäude	18.510.000
2. Villingen-Schwenningen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), 2. TA, Erweiterung und Umbau Bestandsgebäude S	6.000.000
3. Villingen-Schwenningen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), 3. TA, Parkraumerweiterung	2.850.000
zus.	27.360.000

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 im Vollzug genehmigt)	EUR
	27.360.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	26.319.593
bis einschließlich 2021 verausgabt	26.319.593

715 20	042	Herrenberg, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW), Am Fichtenberg 1, bauliche Maßnahmen für die Einstellungsoffensive 3 Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.	0,0			0,0	0,0
			113,3		b)		
			2.151,9		c)		

Erläuterung: Im Rahmen der Einstellungsoffensive 3 der Polizei Baden-Württemberg soll die Zahl der Einstellungen von 1.400 auf 1.800 Polizeianwärter pro Jahr weiter erhöht werden. Am Polizeihochschulstandort Herrenberg sind hierfür bauliche Maßnahmen zur Errichtung einer modularen Raumschießanlage erforderlich. Sanierungs- und Herrichtungsmaßnahmen zur Unterbringung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg am Standort Herrenberg werden bei Kap. 1208, Tit. 519 01 durchgeführt. 2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Aus der Rücklage für Haushaltsrisiken werden Mittel in Höhe von 2.850.000 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 01 vereinnahmt und dem Tit. 715 20 zugewiesen werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	EUR
	2.850.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	2.446.573
bis einschließlich 2021 verausgabt	2.446.573

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
715 21	042	Kehl, Polizeipräsidium Einsatz, Neubau deutsch-französische Wasserschutzpolizei	4.000,0 127,2 472,6	a) b) c)	1.500,0	600,0
		4. und 5. Teilbetrag (Rest)				

Erläuterung: Im Hafengebiet Kehl soll gemäß den Beschlüssen des Ministerrats vom 17.04.2012 und vom 24.06.2014 eine neue gemeinsame deutsch-französische Wasserschutzpolizeistation errichtet werden. 2023 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2024 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 7.100.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	5.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	599.748

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 1.250.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 8.350.000 EUR zu rechnen.

715 22	042	Horb, Polizeipräsidium Pforzheim, Ersatzbau Polizeirevier	3.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0	2.000,0
		2. und 3. Teilbetrag				

Erläuterung: Das bestehende Gebäude des Polizeireviers Horb soll durch einen Neubau an der Hornastraße ersetzt werden. Die Maßnahme ersetzt die bis 2021 bei Tit. 720 70 Nr. 23 etatisierte Maßnahme. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung zusätzlicher klimaschutzdienlicher Maßnahmen um 150.000 EUR. 2023 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2024 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten grob geschätzt (2022 genehmigt 7.640.000 EUR)	EUR 7.790.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	3.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 2.264.000 EUR (2022 genehmigt 1.377.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 10.054.000 EUR (2022 genehmigt 9.017.000 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

715 23	N	042	Bad Säckingen, Polizeipräsidium Freiburg, Ersatzunterbringung Polizeirevier	0,0	a)	1.000,0	2.500,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
			1. und 2. Teilbetrag				

Erläuterung: Der Ersatzneubau soll gleichzeitig mit dem separaten Neubauvorhaben für das Straßenbaureferat des Regierungspräsidiums Freiburg auf dem landeseigenen Areal Trottäcker erfolgen. Die Besonderheiten sind die Errichtung in Holzbauweise und die Errichtung als Pilotprojekt im „Effizienzhaus Plus“ Standard. 2023 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten grob geschätzt	12.990.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 2.023.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 15.013.000 EUR zu rechnen.

715 24	N	042	Heilbronn, Polizeipräsidium, Karlsstraße 108-112, Sanierung und Erweiterung	0,0	a)	5.000,0	7.500,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
			1. und 2. Teilbetrag				

Erläuterung: Gesamtsanierung und umfassende Anpassung des Bestandsgebäudes. Unter anderem wird das kriminaltechnische Labor nach aktuellen Vorgaben neu eingerichtet. Für die einhäusige Zusammenführung des Polizeipräsidiams am Standort Karlsstraße ist ein kleiner Anbau geplant. Der Neubau des Führungs- und Lagezentrum (FLZ) wird bei Tit. 721 70 Ziff. 3 umgesetzt.

2023 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten grob geschätzt	37.300.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 9.484.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 46.784.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

715 25	N	042	Mühlhausen im Täle, Polizeipräsidium Ulm, Verkehrsdienst, Sanierung Bestand und Umbau Garagen 1. und 2. Teilbetrag	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.500,0	1.500,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Auf dem landeseigenen Grundstück der Polizei in Mühlhausen im Täle, Warmenweg 2, sollen das Bestandsgebäude saniert und die integrierten Garagen für eine Büronutzung umgebaut werden. 2023 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2024 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 4.030.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 565.880 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.595.880 EUR zu rechnen.

715 26	N	042	Pfullingen, Polizeipräsidium Reutlingen, Ersatzbau Polizeirevier 1. und 2. Teilbetrag	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.500,0	2.000,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Die derzeitige Unterbringung des Polizeireviers Pfullingen entspricht nicht mehr den baulichen und technischen Anforderungen. Es soll ein Ersatzbau auf dem landeseigenen Grundstück "Unter den Wegen" errichtet werden. 2023 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sollen externe Planungsbüros beauftragt werden.

EUR
Gesamtbaukosten grob geschätzt 10.698.900*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 2.086.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 12.784.900 EUR zu rechnen.

715 27	N	042	Rottenburg, Polizeipräsidium Reutlingen, Ersatzbau Polizeirevier 1. und 2. Teilbetrag	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.500,0	2.000,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Die derzeitige Unterbringung des Polizeireviers Rottenburg entspricht nicht mehr den baulichen und technischen Anforderungen. Es soll ein Ersatzbau auf einem landeseigenen Grundstück im Gewerbegebiet "Dätzweg" errichtet werden. 2023 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sollen externe Planungsbüros beauftragt werden.

EUR
Gesamtbaukosten grob geschätzt 11.060.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.856.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 12.916.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

715 56	042	Garagen- und Werkstattbauten sowie Baumaßnahmen für die Schießausbildung der Landespolizei	0,0 251,7 522,4	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: 2023 sollen die Kosten der Maßnahmen abgerechnet werden. Seit 2020 werden neue Maßnahmen mit Gesamtbaukosten im Einzelfall bis 2.000.000 EUR entsprechend der VV-LHO als Kleine Baumaßnahme umgesetzt (vgl. Tit. 711 01).
Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform siehe Tit. Gr. 70.
Mit der Planung und Bauleitung einzelner Maßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten einschließlich 2024 geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	EUR 48.242.694
Bis einschließlich 2022 bewilligt	47.857.144
Bis einschließlich 2021 verausgabt	47.108.945

715 57	042	Baumaßnahmen einschließlich Sicherheitsvorkehrungen für die Polizei	756,3 667,4 1.377,4	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: 2023 sollen begonnene Baumaßnahmen fertiggestellt, 2024 die Kosten der Maßnahmen abgerechnet werden.
Seit 2020 werden neue Maßnahmen mit Gesamtbaukosten im Einzelfall bis 2.000.000 EUR entsprechend der VV-LHO als Kleine Baumaßnahme umgesetzt (vgl. Tit. 711 01).
Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform siehe Tit. Gr. 70.
Mit der Planung und Bauleitung einzelner Maßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten einschließlich 2024 geschätzt (2022 genehmigt)	EUR 170.300.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	170.334.971
Bis einschließlich 2021 verausgabt	170.086.724

716 11	042	Pforzheim, Einrichtung einer Abschiebungshafteinrichtung für Baden-Württemberg	0,0 1.940,4 1.580,2	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Um den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes zu entsprechen, soll die zentrale Abschiebungshafteinrichtung des Landes nicht mehr wie zunächst vorgesehen in Mannheim, sondern in der bisherigen Jugendstrafanstalt in Pforzheim eingerichtet werden. Dazu sind Umbauten erforderlich.
2023 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2024 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 9.000.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	9.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	5.893.825

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und im Jahr 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.030.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 10.030.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
717 01	N 012	Bad Säckingen, Regierungspräsidium Freiburg, Ersatzunterbringung Straßenbaureferat	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.700,0	2.000,0
		1. und 2. Teilbetrag					
<p>Erläuterung: Der Ersatzneubau soll gleichzeitig mit dem separaten Neubauvorhaben für das Polizeirevier auf dem landeseigenen Areal Trotäckler erfolgen. Die Besonderheiten sind die Errichtung in Holzbauweise und die Errichtung als Pilotprojekt im „Effizienzhaus Plus“ Standard. 2023 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.</p>							
Gesamtbaukosten grob geschätzt				EUR 11.350.000*			
<p>* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.778.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 13.128.000 EUR zu rechnen.</p>							
Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen			10.356,3		a)	15.034,0	20.100,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

736 09	124	Stegen, Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte, Sanierung und Brandschutzmaßnahmen, 3. Bauabschnitt	0,0 94,1 405,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Sanierung des Bildungs- und Beratungszentrums wird in Abschnitten durchgeführt. In einem 3. Bauabschnitt (BA) soll die Sport- und Schwimmhalle sowie das Schwimmbecken saniert und modernisiert werden. Der 1. BA wurde bei Tit. 712 71 A 111, der 2. BA in 2 Teilabschnitten bei Tit. 712 71 A 131 und 158 und der 4. BA bei Tit. 736 17 durchgeführt.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 3.820.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 736 09 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 im Vollzug genehmigt)	EUR 4.420.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	4.420.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	4.403.729

736 10	124	Neckargemünd, Hör- und Sprachzentrum, Sanierung Schulgebäude, 2. Bauabschnitt	0,0 782,2 302,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Sanierungsmaßnahmen sollen in einem 2. Bauabschnitt weitergeführt werden. Ein erster Bauabschnitt wird bei Titel 712 71 A 180 durchgeführt.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 3.600.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 736 10 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	EUR 3.705.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	3.432.879
Bis einschließlich 2021 verausgabt	3.575.579

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

736 11	W 124	Nürtingen, Staatliche Schule für Schwerhörige und Sprachbehinderte, Grundsanierung und Brandschutz, 3. Bauabschnitt, Sonderbau	0,0 0,6 199,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Restbetrag 2021.

736 12	124	Heilbronn, Lindenparkschule, Bauteil H Nutzungsänderung und Brandschutzsanierung	0,0 1.796,3 1.258,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Das ehem. Schul- u. Internatsgebäude soll zu einem Kompetenzzentrum für Elternberatung u. -fortbildung (für Eltern von sprach- und hörgeschädigten Kindern) umgenutzt und die Bausubstanz grundlegend saniert werden. 2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2022 im Vollzug genehmigt)	EUR 4.540.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	4.540.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	3.729.761

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 230.000 EUR (2018/19 genehmigt 770.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von 4.770.000 EUR zu rechnen.

736 14	124	Künzelsau, Schlossgymnasium, Sanierung Turnhalle	0,0 1.106,3 201,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Turnhalle des Schlossgymnasiums Künzelsau muss in den Bereichen Brandschutz und Unfallschutz saniert werden. Gleichzeitig ist eine energetische Sanierung vorgesehen. 2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	EUR 4.200.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	1.509.548
Bis einschließlich 2021 verausgabt	1.509.548

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 354.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rund 4.554.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 354.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 736 14 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

736 15	124	Markgröningen, AHW-Schule, Sanierung Gebäude B		0,0	a)	0,0	0,0
			1.534,6		b)		
			3.000,8		c)		

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Im Gebäude B der August-Hermann-Werner-Schule Markgröningen müssen die Turnhalle, das Schwimmbad sowie Therapieräume baulich und technisch saniert werden. 2023 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2024 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 im Vollzug genehmigt)	9.300.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	5.395.504
Bis einschließlich 2021 verausgabt	5.395.504

736 16	124	Markgröningen, AHW-Schule, Sanierung Gebäude C 1		0,0	a)	0,0	500,0
			151,9		b)		
			7,9		c)		

1. Teilbetrag

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das Unterrichts- und Verwaltungsgebäude C1 der August-Hermann-Werner-Schule Markgröningen muss baulich und technisch saniert werden. Dies umfasst auch Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Brandschutzes. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten und nach erfolgter Gegenfinanzierung im Vollzug um insgesamt 4.309.000 EUR. 2023 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für Maßnahmen, die aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO finanziert werden, werden Mittel in Höhe von 4.491.000 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 736 16 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 im Vollzug genehmigt 4.491.000 EUR)	8.800.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	400.234
Bis einschließlich 2021 verausgabt	400.234

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 1.255.000 EUR (2019 im Nachtrag genehmigt 590.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rund 10.055.000 EUR (2022 im Vollzug genehmigt 5.081.000 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

736 17	124	Stegen, Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte, Sanierung, 4. Bauabschnitt	0,0		a)	0,0	0,0
			2.726,6		b)		
			1.988,6		c)		

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Sanierung des Bildungs- und Beratungszentrums für Hörgeschädigte wird in Abschnitten durchgeführt. In einem 4. Bauabschnitt sollen die zusammenhängenden Gebäude Schule I, Schule II, die Aula und Pausenhalle sowie die Buswendeschleife saniert und modernisiert werden. Der 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 712 71 A 111, der 2. Bauabschnitt in zwei Teilabschnitten bei Tit. 712 71 A 131 und 158, der 3. Bauabschnitt wird bei Tit. 736 09 durchgeführt 2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 10.745.550 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 736 17 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbauposten geschätzt	EUR
(2021 im Vollzug genehmigt)	13.578.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	4.821.150
Bis einschließlich 2021 verausgabt	4.715.274

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 2.080.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 15.658.000 EUR zu rechnen.

736 18	114	Bad Saulgau, MINT-Exzellenzgymnasium mit Internat, 1. Bauabschnitt, Sanierung	5.000,0		a)	3.000,0	4.000,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		2. und 3. Teilbetrag					

Erläuterung: In Bad Saulgau soll auf dem Areal der ehemaligen Japanischen Schule ein MINT-Exzellenzgymnasium mit Internat entstehen. Hierfür sollen in einem 1. Bauabschnitt die denkmalgeschützten Bestandsgebäude der ehemaligen Japanischen Schule saniert und umstrukturiert werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabwiesbarer Mehrkosten sowie zur Umsetzung zusätzlicher Klimaschutzdienlicher Maßnahmen um 3.660.000 EUR. 2023 und 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbauposten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt 19.300.000 EUR)	22.960.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	5.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 6.475.000 EUR (2022 genehmigt 3.613.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 29.435.000 EUR (2022 genehmigt 22.913.000 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Hochschulgesamtbereich

Universitäten

Universität Ulm

741 02	133	Ulm/Donau, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	0,0 621,8 1.420,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Kosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit deren Gesamtbaukosten im Einzelfall in der Regel 2.000.000 EUR nicht überschreiten, sind bislang hier und bei den Titeln 742 02, 743 01, 745 01, 747 01, 749 01, 750 01, 751 01 und 752 01 veranschlagt. Außerdem wurde bei diesen Titeln die Gesamtplanung durchgeführt. Seit 2020 werden neue Maßnahmen mit Gesamtbaukosten im Einzelfall bis 2.000.000 EUR entsprechend der VV-LHO als Kleine Baumaßnahme umgesetzt (vgl. Tit. 711 01). Für bestimmte Maßnahmen werden Mittel der Universität eingesetzt (vgl. Epl. 14). Diese Mittel werden bei Tit. 341 02 bzw. Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Ausgabebetitel zugewiesen. 2023 sollen die Kosten der Maßnahmen abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung von Teilbaumaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten einschließlich 2022 geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2022 bewilligt	37.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	34.500.000
	33.639.981

741 29	133	Ulm/Donau, Universität, Neubau Trainings- und Studienhospital "To Train You"	0,0 5.743,7 7.097,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für die Universität Ulm soll ein Trainings- und Studienhospital (University Hospital for Advanced Education "To Train You") für Studierende der Medizin und der molekularen Biowissenschaften errichtet werden. 2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Ulm eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 741 29 zugewiesen werden. Mit der Planung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2021 im Vollzug genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2022 bewilligt	22.245.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	20.132.913
	21.412.585

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
741 32	133	Ulm/Donau, Universität, Sanierung Festpunkt M25 Naturwissenschaften, Tierforschung, Medizin, 2. Bauabschnitt, 3. Teilabschnitt 6. Teilbetrag (Rest)	3.300,0 1.503,2 1.330,6		a) b) c)	280,0	0,0

Erläuterung: Mit Sanierung des 40 Jahre alten Gebäudekreuzes M 25 für die Naturwissenschaften, Tierforschung und Medizin wird die Gesamtsanierung der Universität Ost weitergeführt. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung zusätzlicher Klimaschutzdienlicher Maßnahmen um 280.000 EUR.

Der 3. Teilabschnitt des 2. Bauabschnitts umfasst die Sanierung der Tierforschung und der Wissenschaftlichen Werkstatt. Der 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 714 71 A 3.160, der 2. Bauabschnitt 1. und 2. Teilabschnitt wird bei Tit. 714 71 A 3.168 durchgeführt. Mit dem 3. Teilabschnitt des 2. Bauabschnitts soll die Sanierung des Gebäudekreuzes M25 weitergeführt und der 2. Bauabschnitt abgeschlossen werden.

2023 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2024 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung von Teilbereichen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt 17.250.000 EUR)	17.530.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	17.250.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	11.492.706

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 145.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 17.675.000 EUR (2022 genehmigt 17.395.000 EUR) zu rechnen.

741 34	133	Ulm/Donau, Universität, Neubau Forschungsgebäude für Multidimensionale Traumawissenschaften (MTW) 4. Teilbetrag (Rest)	6.000,0 7.155,9 1.807,8		a) b) c)	3.923,8	0,0
--------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	---------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 341 02.

Erläuterung: An der Universität Ulm soll ein Forschungszentrum für Multidimensionale Traumawissenschaften (MTW) etabliert werden. Dazu soll ein Forschungsgebäude neu errichtet werden.

2023 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2024 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universität in Höhe von 14.423.750 EUR (25% der GBK) eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 741 34 zugewiesen werden. 28.847.500 EUR (50% der GBK) sollen mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mittel finanziert werden, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 741 34 zugewiesen werden. Mit der Planung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	57.695.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	17.650.849
Bis einschließlich 2021 verausgabt	11.511.604

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 7.746.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 65.441.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden anteilig Mittel des Bundes in Höhe von 3.873.000 EUR und der Universität in Höhe von 1.936.500 EUR eingesetzt, die bei Tit. 331 02 bzw. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 741 34 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
741 35	132	Ulm/Donau, Universitätsklinik, Sanierung Medizinische Klinik, Ersatzneubau Modul 1 und 2 (Planungsrate)		0,0 16,4 65,5	a) b) c)	0,0	0,0

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Derzeit erfolgt eine standortübergreifende Masterplanung mit dem Ziel der Konzentration aller Einrichtungen des Universitätsklinikums auf dem Oberen Eselsberg; bisher sind diese auf drei Standorte verteilt. Basis der Gesamtkonzeption ist eine betriebliche und strukturelle Neuordnung des Universitätsklinikums. Mit einem Ersatzneubau, den sog. Modulen 1 und 2, soll der erste Schritt für eine Gesamtrochade erfolgen.

2023 und 2024 sollen die Planungen weitergeführt werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Planungskosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	23.112.500
Bis einschließlich 2022 bewilligt	81.919
Bis einschließlich 2021 verausgabt	81.919

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

741 36	133	Ulm/Donau, Universität, Sanierung Mensa	0,0	a)	0,0	0,0
			2.445,9	b)		
			1.715,0	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Modernisierung, Erweiterung und Neuordnung der Speisenausgabe, der Küche sowie der Lagerlogistik- und Umkleideflächen sichert die bedarfsgerechte Speiseversorgung in der Mensa der Universität Ulm und die Belieferung der aus der Mensaküche zentral versorgten weiteren Cafeterien. Die Erhöhung der Platzkapazität erfolgt aufgrund der seit Errichtung der Mensa stark gestiegenen Studierendenzahl. Die Planung sieht den Weiterbetrieb des Speisesaales und der Ausgabe während der Bauphase vor. 2023 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2024 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel des Studierendenwerks Ulm für die Leistungen der Kostengruppe 471 sowie zugehöriger Baunebenkosten eingesetzt (derzeit 3.810.000 EUR), die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 741 36 zugewiesen werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 18.773.665 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 741 36 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2021 im Vollzug genehmigt)	22.583.665*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	5.490.318
Bis einschließlich 2021 verausgabt	5.490.318

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertiggestellt und 2024 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.546.335 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rund 24.130.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 1.546.335 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 741 36 zugewiesen werden.

Zwischensumme Universität Ulm	9.300,0	a)	4.203,8	0,0
--------------------------------------	---------	----	---------	-----

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Universität Konstanz

742 02	133	Konstanz, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	0,0 529,7 1.713,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 741 02.

Gesamtbaukosten einschließlich 2024 geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	EUR 33.000.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	33.694.407
Bis einschließlich 2021 verausgabt	33.271.699

742 19	133	Konstanz, Universität, Gebäude V, Sanierung und Erweiterung Rechenzentrum, 2. Bauabschnitt	0,0 30,5 9,9	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Das Gebäude V soll für das Rechenzentrum im Rahmen eines 2. Bauabschnitts saniert und die Mängel beim Brandschutz und bei der Gebäudetechnik behoben werden. Um die Funktionsfähigkeit des Rechenzentrums auch während der Bauzeit aufrecht zu erhalten, wurde bereits in einem 1. Bauabschnitt im Rahmen des Sammeltitelbauprogramms 2012 ein Backup-Rechenzentrum im Gebäude N errichtet. 2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für den 2. Bauabschnitt werden Mittel der Universität in Höhe von 2.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 742 19 zugewiesen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2017 im Vollzug genehmigt)	EUR 6.707.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	6.710.345
Bis einschließlich 2021 verausgabt	6.476.855

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 283.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 6.990.000 EUR zu rechnen.

742 20	133	Konstanz, Universität, Sanierung des Gebäudes M, Biologie, 2. Bauabschnitt	0,0 3.006,3 3.520,2	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Nach über 40-jähriger Nutzungsdauer soll das Gebäude M für die Biologie abschnittsweise saniert und modernisiert werden. Ein 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 742 14 durchgeführt. Im 2. Bauabschnitt soll die Sanierung des West- und Nordflügels folgen. 2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 25.915.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	25.915.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	22.573.217

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR						
742 21	133	Konstanz, Universität, Neubau Center on Visual Computing of Collectives (VCC)	0,0 3.158,4 10.094,5	a) b) c)	0,0	0,0						
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 381 04.</p> <p>Erläuterung: An der Universität Konstanz soll der Neubau eines interdisziplinären Forschungsgebäudes (Center on Visual Computing of Collectives) errichtet werden. Dort können das tierische Kollektivverhalten in der Natur, sowie die dazu zugrundeliegenden Mechanismen und Konsequenzen erforscht werden. 2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Konstanz in Höhe von 6.750.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 742 21 zugewiesen werden. 13.500.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 742 21 zugewiesen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="width: 100%; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR 27.785.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2022 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">26.126.693</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2021 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">25.711.726</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 27.785.000	Bis einschließlich 2022 bewilligt	26.126.693	Bis einschließlich 2021 verausgabt	25.711.726
Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 27.785.000											
Bis einschließlich 2022 bewilligt	26.126.693											
Bis einschließlich 2021 verausgabt	25.711.726											
742 22	133	Konstanz, Universität, Ersatzbau Hörsaal-, Seminar- und Bürogebäude	5.000,0 861,8 1.593,8	a) b) c)	2.000,0	15.000,0						
<p>2. und 3. Teilbetrag</p> <p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Im Zuge der Generalsanierung der Gebäude C, D und E der Universität Konstanz soll zur Optimierung des Lehrbetriebs in einem ersten Abschnitt ein Ersatzbau für Hörsaal-, Seminar- und Büroflächen errichtet werden. 2023 und 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel des MWK (Anteil des Studierendenwerks Konstanz) für die Leistungen der Kostengruppe 471 sowie zugehöriger Baunebenkosten eingesetzt (derzeit 4.387.300 EUR), die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 742 22 zugewiesen werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 6.500.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 742 22 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="width: 100%; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR 69.056.000*</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2022 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">8.207.260</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2021 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">3.207.260</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	EUR 69.056.000*	Bis einschließlich 2022 bewilligt	8.207.260	Bis einschließlich 2021 verausgabt	3.207.260
Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	EUR 69.056.000*											
Bis einschließlich 2022 bewilligt	8.207.260											
Bis einschließlich 2021 verausgabt	3.207.260											

* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 18.145.000 EUR (2022 genehmigt 12.219.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 87.201.000 EUR (2022 genehmigt 81.275.000 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

742 23	133	Konstanz, Universität, Erneuerung Kühlwasserversorgung	1.000,0	a)		0,0	0,0
			1.804,3	b)			
			709,1	c)			

Erläuterung: Die Kühlwasserversorgung der Universität Konstanz muss, aufgrund von starken Korrosionserscheinungen in den Rohren und da die Kapazitätsgrenze des Systems erreicht ist, saniert bzw. erneuert werden.

2023 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2024 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbauposten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 5.950.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	5.950.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	2.513.410

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertig gestellt und 2024 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 485.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbauposten in Höhe von insgesamt rd. 6.435.000 EUR zu rechnen.

742 24	133	Konstanz, Universität, Errichtung von Büroverfügungsflächen	0,0	a)		0,0	0,0
			2.100,9	b)			
			486,5	c)			

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Universität Konstanz besteht ein Bedarf an weiteren Büroflächen auf dem Campus der Universität. Hierfür soll ein Neubau in Modulbauweise errichtet werden.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Konstanz in Höhe von rd. 75% der Gesamtbauposten (1.983.333 EUR) eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 742 24 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbauposten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	EUR 2.650.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	2.634.513
Bis einschließlich 2021 verausgabt	2.587.396

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
742 25	133	Konstanz, Universität, Bauliche Erweiterung, Erschließung Neue Mitte, 1. Bauabschnitt, 1. Teil 2. und 3. Teilbetrag	5.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.500,0	3.000,0

Erläuterung: Die Universität Konstanz soll auf Grundlage eines städtebaulichen Masterplanes ausgehend von der "Neuen Mitte" baulich in mehreren Bauabschnitten erweitert werden. Im 1. Teil des 1. Bauabschnitts werden die neue Verkehrsführung und die technische Erschließung der "Neuen Mitte" umgesetzt. 2023 und 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt)	13.800.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	5.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.509.600 EUR (2022 genehmigt 2.175.600 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 17.309.600 EUR (2022 genehmigt 15.975.600 EUR) zu rechnen.

Zwischensumme Universität Konstanz	11.000,0	a)	5.500,0	18.000,0
---	----------	----	---------	----------

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Universität Freiburg

743 01	W 133	Freiburg, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	3.321,2 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Restbetrag 2022.

743 08	133	Freiburg, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	2.000,0 83,6 1.853,1	a) b) c)	1.200,0	420,0
--------	-----	--	----------------------------	----------------	---------	-------

Erläuterung: Die Kosten des Ausbaus für Erschließungs- und zentrale Ver- und Entsorgungsmaßnahmen, zentrale Betriebseinrichtungen, Außenanlagen usw. sind bislang hier und bei den Titeln 745 08, 748 12, 749 12, 750 02 und 751 02 veranschlagt, soweit deren Gesamtbaukosten im Einzelfall in der Regel 2.000.000 EUR nicht überschreiten. Seit 2020 werden neue Maßnahmen mit Gesamtbaukosten im Einzelfall bis 2.000.000 EUR entsprechend der VV-LHO als Kleine Baumaßnahme umgesetzt (vgl. Tit. 711 01). Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 1.200.000 EUR. 2023 sollen die Maßnahmen fertiggestellt, 2024 die Kosten der Maßnahmen abgerechnet werden.

Mit der Planung und Bauleitung von Einzelmaßnahmen sind freie Architekten und Ingenieure beauftragt.

Gesamtbaukosten einschließlich 2022 geschätzt (2015/16 genehmigt 46.500.000 EUR)	EUR 47.700.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	46.077.524
Bis einschließlich 2021 verausgabt	44.435.660

743 25	W 133	Freiburg, Universität, Rempartstraße 10 - 16, Unterbringung der Wirtschaftswissenschaften aus dem KG II	0,0 218,1 3.804,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: 2021 Restbetrag.

743 26	W 133	Freiburg, Universität, Erweiterung des Infrastrukturkanals auf dem Campus Flugplatzareal	0,0 419,9 207,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Restbetrag 2021.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

743 28	133	Freiburg, Universität, Sanierung Chemie III, 3. Bauabschnitt, Flachbau und Untergeschoss	4.770,6 1.698,6 2.660,9	a) b) c)	300,0	0,0
		5. Teilbetrag (Rest)				

Erläuterung: Die Instituts- und Lehrgebäude wurden 1968 in Betrieb genommen. Nach 40-jähriger Nutzung besteht ein genereller Sanierungsbedarf bei der Bausubstanz, den Laboratorien, der technischen Versorgung und infolge brandschutztechnischer Anforderungen. Die Sanierung wird abschnittsweise durchgeführt. Die Gesamtbaukosten erhöhen zur Umsetzung zusätzlicher Klimaschutzdienlicher Maßnahmen um 300.000 EUR. Der 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 714 71 A 3.136, der 2. Bauabschnitt bei Tit. 714 71 A 3.161 durchgeführt. 2023 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2024 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt 25.499.000 EUR)	25.799.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	25.499.050
Bis einschließlich 2021 verausgabt	17.794.614

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertiggestellt und 2024 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 42.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 25.841.000 EUR (2022 genehmigt 25.541.000 EUR) zu rechnen.

743 29	133	Freiburg, Universität, Campus Flugplatzareal Mensa VIII, Sanierung, Umstrukturierung und Erweiterung	0,0 284,4 188,0	a) b) c)	1.000,0	570,0
		1. und 2. Teilbetrag (Rest)				

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die im ehemaligen Casino- und Kinogebäude der französischen Streitkräfte eingerichtete Mensa der Universität Freiburg soll hinsichtlich Hygiene und Kapazität an die heutigen Anforderungen angepasst werden. Dazu ist eine Sanierung, Umstrukturierung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes erforderlich. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabwiesbarer Mehrkosten um 1.770.000 EUR.

2023 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2024 sollen die Kosten der Maßnahmen abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des Studierendenwerks Freiburg in Höhe von 1.600.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 743 29 zugewiesen werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 5.430.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 743 29 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 im Vollzug genehmigt 6.830.000 EUR)	8.600.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	633.602
Bis einschließlich 2021 verausgabt	633.602

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

743 30	133	Freiburg, Universität, Kollegiengebäude II, Sanierung, 2. Bauabschnitt, 1. und 2. Teilabschnitt 2. und 3. Teilbetrag	5.270,0 1.488,9 2.031,3	a) b) c)	1.000,0	13.500,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	----------

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Für das Kollegiengebäude II der Universität Freiburg ist zur Behebung von Mängeln im baulichen Brandschutz eine Gesamtsanierung erforderlich. Gleichzeitig soll das Gebäude energetisch ertüchtigt werden.

2023 und 204 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 32.230.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 743 30 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt)	102.000.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	8.790.211
Bis einschließlich 2021 verausgabt	3.520.211

* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 21.317.000 EUR (2022 genehmigt 19.109.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 123.317.000 EUR (2022 genehmigt 121.109.000 EUR) zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 976.941 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 743 30 zugewiesen werden.

743 31	133	Freiburg, Universität, Campus Flugplatzareal, Ersatzbau Laborgebäude für Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen (FUNR) (Planungsrate) 3. Teilbetrag	3.000,0 29,0 0,0	a) b) c)	1.000,0	500,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	---------	-------

Erläuterung: In einem neuen Laborgebäude für die Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen auf dem Flugplatz-Campus sollen Flächen aus 15 Standorten zusammengeführt werden. Die Maßnahme wurde aufgrund der Komplexität und der städtebaulichen Relevanz als TOP-Projekt mit einer Planungsrate aufgenommen. 2023 und 2024 soll die Planung weitergeführt werden.

Mit der Planung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Planungskosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	5.500.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	4.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	29.000

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

744 32	132	Freiburg, Universitätsklinik, Neubau Interdisziplinäres Tumorzentrum (ITZ) und Erschließung Areal Hugstetter Straße Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.	0,0 -13,0 1.820,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für das interdisziplinäre Tumorzentrum (ITZ) wird ein Neubau errichtet und Erschließungsmaßnahmen werden durchgeführt.

Die bisher als Onkologisches Zentrum bezeichnete Maßnahme wurde begrifflich umbenannt, eine Unterbringung der Zentralsterilisation des Universitätsklinikums Freiburg ist in diesem Neubau nicht mehr vorgesehen.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universitätsklinik eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 32 zugeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 55.000.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	55.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	55.171.113

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 4.000.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 59.000.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden Mittel der Universitätsklinik eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 32 zugewiesen werden.

744 33	132	Freiburg, Universitätsklinik, Neubau Zentrum für Translationale Zellforschung (ZTZ) Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 341 02.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für das Zentrum für Translationale Zellforschung (ZTZ) soll ein Neubau errichtet werden.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 16.071.000 EUR der Universitätsklinik und in Höhe von 8.429.000 EUR des Bundes eingesetzt. Die Mittel des Bundes wurden im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworben. Die Mittel der Klinik werden bei Tit. 341 02, die des Bundes bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 33 zugewiesen.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 24.500.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	24.366.487
Bis einschließlich 2021 verausgabt	24.292.690

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

744 34	132	Freiburg, Universitätsklinik, Neubau eines Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin	9.206,9 28.248,9 23.574,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Südlich der Frauenklinik soll für die abgängige Kinderklinik ein neues Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin errichtet werden.

2023 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2024 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums in Höhe von 24.293.080 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 34 zugewiesen werden.

Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 107.200.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 744 34 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	EUR 146.700.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	94.827.821
Bis einschließlich 2021 verausgabt	74.167.731

744 36	133	Freiburg, Universität, Ersatzneubau Anatomie an der Elsässer Straße	0,0 3.029,3 1.543,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für die Anatomie einschließlich Zellbiologie soll ein Ersatzneubau an der Elsässer Straße errichtet und dort die zugehörigen Institute konzentriert werden.

2023 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2024 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg in Höhe von 15.117.500 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 36 zugewiesen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 53.530.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	49.412.500
Bis einschließlich 2021 verausgabt	9.300.848

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 7.100.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 60.630.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

744 38	132	Freiburg, Universitätsklinik, Sanierung Chirurgie, Ersatzneubau	0,0 392,5 255,3	a) b) c)	7.500,0	7.800,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	---------	---------

1. und 2. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Chirurgische Klinik weist baulich strukturelle Defizite im OP-Bereich, in der Intensivpflege sowie in den Untersuchungs- und Behandlungsbereichen auf. Wichtige Funktionsbereiche wie der Zentral-OP sind im Bestand nicht mehr erweiterbar. Neben einer umfassenden Sanierung ist eine Neustrukturierung, Optimierung und Erweiterung der Chirurgie unumgänglich. In einem ersten Schritt soll ein Ersatzneubau mit den hochinstallierten OP-Bereichen und gleichzeitig mit Auslagerungsflächen für die zu sanierenden Pflegestationen im Lorenzring errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen um 41.539.000 EUR.

Die Zweckbestimmung wurde an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst. 2023 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums Freiburg in Höhe von 7.500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 38 zugewiesen werden.

Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 37.184.500 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 744 38 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt 36.112.500 EUR)	77.651.500*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	1.201.443
Bis einschließlich 2021 verausgabt	1.201.443

* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und 2030 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 5.960.00 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt 83.611.500 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

744 39	132	Freiburg, Universitätsklinik, Neustrukturierung Lorenzring, Medizinische Klinik (Ersatzflächen)	0,0		a)	0,0	0,0
			705,2		b)		
			812,5		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Für das aus den 1920er Jahren stammende Gebäude der Medizinischen Klinik (Lorenzring) ist eine Generalsanierung und Neustrukturierung zwingend erforderlich. Die Maßnahmen sollen in voraussichtlich zwei Bauabschnitten durchgeführt werden. Voraussetzung für die Sanierung des Lorenzrings ist die Errichtung eines provisorischen Bettenhauses mit rd. 114 Betten. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung zusätzlicher klimaschutzdienlicher Maßnahmen um 133.000 EUR.

2023 und 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums Freiburg in Höhe von 6.203.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 39 zugewiesen werden.

Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 15.000.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 744 39 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt 21.070.000 EUR)	21.203.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	1.518.194
Bis einschließlich 2021 verausgabt	1.518.194

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.745.060 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt 24.948.060 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken werden Mittel des Universitätsklinikums Freiburg eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt werden und dem Tit. 744 39 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

744 40	132	Freiburg, Universitätsklinik, Ersatzneubau Nuklearmedizin (Planungsrate)	0,0 108,3 25,7	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das bestehende Gebäude weist erhebliche bauliche und technische Mängel auf, die unter wirtschaftlichen Aspekten nicht zu beheben sind. Zudem mussten bereits aufgrund einer radioaktiven Kontamination Teile des Erdgeschosses geräumt werden. Die Betriebsgenehmigung der bestehenden Nuklearmedizin durch die zuständigen Behörden erfolgt unter der Prämisse, dass zeitnah der Ersatzbau realisiert wird.

2023 und 2024 sollen die Planungen weitergeführt werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Planungskosten geschätzt	EUR
(2019 im Vollzug genehmigt)	7.000.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	133.986
Bis einschließlich 2021 verausgabt	133.986

Zwischensumme Universität Freiburg	27.568,7	a)	12.000,0	22.790,0
---	----------	----	----------	----------

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Universität Heidelberg

745 01	133	Heidelberg, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	0,0 1.776,2 1.290,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. die Erläuterung zu Tit. 741 02.

Gesamtbaukosten einschließlich 2022 geschätzt (2021 im Vollzug genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2022 bewilligt	104.966.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	104.943.436
	101.165.256

745 08	133	Heidelberg, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	2.000,0 0,5 84,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 743 08.

Gesamtbaukosten einschließlich 2022 geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2022 bewilligt	61.500.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	61.220.596
	60.280.138

745 10	133	Heidelberg, Universität, INF 364, Sanierung und Neuordnung des Gebäudes für die Pharmazie, 3. Bauabschnitt 1. und 2. Teilbetrag	0,0 402,0 1.158,0	a) b) c)	3.000,0	5.500,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	---------	---------

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Sanierungs- und Neuordnungsmaßnahmen im Gebäude INF 364 sollen mit dem Bereichen UG bis 1.OG weitergeführt und abgeschlossen werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung der Maßnahme um 17.600.000 EUR. Ein erster und zweiter Bauabschnitt wurden bei Tit. 714 71 A 3.93 und A 3.137 durchgeführt. 2023 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 4.500.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 745 10 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt 4.500.000 EUR)	EUR
Bis einschließlich 2022 bewilligt	22.100.000*
Bis einschließlich 2021 verausgabt	2.728.251
	2.728.251

* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 4.039.000 EUR (2020/21 genehmigt 1.440.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 26.139.000 EUR (2022 genehmigt 5.940.000 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

745 11	133	Heidelberg, Universität, INF 293, Generalsanierung Rechenzentrum	0,0 938,8 334,3	a) b) c)		2.500,0	1.247,4
		1. und 2. Teilbetrag (Rest)					

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 341 02.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Für den sicheren und zeitgemäßen Betrieb des Universitätsrechenzentrums (URZ) im Gebäude INF 293 ist im Zuge einer Generalsanierung die Schadstoffsanierung, Brandschutzertüchtigung, Herstellung der Barrierefreiheit sowie die Sanierung der Gebäudehülle zwingend erforderlich. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund von unabweisbaren Mehrkosten um 306.565 EUR. 2023 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2024 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Heidelberg in Höhe von 306.565 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 11 zugewiesen werden.

Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 15.500.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 745 11 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 im Vollzug genehmigt 20.845.435 EUR)	21.152.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	4.139.072
Bis einschließlich 2021 verausgabt	2.541.072

745 12	133	Heidelberg, Universität, Juristische Fakultät, Gesamtsanierung, 1. Bauabschnitt, Ersatzneubau	5.000,0 2.102,6 0,0	a) b) c)		5.000,0	7.500,0
		4. und 5. Teilbetrag					

Erläuterung: Der Gebäudekomplex Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 (ehemaliges Hotel Victoria) ist seit 1958 Juristisches Seminar und zugleich ein Kulturdenkmal, welches baulich, brandschutz- und energietechnisch saniert werden muss. In einem 1. Bauabschnitt soll ein Ersatzneubau an zentraler Stelle im Gebäudeensemble 3090 errichtet werden. Dadurch können die unterschiedlichen Stockwerkshöhen zukünftig barrierefrei erschlossen werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund von unabweisbaren Mehrkosten, zur Umsetzung zusätzlicher Klimaschutzdienlicher Maßnahmen und zur Wiederaufnahme der im Vollzug zur Gegenfinanzierung reduzierten Gesamtbaukosten um 12.318.296 EUR.

2023 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 im Vollzug genehmigt 12.581.704 EUR)	24.900.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	4.500.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	2.102.573

* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 5.211.000 EUR (2018/19 genehmigt 3.760.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 30.111.000 EUR (2022 im Vollzug genehmigt 16.341.704 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
745 13	133	Heidelberg, Universität, Sanierung und Umbau Gebäude 4211	1.500,0 591,1 406,9	a) b) c)	1.944,0	0,0
		4. Teilbetrag (Rest)				

Erläuterung: Auf dem Campus Bergheim der Universität Heidelberg soll das Gebäude 4211 (ehem. Frauenklinik) für den Personalrat, das Büro für Gleichstellung, die Beauftragten für Chancengleichheit und Teile der HSE und der ISZ der Universität Heidelberg umgebaut und umfassend saniert werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 564.000 EUR. 2023 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2024 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 im Vollzug genehmigt 4.3300.000 EUR)	4.894.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	2.950.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	998.003

745 14	133	Heidelberg, Universität, Erweiterung der Infrastruktur im Neuenheimer Feld, 2. Bauabschnitt	6.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	5.000,0	4.000,0
		2. und 3. Teilbetrag				

Erläuterung: Im Zuge der baulichen Weiterentwicklung des Campus „Im Neuenheimer Feld“ wird eine Erweiterung der unterirdischen Versorgungsgangstruktur notwendig. Mit dem 2. Bauabschnitt soll die Verlängerung der unterirdischen Versorgungsgänge fortgeführt werden. Der 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 745 57 umgesetzt.

2023 und 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt)	18.400.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	6.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.339.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 21.739.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

745 15	N 133	Heidelberg, Universität, Sanierung Botanischer Garten, INF 340, 1. Bauabschnitt	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	3.000,0	4.000,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	---------	---------

1. und 2. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Auf dem Campus im Neuenheimer Feld werden die Gewächshäuser und die Freianlagen des Botanischen Gartens abschnittsweise saniert und modernisiert. In einem 1. Bauabschnitt soll ein Ersatzneubau für die Forschungsgewächshäuser errichtet werden.

2023 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Heidelberg in Höhe von 970.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 15 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 21.957.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 4.302.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 26.259.000 EUR zu rechnen.

745 16	N 133	Heidelberg, Universität, Sanierung INF 326 für die Physiologie	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	7.000,0	10.000,0
--------	-------	--	-------------------	--	----------------	---------	----------

1. und 2. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Auf dem Campus im Neuenheimer Feld soll das in den 1970er- Jahren errichtete Laborgebäude INF 326 umfassend saniert und modernisiert werden. Das Gebäude ist Bestandteil des Gesamtkomplexes Theoretikum.

2023 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Heidelberg in Höhe von 15.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 16 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 53.120.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 11.318.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 64.438.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

745 17	N	133	Heidelberg, Universität, Medizinische Fakultät Mannheim, Neubau Forschungsgebäude und Center for Cardiovascular Disease Control (CCDC) 1. und 2. Teilbetrag	0,0	a)	15.000,0	30.000,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Östlich vom Campus des Universitätsklinikums Mannheim soll ein neuer Forschungs- u. Lehrcampus entstehen. In einem 1. Bauabschnitt werden Gebäude für die medizinische Forschung und für die Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses errichtet. 2023 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Medizinischen Fakultät Mannheim in Höhe von 55.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 17 zugewiesen werden. Bis zu 29.545.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mitteln finanziert. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 17 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 174.575.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 42.395.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 216.970.000 EUR zu rechnen.

745 18	N	133	Heidelberg, Universität, Forschungszentrum "Heidelberg for Life" (H4L) 1. und 2. Teilbetrag	0,0	a)	1.500,0	5.500,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für die Universität Heidelberg in Kooperation mit dem Max-Planck-Institut für medizinische Forschung soll in zwei Bauabschnitten ein interdisziplinäres, biomedizinisches Forschungszentrum (Heidelberg for Life) im Neuenheimer Feld entstehen. In einem 1. Bauabschnitt soll ein Neubau für das Forschungszentrum errichtet werden. 2023 sollen die Planungen weitergeführt, 2024 sollen die Bauarbeiten begonnen werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Heidelberg in Höhe von 3.500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 18 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 36.524.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 5.726.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 42.250.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

745 42	133	Heidelberg, Universität, Sanierung der Zoologischen Institute, 1. Bauabschnitt		0,0	a)	0,0	0,0
			822,1		b)		
			1,1		c)		

Erläuterung: Die Zoologischen Institute werden abschnittsweise saniert und modernisiert. 2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Maßnahme wurde im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg im Nachtrag 2007/08 genehmigt. Zur Durchführung der Maßnahme wurden bis einschließlich 2013 insgesamt 4.075.127,88 EUR an Mitteln aus dem Impulsprogramm (Kap. 1240 Tit. Gr. 89) eingesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2022 bewilligt	18.700.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	18.700.028
	18.633.188

745 46	133	Heidelberg, Errichtung eines Center for Advanced Materials (CAM)		0,0	a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			7,2		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 02 und die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04.

Erläuterung: Zur Schaffung von Basiswissen über Faktoren, die die elektronische und optische Wirkung organischer Halbleiter-Bauelemente beeinflussen, soll das Center for Advanced Materials (CAM) errichtet werden.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Kosten für den Neubau werden mit bis zu 9.900.000 EUR aus Mitteln der Zukunftsoffensive IV für den Schwerpunktbereich "Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien" (Kap. 1222 Tit. Gr. 90) finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 745 46 zugewiesen. Bis zu 9.900.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mitteln finanziert. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und Tit. 745 46 zugewiesen. Für die Maßnahme werden weiterhin Mittel der Universität Heidelberg in Höhe von 229.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 46 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2017 im Vollzug genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2022 bewilligt	22.341.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	22.152.158
	22.257.152

745 47	133	Heidelberg, Universität, Neubau eines Parkhauses		0,0	a)	0,0	0,0
			20,1		b)		
			37,8		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Mit der Errichtung eines Parkhauses im Neuenheimer Feld (INF 507) soll Ersatz für wegfallende oberirdische Stellplätze geschaffen werden.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme sollen Mittel in Höhe von 5.500.000 EUR der Klaus-Tschira-Stiftung und Mittel in Höhe von 1.000.000 EUR des Deutschen Krebsforschungszentrums eingesetzt werden, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 47 zugeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2022 bewilligt	6.500.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	6.500.000
	6.481.618

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR						
745 51	133	Heidelberg, Universität, Neubau eines Forschungsgebäudes für das European Institute for Neuromorphic Computing (ehem. Human Brain Project) Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02, Tit. 381 04 und bei Tit. 346 01.	0,0 1.940,8 2.441,8	a) b) c)	0,0	0,0	0,0						
<p>Erläuterung: Für die Universität Heidelberg soll ein Neubau für das European Institute for Neuromorphic Computing (ehem. Human Brain) errichtet werden. 2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel in Höhe von 10.400.000 EUR aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt, die bei Tit. 346 01 vereinnahmt und dem Tit. 745 51 zugewiesen werden. Weiterhin werden Mittel der Universität in Höhe von 8.350.000 EUR und des MWK in Höhe von 2.050.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 bzw. Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 745 51 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="width: 100%; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR 20.800.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2022 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">10.909.057</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2021 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">13.479.719</td> </tr> </table>								Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	EUR 20.800.000	Bis einschließlich 2022 bewilligt	10.909.057	Bis einschließlich 2021 verausgabt	13.479.719
Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	EUR 20.800.000												
Bis einschließlich 2022 bewilligt	10.909.057												
Bis einschließlich 2021 verausgabt	13.479.719												
745 52	133	Heidelberg, Universität, Sanierung Kollegiengebäude Marstallhof, 1. Bauabschnitt	0,0 1.581,2 2.531,1	a) b) c)	0,0	0,0	0,0						
<p>Erläuterung: Das Kollegiengebäude (Geb. 2040) soll grundlegend saniert, modernisiert und energetisch ertüchtigt werden. Der 2. Bauabschnitt wird bei Tit. 745 56 umgesetzt. 2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="width: 100%; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR 10.350.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2022 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">10.350.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2021 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">9.588.645</td> </tr> </table>								Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	EUR 10.350.000	Bis einschließlich 2022 bewilligt	10.350.000	Bis einschließlich 2021 verausgabt	9.588.645
Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	EUR 10.350.000												
Bis einschließlich 2022 bewilligt	10.350.000												
Bis einschließlich 2021 verausgabt	9.588.645												
745 53	133	Heidelberg, Universität, Neuunterbringung eines Asienzentrums auf dem Campus Bergheim (CATS) Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02, bei Tit. 356 30 und bei Tit. 341 02.	0,0 1.011,3 1.630,4	a) b) c)	1.599,8	0,0	0,0						
<p>Erläuterung: Auf dem Campus Bergheim soll ein Asienzentrum (CATS = Center for Asian and Transcultural Studies) für die Universität eingerichtet werden. Dazu soll ein Bibliotheksbau errichtet sowie in den angrenzenden Gebäuden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 1.200.000 EUR. 2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universität in Höhe von bis zu 4.028.833 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 53 zugewiesen werden. Bis zu 9.610.083 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 53 zugewiesen werden. Für die Maßnahme werden 5.000.000 EUR aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks eingesetzt, die bei Tit. 356 30 vereinnahmt und dem Tit. 745 53 zugewiesen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="width: 100%; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten geschätzt (2022 im Vollzug genehmigt 31.275.000 EUR)</td> <td style="text-align: right;">EUR 32.475.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2022 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">30.707.466</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2021 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">31.026.879</td> </tr> </table>								Gesamtbaukosten geschätzt (2022 im Vollzug genehmigt 31.275.000 EUR)	EUR 32.475.000	Bis einschließlich 2022 bewilligt	30.707.466	Bis einschließlich 2021 verausgabt	31.026.879
Gesamtbaukosten geschätzt (2022 im Vollzug genehmigt 31.275.000 EUR)	EUR 32.475.000												
Bis einschließlich 2022 bewilligt	30.707.466												
Bis einschließlich 2021 verausgabt	31.026.879												

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
745 54	133	Heidelberg, Universität, Neubau eines Ersatzgebäudes INF 272 für die Chemischen Institute In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.	0,0 7.244,7 3.225,1		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Nach über 50-jähriger intensiver Nutzung durch die Chemischen Institute muss das Gebäude INF 272 abgebrochen und durch einen Ersatzbau ersetzt werden. 2023 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2024 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <p>Gesamtbaukosten geschätzt EUR (2021 im Vollzug genehmigt) 22.850.000 Bis einschließlich 2022 bewilligt 13.058.909 Bis einschließlich 2021 verausgabt 13.058.909</p>							
745 55	133	Heidelberg, Universität, Nachfolgebelegung Krehl-Klinik, 2. Bauabschnitt, Ostflügel 6. Teilbetrag Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.	0,0 145,3 1.380,6		a) b) c)	0,0	1.000,0
<p>Erläuterung: In der ehem. Ludolf-Krehl-Klinik ist die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft untergebracht. Im 2. Bauabschnitt sollen die Gebäude 4310 (Ostflügel), 4311 und 4314 für weitere universitäre Nutzungen und eine Mensaria saniert und umgebaut werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 2.676.000 EUR. 2023 und 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel des Studierendenwerkes Heidelberg in Höhe von 1.293.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 55 zugewiesen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <p>Gesamtbaukosten geschätzt EUR (2022 im Vollzug genehmigt 22.174.000 EUR) 24.850.000 Bis einschließlich 2022 bewilligt 20.881.000 Bis einschließlich 2021 verausgabt 4.154.798</p>							

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

745 56	133	Heidelberg, Universität, Sanierung Kollegiengebäude Marstallhof, 2. Bauabschnitt	0,0 515,2 227,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Das Kollegiengebäude (Geb. 2040) soll grundlegend saniert, modernisiert und energetisch ertüchtigt werden. Mit dem 2. Bauabschnitt soll die Grundsanierung abgeschlossen werden. Der 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 745 52 umgesetzt. 2023 und 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 11.500.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	11.500.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	1.452.854

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.946.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 13.446.000 EUR zu rechnen.

745 57	133	Heidelberg, Universität, Erweiterung der Infrastruktur im Neuenheimer Feld, 1. Bauabschnitt	0,0 507,3 1.851,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Im Zuge der Weiterentwicklung des Campus „Im Neuenheimer Feld“ wird eine Erweiterung der unterirdischen Versorgungsgangstruktur notwendig. Im ersten Bauabschnitt soll ein Teil des unterirdischen Gangsystems ausgebaut werden. Der 2. Bauabschnitt wird bei Tit. 745 14 umgesetzt. 2023 und 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 5.000.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	5.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	2.793.230

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 677.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.677.000 EUR zu rechnen.

745 58	133	Heidelberg, Universität, Internationales Studienzentrum und Heidelberg School of Education (Gebäude 4210) 1. und 2. Teilbetrag	0,0 513,8 147,8	a) b) c)	3.000,0	6.000,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Das Internationale Studienzentrum und die neugegründete Heidelberg School of Education sollen im leerstehenden Gebäude INF 4210 untergebracht werden. Das Gebäude ist der neuen Nutzung entsprechend anzupassen. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung der Maßnahme um 11.950.000 EUR. 2023 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt 4.000.000 EUR)	EUR 15.950.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	500.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	1.133.127

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.159.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 19.109.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

745 59	133	Heidelberg, Universität, Visualisierungszentrum hei-COMACS, INF 294	0,0		a)	1.820,9	0,0
			518,7		b)		
			220,4		c)		

3. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: An der Universität Heidelberg soll im Neuenheimer Feld ein Forschungszentrum für das "Heidelberg Collaboratory for Mathematical and Computational Sciences – heiCOM-ACS" etabliert werden. Dazu soll das Gebäude INF 294 saniert und der neuen Nutzung angepasst werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund von unabweisbaren Mehrkosten um 106.562 EUR.

2023 und 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Heidelberg in Höhe von 12.106.562 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 59 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 im Vollzug genehmigt 19.683.438 EUR)	19.790.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	7.862.577
Bis einschließlich 2021 verausgabt	1.850.803

745 60	133	Heidelberg, Universität, Institute for Molecular Systems Engineering (IMSE)	0,0		a)	0,0	0,0
			3.612,8		b)		
			1.762,4		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Das neu gegründete Institut für Molecular Systems Engineering (IMSE) soll in einem Erweiterungsbau zwischen zwei bestehenden Gebäuden der Universität im Neuenheimer Feld untergebracht werden.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Baumaßnahme werden Mittel der Universität eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 60 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020 im Vollzug genehmigt)	9.300.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	8.050.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	5.910.323

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

746 27	132	Heidelberg, Neubau für die Frauenklinik sowie Neubau für die Hautklinik	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			20,7		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 22 und die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für das Universitätsklinikum wird ein Neubau für die Frauen- und Hautklinik im Neuenheimer Feld errichtet. 2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Frauenklinik sollte ursprünglich in zwei Bauabschnitten durchgeführt und für die Hautklinik ein eigener Neubau errichtet werden. Im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg wurde für die Frauenklinik der zweite Bauabschnitt mit Gesamtbaukosten von 59.500.000 EUR im Nachtrag 2007/08 zusätzlich genehmigt. Zur Durchführung dieser Maßnahme wurden bis einschließlich 2013 insgesamt 443.566,85 EUR aus dem Impulsprogramm (Kap. 1240 Tit. Gr. 89) eingesetzt. Die Hautklinik wird zur Nutzung von Einsparmöglichkeiten im selben Neubau untergebracht. Die Frauenklinik mit Gesamtbaukosten von insgesamt 78.000.000 EUR wird mit Verkaufserlösen bis zu 20.000.000 EUR für Grundstücke finanziert, die bisher vom Klinikum im Altklinikum Bergheim genutzt werden. Außerdem werden Mittel des Universitätsklinikums bis zu 39.000.000 EUR zur Finanzierung eingesetzt. Diese Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 27 zugewiesen. Die Hautklinik wird nunmehr in einem Zuge mit der Frauenklinik errichtet. Die Kosten für die Hautklinik werden vom Universitätsklinikum finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 27 zugeführt. Die Kosten für die Erweiterung der Versorgungs- und Transportsysteme werden vom Universitätsklinikum finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 27 zugeführt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Frauenklinik	78.000.000
2. Hautklinik	17.000.000
3. Erweiterung der Versorgungs- und Transportsysteme	5.000.000
zus.	100.000.000

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2022 bewilligt	100.000.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	99.832.735
Bis einschließlich 2021 verausgabt	99.511.473

746 29	132	Heidelberg, Neubau für die Chirurgische Klinik, 1. Bauabschnitt, Planung und vorbereitende Maßnahmen	0,0		a)	0,0	0,0
			-3,3		b)		
			17,0		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für das Universitätsklinikum Heidelberg soll ein Neubau für die Chirurgische Klinik errichtet werden. Die Baumaßnahme ist bei den Baumaßnahmen für die Universitätsklinien (Hochschulmedizin) bei Tit. 714 71 G 5 veranschlagt. 2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Planung und die vorbereitenden Maßnahmen werden Mittel der Universitätsklinik eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 29 zugeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2022 bewilligt	10.000.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	9.861.920
Bis einschließlich 2021 verausgabt	9.861.271

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

746 30	132	Heidelberg, Universitätsklinikum, Aufstockung des Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin INF 430 (EKIK) Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.	0,0 35,1 141,9			0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------	--	--	-----	-----

Erläuterung: Der Funktionsbau INF 430 der Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums Heidelberg soll zur Unterbringung einer Bettenstation und der Technikzentrale auf dem Dach aufgestockt werden.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Baumaßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums Heidelberg eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt werden und dem Tit. 746 30 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 im Nachtrag genehmigt)	EUR 11.130.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	11.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	11.084.708

746 31	132	Heidelberg, Universitätsklinikum, Sanierung und Erweiterung der Stromversorgungsanlagen, in der Kopfklinik	0,0 382,4 1.713,7			0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	--	--	-----	-----

Erläuterung: Die Kopfklinik muss nach über 40-jähriger Nutzung saniert und modernisiert werden. Die Sanierung erfolgt abschnittsweise. In einem ersten Abschnitt soll die Stromversorgung saniert und erweitert werden.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	EUR 11.280.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	11.280.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	10.188.260

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.032.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 12.312.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

746 32	132	Heidelberg, Universitätsklinikum, Sanierung Kopfkl. (Planungsrate)		0,0	a)	0,0	0,0
			26,4		b)		
			56,4		c)		

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Kopfkl. des Universitätsklinikums Heidelberg ist nach fast 30 Jahren in Nutzung (Baujahr 1987) sanierungsbedürftig. Das Gebäude weist baulich-strukturelle Defizite, z.B. in der Barrierefreiheit und im vorbeugenden baulichen Brandschutz auf. Weiterhin ist das Gebäude in Teilbereichen mit Schadstoffen belastet. Neben der baulichen Sanierung muss die Kopfkl. auch betrieblich und kapazitativ an die zukünftigen Erfordernisse angepasst werden. Aufgrund der Größenordnung und Komplexität einer Sanierung der Kopfkl. ist eine ganzheitliche Planungsstrategie erforderlich. Hierbei sind Aspekte der Betriebsplanung und der langfristigen baulichen Entwicklungsplanung des Klinik- und Universitätsstandortes Heidelberg gleichermaßen zu beachten. Investive Entscheidungen über konkrete Bauabschnitte für die Sanierung hängen von einer Vielzahl von zu untersuchenden Parametern wie der künftigen Ausrichtung der Krankenversorgung, dem Umfang temporärer wie finaler Auslagerungen von Versorgungsschwerpunkten (Zahnmedizin) sowie einer effizienten und vorausschauenden Restrukturierung von Flächenressourcen ab. Mit der Planungsrate sollen die fachtechnischen Voraussetzungen für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Sanierung der Kopfkl. sichergestellt werden. Der 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 746 33 umgesetzt.

2023 und 2024 sollen die Planungen weitergeführt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung ist ein freier Architekt beauftragt.

Planungskosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	23.112.500
Bis einschließlich 2022 bewilligt	935.978
Bis einschließlich 2021 verausgabt	668.936

746 33	132	Heidelberg, Universitätsklinikum, Sanierung Kopfkl., 1. Bauabschnitt, Anbau Nuklearpflegestation		0,0	a)	0,0	0,0
			3,0		b)		
			18,2		c)		

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Eine wirtschaftliche und betriebsorganisatorisch sinnvolle Sanierung der Kopfkl. ist nur bei vorhergehender Auslagerung mehrerer Funktionsbereiche möglich. Nach erfolgter Überarbeitung des Gesamtsanierungskonzeptes für die Kopfkl. soll anstatt dem ursprünglich geplanten OP-Ergänzungsbau in einem ersten Schritt der Pflegebereich der Nuklearmedizin aus dem 4. Obergeschoss des Bettenhauses in einen Erweiterungsanbau verlagert werden. Die Zweckbestimmung wurde an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst.

2023 soll die Planung weitergeführt, 2024 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbauposten grob geschätzt	EUR
(2018/19 im Nachtrag genehmigt)	30.000.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	21.565
Bis einschließlich 2021 verausgabt	21.565

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR						
746 34	132	Heidelberg, Universitätsklinikum, Erweiterung der Apotheke, Steril- und Zytostatikaherstellung	0,0 12.994,6 1.765,9		0,0	0,0						
<p>Erläuterung: Auf dem Campus 'Im Neuenheimer Feld' muss die bestehende Klinikapotheke im Gebäude INF 670 baulich an geänderte gesetzlichen Vorgaben angepasst werden. Dazu wird der Bereich zur Herstellung von Zytostatika und aseptischen Infusionslösungen in einem Erweiterungsbau nördlich des Bestandsgebäudes realisiert und Ebenen gleich über eine Verbindungsbrücke angeschlossen. 2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR 25.045.000*</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2022 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">25.045.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2021 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">16.096.566</td> </tr> </table> <p>* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.655.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 26.700.000 EUR zu rechnen.</p>							Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	EUR 25.045.000*	Bis einschließlich 2022 bewilligt	25.045.000	Bis einschließlich 2021 verausgabt	16.096.566
Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	EUR 25.045.000*											
Bis einschließlich 2022 bewilligt	25.045.000											
Bis einschließlich 2021 verausgabt	16.096.566											
746 35	132	Heidelberg, Universitätsklinikum, INF 220 Turm, Rechtsmedizin/Pathologie, HeiCINN, 1. Bauabschnitt 2. und 3. Teilbetrag Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 341 02.	5.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	8.000,0	15.000,0						
<p>Erläuterung: Nach Auszug des Pathologischen Instituts aus dem Hochhaus INF 220 steht das Gebäude leer und soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Hierzu soll das Gebäude umgebaut und umfassend saniert werden. In einem 1. Bauabschnitt soll das Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin sowie das Institut Heidelberg Center for Interventional Network Neuroscience (HeiCINN) untergebracht werden. 2023 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums Heidelberg in Höhe von 5.225.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 35 zugewiesen werden. 10.450.000 EUR sollen mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert werden, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 35 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR 47.400.000*</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2022 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">5.000.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2021 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> </table> <p>* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 14.735.000 EUR (2022 genehmigt 9.844.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 62.135.000 EUR (2022 genehmigt 57.244.000 EUR) zu rechnen.</p>							Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	EUR 47.400.000*	Bis einschließlich 2022 bewilligt	5.000.000	Bis einschließlich 2021 verausgabt	0
Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	EUR 47.400.000*											
Bis einschließlich 2022 bewilligt	5.000.000											
Bis einschließlich 2021 verausgabt	0											
Zwischensumme Universität Heidelberg			19.500,0	a)	58.364,7	89.747,4						

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Universität Tübingen

747 01	133	Tübingen, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	0,0 126,8 204,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 741 02.

Gesamtbaukosten einschließlich 2024 geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 102.000.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	101.553.118
Bis einschließlich 2021 verausgabt	97.414.648

747 19	133	Tübingen, Universität, Neue Aula, Sanierung Untergeschoss	0,0 469,2 600,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Im Untergeschoss der Neuen Aula sollen der Brandschutz und die technischen Anlagen ertüchtigt werden. 2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 6.800.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	6.800.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	5.959.311

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 295.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 7.095.000 EUR zu rechnen.

747 20	W 133	Tübingen, Universität, Ersatzbau für das Interfakultäre Institut für Biochemie (IFIB)	0,0 1.497,4 6.270,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Restbetrag 2021.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

747 21	133	Tübingen, Universität, Alte Augenklinik, Sanierung und Erweiterung für das Asien-Orient-Institut (AOI) Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.	0,0 2.241,9 1.818,5	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Das Gebäude der Alten Augenklinik soll für eine Nachnutzung durch das AOI saniert und erweitert werden. Es ist vorgesehen, das Hauptgebäude der Alten Augenklinik zu sanieren und das abgängige Nebengebäude durch einen Erweiterungsbau zu ersetzen. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 2.065.000 EUR. 2023 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2024 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Tübingen in Höhe von 1.570.380 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 747 21 zugewiesen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms „Perspektive 2020“ umgesetzt.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 im Vollzug genehmigt 39.138.000 EUR)	41.203.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	38.508.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	8.534.867

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 2.122.000 EUR (2022 im Vollzug genehmigt). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 43.325.000 EUR zu rechnen.

747 22	133	Tübingen, Universität, Talklinikum Neubau Zentrum für Islamische Theologie (ZITH) 5. Teilbetrag (Rest) Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.	0,0 3.652,4 2.258,7	a) b) c)		128,1	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	--	-------	-----

Erläuterung: Für das Zentrum für Islamische Theologie soll zur gemeinsamen Nutzung mit dem Institut für Ökumene und interreligiöse Forschung sowie der Projektgruppe Interreligiöser Dialog ein Neubau in direkter Nachbarschaft zu den bestehenden katholischen und evangelischen Theologiefakultäten erstellt werden.

2023 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2024 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Tübingen in Höhe von 644.087 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 747 22 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 im Vollzug genehmigt)	20.830.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	20.057.823
Bis einschließlich 2021 verausgabt	7.463.675

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

747 23	133	Tübingen, Universität, Cyber-Valley-Initiative, 1. Bauabschnitt, Neubau eines Forschungsgebäudes	10.000,0	a)	6.000,0	5.000,0
			1.072,6	b)		
			2.729,3	c)		

4. und 5. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für die Universität Tübingen soll im Technologiepark auf der Oberen Viehweide ein Neubau für das Institut "Artificial Intelligence (AI)" errichtet werden. Dies stellt den 1. Bauabschnitt des Innovationscampus Cyber Valley, der in Kooperation mit der Max-Planck-Gesellschaft genutzt werden soll, dar. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten sowie zur Umsetzung zusätzlicher klimaschutzdienlicher Maßnahmen um 7.175.000 EUR. Die Zweckbestimmung wurde an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst. Der 2. Bauabschnitt wird bei Tit. 747 25 umgesetzt. 2023 und 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Tübingen in Höhe von 2.2000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 747 23 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten grob geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt 55.860.000 EUR)	63.035.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	22.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	3.801.902

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 13.560.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 76.595.000 EUR (2020/21 genehmigt 69.420.000 EUR) zu rechnen.

747 24	133	Tübingen, Universität, Alte Physiologie, Sanierung Erweiterung und Neubelegung durch das Zentrum für empirische Bildungsforschung (ZEB), 1.Bauabschnitt	5.000,0	a)	2.000,0	1.000,0
		2. und 3. Teilbetrag	0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Das Gebäude der ehemaligen Physiologie soll für die Unterbringung des Zentrums für empirische Bildungsforschung (ZEB) saniert werden. 2023 und 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt)	13.858.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	5.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	0

*Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.525.800 EUR (2022 genehmigt 1.826.800 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 17.383.800 EUR (2022 genehmigt 15.684.800 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

747 25	N	133	Tübingen, Universität, Cyber-Valley-Initiative, 2. Bauabschnitt, Neubau eines Forschungsgebäudes	0,0	a)	5.000,0	10.000,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

1. und 2. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für die Universität Tübingen soll im Technologiepark auf der Oberen Viehweide ein Neubau für das Institut "Artificial Intelligence (AI)" errichtet werden. Dies stellt den 2. Bauabschnitt des Innovationscampus Cyber-Valley, der durch die Universität genutzt werden soll, dar. Der 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 747 23 umgesetzt.

2023 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Tübingen in Höhe von 9.300.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 747 25 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung sollen externe Planungsbüros beauftragt werden.

	EUR
Gesamtbaukosten grob geschätzt	78.193.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 18.912.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 97.105.000 EUR zu rechnen.

748 12		133	Tübingen, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	500,0	a)	0,0	0,0
				116,7	b)		
				679,8	c)		

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 743 08.

	EUR
Gesamtbaukosten einschließlich 2024 geschätzt (2013/14 genehmigt)	44.000.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	42.972.639
Bis einschließlich 2021 verausgabt	41.161.651

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

748 32	132	Tübingen, Sanierung der Operationssäle im CRONA für das Universitätsklinikum	5.000,0		a)	5.000,0	5.000,0
			1.859,4		b)		
			1.907,2		c)		

11. und 12. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Der Zentral-OP im Universitätsklinikum Tübingen soll zur strukturellen Optimierung (Verbesserung der Betriebsabläufe) modernisiert werden. Gleichzeitig wird der Bereich baulich und technisch saniert. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung des nächsten Abschnittes um 22.070.000 EUR.

2023 und 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universitätsklinik in Höhe von 10.615.600 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 32 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt 34.556.000 EUR)	56.626.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	21.039.650
Bis einschließlich 2021 verausgabt	12.961.285

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 11.215.000 EUR (2022 genehmigt rd. 4.265.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 67.841.000 EUR (2022 genehmigt 38.821.000 EUR) zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden anteilig Mittel des Universitätsklinikums in Höhe von 209.400 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 32 zugewiesen werden

748 33	W 132	Tübingen, Universitätsklinikum, Neubau eines Forschungsgebäudes für neurodegenerative Erkrankungen, 3. Bauabschnitt	0,0		a)	0,0	0,0
			28,9		b)		
			27,5		c)		

Erläuterung: Restbetrag 2021.

748 34	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Neuunterbringung der Apotheke im bestehenden Versorgungszentrum	0,0		a)	0,0	0,0
			2.444,2		b)		
			4.172,1		c)		

Erläuterung: Die bestehende Apotheke muss infolge behördlicher Auflagen aufgegeben werden. Sie soll im bestehenden Versorgungszentrum auf dem Schnarrenberg untergebracht werden.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	21.335.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	21.335.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	20.319.909

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

748 35	132	Tübingen, Universitätsklinikum, CRONA, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 5. Bauabschnitt	0,0 1.259,0 797,3			0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	--	--	-----	-----

Erläuterung: In den CRONA-Kliniken in der Hoppe-Seiler-Str. 3 sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen beim Brandschutz und den betriebstechnischen Anlagen erforderlich, die abschnittsweise durchgeführt werden. Mit den Baumaßnahmen des 5. Bauabschnitts sollen diese fortgeführt werden. Die Ebene 01 soll betriebs- und brandschutztechnisch saniert sowie weitere technische Zentralen erneuert werden.

Bislang wurden bzw. werden folgende Bauabschnitte durchgeführt:

1.BA bei Tit. 714 71 A3.125, 2.BA bei Tit. 714 71 G3, 3.BA bei Tit. 714 71 G6, 4.BA bei Tit. 714 71 G 7.

2023 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2024 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbauposten geschätzt (2017 genehmigt)	EUR 10.800.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	10.800.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	6.581.015

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertiggestellt und 2024 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 976.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 11.776.000 EUR zu rechnen.

748 36	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Neubau Institut für integrative Malignom-, Metabolom- und Mikrobiomforschung Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 341 02.	408,0 11.177,8 8.092,4			0,0	0,0
--------	-----	---	------------------------------	--	--	-----	-----

Erläuterung: An der Universität Tübingen soll der Neubau eines Forschungsinstituts zur Erforschung der Wechselwirkungen zwischen dem menschlichen Genom, den im Menschen lebenden Mikroorganismen (Mikrobiom) und einer Vielzahl von Stoffwechselprodukten (Metabolom) als Ursache für Erkrankungen errichtet werden.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums Tübingen in Höhe von 12.188.750 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 36 zugewiesen werden. 21.033.500 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 36 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbauposten geschätzt (2022 im Vollzug genehmigt)	EUR 44.950.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	26.740.543
Bis einschließlich 2021 verausgabt	22.275.412

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

748 37	132	Tübingen, Universitätsklinikum, CRONA, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 6. Bauabschnitt 4. und 5. Teilbetrag	5.000,0		a)	2.000,0	8.500,0
			3.391,9		b)		
			101,2		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: In den CRONA-Kliniken in der Hoppe-Seiler-Str. 3 sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen beim Brandschutz und den betriebstechnischen Anlagen erforderlich, die abschnittsweise fortgeführt werden. Die Ebene 01 soll betriebstechnisch saniert sowie weitere technische Zentralen erneuert werden.

Bislang wurden bzw. werden folgende Bauabschnitte (BA) durchgeführt:

1. BA bei Tit. 714 71 A3.125, 2. BA bei Tit. 714 71 G 3, 3. BA bei Tit. 714 71 G 6, 4. BA bei Tit. 714 71 G 7, 5. BA bei Tit. 748 35.

2023 und 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums Tübingen in Höhe von 1.500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 37 zugewiesen werden.

Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 2.790.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 748 37 zugewiesen werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	25.130.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	9.638.903
Bis einschließlich 2021 verausgabt	4.638.903

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.670.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 28.800.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

748 38	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Ersatzbau für CRONA-Sanierung: Gelenkbau (Planungsrate)		0,0	a)	0,0	0,0
			68,5		b)		
			41,9		c)		

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Der sogenannte Gelenkbau als verbindendes Gebäude zwischen den CRONA-Kliniken und der Medizinischen Klinik ist der zentrale Baustein bei der schrittweisen Umsetzung der Masterplanung auf dem Scharrenberg. Damit werden die Voraussetzungen für die geplante klinische Neuordnung der Patientenversorgung auf dem Schnarrenberg mit eindeutig und klar gegliederten Funktionszusammenhängen und Verkehrsströmen geschaffen.
2023 und 2024 sollen die Planungen weitergeführt werden.
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Planungskosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	23.112.500
Bis einschließlich 2022 bewilligt	132.440
Bis einschließlich 2021 verausgabt	132.440

748 39	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Aufstockung CRONA-B-Stern		0,0	a)	0,0	0,0
			218,2		b)		
			36,5		c)		

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Masterplanung Schnarrenberg sieht in einem ersten Schritt der klinischen Neuordnung den 1. Bauabschnitt der Medizinischen Klinik, den sog. Gelenkbau, südlich CRONA B vor. Zur Baufeldfreimachung müssen jedoch zunächst mehrere Gebäude abgebrochen und Ersatzflächen geschaffen werden. Hierfür soll der B-Stern der CRONA-Klinik aufgestockt werden. Gleichzeitig mit der Aufstockung soll ein neuer Hubschrauberlandeplatz errichtet werden, da der bestehende Landeplatz nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Die Gesamtbaukosten reduzieren sich um 11.800.000 EUR, da die Maßnahme aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiterverfolgt wird.
Die Kosten der Planung sollen 2023 abgerechnet werden.
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten grob geschätzt	EUR
(2019 im Vollzug genehmigt 14.000.000 EUR)	2.200.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	311.529
Bis einschließlich 2021 verausgabt	311.529

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

748 40	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Neubau Pathologie / Neuropathologie / Humangenetik	0,0 1.145,1 1.049,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Pathologie, Neuropathologie und Molekulare Pathologie sind derzeit in sanierungsbedürftigen Altbauten im Talklinikum untergebracht. Die erforderliche Grundsanierung und Erweiterung ist im laufenden Betrieb nicht möglich. Zusätzlich besteht im Fach Humangenetik aufgrund von Nachfrage- und Leistungsausweitungen ein zusätzlicher Flächenbedarf. Die Masterplanung sieht vor, die Nutzungen in einem zentral gelegenen Gebäude am Oberen Schnarrenberg zusammenzuführen und mit den dort bereits vorhandenen Instituten für Mikrobiologie, Virologie und Anatomie ein vorklinisches Zentrum aufzubauen. Hierdurch werden sich hohe Synergieeffekte ergeben. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 6.568.000 EUR.
2023 und 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt 49.160.000 EUR)	55.728.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	2.105.946
Bis einschließlich 2021 verausgabt	2.577.484

* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 8.246.680 EUR (2022 genehmigt 6.824.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 63.974.680 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken werden Mittel des Universitätsklinikums Tübingen in Höhe von 7.174.680 EUR (2022 genehmigt 6.824.000 EUR) eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 40 zugewiesen werden.

748 41	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Neubau eines Lehr- und Lernzentrums auf dem Schnarrenberg, Planungsrate 4. und 5. Teilbetrag	5.000,0 728,7 646,2	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für das Universitätsklinikum Tübingen und die medizinische Fakultät der Universität Tübingen soll auf dem Schnarrenberg der Neubau eines Lehr- und Lernzentrums errichtet werden. Hier sollen die akademische Ausbildung und die Pflegeberufe künftig unter einem Dach zukunftsfähige Bedingungen für theoretische und praktische Ausbildung bekommen. Durch die gemeinsame Nutzung des Gebäudes sollen Synergieeffekte entstehen. Die Maßnahme wird aufgrund der Komplexität als TOP-Projekt mit einer Planungsrate aufgenommen
2023 und 2024 soll die Planung weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der medizinischen Fakultät der Universität Tübingen in Höhe von 2.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 41 zugewiesen werden.
Mit der Planung ist ein freier Architekt beauftragt.

Planungskosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	16.000.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	7.500.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	1.374.945

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

748 42	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Erschließung und Infrastrukturmaßnahmen auf dem Schnarrenberg, 1. Bauabschnitt 2. und 3. Teilbetrag	1.000,0		a)	1.000,0	1.000,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Im Zuge der Nachverdichtung des Klinikareals bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Betriebs auf dem Schnarrenberg muss die Infrastruktur neu geordnet werden.

2023 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2024 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt)	3.415.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	1.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.054.500 EUR (2022 genehmigt 643.500 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.469.500 EUR (2022 genehmigt 4.058.500 EUR) zu rechnen.

748 43	N 132	Tübingen, Universitätsklinikum, CRONA, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 7. Bauabschnitt 1. und 2. Teilbetrag	0,0		a)	1.000,0	3.000,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: In den CRONA-Kliniken in der Hoppe-Seiler-Str. 3 sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen beim Brandschutz und den betriebstechnischen Anlagen erforderlich, die abschnittsweise durchgeführt werden. Es wird die Grundsanierung von vier Pflegestationen, Bauteil B, Ebene 6 beabsichtigt.

Bislang wurden bzw. werden folgende Bauabschnitte (BA) durchgeführt:

1. BA bei Tit. 714 71 A3.125, 2. BA bei Tit. 714 71 G 3, 3. BA bei Tit. 714 71 G 6, 4. BA bei Tit. 714 71 G 7, 5. BA bei Tit. 748 35, 6. BA 748 37.

2023 sollen die Planungen weitergeführt, 2024 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikum Tübingen in Höhe von 1.639.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 43 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung sollen externe Planungsbüros beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
	18.820.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 4.537.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 23.357.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Universität Tübingen	31.908,0		a)	23.128,1	34.500,0
---	----------	--	----	----------	----------

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Universität Karlsruhe / Karlsruher Institut für Technologie

749 01	133	Karlsruhe, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	0,0 267,8 712,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 741 02.

Gesamtbaukosten einschließlich 2022 geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 52.500.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	52.500.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	49.951.028

749 35	133	Karlsruhe, Sanierung des Gebäudes 11.30, Präsidium KIT	0,0 233,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 18 und die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Das Gebäude 11.30 auf dem Campus Süd des KIT, in dem bisher die Alte Chemische Technik untergebracht war, soll künftig als Verwaltungsgebäude für das Präsidium des KIT genutzt und erweitert werden.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Bis zu 2.000.000 EUR werden aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks finanziert. Diese Mittel werden bei Tit. 356 18 vereinnahmt und dem Tit. 749 35 zugewiesen. 4.150.000 EUR werden aus Mitteln der Universität finanziert. Diese Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 749 35 zugewiesen. Der Bund beteiligt sich nach den Nachfolgeregelungen des HFBG an den Kosten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 8.800.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	8.411.376
Bis einschließlich 2021 verausgabt	8.766.165

749 41	133	Karlsruhe, Sanierung und Modernisierung des Gebäudes 20.30 für die Mathematik	0,0 0,0 6,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Das Kollegiengebäude Mathematik muss saniert und modernisiert werden. 2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Der 1. Teil mit Gesamtbaukosten von 6.000.000 EUR wurde im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg Hochschulbau, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für die Hochschulen (Kap. 1240 Tit. 721 89) im Nachtrag 2007/08 genehmigt. Für einen 2. Teil mit Gesamtbaukosten von 4.000.000 EUR werden zunächst Mittel des Impulsprogramms Hochschulbau, Neu- und Erweiterungsbauten für die Eliteuniversitäten (Kap. 1240 Tit. 712 89) eingesetzt. Zur Durchführung dieser Maßnahme wurden bis einschließlich 2013 insgesamt 5.000.000,00 EUR an Mitteln aus dem Impulsprogramm eingesetzt. Für die Maßnahmen des 3. Teils mit Gesamtbaukosten von 16.950.000 EUR werden anteilig Mittel des KIT in Höhe von 12.130.000 EUR eingesetzt. Diese Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 749 41 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung von Teilbereichen ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	EUR 26.950.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	26.494.114
Bis einschließlich 2021 verausgabt	26.133.951

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

749 45	133	Karlsruhe, Neubau einer Kindertagesstätte für das KIT	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) wird eine Kindertagesstätte, das so genannte Kinder-Uni-Versum, errichtet. 2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Kosten für den Neubau werden vollständig vom KIT getragen. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 749 45 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 im Nachtrag genehmigt)	EUR 4.700.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	4.965.651
Bis einschließlich 2021 verausgabt	4.992.304

749 47	133	Karlsruhe, KIT, Sanierung der Chemischen Institute 7. Bauabschnitt, Gebäude 30.45	0,0		a)	0,0	0,0
			6.632,8		b)		
			1.509,7		c)		

Erläuterung: Der 7. Bauabschnitt umfasst die weiterführende Sanierung der Chemischen Institute mit dem Gebäude 30.45. Die Baumaßnahmen werden für die Sanierung der Labor-technik, für die Labor- und Seminarflächen, für die Erneuerung sämtlicher Technikzentralen und Installationsschächte sowie für die Erfüllung der Brandschutzaufgaben und der energetischen Ertüchtigung notwendig. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 3.920.000 EUR.

Weitere Bauabschnitte wurden bzw. werden bei den folgenden Titeln umgesetzt. Der 4. Bauabschnitt bei Tit. 714 71 A 3.80, der 5. Bauabschnitt bei Tit. 714 71 A 3.98 und der 6. Bauabschnitt bei Tit. 714 71 A 3.139. 2023 und 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt 49.080.000 EUR)	EUR 53.000.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	49.080.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	11.513.318

749 48	133	Karlsruhe, KIT, Neubau Lern- und Anwendungszentrum (LAZ)	5.000,0		a)	5.000,0	5.000,0
			2.684,7		b)		
			1.913,7		c)		

4. und 5. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Auf dem Universitätscampus des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) soll der Neubau für ein Lern- und Anwendungszentrum (Geb. 10.22) errichtet werden. 2023 und 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel des KIT in Höhe von 1.600.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 749 48 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt 20.300.000 EUR)	EUR 20.400.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	9.050.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	4.598.370

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 4.190.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 24.590.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

749 49	133	Karlsruhe, KIT, Botanisches Institut Bereich II, Verlagerung in die Kornblumenstraße	5.000,0	a)	1.500,0	5.000,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
		2. und 3. Teilbetrag				

Erläuterung: Für das Botanische Institut soll an der Kornblumenstraße ein Ersatzbau zur Standortkonzentration der botanischen Forschung errichtet werden. Die bisherigen Botanik-Altgebäude am Adenauerring können bei laufendem Betrieb nicht wirtschaftlich saniert werden.

2023 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt)	24.600.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	5.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	0

*Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 4.807.000 EUR (2022 genehmigt 2.677.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 29.407.000 EUR (2022 genehmigt 27.277.000 EUR) zu rechnen.

749 50	133	Karlsruhe, KIT, Gebäude 10.40, Generalsanierung und Umnutzung (ehem. Botanisches Institut)	2.000,0	a)	500,0	500,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
		2. und 3. Teilbetrag				

Erläuterung: Das ehemalige Botanische Institut beim KIT soll für die Unterbringung der International Affairs (INTL) sowie für Studierenden-Arbeitsplätze saniert und umgenutzt werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung zusätzlicher klimaschutzdienlicher Maßnahmen um 120.000 EUR.

2023 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten grob geschätzt	EUR
(2022 genehmigt 6.000.000 EUR)	6.120.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	2.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.868.000 EUR (2022 genehmigt 985.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 7.988.000 EUR (2022 genehmigt 6.985.000 EUR) zu rechnen.

Zwischensumme Universität Karlsruhe / Karlsruher Institut für Technologie	12.000,0	a)	7.000,0	10.500,0
--	----------	----	---------	----------

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Universität Stuttgart

750 01	133	Stuttgart, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	0,0 689,5 168,4	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. die Erl. zu Tit. 741 02.

Gesamtbaukosten einschließlich 2024 geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	EUR	85.000.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt		85.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt		81.202.749

750 02	133	Stuttgart, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	0,0 2,1 172,6	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 743 08.

Gesamtbaukosten einschließlich 2024 geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR	44.031.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt		41.461.605
Bis einschließlich 2021 verausgabt		41.398.925

750 38	133	Stuttgart, Universität, Neubau eines Praktikumsgebäudes (Pegasus)	0,0 0,0 12,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	--	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04.

Erläuterung: Zur Schaffung zusätzlicher Lehrraumkapazitäten soll auf dem Campus in Stuttgart-Vaihingen ein multifunktionales Praktikums- und Laborgebäude errichtet werden. 2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 3.500.000 EUR aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 38 zugewiesen werden. Für die verbleibenden Gesamtbaukosten werden Mittel der Universität eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 750 38 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018 im Vollzug genehmigt)	EUR	6.770.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt		6.700.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt		6.775.430

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 550.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 7.320.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden Mittel der Universität eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 750 38 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

750 39	133	Stuttgart, Pfaffenwaldring 5 C, Neubau Haus der Studierenden	0,0 2,4 -17,3	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	--	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04.

Erläuterung: Auf dem Campus in Stuttgart-Vaihingen soll das "Haus der Studierenden" errichtet werden. In dem Neubau sollen die Abteilungen der Studienbetreuung untergebracht werden. Außerdem sollen in einem Multifunktionalbereich zusätzliche studentische Arbeitsplätze und eine Info-Center als zentrale Anlaufstelle und Fläche für Informationsveranstaltungen eingerichtet werden.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 2.500.000 EUR aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 39 zugewiesen werden. Darüber hinaus werden Mittel der Universität in Höhe von 5.800.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 750 39 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2016 im Vollzug genehmigt)	11.300.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	11.262.500
Bis einschließlich 2021 verausgabt	10.409.711

750 42	133	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen Höchstleistungsrechenzentrum HLRS, Nobelstraße 19, Neubau Schulungszentrum	0,0 16,3 11,6	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	--	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Das Höchstleistungsrechenzentrum soll um den Neubau eines Schulungszentrums erweitert werden.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Baumaßnahme werden Mittel der Universität Stuttgart eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 750 42 zugewiesen werden.
Mit der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2016 im Vollzug genehmigt)	6.800.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	6.600.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	6.682.542

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR						
750 43	133	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen Forschungsneubau "ARENA 2036"	0,0 78,3 45,1		a) b) c)	0,0	0,0						
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 346 01 und Tit. 341 02.</p> <p>Erläuterung: Zur Unterbringung des Forschungsprojektes "ARENA 2036" soll der Neubau eines Hallen- und Werkstattbaus zur Erforschung von Produktionsverfahren in der Automobilbranche errichtet werden. Grundidee ist das Zusammenkommen von Wissenschaft und Wirtschaft ("industry on campus"). 2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel in Höhe von 50% aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt, die bei Tit. 346 01 vereinnahmt und dem Tit. 750 43 zugewiesen werden. Weiterhin werden Mittel in Höhe von 50% von der Universität eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 750 43 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="margin-left: 80px; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">Gesamtbaukosten geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR 28.500.000*</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2022 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">27.003.742</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2021 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">27.332.219</td> </tr> </table> <p>* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.500.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 30.000.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden Mittel aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Universität eingesetzt, die bei Tit. 346 01 und Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 750 43 zugewiesen werden.</p>								Gesamtbaukosten geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt)	EUR 28.500.000*	Bis einschließlich 2022 bewilligt	27.003.742	Bis einschließlich 2021 verausgabt	27.332.219
Gesamtbaukosten geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt)	EUR 28.500.000*												
Bis einschließlich 2022 bewilligt	27.003.742												
Bis einschließlich 2021 verausgabt	27.332.219												
750 45	W 133	Stuttgart, Universität, Pfaffenwaldring 55, NWZ I, Schadstoffsanierung mit Ertüchtigung Brandschutz und Lüftungsanlagen	0,0 80,8 80,3		a) b) c)	0,0	0,0						

Erläuterung: Restbetrag 2022.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

750 46	133	Stuttgart, Universität, Campus Stadtmitte, Sanierung Mensa Holzgartenstraße	3.000,0 573,6 1.010,2		a) b) c)	0,0	4.000,0
--------	-----	--	-----------------------------	--	----------------	-----	---------

4. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die stark gestiegenen Studierendenzahlen erfordern eine höhere Sitzplatzkapazität in der Mensa sowie die Neukonzeption der küchentechnischen Einrichtungen. Nach der Auslagerung der Mensa an einen Interimsstandort, kann das Gebäude komplett saniert werden, einschließlich der energetischen Sanierung der Gebäudehülle. 2023 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel des MWK (Anteil des Studierendenwerks Stuttgart) für Leistungen der Kostengruppe 471 sowie zugehöriger Baunebenkosten eingesetzt (derzeit 4.971.678 EUR), die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 46 zugewiesen werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 5.000.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 750 46 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten grob geschätzt (2022 genehmigt)	EUR 25.480.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	7.795.884
Bis einschließlich 2021 verausgabt	3.869.488

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 6.839.000 EUR (2022 genehmigt 3.210.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 32.319.000 EUR (2022 genehmigt 28.690.000 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
750 47	133	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen, Ersatzbau für die Fakultät Physik 1. bis 3. Bauabschnitt 4. Teilbetrag	5.000,0 600,2 1.771,4		a) b) c)	0,0	20.000,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.					
		Erläuterung: Um den Gebäudekomplex Pfaffenwaldring 55 und 57, NWZ I und II sanieren zu können, muss zunächst das Gebäude Pfaffenwaldring 57, NWZ II (Physik) freigemacht werden. Hierzu werden vorbereitende Maßnahmen (1. Bauabschnitt) durchgeführt sowie sollen zwei Ersatzbauten (2. und 3. Bauabschnitt) für die Fakultät Physik am Allmandring errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten für den 2. Bauabschnitt sowie zur baulichen Umsetzung des 3. Bauabschnitts um 128.302.290 EUR. Die Zweckbestimmung wurde an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst. 2023 und 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel des MWK (Anteil des Studierendenwerks Stuttgart) für Leistungen der Kostengruppe 471 sowie zugehöriger Baunebenkosten eingesetzt (derzeit 501.900 EUR), die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 47 zugewiesen werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 24.000.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 750 47 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung ist ein freier Architekt beauftragt.					
		Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt 132.800.000 EUR) Bis einschließlich 2022 bewilligt Bis einschließlich 2021 verausgabt	EUR 261.102.290* 13.900.330 8.500.481				
		* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 80.186.000 EUR (2022 genehmigt 29.117.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 341.288.290 EUR (2022 genehmigt 161.917.000 EUR) zu rechnen.					
750 48	133	Stuttgart, Uni, Campus Vaihingen, Forschungsbau Demonstrator SFB 1244 Planungsrate und vorbereitende Maßnahmen Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.	0,0 930,1 1.184,9		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Für das Institut für Leichtbau, Entwerfen und Konstruieren (ILEK) der Universität Stuttgart soll am Campus Vaihingen, Pfaffenwaldring 14a ein Demonstrator-Turm als Forschungsbau für den Sonderforschungsbereich (SFB) 1244 "Adaptive Hüllen und Strukturen für die gebaute Umwelt von morgen" errichtet werden. 2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Stuttgart in Höhe von 1.643.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 750 48 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.					
		Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt) Bis einschließlich 2022 genehmigt Bis einschließlich 2021 verausgabt	EUR 2.465.000 2.305.000 2.114.916				
Zwischensumme Universität Stuttgart			8.000,0		a)	0,0	24.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Universität Hohenheim

751 01	W 133	Hohenheim, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	900,0 9,7 5,5		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	---------------------	--	----------------	-----	-----

Erläuterung: Restbetrag 2022.

751 02	133	Hohenheim, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	500,0 76,5 188,9		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	------------------------	--	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 743 08.

Gesamtbauposten einschließlich 2024 geschätzt (2002/03 genehmigt)	EUR 19.023.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	19.022.997
Bis einschließlich 2020 verausgabt	18.991.246

751 24	133	Hohenheim, Universität, Erweiterungsneubau Hörsaal	0,0 33,0 68,1		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	--	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Die steigende Zahl der Studierenden an der Universität Hohenheim erfordert zusätzliche Hörsaalkapazität. Es soll ein großer Hörsaal, der in kleinere Hörsäle aufgeteilt werden kann, an den bestehenden Hörsaalbereich des Biologiekomplexes angebaut werden. 2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. An den Kosten der Maßnahme beteiligt sich die Universität mit 4.880.000 EUR. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit 751 24 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbauposten geschätzt (2022 im Vollzug genehmigt)	EUR 7.422.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	7.422.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	7.119.117

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR								
751 25	133	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Forschungsgewächshausanlage, 1. Bauabschnitt	0,0 238,0 574,8		a) b) c)	0,0	0,0								
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.</p> <p>Erläuterung: Die Gewächshäuser der Universität Hohenheim befinden sich altersbedingt in einem schlechten Zustand. Im Rahmen der neuen Gewächshauskonzeption soll als Ersatz abgängiger Gewächshäuser eine Forschungsgewächshausanlage erstellt werden. Die Anlage soll in mehreren Abschnitten realisiert werden. Der 2. Bauabschnitt wird bei Tit. 751 32 umgesetzt.</p> <p>2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme des 1. Bauabschnitts werden Mittel der Carl-Zeiss-Stiftung in Höhe von bis zu 4.000.000 EUR sowie der Universität Hohenheim in Höhe von bis zu 300.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 751 25 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="width: 100%; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2022 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">8.720.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2021 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">8.640.837</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">8.377.690</td> </tr> </table>								Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	EUR	Bis einschließlich 2022 bewilligt	8.720.000	Bis einschließlich 2021 verausgabt	8.640.837		8.377.690
Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	EUR														
Bis einschließlich 2022 bewilligt	8.720.000														
Bis einschließlich 2021 verausgabt	8.640.837														
	8.377.690														
751 26	133	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Laborflächen	0,0 2.026,5 1.856,2		a) b) c)	0,0	0,0								
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.</p> <p>Erläuterung: Für die Universität Hohenheim soll ein Ersatzbau für abgängige, bisher im Schloss untergebrachte Laborflächen errichtet werden.</p> <p>2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universität in Höhe von 3.295.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 751 26 zugewiesen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="width: 100%; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2022 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">7.780.000*</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2021 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">7.485.000</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">6.173.513</td> </tr> </table> <p>* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 440.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 8.220.000 EUR zu rechnen.</p>								Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR	Bis einschließlich 2022 bewilligt	7.780.000*	Bis einschließlich 2021 verausgabt	7.485.000		6.173.513
Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR														
Bis einschließlich 2022 bewilligt	7.780.000*														
Bis einschließlich 2021 verausgabt	7.485.000														
	6.173.513														
751 27	133	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Abferkelstall	0,0 479,6 628,8		a) b) c)	0,0	0,0								
<p>Erläuterung: Die Universität Hohenheim unterhält in Eningen unter Achalm die Versuchsstation Unterer Lindenhof. Zur Einhaltung des Tierschutzgesetzes sind wesentliche Änderungen im Gebäudebestand erforderlich, die im Bereich des Abferkelzentrums auf dem Unteren Lindenhof nicht mehr durch Sanierung und Umbau, sondern nur durch Abriss und Neubau der Anlage wirtschaftlich umsetzbar sind. Deshalb soll an Stelle eines bestehenden Stalls ein Ersatzneubau errichtet werden.</p> <p>2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="width: 100%; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2022 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">3.840.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2021 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">3.840.000</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">2.738.458</td> </tr> </table>								Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	EUR	Bis einschließlich 2022 bewilligt	3.840.000	Bis einschließlich 2021 verausgabt	3.840.000		2.738.458
Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	EUR														
Bis einschließlich 2022 bewilligt	3.840.000														
Bis einschließlich 2021 verausgabt	3.840.000														
	2.738.458														

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

751 28	133	Hohenheim, Universität, Ersatzbau Geflügelstall	0,0		a)	0,0	1.130,0
			880,3		b)		
			461,4		c)		

4. Teilbetrag (Rest)

Erläuterung: Die Universität Hohenheim unterhält in Eningen unter Achalm die Versuchsstation Unterer Lindenhof. Die Geflügelhaltung auf dem auf dem Unteren Lindenhof entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Aus dem neuen Tierschutzgesetz ergeben sich höhere Anforderungen, die in den Bestandsställen nicht realisierbar sind. Deshalb sollen an Stelle von drei bestehenden Geflügelställen zwei neue Ställe mit Verbinder errichtet werden. 2023 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2024 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbauposten geschätzt	EUR
(2022 im Vollzug genehmigt)	8.400.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	7.270.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	4.517.088

751 29	133	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Kleintierhaus	0,0		a)	0,0	0,0
			10,7		b)		
			116,9		c)		

Erläuterung: Das Bestandsgebäude Kleintierhaus weist erhebliche bauliche Mängel auf. Zur Einhaltung der Bestimmungen des Tierschutzgesetzes soll an anderer Stelle, nordöstlich des Bestandsbaus, ein Neubau errichtet werden. Der Bestandsbau soll nach Fertigstellung des Neubaus abgerissen werden. 2023 und 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit Teilen der Planung und der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbauposten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	9.260.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	9.259.985
Bis einschließlich 2021 verausgabt	861.862

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 2.461.000 EUR (2020/21 genehmigt 997.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 11.721.000 EUR (2020/21 genehmigt 10.257.000 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

751 30	133	Hohenheim, Universität, Neuordnung Tierwissenschaften, 1. Bauabschnitt, Neubau Microbiota-Forschung 6. und 7. Teilbetrag	8.000,0		a)	1.000,0	900,0
			1.236,1		b)		
			2.719,5		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02.

Erläuterung: An der Universität Hohenheim sollen die Tierwissenschaften, die bislang disloziert auf dem gesamten Campus untergebracht sind, konzentriert und zusammengeführt werden. In einem 1. Bauabschnitt soll dazu ein Laborneubau und ein Forschungsstall einschl. Infrastrukturmaßnahmen am Meiereihof für die Microbiota-Forschung errichtet werden. 2023 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2024 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden bis zu 23.300.000 EUR der GBK mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 751 30 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2021 im Vollzug genehmigt)	EUR 51.780.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	28.707.048
Bis einschließlich 2021 verausgabt	6.504.835

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertiggestellt und 2024 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 6.556.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 58.336.000 EUR zu rechnen.

751 31	133	Hohenheim, Universität, Umbau des Gebäudes Steckfeldstraße 2 zu einem Computational Science Lab 4. und 5. Teilbetrag	1.000,0		a)	1.000,0	1.000,0
			54,4		b)		
			465,0		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Das vom Land erworbene Gebäude Steckfeldstr. 2 soll für die Universität Hohenheim umgebaut werden. In dem Gebäude sollen künftig zahlreiche Fachgebiete mit Schwerpunkt auf Informatik gemeinsam unter dem Fachkonzept „Computational Science Lab“ untergebracht werden.

2023 und 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 2.000.000 EUR von der Universität Hohenheim eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 751 31 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 6.500.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	2.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	519.412

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 2.299.000 EUR (2020/21 genehmigt 980.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 8.799.000 EUR (2020/21 genehmigt 7.480.000 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Universität Mannheim

752 01	133	Mannheim, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	0,0 73,4 78,6	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 741 02.

Gesamtbaukosten einschließlich 2024 geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 25.500.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	22.849.672
Bis einschließlich 2021 verausgabt	22.428.403

752 15	133	Mannheim, Neubau eines Forschungs- und Lehrgebäudes	0,0 169,3 298,5	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	--	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Auf dem Stadtquadrat B6 soll der Neubau eines Forschungs- und Lehrgebäudes für die Sozialwissenschaften errichtet werden. 2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden bis zu 20.000.000 EUR aus Mitteln der Universität eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 752 15 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 22.000.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	21.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	20.951.813

752 16	W 133	Mannheim, Mannheim Business School (MBS) Einrichtung eines Studienzentrums im Schloss	0,0 0,0 4,2	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Restbetrag 2021.

752 17	133	Mannheim, Universität, Schloss Ostflügel, Modernisierung von Aula, Katakomben und Kunstturm	0,0 497,3 2.277,4	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Im Ostflügel des Mannheimer Schlosses sollen die Aula, die Katakomben sowie der Kunstturm nach den Erfordernissen der Versammlungsstättenverordnung ertüchtigt und modernisiert werden.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 im Vollzug genehmigt)	EUR 17.340.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	17.340.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	16.101.264

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

752 18	133	Mannheim, Universität, Neubau für das GESIS-Leibniz Institut für Sozialwissenschaften		0,0	a)	0,0	0,0
			4.194,0		b)		
			8.381,0		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Auf dem Stadtquadrat B 6 soll ein Neubau für das GESIS-Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften errichtet werden. 2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel des MWK eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 752 18 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2022 bewilligt	19.000.000*
Bis einschließlich 2021 verausgabt	17.000.000
	18.475.175

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 600.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 19.600.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden Mittel des MWK eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 752 18 zugewiesen werden.

752 19	133	Mannheim, Universität, Sanierung Schloss Ehrenhof Ost		0,0	a)	0,0	0,0
			4.697,1		b)		
			1.710,2		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Im Zuge des Brandschutz- und Sanierungskonzepts für das Mannheimer Schloss soll der Bereich des Ehrenhof-Ostflügels als nächster Abschnitt umgesetzt werden. 2023 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2024 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel des Studierendenwerks in Höhe von 77.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 752 19 zugewiesen werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 16.223.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 752 19 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2022 bewilligt	16.300.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	7.320.575
	7.320.575

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

752 20	133	Mannheim, Universität, Sanierung Schloss, Ehrenhof-Westflügel	6.086,2	a)	3.000,0	2.000,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
		2. und 3. Teilbetrag				

Erläuterung: Im Zuge der Umsetzung des Brandschutz- und Sanierungskonzeptes für das Mannheimer Schloss soll der Bereich des Ehrenhof-Westflügels als nächster Abschnitt umgesetzt werden.

Weitere Abschnitte zur Sanierung der Universität im Schloss Mannheim werden bei Tit. 714 71 A 3.159, Tit. 752 17 und Tit. 752 19 durchgeführt.

2023 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbauposten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt)	13.100.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	6.086.200
Bis einschließlich 2021 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.878.000 EUR (2022 genehmigt 2.518.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 16.978.000 EUR (2022 genehmigt 15.618.000 EUR) zu rechnen.

752 21	N 133	Mannheim, Universität, Ersatzbau Universitäts-IT	0,0	a)	3.000,0	7.000,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
		1. und 2. Teilbetrag				

Erläuterung: Für die Universität Mannheim soll im Stadtquadrat A5 ein Neubau als Ersatzunterbringung für das Rechenzentrum der Universitäts-IT (UnIT) errichtet werden.

2023 soll die Planung weitergeführt, 2024 sollen die Bauarbeiten begonnen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbauposten grob geschätzt	EUR
	39.524.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 9.232.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 48.756.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Universität Mannheim	6.086,2	a)	6.000,0	9.000,0
Zwischensumme Universitäten	135.762,9	a)	123.196,6	221.567,4

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Hochschulen

761 10	133	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Waldcampus, Neubau Wirtschaftswissenschaften	8.000,0 4.493,1 2.608,6	a) b) c)	5.000,0	3.800,0
		4. und 5. Teilbetrag (Rest)				

Erläuterung: Durch den Standort Waldcampus sollen die beiden Standorte „Beethovenstraße“ und „Burren“ der Hochschule Aalen räumlich miteinander verbunden werden. In einem ersten Schritt soll ein Neubau für die Fakultät der Wirtschaftswissenschaften errichtet werden. 2023 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2024 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2022 im Vollzug genehmigt)	EUR 29.347.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	20.547.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	7.101.649

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertiggestellt und 2024 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 1.313.000 EUR (2022 im Vollzug genehmigt). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 30.660.000 EUR zu rechnen.

761 11	133	Esslingen, Hochschule, Ersatzneubau Campus Neue Weststadt	25.909,7 15.897,8 9.258,3	a) b) c)	60.000,0	25.000,0
		4. und 5. Teilbetrag				

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04, Tit. 341 02 und Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Hochschule Esslingen soll in der neuen Weststadt in zentraler innerstädtischer Lage ein Ersatzneubau errichtet werden. Der bisherige Standort in der Flandernstraße ist wirtschaftlich nicht zu sanieren und soll daher aufgegeben werden.

2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Stadt Esslingen für die Altlastenentsorgung des vom Land erworbenen Geländes eingesetzt, die bei Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Tit 761 11 zugewiesen werden. Hierfür sind in der Bauunterlage rd. 4.123.000 EUR ausgewiesen. Für die Maßnahme werden weiterhin Mittel des Studierendenwerks Stuttgart für die küchentechnische Ausstattung, Mittel der Hochschule Esslingen und des Staatlichen Seminars für Didaktik und Lehrerbildung für Medientechnik eingesetzt, die bei Tit. 341 02 bzw. Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 11 zugewiesen werden. Hierfür sind in der Bauunterlage insgesamt rd. 3.524.000 EUR (1.597.000 EUR Studierendenwerk Stuttgart, 1.832.500 EUR Hochschule Esslingen und 94.500 EUR Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung für Medientechnik) ausgewiesen.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 146.000.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	44.354.219
Bis einschließlich 2021 verausgabt	25.156.077

* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 34.250.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 180.250.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

761 12	133	Heilbronn, Hochschule, Sanierung Bauteil D	8.000,0		a)	5.000,0	4.400,0
			6.854,5		b)		
			2.103,2		c)		
		4. und 5. Teilbetrag (Rest)					

Erläuterung: An der Hochschule Heilbronn ist die Sanierung des bestehenden Labor- und Unterrichtsgebäudes (Bauteil D) aufgrund baulicher, bauphysikalischer und brandschutztechnischer Mängel erforderlich. In diesem Zuge soll eine energetische Sanierung des Gebäudes erfolgen.

2023 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2024 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/2021 genehmigt)	22.350.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	12.950.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	8.957.756

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 3.690.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 26.040.000 EUR zu rechnen.

761 13	133	Ludwigsburg, Pädagogische Hochschule, Ersatzneubau Sport- und Schwimmhalle	5.000,0		a)	7.000,0	5.500,0
			1.738,0		b)		
			1.485,6		c)		
		4. und 5. Teilbetrag					

Erläuterung: Die bestehende Sport- und Schwimmhalle der Pädagogischen Hochschule kann nicht mehr wirtschaftlich saniert werden. Daher soll ein Ersatzneubau auf dem Campus errichtet werden.

2023 und 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	28.600.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	9.500.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	3.223.668

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 5.640.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 34.240.000 EUR zu rechnen.

761 14	133	Mannheim, Hochschule, Sanierung Gebäude B	6.000,0		a)	2.000,0	1.000,0
			338,8		b)		
			733,4		c)		
		4. und 5. Teilbetrag					

Erläuterung: Das Gebäude B der Hochschule Mannheim, in dem der Fachbereich Elektrotechnik untergebracht ist, soll grundlegend saniert und modernisiert werden.

2023 und 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	14.500.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	8.750.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	1.072.289

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 4.199.000 EUR (2020/21 genehmigt 2.940.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 18.699.000 EUR (2020/21 genehmigt 17.440.000 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

761 15	133	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Neubau der Mensa	3.000,0		a)	5.000,0	5.000,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

2. und 3. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Die bestehende Mensa der Hochschule Aalen soll durch den Neubau der Mensa im Waldcampus ersetzt werden.

2023 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des MWK für die Leistungen der Kostengruppe 471 in Höhe von 1.580.000 EUR (in der Bauunterlage ausgewiesen) eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 15 zugewiesen.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbauposten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt)	16.560.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	3.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	0

*Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 4.948.000 EUR (2022 genehmigt 3.197.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbauposten in Höhe von insgesamt rd. 21.508.000 EUR (2022 genehmigt 19.757.000 EUR) zu rechnen.

761 16	133	Schwäbisch Gmünd, Pädagogische Hochschule, Neubau Zentrum für Human Resource Development (ZHUM)	1.000,0		a)	2.000,0	4.000,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

2. und 3. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Mit dem Neubau des Zentrums für Human Resource Development (ZHUM) mit Forschungs-, Schulungs-, Beratungs- und Laborräumen soll die regionale Zusammenarbeit zwischen externen Kooperationspartnern und der Pädagogischen Hochschule gestärkt werden. Die Gesamtbauposten erhöhen sich aufgrund von erforderlichen Umplanungen, unabwiesbaren Mehrkosten sowie zur Umsetzung zusätzlicher Klimaschutzdienlicher Maßnahmen um 2.863.000 EUR.

2023 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2024 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd in Höhe von 1.075.046 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 16 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbauposten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt 6.670.000 EUR)	9.533.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	1.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 969.000 EUR (2022 genehmigt 675.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbauposten in Höhe von insgesamt rd. 10.502.000 EUR (2022 genehmigt 7.345.000 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

761 17	133	Freiburg, Pädagogische Hochschule, Entlastungsbau	4.000,0	a)	6.000,0	9.000,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

2. und 3. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Pädagogische Hochschule soll ein Ersatzbau errichtet werden zur Schaffung von Auslagerungsflächen während der Generalsanierungen der PCB-belasteten Kollegiengebäude II, III und IV. 2023 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2024 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des MWK in Höhe von 1.360.700 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 17 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt)	23.100.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	4.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 5.612.000 EUR (2022 genehmigt 3.516.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 28.712.000 EUR (2022 genehmigt 26.616.000 EUR) zu rechnen.

761 18	133	Reutlingen, Hochschule, Generalsanierung Mensa	5.000,0	a)	5.000,0	4.000,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

2. und 3. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Das Gebäude 7 der Hochschule Reutlingen soll für die Mensa sowie für die Unterbringung des Robert-Bosch-Zentrums und die Einrichtung von studentischen Lernflächen generalsaniert werden.

2023 und 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des MWK für die Leistungen der Kostengruppe 471 in Höhe von 2.415.000 EUR (in der Bauunterlage ausgewiesen) eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 18 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt)	31.152.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	5.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 7.478.000 EUR (2022 genehmigt 4.872.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 38.630.000 EUR (2022 genehmigt 36.024.000 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

761 19	133	Ludwigsburg, Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen / Pädagogische Hochschule, Verfügungsgebäude 2. und 3. Teilbetrag	4.920,0		a) b) c)	6.000,0	5.000,0
--------	-----	--	---------	--	----------------	---------	---------

Erläuterung: Für die Hochschule für Verwaltung und Finanzen (HVF) und die Pädagogische Hochschule (PH) sollen auf dem gemeinsamen Campus an der Reuteallee in Ludwigsburg zusätzliche Flächen für Seminarräume und Verwaltung geschaffen werden.

2023 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbauposten geschätzt (2022 genehmigt)	EUR 32.800.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	4.920.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	0

*Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 8.292.000 EUR (2022 genehmigt 5.218.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbauposten in Höhe von insgesamt rd. 41.092.000 EUR (2022 genehmigt 38.018.000 EUR) zu rechnen.

761 20	N 133	Biberach, Hochschule, Maßnahmen für einen klimaneutralen Campus 1. und 2. Teilbetrag	0,0		a) b) c)	2.500,0	4.000,0
--------	-------	---	-----	--	----------------	---------	---------

Erläuterung: Die Maßnahme umfasst folgende Maßnahmenpakete:

- die energetische Sanierung der Gebäudehülle der Gebäude des D-Areals,
- die Umstellung auf regenerative Wärmeerzeugung als Ersatz für die aktuelle Versorgung mit fossilen Energieträgern sowie
- die Errichtung von PV-Anlagen zum Ausbau der erneuerbaren Energien.

2023 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbauposten grob geschätzt	EUR 19.000.000*
--------------------------------	--------------------

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.800.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbauposten in Höhe von insgesamt rd. 22.800.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

761 21	N	133	Reutlingen, Hochschule, Ersatzbau Chemie	0,0	a)	9.000,0	13.000,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

1. und 2. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Unterbringung des Fachbereichs Chemie soll ein Ersatzbau errichtet werden. Das bisher genutzte Gebäude 2 ist nach über 50-jähriger intensiven Nutzungszeit durch das Institut generalsanierungsbedürftig und soll im Rahmen der Rochaden nach Sanierung weitergenutzt werden.

2023 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule Reutlingen in Höhe von 354.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 21 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung sollen externe Planungsbüros beauftragt werden.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	61.000.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 13.650.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 74.650.000 EUR zu rechnen.

761 22	N	133	Nürtingen-Geislingen, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Neubau Kunst- und Theatertherapie	0,0	a)	3.300,0	4.400,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Der Studiengang Kunst- und Theatertherapie ist derzeit an mehreren Standorten untergebracht. Durch den Neubau soll dieser an einem Standort zusammengeführt werden.

2023 soll die Planung weitergeführt, 2024 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	27.100.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.560.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 30.660.000 EUR zu rechnen.

761 28		133	Stuttgart, Hochschule für Technik, Erweiterungsbau	20,6	a)	0,0	0,0
				269,6	b)		
				166,8	c)		

Erläuterung: Es soll ein Erweiterungsbau für die Hochschule errichtet werden.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Maßnahme wurde im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg im Nachtrag 2007/08 genehmigt. Zur Durchführung der Maßnahme wurden bis einschließlich 2013 insgesamt 5.679.396,85 EUR an Mitteln aus dem Impulsprogramm (Kap. 1240 Tit. Gr. 89) eingesetzt.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt (2017 im Vollzug genehmigt)	23.900.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	23.899.997
Bis einschließlich 2021 verausgabt	23.047.624

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

761 42	133	Stuttgart, Hochschule der Medien, Nobelstr. 10 Erweiterungsneubau, 1. Bauabschnitt	0,0		a)	0,0	0,0
			11,5		b)		
			66,8		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Hochschule der Medien soll auf dem Campus Stuttgart-Vaihingen ein Erweiterungsneubau errichtet werden. Der auf dem Baugrundstück bestehende, 1989 als Provisorium errichtete Pavillon soll abgebrochen werden. 2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule der Medien und des MWK eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 42 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaubaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	EUR 7.350.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	6.900.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	6.860.407

761 46	133	Albstadt-Sigmaringen, Hochschule, Standort Albstadt, Gebäude Haux, Brandschutzsaniierung, 1. Bauabschnitt	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			66,7		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Das zur Hochschule Albstadt-Sigmaringen gehörende Gebäude Haux soll in mehreren Bauabschnitten brandschutztechnisch saniert und modernisiert werden. Hierfür muss zunächst der Nordbau im EG und 1. OG ausgebaut werden. Der 2. und 3. Bauabschnitt werden bei Tit. 761 57 durchgeführt. 2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule in Höhe von 500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 46 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaubaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 4.000.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	4.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	3.923.740

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung n Kostenrisiken in Höhe von rd. 500.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.500.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

761 47	133	Ulm/Donau, Hochschule, Ersatzneubau Oberer Eselsberg		0,0	a)	0,0	0,0
			5.357,7		b)		
			17.754,7		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 03 und bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Die Unterbringung der Hochschule Ulm soll auf die zwei Standorte Prittwitzstraße und den Oberen Eselsberg konzentriert werden. Der Standort in der Albert-Einstein-Allee am Oberen Eselsberg soll um einen Neubau als Ersatz für den Standort Böfingen erweitert werden.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule in Höhe von 500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 47 zugewiesen werden. Darüber hinaus beteiligt sich das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen über den Förderzweig „Bildungsbauten im Effizienzhaus Plus-Standard“ mit 1.079.915 EUR an der Maßnahme. Ein entsprechender Förderbescheid liegt vor. Die Mittel sollen bei Tit. 331 03 vereinnahmt und dem Tit. 761 47 zugewiesen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	EUR 42.610.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	42.020.807
Bis einschließlich 2021 verausgabt	40.569.442

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 675.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 43.285.000 EUR zu rechnen.

761 50	133	Nürtingen, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Neubau eines Informationszentrums		0,0	a)	0,0	0,0
			428,7		b)		
			580,9		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Hochschule Nürtingen soll ein Informationszentrum errichtet werden, in dem auch die Bibliothek und das Rechenzentrum untergebracht werden.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule in Höhe von 1.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 50 zugewiesen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 im Vollzug genehmigt)	EUR 9.100.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	9.100.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	8.852.025

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 200.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 9.300.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

761 53	133	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft Neubau Forschungsgebäude ZIMATE	0,0 621,9 3.277,7		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 341 02.

Erläuterung: Für die Hochschule Aalen soll der Neubau des Forschungsgebäudes ZIMATE (Zentrum innovativer Materialien und Technologien für effiziente elektrische Energiewandler-Maschinen) errichtet werden.

Der Forschungsneubau ZIMATE soll neben dem Forschungsgebäude ZTN (Zentrum für Nachhaltigkeit - Ressourcenschonung, Umwelt, CO₂-Reduzierung) realisiert werden.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule Aalen in Höhe von 3.240.200 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 761 53 zugewiesen werden.

Bis zu 6.000.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 761 53 zugewiesen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbauposten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	EUR 12.684.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	12.508.800
Bis einschließlich 2021 verausgabt	12.335.181

761 54	133	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft Sanierung Gebäude Beethovenstraße 1, 6. Bauabschnitt	0,0 1.193,0 2.233,7		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	--	----------------	-----	-----

Erläuterung: Das Gebäude Beethovenstraße 1 wird abschnittsweise saniert und modernisiert.

Die Bauabschnitte 1-4 sind umgesetzt und abgeschlossen. Der Bauabschnitt 5 ist bei

Tit. 761 51 im Rahmen des Hochschulbauprogramms „Perspektive 2020“ etatisiert.

In einem 6. Bauabschnitt soll die Sanierung weitergeführt werden.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbauposten geschätzt (2017 genehmigt)	EUR 7.000.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	7.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	6.641.128

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 391.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbauposten in Höhe von insgesamt 7.391.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

761 55	133	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft Forschungsneubau, Zentrum für Nachhaltigkeit ZTN	0,0		a)	0,0	0,0
			438,1		b)		
			2.406,2		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei den Tit. 341 02, Tit. 346 01 und Tit. 381 04.

Erläuterung: An der Hochschule Aalen soll der Neubau eines Zentrums für Nachhaltigkeit - ZTN (Ressourcenschonung, Umwelt, CO₂-Reduzierung) errichtet werden. Der Neubau des Forschungsgebäudes ZTN ist Teil des RegioWIN-Wettbewerbes und wurde als Leuchtturmprojekt prämiert.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Baumaßnahme werden Mittel in Höhe von 50% aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt, die bei Tit. 346 01 vereinnahmt und dem Tit. 761 55 zugewiesen werden. Weiterhin werden Mittel der Hochschule in Höhe von 30% und des MWK in Höhe von 20% eingesetzt, die bei den Tit. 341 02 bzw. Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 55 zugewiesen werden

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbauposten geschätzt	EUR
(2020 im Vollzug genehmigt)	9.216.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	8.225.345
Bis einschließlich 2021 verausgabt	8.983.914

761 56	133	Offenburg, Hochschule, Neubau Forschungsgebäude Regionales Innovationszentrum (RIZ) für Energietechnik	265,0		a)	0,0	0,0
			735,1		b)		
			3.316,7		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 346 01 und Tit. 381 04.

Erläuterung: Für das Regionale Innovationszentrum soll ein Neubau erstellt werden.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Baumaßnahme werden Mittel in Höhe von 4.862.500 EUR aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt, die bei Tit. 346 01 vereinnahmt und dem Tit. 761 56 zugewiesen werden. Weiterhin werden Mittel der Hochschule in Höhe von 2.917.500 EUR und des MWK in Höhe von 1.945.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 56 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbauposten geschätzt	EUR
(2021 im Vollzug genehmigt)	9.990.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	5.572.447
Bis einschließlich 2021 verausgabt	9.750.546

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

761 57	133	Albstadt-Sigmaringen, Hochschule, Standort Albstadt, Gebäude Haux, Brandschutzsanierung, 2. und 3. Bauabschnitt Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.	0,0 1.016,9 2.979,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Das zur Hochschule Albstadt-Sigmaringen gehörende Gebäude Haux soll in mehreren Bauabschnitten brandschutztechnisch saniert und modernisiert werden. Im Südbau sollen in einem 2. Bauabschnitt das 1. OG und in einem 3. Bauabschnitt das 3. OG ausgebaut werden. Ein 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 761 46 durchgeführt. 2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Wohnungseigentümergeinschaft Gebäude Haux in Höhe von 500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 761 57 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 9.940.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	9.440.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	6.951.384

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 789.600 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt 10.729.600 EUR zu rechnen.

761 58	133	Heidenheim, Duale Hochschule, Neubau auf dem WCM-Areal 5. und 6. Teilbetrag Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04, Tit. 341 02 und Tit. 381 04. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöhen sich die die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.	0,0 1.198,6 713,4	a) b) c)	2.000,0	2.000,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Auf dem WCM-Areal soll zur Standortkonzentration der DHBW Heidenheim ein Neubau errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten und zur Umsetzung zusätzlicher Klimaschutzdienlicher Maßnahmen um 10.487.000 EUR. 2023 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2024 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Für die Maßnahme werden Mittel Dritter (u.a. der Voith AG, der Stadt Heidenheim sowie weiterer Finanzierungsgeber) in Höhe von insgesamt 21.535.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 bzw. Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 58 zugewiesen werden. Weiterhin werden Mittel der DHBW Heidenheim in Höhe von 624.000 EUR und des MWK in Höhe von 7.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 bzw. Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 58 zugewiesen werden. Aus der Rücklage für das Maßnahmenpaket „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ können bis zu 3.000.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 12 vereinnahmt und dem Tit. 761 58 zugewiesen werden. Mit der Planung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt 28.700.000 EUR)	EUR 39.187.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	8.742.500
Bis einschließlich 2021 verausgabt	2.397.018

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 4.300.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 43.487.000 EUR (2022 genehmigt 33.000.000 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR								
761 59	133	Heidelberg, Pädagogische Hochschule, Gesamtsanierung, 1. Bauabschnitt, Ersatzbau	0,0 4.135,7 1.030,7		a) b) c)	0,0	0,0								
<p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Die Gebäude der Pädagogischen Hochschule müssen saniert und modernisiert werden. Im Zuge der Gesamtkonzeption erfolgt im ersten Bauabschnitt der Ersatzbau des Erweiterungsgebäudes INF 563. 2023 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2024 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden, Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="margin-left: 40px; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">Gesamtbaukosten geschätzt</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>(2022 im Vollzug genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">22.145.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2022 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">6.697.490</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2021 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">6.697.490</td> </tr> </table>								Gesamtbaukosten geschätzt	EUR	(2022 im Vollzug genehmigt)	22.145.000	Bis einschließlich 2022 bewilligt	6.697.490	Bis einschließlich 2021 verausgabt	6.697.490
Gesamtbaukosten geschätzt	EUR														
(2022 im Vollzug genehmigt)	22.145.000														
Bis einschließlich 2022 bewilligt	6.697.490														
Bis einschließlich 2021 verausgabt	6.697.490														
761 60	W 133	Weingarten, Hochschule Ravensburg-Weingarten, Gebäude A, Ausbau Dachgeschoss, Schadstoffsanierung und Brandschutzmaßnahmen	0,0 5,8 1.536,7		a) b) c)	0,0	0,0								
<p>Erläuterung: Restbetrag 2021.</p>															
Zwischensumme Hochschulen			71.115,3		a)	119.800,0	90.100,0								
Zwischensumme Hochschulgesamtbereich			206.878,2		a)	242.996,6	311.667,4								

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sonstige Baumaßnahmen Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

768 30	183	Karlsruhe, Staatliche Kunsthalle Sanierung und Umstrukturierung	800,0 2.397,5 998,0	a) b) c)	0,0	3.000,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	---------

10. Teilbetrag

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe weist strukturelle und bauliche Defizite für eine zeitgemäße Museumsnutzung auf und soll baulich weiterentwickelt werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung der Baumaßnahme und zusätzlicher klimaschutzdienlicher Maßnahmen um 100.400.000 EUR. Die Zweckbestimmung wurde an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst.

2023 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 10.000.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 768 30 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt 18.000.000 EUR)	EUR 118.400.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	7.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	4.594.847

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 29.540.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 147.940.000 EUR zu rechnen.

768 31	183	Stuttgart, Umbau und Sanierungsmaßnahme im Alten Schloss für das Landesmuseum Württemberg, Arkadenflügel Nord, Ostturm	0,0 560,6 393,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das 3. OG im Arkadenflügel Nord und Ostturm des Alten Schlosses soll saniert und für Verwaltungs- und Ausstellungszwecke hergerichtet werden. Die Sanierung von weiteren Teilbereichen des Alten Schlosses für das Landesmuseum Württemberg werden bei Kap. 1208 Tit. 768 07 und Tit. 768 32 durchgeführt.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 2.755.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	2.507.725
Bis einschließlich 2021 verausgabt	2.507.725

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 355.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.110.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 355.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 768 31 zugewiesen werden.

768 32	183	Stuttgart, Landesmuseum Württemberg, Altes Schloss, 5. Bauabschnitt, Umstrukturierung und Umbau der Dürnitzhalle	172,1 2.254,8 3.483,4		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	--	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Dürnitzhalle im Alten Schloss Stuttgart soll zur Versammlungsstätte mit neuem Museumsshop, Infotheke/Ticketpoint und Cafeteria/Cateringstation für das Landesmuseum Württemberg umgebaut werden.

Weitere Abschnitte der Sanierung des Alten Schlosses für das Landesmuseum Württemberg wurden bei Tit. 768 07 und Tit. 768 31 durchgeführt.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu

6.860.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem

Tit. 768 32 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit.

359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit Teilen der Planung und Bauleitung ist ein Ingenieurbüro beauftragt.

Gesamtbauposten geschätzt	EUR
(2020 im Vollzug genehmigt)	7.950.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	7.595.175
Bis einschließlich 2021 verausgabt	7.423.075

768 33	183	Karlsruhe, Badisches Landesmuseum, Schloss, Sanierung und Umstrukturierung, Planungsrate	8.000,0 1,0 0,0		a) b) c)	500,0	500,0
		4. und 5. Teilbetrag					

Erläuterung: Im Innenbereich des Schlosses soll im Zuge der erforderlichen Generalsanierung ein neues Museumskonzept für das Badische Landesmuseum umgesetzt werden. Die Maßnahme wird aufgrund der Öffentlichkeitswirksamkeit als TOP-Projekt mit einer Planungsrate aufgenommen.

2023 und 2024 soll die Planung weitergeführt werden.

Mit der Planung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Planungskosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	16.000.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	10.800.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	969

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
770 01	181	Stuttgart, bauliche und betriebstechnische Maßnahmen an den Gebäuden der Württembergischen Staatstheater; Langzeitprogramm Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04. Die Mittel sind nach Maßgabe der Erläuterung gesperrt.	0,0 3.479,5 3.152,2	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Seit 1995 werden die Württembergischen Staatstheater in der Rechtsform eines Landesbetriebs (§ 26 LHO) geführt. Die allgemeine Bauunterhaltung ohne Kostengrenze sowie die Investitionen bis 375.000 EUR im Einzelfall werden aus dem Wirtschaftsplan finanziert. Die im Wirtschaftsplan der Württembergischen Staatstheater vorgesehenen Mittel für Baumaßnahmen werden seit 2015 vollständig für das bei Tit. 770 01 veranschlagte Langzeitprogramm eingesetzt (vgl. Kap. 1480). Die Sanierung und Modernisierung des Schauspielhauses wird bei Tit. 712 71 Nr. A 127 durchgeführt. Die Sanierung und Modernisierung der Oper ist bei Tit. 712 71 Nr. A 132 veranschlagt.

Die Gesamtbaukosten von Ziffer 5 reduzieren sich um 3.000.000 EUR, das Langzeitbauprogramm 2023 bis 2026 wird als Ziffer 6 mit 16.935.900 EUR neu aufgenommen. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich damit insgesamt um 13.935.900 EUR.

2023 sollen die Maßnahmen des Langzeitprogramms 2015 bis 2018 (Ziffer 4) abgerechnet sowie die Maßnahmen des Langzeitbauprogramms 2019 bis 2022 (Ziffer 5) weitergeführt sowie des Langzeitprogramms 2023 bis 2026 (Ziffer 6) begonnen werden.

2024 sollen die die Maßnahmen des Langzeitbauprogramms 2019 bis 2022 (Ziffer 5) fertiggestellt und die Kosten abgerechnet und die Bauarbeiten des Langzeitprogramms 2023 bis 2026 (Ziffer 6) weitergeführt werden.

Für die Maßnahmen der Ziffer 4, der Ziffer 5 und der Ziffer 6 werden die Mittel des sog. Baukorridors (50% Württembergische Staatstheater, 50% Stadt Stuttgart) eingesetzt. Der Baubeitrag der Stadt Stuttgart wird bei Kap. 1480 Tit. 233 01 vereinnahmt und aus Kap. 1480 Tit. 981 01 zusammen mit den Mitteln des Württembergischen Staatstheaters dem Bauhaushalt über Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 01 zugewiesen. Ein Beschluss über die hälftige Finanzierung der Stadt Stuttgart an der im StHPI. 2023/24 genehmigten Erhöhung des Baukorridors (Ziffer 6) liegt noch nicht vor. Vor diesen Hintergrund sind von den bei Ziffer 6 etatisierten Mittel insgesamt 3.192.300 EUR bis zur Vorlage einer Finanzierungszusage der Stadt Stuttgart gesperrt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Abgerechnete Maßnahmen	118.180.700
4. Langzeitprogramm 2015 bis 2018 (Baukorridor) (2015/16 genehmigt)	13.743.600
5. Langzeitprogramm 2019 bis 2022 (Baukorridor) (2020/21 genehmigt 16.743.600 EUR)	13.743.600
6. Langzeitprogramm 2023 bis 2026 (Baukorridor)	16.935.600
zus.	155.603.800

Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt 141.667.900 EUR)	155.603.800
Bis einschließlich 2022 bewilligt	135.963.319
Bis einschließlich 2021 verausgabt	131.451.341

770 02	181	Stuttgart, Württembergische Staatstheater Neubau John Cranko Schule Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04 und 381 04.	1.450,0 5.026,9 6.338,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für die Württembergischen Staatstheater soll ein Neubau für die Ballettschule (John Cranko Schule) errichtet werden.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Baumaßnahme werden Mittel der Württembergischen Staatstheater in Höhe von 4.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 02 zugewiesen werden. Die Landeshauptstadt Stuttgart beteiligt sich an den übrigen Kosten mit 24.750.000 EUR. Die Mittel werden bei Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 02 zugewiesen.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 60.000.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	58.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	57.406.982

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

770 03	181	Stuttgart, Württembergische Staatstheater, Modernisierung und Neustrukturierung der Württembergischen Staatstheater (Planungsrate)	4.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0	500,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------	-------

7. und 8. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04.

Erläuterung: Das Gebäudeensemble der Württembergischen Staatstheater (WST) Stuttgart soll nach langjähriger und intensiver Nutzung grundlegend saniert, modernisiert und erweitert werden. Die Planungen sollen zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt von der Projektgesellschaft WST GmbH (Pro WST GmbH), die jeweils zu 50% von der Stadt Stuttgart und dem Land finanziert wird, fortgeführt und umgesetzt werden (vgl. Kap. 0620 Tit. Gr. 70). Die Gesamtbaukosten reduzieren sich wegen des geplanten Aufgabenübergangs an die Pro WST GmbH um 12.000.000 EUR.

2023 und 2024 sollen die Planungen weitergeführt werden.

Gemäß Theatervertrag beteiligt sich die Stadt Stuttgart an der Finanzierung von Maßnahmen der Württembergischen Staatstheater mit 50 %. Der Finanzierungsanteil der Stadt Stuttgart wird bei Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 03 zugewiesen.

Planungskosten geschätzt (2022 genehmigt 27.000.000 EUR)	EUR 15.000.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	5.500.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	0

771 26	181	Karlsruhe, bauliche und betriebstechnische Maßnahmen im Badischen Staatstheater; Umbau Nancy-Halle und Langzeitbauprogramm 35. und 36. Teilbetrag	1.500,0 1.354,9 1.280,2	a) b) c)	1.500,0	1.500,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 333 01.

Erläuterung: 2023 sollen die Kosten der Maßnahmen des V. Langzeitbauprogramms (Ziffer 5) abgerechnet und die Bauarbeiten des VI. Langzeitbauprogramms (Ziffer 6) weitergeführt werden.

Die Stadt Karlsruhe beteiligt sich an den Kosten mit 50 v. H. Der Baubeitrag wird bei Tit. 333 01 vereinnahmt und dem Tit. 771 26 zugewiesen.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	35.710.750
5. V. Langzeitprogramm 2013 bis 2018 (2018/19 genehmigt)	14.000.000
6. VI. Langzeitprogramm 2020 bis 2025 (2020 im Vollzug genehmigt)	13.020.000
zus.	62.730.750

Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	62.730.750
Bis einschließlich 2022 bewilligt	50.755.702
Bis einschließlich 2021 verausgabt	49.678.935

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

771 27	181	Karlsruhe, Badisches Staatstheater, Sanierung, Modernisierung und Erweiterung	1.275,0		a)	2.000,0	810,0
			10.425,9		b)		
			11.567,5		c)		

8. und 9. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 01.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das Badische Staatstheater soll umfassend saniert, modernisiert und erweitert werden. Die Maßnahmen sollen in Modulen umgesetzt werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten bei Ziffer 3 - Modul 1 um 18.920.000 EUR. Für die Maßnahme wurde ein Architektenwettbewerb durchgeführt. 2023 sollen die Planungen bzw. die Bauarbeiten der Maßnahmen Ziffer 2, 3, 4, 5 und 6 weitergeführt werden.
2024 sollen die Kosten der Maßnahme Ziffer 2 fertiggestellt sowie die Planungen bzw. die Bauarbeiten der Maßnahmen Ziffern 3, 4, 5 und 6 weitergeführt werden.
Die Stadt Karlsruhe beteiligt sich an den Kosten mit 50 v. H. Der Baubeitrag wird bei Tit. 333 01 vereinnahmt und dem Tit. 771 27 zugewiesen.
Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 63.150.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 771 27 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	0
2. Vorabmaßnahmen	22.500.000
3. Modul 1 - Erweiterung Schauspielhaus	121.920.000
4. Planung Modul 2	10.000.000
5. Planung Modul 3	10.070.000
6. Planung Freianlagen	3.000.000
zus.	167.490.000

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt 148.570.000 EUR)	167.490.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	31.243.197
Bis einschließlich 2021 verausgabt	30.382.167

* Die Maßnahme Ziffer 3 soll im Jahr 2032 fertiggestellt und 2034 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken für die Maßnahme Ziffer 3 in Höhe von rd. 21.510.000 EUR (2022 im genehmigt 20.000.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 189.000.000 EUR (2022 genehmigt 168.570.000 EUR) zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden anteilig Mittel der Stadt Karlsruhe in Höhe von bis zu 10.755.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 333 01 vereinnahmt und dem Tit. 771 27 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

772 02	186	Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Sanierung 1. Bauabschnitt (Dach und Fassade)		0,0	a)	0,0	730,0
			1.349,1		b)		
			1.457,6		c)		

3. Teilbetrag (Rest)

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das Gebäude der Badischen Landesbibliothek ist dringend sanierungsbedürftig. Das Sanierungskonzept sieht mehrere Bauabschnitte vor. In einem ersten Abschnitt soll die Sanierung des Daches und der Fassade durchgeführt werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung zusätzlicher klimaschutzdienlicher Maßnahmen um 730.000 EUR. 2023 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2024 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 8.485.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 772 02 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 im Vollzug genehmigt 11.485.000 EUR)	12.215.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	7.341.046
Bis einschließlich 2021 verausgabt	4.725.801

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertiggestellt und 2024 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 85.000 EUR (2022 im Vollzug genehmigt). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 12.300.000 EUR (2020/21 genehmigt 11.570.000 EUR) zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 85.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 772 02 zugewiesen werden.

772 04	186	Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, 2. Bauabschnitt, Technik und Umstrukturierung Erdgeschoss		1.500,0	a)	2.000,0	1.500,0
			101,3		b)		
			188,1		c)		

4. und 5. Teilbetrag (Rest)

Erläuterung: Das Gebäude der Badischen Landesbibliothek ist dringend sanierungsbedürftig. In einem 2. Bauabschnitt (BA) sollen im Erdgeschoss die Bereiche Service-Bereich, Selbstabholung und Umbau Kulturschiene umstrukturiert werden. Gleichzeitig ist eine umfassende Sanierung der Technikbereiche (WC-Kerne, Hauptaufzug und Verteilerschränke) vorgesehen. Die Einrichtung der Schatzkammer soll zu einem späteren Zeitpunkt folgen. Ein 1. BA (Dach- und Fassadensanierung) wird bei Tit. 772 02 durchgeführt.
2023 und 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	6.000.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	2.500.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	289.411

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 810.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 6.810.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
772 05	186	Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Bestandsgebäude, Umstrukturierung und Sanierung, 2. Bauabschnitt 4. und 5. Teilbetrag	8.000,0 541,0 2.478,6		a) b) c)	8.000,0	8.000,0

Erläuterung: Das Bestandsgebäude der Württembergischen Landesbibliothek soll umstrukturiert und saniert werden. Die Umstrukturierung umfasst die Veränderung des Betriebskonzepts von einer Magazin- in eine Freihandbibliothek. Gleichzeitig sind eine brandschutztechnische Ertüchtigung und eine Schadstoffsanierung erforderlich.

In einem 1. Bauabschnitt, Tit. 712 71 A.184 wurden im Bestandsgebäude dringend notwendige Vorabmaßnahmen durchgeführt. Bei Tit. 712 71 A.178 wird derzeit ein Erweiterungsbau umgesetzt.

2023 und 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	50.000.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	13.500.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	3.019.530

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 10.400.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 60.400.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Sonstige Baumaßnahmen Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst	26.697,1	a)	14.500,0	16.540,0
Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst	233.575,3	a)	257.496,6	328.207,4

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration

775 43	051	Freiburg, Neuordnung Justizzentrum am Holzmarkt	5.000,0 5.588,2 4.048,0	a) b) c)	3.000,0	2.399,4
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

7. und 8. Teilbetrag (Rest)

Erläuterung: Das Amtsgericht und die Staatsanwaltschaft am Standort Holzmarkt in Freiburg soll neu geordnet werden. Das Areal soll mit einem Neubau erweitert und die Bestandsgebäude saniert und modernisiert werden. Die Maßnahmen sollen abschnittsweise durchgeführt werden. In einem ersten Abschnitt (1. BA) sollen für den Neubau erforderliche Abrissarbeiten als vorbereitende Maßnahmen durchgeführt sowie die Erweiterung für die publikumsintensiven Bereiche (Gerichtssäle, Verhandlungsräume) umgesetzt werden. 2023 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2024 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	EUR 31.000.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	25.600.600
Bis einschließlich 2021 verausgabt	16.545.784

775 44	051	Stuttgart, Justizviertel, Erweiterung und Umstrukturierung (Planungsrate)	2.000,0 783,3 919,6	a) b) c)	1.500,0	1.500,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

6. und 7. Teilbetrag

Erläuterung: Für das Oberlandesgericht und das Landgericht Stuttgart liegt ein Flächenmehrbedarf vor, der nicht über die Bestandsgebäude abgegolten werden kann. Zur Unterbringung sollen die Bestandsflächen erweitert und optimiert werden. Die Planungskosten erhöhen sich zur Weiterführung der Planung um 5.000.000 EUR. 2023 und 2024 soll die Planung weitergeführt werden. Mit der Planung ist ein freier Architekt beauftragt.

Planungskosten geschätzt (2020/21 genehmigt 10.000.000 EUR)	EUR 15.000.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	7.500.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	1.723.000

775 45	051	Nürtingen, Amtsgericht, 2. Bauabschnitt Erweiterung	500,0 233,8 274,3	a) b) c)	500,0	500,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

6. und 7. Teilbetrag

Erläuterung: Das Amtsgericht Nürtingen soll zur Deckung bestehenden Flächenmehrbedarfs in einem 2. Bauabschnitt erweitert werden. Ein 1. Bauabschnitt mit der Sanierung der Bestandsflächen wurde bei Tit. 712 71 A.155 durchgeführt. 2023 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2024 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 9.100.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	7.228.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	901.095

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.650.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe 10.750.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

775 46	051	Ulm, Landgericht, Ausbau Dachgeschoss und barrierefreie Erschließung	0,0		a)	0,0	0,0
			1.059,1		b)		
			930,3		c)		

Erläuterung: Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude des Landgerichts in Ulm soll um einen Gerichtssaal im Dachgeschoss erweitert werden. Zur barrierefreien Erschließung ist der Anbau eines Außenfahrstuhls vorgesehen.
2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	EUR 3.200.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	3.200.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	2.792.851

775 47	051	Böblingen, Amtsgericht, Sanierung und Erweiterung für das Nachlass- und Betreuungsgericht	4.000,0		a)	2.000,0	1.250,0
			955,2		b)		
			702,1		c)		
		4. und 5. Teilbetrag					

Erläuterung: Das Amtsgericht Böblingen soll zur Unterbringung des Nachlass- und Betreuungsgerichts saniert und erweitert werden
2023 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2024 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 11.270.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	5.250.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	1.657.247

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 2.350.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 13.620.000 EUR zu rechnen.

775 48	051	Hechingen, Staatsanwaltschaft, Sanierung und Umbau ehemaliges Vermessungsamt für die Staatsanwaltschaft	0,0		a)	0,0	0,0
			2.026,3		b)		
			514,4		c)		

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das Gebäude des ehemaligen Vermessungsamtes soll für die Unterbringung der Staatsanwaltschaft Hechingen saniert und umgebaut werden.
2023 sollen die Bauarbeiten weitergeführt. 2024 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 6.530.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	2.540.656
Bis einschließlich 2021 verausgabt	2.540.656

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 1.260.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 7.790.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

775 49	051	Tuttlingen, Amtsgericht, Sanierung und Erweiterung 1. und 2. Bauabschnitt	0,0	a)	1.300,0	2.500,0
			1.851,0	b)		
			321,6	c)		
		2. und 3. Teilbetrag				

Erläuterung: Das Amtsgericht Tuttlingen ist derzeit an drei verschiedenen Standorten untergebracht. Es soll am Hauptstandort in der Werderstraße 8 zusammengeführt werden. In einem 1. Bauabschnitt soll ein Erweiterungsbau (Saalbau) errichtet werden. Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus soll in einem 2. Bauabschnitt das Bestandsgebäude saniert werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung des 2. Bauabschnitts um 8.250.000 EUR. Die Zweckbestimmung wurde an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst. 2023 und 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 im Vollzug genehmigt 6.385.000 EUR)	14.635.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	6.385.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	321.596

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.546.000 EUR (2022 im Vollzug genehmigt 0 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 16.181.000 EUR (2022 im Vollzug genehmigt 6.385.000 EUR) zu rechnen.

775 50	051	Heilbronn, Amtsgericht, Sanierung und Umstrukturierung	3.000,0	a)	2.000,0	4.000,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
		2. und 3. Teilbetrag				

Erläuterung: Das Gebäude in der Wilhelmstraße 2-6 soll im Inneren umfassend saniert und umstrukturiert werden. 2023 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt)	18.100.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	3.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 5.410.000 EUR (2022 genehmigt 3.652.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 23.510.000 EUR (2022 genehmigt 21.752.000 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

775 51	235	Freiburg, Einrichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA), 1. Bauabschnitt	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Übertragen ab 2022 von Tit. 720 01 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche.

Im Rahmen der Gesamtkonzeption der Flüchtlingsunterbringung ist die Einrichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) am Standort Freiburg vorgesehen. Ein Teil der landeseigenen Liegenschaft "Müllheimer Straße 7" in Freiburg, auf der bisher die Akademie der Polizei untergebracht ist, soll als Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge hergerichtet werden. Der weiterhin vorgesehene Teil 2 kann frühestens 2026 begonnen werden und soll dann zu gegebener Zeit als 2. Bauabschnitt neu aufgenommen werden.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Aus der Rücklage für Haushaltsrisiken werden Mittel in Höhe von insgesamt 1.327.000 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 01 vereinnahmt und dem Tit. 775 51 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbauposten geschätzt	EUR
(2020 im Vollzug genehmigt)	20.707.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	19.380.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	19.083.817

775 52	235	Giengen an der Brenz, Einrichtung einer Außenstelle der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Ellwangen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Übertragen ab 2022 von Tit. 720 03 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche. Im Rahmen der Gesamtkonzeption der Flüchtlingsunterbringung ist die Einrichtung einer Außenstelle der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Ellwangen am Standort Giengen an der Brenz vorgesehen. Die Liegenschaft "Siemensstraße 9" wurde dazu vom Land erworben werden und soll zur Flüchtlingsunterbringung hergerichtet werden.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbauposten geschätzt	EUR
(2019 im Vollzug genehmigt)	8.540.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	8.540.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	7.446.587

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

775 53	N 051	Waiblingen, Amtsgericht, Neuunterbringung	0,0		a)	3.000,0	6.000,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

1. und 2. Teilbetrag

Erläuterung: Das Amtsgericht Waiblingen ist derzeit an sechs Standorte untergebracht. Es soll durch einen Neubau am neuen Standort in der Winnenderstraße zusammengeführt werden.

2023 sollen die Planungen weitergeführt, 2024 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten grob geschätzt	42.377.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 9.681.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 52.058.000 EUR zu rechnen.

775 56	W 056	Baumaßnahmen einschl. Sicherheitsvorkehrungen für die Justizverwaltung	2.680,5		a)	0,0	0,0
			-6,8		b)		
			274,2		c)		

Erläuterung: Restbetrag 2022.

775 57	051	Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Notariatsreform	0,0		a)	0,0	0,0
			75,6		b)		
			493,2		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: 2023 sollen begonnene Baumaßnahmen fertiggestellt, 2024 sollen die Kosten der Maßnahmen abgerechnet werden. Neue Maßnahmen mit Gesamtbaukosten im Einzelfall bis 2.000.000 EUR werden seit 2020 als Kleine Baumaßnahme umgesetzt (vgl. Tit. 711 01). Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 1.016 EUR. Für Maßnahmen, die aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO finanziert werden, werden Mittel bis zur Höhe von 15.400.000 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 775 57 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Für die Maßnahme wurden Mittel der Justizverwaltung in Höhe von 276.035 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 775 57 zugewiesen wurden.

Gesamtbaukosten bis einschließlich 2024 geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt 17.575.019 EUR)	17.576.035
Bis einschließlich 2022 bewilligt	17.160.276
Bis einschließlich 2021 verausgabt	17.160.276

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Justizvollzugsanstalten

777 03	056	Hohenasperg, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen für das Justizvollzugskrankenhaus	47,6	a)	0,0	0,0
			47,0	b)		
			136,8	c)		

Erläuterung: 2023 sollen die Kosten der Maßnahme Ziffer 4 abgerechnet werden. Die Kosten der Ziffer 8 wurden mit Minderkosten abgerechnet. Die Gesamtbaukosten reduzieren sich daher um 137.544 EUR. Die Sicherungsmaßnahmen und Sanierung der Außenmauern und Zufahrt, 3. Bauabschnitt werden bei Tit. 777 16 durchgeführt. Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt. Reine Bauunterhaltungsmaßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit hier veranschlagten Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen stehen werden bei Tit. 519 01 durchgeführt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	22.384.000
4. Krankengebäude Bau 5 (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	4.949.000
8. Sicherungsmaßnahmen und Sanierung der Außenmauern und Zufahrt	
1. Und 2. Bauabschnitt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt	7.615.456
7.753.000 EUR) abgerechnet	
zus.	34.948.456

Gesamtbaukosten geschätzt	
(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt 35.086.000 EUR)	34.948.456
Bis einschließlich 2022 bewilligt	34.948.456
Bis einschließlich 2021 verausgabt	34.454.551

777 10	W 056	Schwäbisch-Gmünd, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen in der Justizvollzugsanstalt Gotteszell	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Restbetrag 2021.

777 20	056	Heilbronn, Justizvollzugsanstalt, Gesamtsanierung Turnhalle	2.500,0	a)	0,0	0,0
			1.539,9	b)		
			1.390,9	c)		

Erläuterung: In der Justizvollzugsanstalt Heilbronn, Steinstr. 21, muss die Turnhalle grundlegend saniert und modernisiert werden.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	3.500.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	3.500.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	2.930.820

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 490.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.990.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

777 21	056	Heimsheim, Justizvollzugsanstalt, Neubau Haftplatzgebäude in Modulbauweise	7.000,0 3.582,8 37,8	a) b) c)	10.350,0	0,0
		4. Teilbetrag (Rest)				

Erläuterung: Im Rahmen des Haftplatzerweiterungsprogramms soll gemäß Beschluss des Ministerrats vom 27.11.2018 in den Justizvollzugsanstalten Heimsheim, Schwäbisch Hall und Ravensburg je ein Haftgebäude mit 120 Haftplätzen in Modulbauweise zur Unterbringung von Häftlingen in Ersatzstrafhaft errichtet werden. Am Standort Heimsheim soll hierzu ein Strafhafengebäude innerhalb der bestehenden Anstalt entstehen. 2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein Generalunternehmer beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020 im Vollzug genehmigt)	19.700.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	9.350.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	3.620.522

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 3.600.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 23.300.000 EUR zu rechnen.

777 22	056	Lauchheim, Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall, Domäne Kapfenburg, Neubau Laufstall zur Rinderhaltung	1.000,0 86,7 71,9	a) b) c)	1.000,0	480,0
		4. und 5. Teilbetrag (Rest)				

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: In der Staatsdomäne Kapfenburg in Lauchheim ist die landwirtschaftliche Außenstelle der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall untergebracht. Der Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen betreibt dort unter anderem eine Milchviehwirtschaft. Die Stalleinrichtungen aus den 70er Jahren sind marode und entsprechen nicht mehr den aktuellen Vorgaben für eine artgerechte Nutztierhaltung. Daher soll der Neubau eines Laufstalles zur Rinderhaltung errichtet werden. Die Fleckviehherde soll außerdem von derzeit rund 70 auf 100 Kühe aufgestockt werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung klimaschutzdienlicher Maßnahmen um 180.000 EUR. 2023 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2024 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen in Höhe von 200.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 777 22 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten grob geschätzt	EUR
(2022 genehmigt 3.500.000 EUR)	3.680.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	2.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	158.610

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertiggestellt und 2024 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 598.000 EUR (2022 genehmigt 270.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.278.000 EUR (2022 genehmigt 3.770.000 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

777 23	056	Schwäbisch Hall, Justizvollzugsanstalt, Austausch und Erweiterung der sicherheitstechnischen Anlagen	2.000,0	a)	1.500,0	1.500,0
			392,1	b)		
			525,9	c)		

4. und 5. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: In der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall müssen die kompletten sicherheitstechnischen Anlagen erneuert werden. Darüber hinaus soll die Brandmeldeanlage erweitert und eine Personennotrufanlage neu eingebaut werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung klimaschutzdienlicher Maßnahmen um 3.900.000 EUR.

2023 und 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des Justizministeriums (Einzelplan 05) in Höhe von 10.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 777 23 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten grob geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt 15.000.000 EUR)	18.900.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	3.180.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	917.961

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 2.300.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 21.200.000 EUR (2020/21 genehmigt 17.300.000 EUR) zu rechnen.

777 24	056	Schwäbisch Hall, Justizvollzugsanstalt, Neubau Haftplatzgebäude in Modulbauweise sowie Mauererweiterung	8.000,0	a)	13.950,0	0,0
			3.815,6	b)		
			136,6	c)		

4. Teilbetrag (Rest)

Erläuterung: Im Rahmen des Haftplatzerweiterungsprogramms soll gemäß Beschluss des Ministerrats vom 27.11.2018 in den Justizvollzugsanstalten Heimsheim, Schwäbisch Hall und Ravensburg je ein Haftgebäude mit 120 Haftplätzen in Modulbauweise zur Unterbringung von Häftlingen in Ersatzstrafhaft errichtet werden. Am Standort Schwäbisch Hall soll hierzu ein Strafhaftgebäude innerhalb der bestehenden Anstalt entstehen. Gleichzeitig ist eine Mauererweiterung vorgesehen.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein Generalunternehmer beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	26.000.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	12.050.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	3.952.184

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 3.160.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 29.160.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

777 25	056	Stuttgart-Stammheim, Neubau Justizvollzugskrankenhaus, Planungsrate	5.000,0 3,1 195,7	a) b) c)	2.000,0	2.700,0
		4. und 5. Teilbetrag				

Erläuterung: Für das Justizvollzugskrankenhaus (JVK) soll auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim ein Neubau errichtet werden. Das bestehende JVK am Standort Hohenasperg entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen und kann nicht wirtschaftlich saniert werden. Die Maßnahme wurde aufgrund der Komplexität und der Öffentlichkeitswirksamkeit als TOP-Projekt mit einer Planungsrate aufgenommen.

2023 und 2024 soll die Planung weitergeführt werden.
Mit der Planung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Planungskosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 25.000.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	8.550.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	198.769

777 26	056	Ravensburg, Justizvollzugsanstalt Hinzistobel, Neubau Haftplatzgebäude in Modulbauweise	8.000,0 4.889,1 58,0	a) b) c)	7.581,7	0,0
		4. Teilbetrag (Rest)				

Erläuterung: Im Rahmen des Haftplatzerweiterungsprogramms soll gemäß Beschluss des Ministerrats vom 27.11.2018 in den Justizvollzugsanstalten Heimsheim, Schwäbisch Hall und Ravensburg je ein Haftgebäude mit 120 Haftplätzen in Modulbauweise zur Unterbringung von Häftlingen in Ersatzstrafhaft errichtet werden. Am Standort Ravensburg soll hierzu ein Strafhafengebäude innerhalb der bestehenden Anstalt entstehen.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein Generalunternehmer beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	EUR 19.700.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	12.118.332
Bis einschließlich 2021 verausgabt	4.947.088

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 2.490.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 22.190.000 EUR zu rechnen.

777 27	056	Ravensburg, Justizvollzugsanstalt Hinzistobel, Aufstockung Vollzugsgebäude E	3.500,0 3.161,1 671,6	a) b) c)	0,0	273,6
		4. Teilbetrag (Rest)				

Erläuterung: In der Justizvollzugsanstalt Hinzistobel soll das Vollzugsgebäude E zur Abdeckung des zusätzlichen Haftplatzbedarfs aufgestockt werden. Es sollen drei Abteilungen mit insgesamt 87 Haftplätzen entstehen. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 250.000 EUR.

2023 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2024 soll die Maßnahme fertiggestellt und die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Mit der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2022 im Vollzug genehmigt 12.200.000 EUR)	EUR 12.450.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	12.176.400
Bis einschließlich 2021 verausgabt	3.832.688

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
777 43	056	Bruchsal, Justizvollzugsanstalt Außenstelle Kislau, Schlosshauptbau, Sanierung und Umstrukturierung In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Aus- gaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.	1.700,0 1.836,0 613,3	a) b) c)	0,0	0,0	

Erläuterung: Der Schlossbau in der Außenstelle Kislau der Justizvollzugsanstalt Bruchsal soll saniert und strukturell den gesetzlichen und funktionalen Rahmenbedingungen angepasst werden.

2023 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2024 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für Maßnahmen, die aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO finanziert werden, werden Mittel bis zur Höhe von 4.800.000 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 775 43 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbauposten geschätzt	EUR
(2021 im Vollzug genehmigt)	6.500.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	5.065.264
Bis einschließlich 2021 verausgabt	3.365.264

777 44	056	Bruchsal, Justizvollzugsanstalt, Sanierung Werkhof und Ersatzbauten, 1. Bauabschnitt 2. Teilbetrag In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Aus- gaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.	0,0 503,5 564,0	a) b) c)	0,0	4.600,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	---------

Erläuterung: Der Werkhof soll abschnittsweise saniert und teilweise ersetzt werden. In einem ersten Bauabschnitt wird eine bestehende Werkhalle durch einen Neubau ersetzt. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund der erforderlichen Neukonzeption der Maßnahme um 13.710.000 EUR.

2023 und 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für Maßnahmen, die aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO finanziert werden, werden Mittel bis zur Höhe von 11.614.000 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 777 44 zugewiesen werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbauposten geschätzt	EUR
(2017 genehmigt 14.000.000 EUR)	27.710.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	6.083.256
Bis einschließlich 2021 verausgabt	3.637.285

* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 6.305.000 EUR (2017 genehmigt 1.525.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 34.015.000 EUR (2017 genehmigt 15.525.000 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR								
777 45	056	Schwäbisch Gmünd, Justizvollzugsanstalt Gotteszell Sanierung Hauptgebäude und Kreuzgang	0,0 2.978,8 3.528,5	a) b) c)	0,0	0,0								
<p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p>														
<p>Erläuterung: Das historische Hauptgebäude der JVA Gotteszell muss baulich und technisch ertüchtigt werden. Dabei sind die Belange des Denkmalschutzes zu berücksichtigen. 2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für Maßnahmen, die aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO finanziert werden, werden Mittel bis zur Höhe von 9.865.000 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 775 45 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p>														
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2022 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">17.150.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2021 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">13.415.847</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR	Bis einschließlich 2022 bewilligt	17.150.000	Bis einschließlich 2021 verausgabt	13.415.847		
Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR													
Bis einschließlich 2022 bewilligt	17.150.000													
Bis einschließlich 2021 verausgabt	13.415.847													
777 46	056	Adelsheim, Justizvollzugsanstalt, Torwache (Geb.A) energetische Fassadensanierung und Sanierung des Verwaltungsbereichs, 2. Bauabschnitt	675,0 616,2 319,3	a) b) c)	0,0	0,0								
<p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p>														
<p>Erläuterung: Energetische und sicherheitstechnische Maßnahmen an der Fassade des Gebäudes sowie Sanierung des Verwaltungsbereichs im Obergeschoss und Einrichtung von Umkleidebereichen für die Bediensteten im Untergeschoss. Der 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 712 71 A.138 durchgeführt. 2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 2.017.468 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 777 46 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p>														
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten geschätzt (2021 im Vollzug genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2022 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">3.460.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2021 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">2.796.589</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">1.742.217</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2021 im Vollzug genehmigt)	EUR	Bis einschließlich 2022 bewilligt	3.460.000	Bis einschließlich 2021 verausgabt	2.796.589		1.742.217
Gesamtbaukosten geschätzt (2021 im Vollzug genehmigt)	EUR													
Bis einschließlich 2022 bewilligt	3.460.000													
Bis einschließlich 2021 verausgabt	2.796.589													
	1.742.217													

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

777 47	056	Rottweil, Justizvollzugsanstalt, Neubau	5.000,0	a)	8.000,0	25.000,0
			3.159,2	b)		
			3.958,6	c)		
		6. und 7. Teilbetrag				

Erläuterung: In Rottweil soll der Neubau einer Justizvollzugsanstalt errichtet werden. Für die Maßnahme wurde ein interdisziplinärer Planungswettbewerb durchgeführt. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung der Maßnahme um 254.000.000 EUR. Die Zweckbestimmung wurde an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst. 2023 und 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt 26.000.000 EUR)	280.000.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	23.600.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	11.372.413

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 97.000.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 377.000.000 EUR zu rechnen.

777 48	056	Mannheim, Justizvollzugsanstalt, Ersatzbau eines Haftgebäudes, für weibliche Gefangene, 2. Bauabschnitt	0,0	a)	0,0	250,0
		1. Teilbetrag	31,7	b)		
			92,9	c)		

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Im Zuge des Haftplatzentwicklungsprogramms wurde die Außenstelle Heidelberg der Justizvollzugsanstalt Mannheim geschlossen. Als Ersatz soll in der Justizvollzugsanstalt Mannheim ein Ersatzbau errichtet werden. Mit dem zweiten Bauabschnitt des Ersatzbaus wird die Anzahl der Haftplätze auf die durch die Aufgabe der Außenstelle Heidelberg erforderliche Größenordnung realisiert. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung zusätzlicher klimaschutzdienlicher Maßnahmen um 250.000 EUR. Ein erster Bauabschnitt wird bei Tit. 777 17 durchgeführt.

2023 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2024 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 genehmigt 3.500.000 EUR)	3.750.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	319.123
Bis einschließlich 2021 verausgabt	319.123

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertiggestellt und 2024 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 320.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.070.000 EUR (2018/19 genehmigt 3.820.000 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

777 49	056	Rottenburg, Justizvollzugsanstalt, Ersatzbau Werkhalle, 2. Bauabschnitt					
			0,0		a)	0,0	0,0
			2.619,0		b)		
			1.117,0		c)		

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Werkhallen bei der JVA Rottenburg sind abgängig und sollen abschnittsweise ersetzt werden. Im 2. Bauabschnitt soll eine weitere Werkhalle erstellt werden. Der 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 712 71 A 173, der 3. Bauabschnitt bei Tit. 777 56 durchgeführt. 2023 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2024 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt)	11.600.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	5.374.275
Bis einschließlich 2021 verausgabt	5.374.275

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertiggestellt und 2024 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 380.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 11.980.000 EUR zu rechnen.

777 51	056	Adelsheim, Justizvollzugsanstalt, Ersatzneubau einer Küche in Modulbauweise					
			5.000,0		a)	1.000,0	844,8
			305,2		b)		
			0,0		c)		
		2. und 3. Teilbetrag					

Erläuterung: Das abgängige Küchengebäude der Justizvollzugsanstalt Adelsheim soll durch einen Küchen-Modulbau einschließlich Bäckerei ersetzt werden. 2023 soll die Maßnahme weitergeführt, 2024 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch einen Generalunternehmer.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2021 im Vollzug genehmigt)	7.150.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	5.305.161
Bis einschließlich 2021 verausgabt	3.05.161

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 845.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 7.995.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

777 52	056	Heilbronn, Justizvollzugsanstalt, Zellen- und Verwaltungsgebäude (Sternbau), Generalsanierung, 1. Bauabschnitt 2. und 3. Teilbetrag	3.000,0		a)	2.000,0	1.000,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Der Sternbau der Justizvollzugsanstalt Heilbronn soll abschnittsweise im laufenden Betrieb generalsaniert werden. Der 1. Bauabschnitt umfasst im Wesentlichen die Sanierung des Mittelbaus und des Ostflügels sowie die Umrüstung der technischen Infrastruktur für alle Bauabschnitte. 2023 und 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt)	14.200.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	3.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.879.000 EUR (2022 genehmigt 2.526.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. (2022 genehmigt 16.726.000 EUR) zu rechnen.

777 53	056	Hohenasperg, Justizvollzugskrankenhaus und Sozialtherapie, Interimsunterbringung 2. und 3. Teilbetrag	1.000,0		a)	2.000,0	1.500,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Als Interim für das zu sanierende Gebäude 4 des Justizvollzugskrankenhauses sowie zur Unterbringung von zusätzlich notwendigen Haft-räumen der Sozialtherapie soll eine Containeranlage im Gefängnishof errichtet werden. Nach der Sanierung von Bau 4 und einer Verlagerung des Justizvollzugs-krankenhauses vom Hohenasperg sollen die Bestandsgebäude mit der Sozialtherapie belegt und die Containeranlage abgebaut werden. 2023 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt)	5.700.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	1.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.260.000 EUR (2022 genehmigt 780.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 6.960.000 EUR (2022 genehmigt 6.480.000 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

777 54	056	Mannheim, Justizvollzugsanstalt, Ersatzbau einer Werkhalle	5.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	10.000,0	10.000,0
2. und 3. Teilbetrag						

Erläuterung: Nach über 50-jähriger intensiver Nutzung muss die Werkhalle durch einen Neubau ersetzt werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung klimaschutzdienlicher Maßnahmen um 750.000 EUR 2023 und 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel des Justizministeriums (Einzelplan 05) in Höhe von 1.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 777 54 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten grob geschätzt	EUR
(2022 genehmigt 68.300.000 EUR)	69.050.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	5.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und 2029 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 20.097.600 EUR (2022 genehmigt 12.611.600 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 89.147.600 EUR (2022 genehmigt 80.911.600 EUR) zu rechnen.

777 55	N 056	Freiburg, Justizvollzugsanstalt, Sicherungsverwahrung, Aufstockung und Erweiterung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.000,0	3.000,0
1. und 2. Teilbetrag						

Erläuterung: Aufgrund der steigenden Belegung der Sicherheitsverwahrung in der Justizvollzugsanstalt Freiburg soll das Bestandsgebäude erweitert und aufgestockt werden. Neben zusätzlichen Unterkunftsplätzen für Sicherheitsverwahrte werden Therapie- und Behandlungsräume sowie weitere Dienst- und Besprechungsräume errichtet. 2023 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
	15.000.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 4.949.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 19.949.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
777 56	N 056	Rottenburg, Justizvollzugsanstalt, Ersatzbau Werkhalle, 3. Bauabschnitt	0,0		a)	2.000,0	3.000,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		1. und 2. Teilbetrag					

Erläuterung: Die Werkhallen der Justizvollzugsanstalt Rottenburg sind abgängig und sollen abschnittsweise ersetzt werden. Mit dem 3. Bauabschnitt (BA) soll eine weitere Werkhalle ersetzt und die Sanierung der Werkhallen abgeschlossen werden. Der 1. BA wurde bei Tit. 712 71 A 173 und der 2. BA bei Tit. 777 49 umgesetzt. 2023 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 14.100.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 2.728.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 16.828.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Justizvollzugsanstalten	58.422,6	a)	63.381,7	54.148,4
Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration	75.603,1	a)	76.681,7	72.297,8

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen

779 13	061	Karlsruhe, Neubau für das Finanzamt Karlsruhe-Stadt und Erweiterungsflächen	23.959,6 2.119,8 6.214,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für das Finanzamt Karlsruhe-Stadt soll ein Neubau errichtet werden. Der Neubau dient als Ersatz für die bisherige Unterbringung im Gebäude am Schlossplatz 14. 2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2021 im Vollzug genehmigt)	27.259.673
Bis einschließlich 2022 bewilligt	27.263.009
Bis einschließlich 2021 verausgabt	26.555.521

779 17	061	Karlsruhe, Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD), Umbau und Sanierung des Gebäudes Moltkestraße 76	0,0 123,1 54,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die EDV-Abteilung der Oberfinanzdirektion Karlsruhe (LZfD) wird im Behördenzentrum Moltkestraße räumlich konzentriert. Für die Umsetzung des Gesamtkonzepts soll das Gebäude 76 der ehemaligen Grenadierkaserne für die Nutzung mit Büro- und Schulungsräumen hergerichtet werden.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 genehmigt)	6.100.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	5.984.520
Bis einschließlich 2021 verausgabt	5.984.520

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 425.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 6.525.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 425.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 779 17 zugewiesen werden.

779 18	W 062	Schwäbisch Gmünd, Bildungszentrum der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Generalsanierung, Unterkunftsgebäude (Geb. E), 3. Bauabschnitt	0,0 214,1 1.662,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: 2021 Restbetrag.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
779 19	061	Mannheim, Finanzämter Mannheim Stadt und Mannheim Neckarstadt, L3, Generalsanierung	15.000,0 1.825,3 2.919,7		10.000,0	10.000,0
		4. und 5. Teilbetrag				

Erläuterung: Nach über 50-jähriger Nutzung durch die Finanzämter muss das Gebäude L3 in Mannheim grundlegend saniert, modernisiert und energetisch ertüchtigt werden. 2023 und 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbauposten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 47.200.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	19.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	4.744.948

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 11.620.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbauposten in Höhe von insgesamt rd. 58.820.000 EUR zu rechnen.

779 20	062	Heilbronn, Gesamtsanierung Behördenzentrum Rollwagstraße 16	0,0 739,0 421,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das Behördenzentrum „Fleiner Tor“ aus den 1980er Jahren muss saniert werden. In dem Gebäude in der Rollwagstraße 16 sind verschiedene Behörden, im Wesentlichen eine Außenstelle des Regierungspräsidiums Stuttgart sowie das Amt Heilbronn des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg untergebracht. Es sollen insbesondere brandschutz- und anlagentechnische sowie energetische Ertüchtigungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Gesamtbauposten erhöhen sich zur Umsetzung zusätzlicher Klimaschutzdienlicher Maßnahmen um 8.100.000 EUR.

2023 und 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 20.000.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 779 20 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbauposten geschätzt (2022 genehmigt 20.000.000 EUR)	EUR 28.100.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	1.160.538
Bis einschließlich 2021 verausgabt	1.160.538

* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 6.891.000 EUR (2020/21 genehmigt 5.530.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbauposten in Höhe von insgesamt rd. 35.081.000 EUR (2022 genehmigt 25.530.000 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

779 21	062	Schwäbisch Gmünd, Bildungszentrum der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, 4. Bauabschnitt, Generalsanierung Unterkunftsgebäude A 2. und 3. Teilbetrag	1.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Die denkmalgeschützten Bauten des Bildungszentrums aus den 1960er und 1970er Jahren werden entsprechend den aktuellen Anforderungen sukzessive saniert und umgebaut. In einem 4. Bauabschnitt soll das Unterkunftsgebäude A generalsaniert werden. In drei vorhergehenden Bauabschnitten wurden bereits die Sanierungen der Unterkunftsgebäude F (im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms), G (Tit. 779 15) und E (Tit. 779 18) umgesetzt. Das Unterkunftsgebäude B soll als 5. Bauabschnitt bei Tit. 779 22 generalsaniert werden. 2023 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2024 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	EUR 4.390.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	1.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.120.000 EUR (2022 genehmigt 743.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.510.000 EUR (2022 genehmigt 5.133.000 EUR) zu rechnen.

779 22	062	Schwäbisch Gmünd, Bildungszentrum der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, 5. Bauabschnitt, Generalsanierung Unterkunftsgebäude B 2. und 3. Teilbetrag	1.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Die denkmalgeschützten Bauten des Bildungszentrums aus den 1960er und 1970er Jahren werden entsprechend den aktuellen Anforderungen sukzessive saniert und umgebaut. In einem 5. Bauabschnitt soll das Unterkunftsgebäude B generalsaniert werden. In drei vorhergehenden Bauabschnitten wurden bereits die Sanierungen der Unterkunftsgebäude F (im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms), G (Tit. 779 15) und E (Tit. 779 18) umgesetzt. Das Unterkunftsgebäude A soll als 4. Bauabschnitt bei Tit. 779 21 generalsaniert werden. 2023 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2024 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	EUR 4.015.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	1.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.097.500 EUR (2022 genehmigt 722.500 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.112.500 EUR (2022 genehmigt 4.737.500 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

779 23	N	062	Schwäbisch Gmünd, Bildungszentrum der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, 6. Bauabschnitt	0,0	a)	1.000,0	3.000,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
			1. und 2. Teilbetrag				

Erläuterung: Die denkmalgeschützten Bauten des Bildungszentrums aus den 1960er und 1970er Jahren werden entsprechend den aktuellen Anforderungen sukzessive saniert und umgebaut. In einem 6. Bauabschnitt sollen das Hauptschulgebäude und die Sporthalle generalsaniert werden. In fünf vorhergehenden Bauabschnitten wurden bzw. werden die Sanierungen der Unterakunftsgebäude Gebäude F (im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms), Gebäude G (Tit. 779 15), Gebäude E (Tit. 779 18), Gebäude A (Tit. 779 21) und Gebäude B (Tit. 779 22) umgesetzt. 2023 soll die Planung weitergeführt, 2024 sollen die Bauarbeiten begonnen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

	EUR
Gesamtbauposten geschätzt	19.949.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 4.825.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbauposten in Höhe von insgesamt rd. 24.774.000 EUR zu rechnen.

780 04	184	Stuttgart, Bad Cannstatt, Neubau eines Menschenaffenhauses für die Wilhelma	0,0	a)	0,0	0,0
			-195,4	b)		
			11,4	c)		

Ausgaben sind in Höhe der entsprechenden Einnahmen bei
Tit. 341 02 und 342 04 zulässig.

Erläuterung: An dem bereits fertiggestellten Neubau des Menschenaffenhauses sind nach Inbetriebnahme unvorhersehbare Mehraufwendungen für zusätzlich notwendige Leistungen (Maßnahmen und Sondergutachten), die für die Funktion des Gebäudes erforderlich sind, entstanden. Außerdem haben sich durch Einsprüche bei Schlusszahlungen und Honoraransprüchen unabsehbare Mehrkosten ergeben, die durch Einsparungen nur teilweise aufgefangen werden konnten. Zur Geltendmachung möglicher Regressansprüche sind Rechtsstreitigkeiten zu erwarten

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Maßnahme wird mit finanzieller Unterstützung des Vereins "Freunde und Förderer der Wilhelma e.V." errichtet. Der Förderverein trägt von den Kosten des Neubaus bis zu 8.503.448 EUR. Die Mittel des Fördervereins werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 780 04 zugewiesen.

Aus Beiträgen des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) wurden Mittel in Höhe von 11.708.054 EUR bei Tit. 342 04 vereinnahmt und dem Tit. 780 04 zugewiesen.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbauposten geschätzt	EUR
(2022 im Vollzug genehmigt)	20.341.712
Bis einschließlich 2022 bewilligt	20.341.712
Bis einschließlich 2021 verausgabt	19.911.038

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR						
780 05	184	Stuttgart, Bad Cannstatt, Neubau der Elefantenwelt für die Wilhelma (Planungsrate) 6. und 7. Teilbetrag (Rest)	500,0 1.522,8 306,8	a) b) c)	1.000,0	500,0						
<p>Erläuterung: Im oberen Teil der Wilhelma soll eine neue Anlage für asiatische Elefanten errichtet werden. Für die Maßnahme wurde ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. 2023 und 2024 soll die Planung weitergeführt werden. Mit der Planung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Planungskosten geschätzt (2020/21 genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR 11.000.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2022 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">9.500.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2021 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">3.411.075</td> </tr> </table>							Planungskosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 11.000.000	Bis einschließlich 2022 bewilligt	9.500.000	Bis einschließlich 2021 verausgabt	3.411.075
Planungskosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 11.000.000											
Bis einschließlich 2022 bewilligt	9.500.000											
Bis einschließlich 2021 verausgabt	3.411.075											
780 06	184	Stuttgart, Bad Cannstatt, Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der oberen Wilhelma und des Rosensteinparks 4. und 5. Teilbetrag	500,0 179,6 226,5	a) b) c)	500,0	2.000,0						

Erläuterung: Für bestehende Gebäude und anstehende Baumaßnahmen in der oberen Wilhelma ist ein höherer Wärmebedarf erforderlich, der nicht über die bestehende Anlage abgedeckt werden kann. Daher sind zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen zur Bereitstellung des Wärmebedarfs erforderlich.
2023 und 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 5.330.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	1.500.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	406.089

* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 960.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 6.290.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
781 44	680	Badenweiler, Staatsbad, Sanierung und Erweiterung Cassiopeia-Therme	500,0 -10,1 287,8	a) b) c)	1.500,0	1.302,0
		7. und 8. Teilbetrag				

Erläuterung: Die Sanierung und Erweiterung der Cassiopeia-Therme erfolgt im Rahmen eines abgestuften Gesamtkonzeptes. In einem 1. Bauabschnitt (1. BA) soll das bestehende Gebäude Kaiserstr. 5 als zukünftiges Gesundheitszentrum umgebaut werden. In einem 2. BA (1. Teil und 2. Teil) und 3. BA soll die Therme um einen Sauna- und Wellnessbereich erweitert und der bestehende Badebereich saniert und umgebaut werden. Für den 2. und 3. BA ist eine Neukonzeption erforderlich.

2023 und 2024 sollen die Bauarbeiten des 1. BA begonnen und die Planungen für den 2. BA (1. und 2. Teil) und 3. BA weitergeführt, 2024 sollen die Bauarbeiten (1. BA) und die Planungen (2. und 3. BA) weitergeführt werden.

Bis einschließlich 2017 wurden zur Finanzierung der Maßnahmen Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 508.500 EUR eingesetzt.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 im Vollzug genehmigt)	5.392.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	2.590.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	496.724

* Die Maßnahmen des 1. Bauabschnitts sollen im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 270.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.662.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen	43.551,4	a)	18.245,0	20.047,0
---	----------	----	----------	----------

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

784 01	023	Stuttgart, Willi-Bleicher-Str. 19, Haus der Wirtschaft, Sanierung und Modernisierung, 2. Bauabschnitt In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Aus- gaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.	0,0 339,7 578,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen ab 2017 von Tit. 779 16 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche.

Die Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten im Veranstaltungs- und öffentlichen Bereich sollen in einem 2. Bauabschnitt weitergeführt werden. Ein 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 712 71 A 147 durchgeführt.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020 im Vollzug genehmigt)	5.325.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	4.798.062
Bis einschließlich 2021 verausgabt	4.798.062

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 165.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.490.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 165.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 784 01 zugewiesen werden.

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

786 11	331	Karlsruhe, Naturschutzzentrum Rappenhöf, Ersatzbau und Umbau Bestandsgebäude	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	4,2
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

7. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Der Ausbau des Hochwasserschutzes durch das Integrierte Rheinprogramm (IRP) zur Sicherung des Betriebes des Naturschutzzentrums erfordert einen Ersatzneubau für künftig aufzubehaltende Gebäudeteile sowie Anpassungs- und Umbaumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

2023 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für den Ersatzneubau und die Herstellung von zusätzlichen Ausstellungsflächen des IRP werden Mittel des Regierungspräsidium Karlsruhe (Landesbetrieb Gewässer) in Höhe von 2.660.771 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 786 11 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 3.800.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	1.135.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	154.767

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.508.000 EUR (2020/21 genehmigt 360.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.308.000 EUR (2020/21 genehmigt 4.160.000 EUR) zu rechnen.

786 12	331	Wangen, Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW), Energetische Sanierung des Schulgebäudes mit Erweiterung des Lehrbereiches	0,0 855,8 2.472,0	a) b) c)		710,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Am Standort Wangen des Landwirtschaftlichen Zentrums Baden-Württemberg (LAZBW) soll das Schulgebäude energetisch saniert und der Lehrbereich erweitert werden. 2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabwiesbarer Mehrkosten.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2022 im Vollzug genehmigt 3.840.000 EUR)	EUR 4.550.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	3.414.842
Bis einschließlich 2021 verausgabt	4.178.755

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

786 13	523	Aulendorf, Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW), 1. Bauabschnitt, Neubau Kälberstall 4. Teilbetrag (Rest)	2.000,0 1.233,6 463,7	a) b) c)	1.850,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	---------	-----

Erläuterung: Für das Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) in Aulendorf sollen zwei Stallgebäude zeitgleich neu gebaut werden. In einem ersten Bauabschnitt soll ein Kälberstall entstehen. In weiteren Abschnitten wurden bzw. werden der Neubau eines AMS-Stalls (Tit. 786 14), ein Multifunktionsgebäude (Tit. 786 16) und weitere Neubauten (Tit. 786 17) durchgeführt.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 4.850.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	3.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	1.697.294

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 920.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.770.000 EUR zu rechnen.

786 14	523	Aulendorf, Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW), 2. Bauabschnitt, Neubau AMS-Stall 4. Teilbetrag (Rest)	1.000,0 607,3 271,1	a) b) c)	1.750,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	-----

Erläuterung: Für das Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) sollen zwei Stallgebäude zeitgleich neu gebaut werden. In einem zweiten Bauabschnitt soll ein Stall mit automatischem Melksystem (AMS-Stall) entstehen. In weiteren Abschnitten wurden bzw. werden der Neubau eines Kälberstalls (Tit. 786 13), ein Multifunktionsgebäude (Tit. 786 16) und weitere Neubauten (Tit. 786 17) durchgeführt.

2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 3.750.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	2.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	878.369

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 710.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.460.000 EUR zu rechnen.

786 15	523	Karlsruhe, Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ), Sanierung und Anpassung Laborgebäude 1 4. und 5. Teilbetrag (Rest)	1.000,0 128,4 232,0	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Das denkmalgeschützte Laborgebäude 1 beim Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg soll in ein reines Bürogebäude umgebaut werden.

2023 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2024 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 4.700.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	2.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	360.436

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 770.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.470.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

786 16	523	Aulendorf, Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg, 3. Bauabschnitt, Ersatzbau Multifunktionsgebäude 2. und 3. Teilbetrag	2.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.000,0	2.000,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Das Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) wird sukzessive an die aktuellen Standards und gesetzlichen Vorgaben angepasst. In einem 3. Bauabschnitt soll ein Multifunktionsgebäude entstehen, das auch die bei einem Brand zerstörten Gebäude ersetzt.

Bisher wurden in einem 1. und 2. Bauabschnitt ein Kälberstall (Tit. 786 13) und ein AMS-Stall (Tit. 786 14) umgesetzt. Der Neubau eines Stallgebäudes, eines automatischen Fütterungssystems (AFS) sowie einer Fahrsiloanlage mit Mistplatte soll in einem 4. Bauabschnitt bei Tit. 786 17 durchgeführt werden.

2023 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel zur Entschädigung des Brandschadens in Höhe von 1.250.000 EUR eingesetzt (Höhe abhängig von tatsächlicher Erstattungssumme), die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 786 16 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	EUR 9.200.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	2.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 2.630.000 EUR (2022 genehmigt 1.720.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 11.830.000 EUR (2022 genehmigt 10.920.000 EUR) zu rechnen.

786 17	523	Aulendorf, Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg, 4. Bauabschnitt, Neubauten Stall, Automatisches Fütterungssystem, Fahrsilo 2. und 3. Teilbetrag	2.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.000,0	2.000,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Das Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) wird sukzessive an die aktuellen Standards und gesetzlichen Vorgaben angepasst. In einem 4. Bauabschnitt sollen ein Stallgebäude, ein automatisches Fütterungssystem (AFS) und eine Fahrsiloanlage mit Mistplatte entstehen. Das Stallgebäude ersetzt auch die bei einem Brand zerstörten Gebäude.

Bisher wurden in einem 1. und 2. Bauabschnitt ein Kälberstall (Tit. 786 13) und ein AMS-Stall (Tit. 786 14) umgesetzt. Der Ersatzbau eines Multifunktionsgebäudes soll in einem 3. Bauabschnitt bei Tit. 786 16 durchgeführt werden.

2023 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel zur Entschädigung des Brandschadens in Höhe von 1.250.000 EUR eingesetzt (Höhe abhängig von tatsächlicher Erstattungssumme), die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 786 17 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	EUR 8.650.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	2.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 2.495.000 EUR (2022 genehmigt 1.734.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 11.145.000 EUR (2022 genehmigt 10.384.000 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

786 18	523	Boxberg, Landesanstalt für Schweinezucht, Sanierung und Erweiterung Ferkelaufzucht für alternative Haltung 2. und 3. Teilbetrag	1.000,0 0,0 0,0			1.000,0	1.000,0
--------	-----	--	-----------------------	--	--	---------	---------

Erläuterung: Zur Steigerung des Tierwohls in der alternativen Haltung sollen die Ferkelaufzuchtställe saniert und erweitert werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung zusätzlicher klimaschutzdienlicher Maßnahmen um 535.000 EUR.

2023 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2024 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt 4.000.000 EUR)	4.535.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	1.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 685.000 EUR (2022 genehmigt 661.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.220.000 EUR (2022 genehmigt 4.661.000 EUR) zu rechnen.

786 19	523	Emmendingen, Domäne Hochburg, Sanierung und Umstrukturierung, 1. Bauabschnitt Teil 2, Ersatzbau Stallgebäude 2. und 3. Teilbetrag (Rest)	3.000,0 0,0 0,0			3.000,0	2.770,0
--------	-----	---	-----------------------	--	--	---------	---------

Erläuterung: Die Sanierung und Umstrukturierung der Staatsdomäne Hochburg in Emmendingen wird abschnittsweise durchgeführt. Als 1. Bauabschnitt Teil 2 soll ein Ersatzbau des Milch- und Jungviehstalls mit Festmistplatte und Güllelager errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung zusätzlicher klimaschutzdienlicher Maßnahmen um 720.000 EUR.

Im 1. Bauabschnitt Teil 1 wurde ein Hallengebäude bei Tit. 712 14 A 181 umgesetzt. 2023 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2024 soll die Maßnahme fertiggestellt und die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten grob geschätzt	EUR
(2022 genehmigt 8.050.000 EUR)	8.770.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	3.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.612.000 EUR (2022 genehmigt 1.133.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 10.382.000 EUR (9.183.000 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

789 12	331	Nationalpark Schwarzwald, Neubau Besucher- und Informationszentrum	500,0 2.603,9 10.445,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für den Nationalpark Schwarzwald soll ein Besucher- und Informationszentrum und ein Verwaltungsgebäude errichtet werden. Im Nordteil des Nationalparks soll zudem ein Haus für pädagogische Zwecke (Nationalparkhaus Forbach-Herrenwies) eingerichtet werden. 2023 sollen die Kosten der Maßnahmen Ziffer 2 und 4 abgerechnet und die Maßnahme Ziffer 3 fertiggestellt werden. 2024 sollen die Kosten der Maßnahme Ziffer 4 abgerechnet werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	0
2. Neubau eines Besucher- und Informationszentrum mit Verwaltungsgebäude (2018/19 im Nachtrag genehmigt)	35.500.000
3. Nationalparkhaus Forbach-Herrenwies (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	2.000.000
4. öffentliche Erschließung (2017 genehmigt)	4.000.000
zus.	<u>41.500.000</u>

Gesamtbaukosten grob geschätzt (2018/19 im Nachtrag genehmigt)	41.500.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	41.500.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	39.058.147

*Die Maßnahmen sollen im Jahr 2023 fertiggestellt und 2024 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.430.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt 44.930.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	500,0	a)	0,0	0,0
--	-------	----	-----	-----

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereich des Ministeriums
für Verkehr**

791 01	W 711	Nagold-Rötenbach, Straßenbauverwaltung, Sanierung Aus- und Fortbildungszentrum,	0,0 112,8 22,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	--	----------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Restbetrag 2022..

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr			0,0	a)		0,0	0,0
--	--	--	-----	----	--	-----	-----

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Allgemeine Finanzverwaltung

793 22	195	Hohenneuffen, Sicherung der Burgruine, Brandschutzmaßnahmen und Sanierung im Innern, 1. Bauabschnitt	149,5 9,3 71,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Das Areal der Burgruine Hohenneuffen muss wegen zahlreicher Felsabstürze und Mauerausbrüche durch bauliche Maßnahmen gesichert werden. In der Gaststätte sind behördliche Brandschutz- und Sicherheitsauflagen umzusetzen sowie Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

2023 sollen die Kosten der Maßnahmen (Ziffer 2 und 3) abgerechnet werden.

Bis einschließlich 2017 wurden zur Finanzierung der Maßnahmen Ziffer 3 Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 968.100 EUR eingesetzt.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	0
2. 1. Bauabschnitt, Teil 1 (2019 im Vollzug genehmigt)	1.580.000
3. 1. Bauabschnitt, Teil 2 (2015/16 genehmigt)	1.500.000*
zus.	3.080.000

Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	EUR 3.080.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	3.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	3.020.711

* Die Maßnahme (Ziffer 3) soll im Jahr 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 150.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.230.000 EUR zu rechnen.

793 27	195	Heidelberg, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Schloss	0,0 197,8 276,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: 2023 sollen die Kosten der Maßnahme Ziffer 17 abgerechnet werden.

Bis einschließlich 2017 wurden zur Finanzierung der Maßnahmen Ziff. 15,16 und 17 Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 4.567.900 EUR eingesetzt.

Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Reine Bauunterhaltungsmaßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit hier veranschlagten Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen stehen werden bei Tit. 519 01 durchgeführt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	53.189.000
17. Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Terrassenmauern, 3. Bauabschnitt, 1. Teil (2015/16 genehmigt)	2.500.000*
zus.	55.689.000

Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	EUR 55.689.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	55.953.983
Bis einschließlich 2021 verausgabt	55.623.417

* Die Maßnahme der Ziffer 17 soll im Jahr 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung werden bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 125.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 55.814.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR						
793 29	W 195	Schwetzingen, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen des Schlosses und der Nebengebäude	0,0 46,3 99,4		a) b) c)	0,0	0,0						
<p>Erläuterung: Restbetrag 2021.</p>													
793 35	195	Bruchsal, Schloss, Ausbau der Beletage	0,7 107,2 64,4		a) b) c)	0,0	0,0						
<p>Erläuterung: Die bislang im 1. Stock des Schlosses Bruchsal leerstehenden Räume sollen in ihre historische Struktur zurückversetzt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. 2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Bis einschließlich 2017 wurden zur Finanzierung der Maßnahmen Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 4.102.400 EUR eingesetzt.</p> <table style="width: 100%; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbauposten geschätzt (2013/14 genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR 4.650.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2022 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">4.650.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2021 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">4.423.008</td> </tr> </table>								Gesamtbauposten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 4.650.000	Bis einschließlich 2022 bewilligt	4.650.000	Bis einschließlich 2021 verausgabt	4.423.008
Gesamtbauposten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 4.650.000												
Bis einschließlich 2022 bewilligt	4.650.000												
Bis einschließlich 2021 verausgabt	4.423.008												
793 43	W 195	Salem, Schloss, Sanierung, 4. Bauabschnitt	0,0 14,1 6,0		a) b) c)	0,0	0,0						
<p>Erläuterung: Restbetrag 2021.</p>													
793 44	652	Salem, Gasthof Schwanen, Sanierung und Umbau	0,0 652,0 1.018,4		a) b) c)	0,0	0,0						
<p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p>													
<p>Erläuterung: Der Gasthof Schwanen ist Bestandteil des Gesamtkomplexes des Schlosses Salem und soll für einen zeitgemäßen Betrieb der Gastronomie und Fremdenzimmer saniert und umgebaut werden. Umgesetzt werden die gemäß Pachtvertrag von Seiten des Landes zu erbringenden Leistungen. Infrastrukturmaßnahmen für die Gesamtanlage des Schlosses werden bei Tit. 519 01 durchgeführt. 2023 und 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="width: 100%; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbauposten geschätzt (2020/21 genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR 8.200.000*</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2022 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">1.670.424</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2021 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">1.670.424</td> </tr> </table> <p>* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 1.570.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 9.770.000 EUR zu rechnen.</p>								Gesamtbauposten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 8.200.000*	Bis einschließlich 2022 bewilligt	1.670.424	Bis einschließlich 2021 verausgabt	1.670.424
Gesamtbauposten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 8.200.000*												
Bis einschließlich 2022 bewilligt	1.670.424												
Bis einschließlich 2021 verausgabt	1.670.424												

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

793 45	195	Herbertingen-Hundersingen, Heuneburg, Kelten-Erlebniswelt, 1. und 2. Bauabschnitt	1.000,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.000,0	4.500,0
--------	-----	--	-----------------------	--	----------------	---------	---------

2. und 3. Teilbetrag

Erläuterung: Der Keltenfundort Heuneburg auf der Gemarkung Herbertingen soll zur Kelten-Erlebniswelt ausgebaut werden. In einem 1. Bauabschnitt sollen hierfür erforderliche Infrastrukturmaßnahmen durchgeführt werden. In einem 2. Bauabschnitt sollen auf dem Gelände der ehemaligen Staatsdomäne Talhof ein Museum mit Gastronomie sowie eine Unterbringung für das Landesdenkmalamt entstehen. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung des 2. Bauabschnitts um 20.700.000 EUR. Die Zweckbestimmung wurde an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst.

2023 und 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt 4.000.000 EUR)	24.700.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	1.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 6.898.000 EUR (2022 genehmigt 420.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 31.598.000 EUR (2022 genehmigt 4.420.000 EUR) zu rechnen.

793 47	411	Stuttgart-Möhringen, Ersatzbeschaffung von Wohnraum, Neubau Wohngebäude	1.000,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.100,0	1.000,0
--------	-----	--	-----------------------	--	----------------	---------	---------

2. und 3. Teilbetrag (Rest)

Erläuterung: Als Ausgleichsmaßnahme für Entwicklungen landeseigenen Wohnraums im Stadtkreis Stuttgart soll ein Neubau eines mehrgeschossigen Wohngebäudes in der Vaihinger Straße 79, Stuttgart-Möhringen errichtet werden. Der neu zu schaffende Wohnraum soll im Rahmen der Wohnungsfürsorge für Landesbeschäftigte vermietet werden.

2023 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2024 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.

Die Planung und Umsetzung der Maßnahme sollen durch einen Generalübernehmer erfolgen.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt)	3.100.000*
Bis einschließlich 2022 bewilligt	1.000.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 658.500 EUR (2022 genehmigt 436.500 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.758.500 EUR (2022 genehmigt 3.536.500 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

793 48	N	188	Ochsenhausen, Fürstenbau, Sanierung und Umnutzung	0,0	a)	2.000,0	3.000,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

1. und 2. Teilbetrag

Erläuterung: Nach dem Auszug der städtischen Schulen wurde für das ehemalige Gästehaus des Klosters eine optimale Nutzung durch die Landesmusikakademie für musizierende Jugend (LAMJ) und die Staatlichen Schlösser und Gärten (SSG) gefunden. Es werden Unterkunfts- und Seminarräume sowie ein barrierefreier Eingangs- und Informationsbereich für das benachbarte Klostermuseum realisiert. 2023 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 15.900.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und 2026 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 2.935.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 18.835.000 EUR zu rechnen.

793 49	N	411	Stuttgart, Weimarstraße, Neubau eines Wohngebäudes mit multifunktionalen Seminarflächen	0,0	a)	2.300,0	3.500,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Als Ausgleichsmaßnahme für Entwicklungen landeseigenen Wohnraums im Stadtkreis Stuttgart soll ein Neubau eines mehrgeschossigen Wohngebäudes in der Weimarstraße in Stuttgart errichtet werden. In den zwei Sockelgeschossen sollen zudem multifunktionale Verwaltungs- und Seminarernutzungen untergebracht werden. Der neu zu schaffende Wohnraum soll im Rahmen der Wohnungsfürsorge für Landesbeschäftigte vermietet werden.
2023 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 24.650.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 6.565.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 31.215.000 EUR zu rechnen.

794 45		195	Linkenheim, Evangelische Kirche, Generalsanierung	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				1,1	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Die ev. Kirche Linkenheim ist stark sanierungsbedürftig und soll generalsaniert werden.
2023 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Der kirchliche Beitrag wird bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 794 45 zugewiesen.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt) 2.500.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt 2.412.126
Bis einschließlich 2021 verausgabt 2.198.588

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
795 26	W 195	Maulbronn, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der ehemaligen Klosteranlage	36,5 68,9 123,3	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Restbetrag 2022.

797 51	811	Große Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen durch verwaltungsinterne Refinanzierung Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 51. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.	1.500,0 1.912,2 3.795,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen sollen im Rahmen verwaltungsinterner Refinanzierung folgende Große Baumaßnahmen durchgeführt werden. Die Maßnahmen der Ziffern 7, 25, 34, 36, 46, 57 und 58 wurden mit Minderkosten abgerechnet. Bei den übrigen Maßnahmen des Bauprogramms gibt es keine Änderungen:

Nr.	Maßnahme	GBK in EUR
0.	Abgerechnete Maßnahmen	48.696.860
7.	Heimsheim, Justizvollzugsanstalt, Einbau eines Blockheizkraftwerks, Umstellung Öl- auf Gasversorgung, Einbau hocheffizienter Pumpen, abgerechnet (2012 genehmigt 1.200.000 EUR)	1.075.950
25.	Bruchsal, Justizvollzugsanstalt, Heizzentrale, Einbau BHKW, abgerechnet (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt 2.900.000 EUR)	2.372.360
30.	Lahr, Hochschule für Polizei, Erneuerung Heizzentrale und Übergabestationen (2021 im Vollzug genehmigt)	8.480.000
34.	Stuttgart, Stammheim, Justizvollzugsanstalt, Asperger Str. 49, Neubau Heizzentrale, abgerechnet (2013/14 genehmigt 3.500.000 EUR)	3.249.000
36.	Ulm, Beschussamt, Erneuerung Raumluftechnischer Anlagen mit Wärmerückgewinnung, abgerechnet (2019 im Vollzug genehmigt 975.000 EUR)	861.100
38.	Furtwangen, Hochschule, Erneuerung Heizungskonzeption (2020/21 genehmigt)	3.425.000
46.	Freiburg, Hochschule für Musik, Sanierung Heizzentrale mit BHKW und Kesselsanierung, Erneuerung von 4 Lüftungsanlagen mit WRG sowie Kältemaschine, Gebäudeleittechnik, abgerechnet (2015/16 genehmigt 2.200.000 EUR)	2.162.400
47.	Bruchsal, Bereitschaftspolizei, Umsetzung eines innovativen Heizenergiekonzepts für die Liegenschaft (2015/16 genehmigt)	1.800.000
54.	Hohenheim, Universität, Errichtung BHKW im Heizkraftwerk (2017 genehmigt)	3.100.000
56.	Emmendingen, Esther-Weber-Schule, BHKW und Großküchengeräte (2018/19 genehmigt 1.600.000 EUR)	1.820.000
57.	Villingen-Schwenningen, DHBW, Einbau BHKW, Aufbau Nahwärmenetz, abgerechnet (2018/19 genehmigt 1.600.000 EUR)	1.597.940
58.	Villingen-Schwenningen, Feintechnikschule, Gebäude A-C, Einbau BHKW, energetische Maßnahmen Gebäudehülle, abgerechnet (2022 genehmigt 1.004.000 EUR)	974.000
59.	Aulendorf, Landwirtschaftliches Zentrum BW (LAZBW), Biogasanlage (2020/21 genehmigt)	3.200.000
60.	Heidelberg, Universität, Erneuerung der Außenbeleuchtung (2020/21 genehmigt)	1.600.000
61.	Ulm, Universität, Tierforschungszentrum Oberberghof, Sanierung der RLT-Anlagen (2020/21 genehmigt)	2.061.000
	Summe	86.475.610

Es handelt sich um energetische Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die neben ohnehin notwendigen Instandsetzungsarbeiten auch Investitionen von mindestens 50 % der GBK für energetische Maßnahmen enthalten und sich innerhalb eines Zeitraums von längstens 20 Jahren amortisieren. Die Ausgaben für die energetischen Maßnahmen werden verwaltungsintern refinanziert. Die dafür notwendigen Investitionen sollen mit einem Betrag von bis zu 57.155.818 EUR (2022

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

genehmigt 58.031.448 EUR) aus dem Allgemeinen Grundstock vorfinanziert werden. Nach Fertigstellung der einzelnen Maßnahmen werden die rechnerischen Einsparungen durch die energetischen Optimierungen bei den Betriebskosten aus den Mitteln bei Kap. 1209 Tit. 517 05 oder den entsprechenden Zahlungen der Universitäten oder Universitätskliniken dem Allgemeinen Grundstock wieder zugeführt. An Beiträgen Dritter wurden bis einschließlich 2021 insgesamt 269.588 EUR eingesetzt.

Der Anteil der GBK für die energetischen Maßnahmen, die entsprechend vorfinanziert werden sollen, wird bei den Maßnahmen der Ziffern 34, 36, 46, 57 und 58 geändert. Bei den Maßnahmen Ziffer 7, 25 und 47 beträgt der energetische Anteil je 100 % und bei den Maßnahmen

zu Nr.		in EUR
0.	abgerechnete Maßnahmen	33.594.598
30.	(2021 im Vollzug genehmigt)	4.770.000
34.	abgerechnet (2013/14 genehmigt 1.800.000 EUR)	1.670.920
36.	abgerechnet (2019 im Vollzug genehmigt 491.850 EUR)	434.400
38.	(2020/21 genehmigt)	1.919.000
46.	abgerechnet (2015/16 genehmigt 1.200.000 EUR)	1.179.490
54.	(2015/16 genehmigt)	2.000.000
56.	(2022 genehmigt)	1.015.000
57.	abgerechnet (2018/19 genehmigt 1.150.000 EUR)	1.148.520
58.	abgerechnet (2022 genehmigt 516.000 EUR)	500.580
59.	(2020/21 genehmigt)	1.635.000
60.	(2022 genehmigt)	800.000
61.	(2020/21 genehmigt)	1.240.000

Zur Vorfinanzierung dieser Maßnahmen können daher bis zu 57.155.818 EUR (2022 genehmigt 58.031.448 EUR) dem Allgemeinen Grundstock entnommen werden. Die notwendigen Mittel werden bei Tit. 356 51 vereinnahmt und dem Tit. 797 51 zugewiesen.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt 87.561.860 EUR)	86.475.610
Bis einschließlich 2022 bewilligt	80.392.588
Bis einschließlich 2021 verausgabt	76.400.433

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

797 52	N 811	Umstellung landeseigener Heizzentralen und Heizwerke auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung, Teilpaket 1 an verschiedenen Standorten	0,0	a)	4.000,0	8.000,0
		1. und 2. Teilbetrag	0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Für eine schnellstmögliche Umstellung der Landesliegenschaften auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung wurden sieben Pilotprojekte ausgewählt. Auf der Grundlage bereits vorliegender Machbarkeitsstudien und Untersuchungen an einzelnen Standorten sollen nachfolgend genannte Pilotprojekte umgesetzt werden:

- Nürtingen, Areal Hochschule für Wirtschaft und Umwelt und Johannes-Wagner-Schule, Ergänzung Wärmeverbund Gesamtareal und Installation Holzheizung und Wärmepumpen
- Ravensburg, Justizvollzugsanstalt, Umbau und Erweiterung der Wärmeversorgung
- Salem, Kloster und Schlossanlage, Neuordnung der Wärmeversorgung mit dem Ziel einer weitgehenden Klimaneutralität
- Rottenburg, Hochschule für Forstwirtschaft, Erneuerung der Infrastruktur und der Wärmeversorgung
- Konstanz, Universität, Heizwerk - Teilersatz fossil betriebener Kessel durch Großwärmepumpen
- Villingen-Schwenningen, Duale Hochschule, Standort Schrambergerstraße 26, Erneuerung der Wärmeerzeugung
- Mannheim/Heidelberg, Landessternwarte Königstuhl

2023 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung der Maßnahmen sollen externe Planungsbüros beauftragt werden.

EUR

Gesamtbaukosten grob geschätzt 46.000.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 9.200.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 55.200.000 EUR zu rechnen.

797 55	811	Bauliche Verbesserungen, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen einschließlich Neu- und Erweiterungsbauten an landeseigenen Kulturdenkmälern	592,8	a)	0,0	0,0
			317,3	b)		
			224,1	c)		

Erläuterung: Die Kosten für Umbaumaßnahmen und Instandsetzungen an landeseigenen Kulturdenkmälern, soweit die Gesamtbaukosten im Einzelfall in der Regel 2.000.000 EUR nicht überschreiten, sowie für Neu- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten bis zu 2.000.000 EUR im Einzelfall sind bislang bei diesem Titel veranschlagt, soweit sie nicht bei besonderen Sammeltiteln z.B. für die Universitäten, die Polizei oder die Justiz veranschlagt sind. Seit 2020 werden neue Maßnahmen mit Gesamtbaukosten im Einzelfall bis 2.000.000 EUR entsprechend der VV-LHO als Kleine Baumaßnahme umgesetzt (vgl. Tit. 711 01).

2023 sollen die Kosten der Maßnahmen abgerechnet werden.

Bis einschließlich 2017 wurden zur Finanzierung der Maßnahmen Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 2.647.285,71 EUR eingesetzt. Kirchliche Beiträge werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und den Mitteln des Tit. 797 55 über den Tit. 798 56 zugewiesen. Entsprechend wird auch bei anderen Baubeiträgen, die bei den Tit. 331 03, 333 04 und 341 02 vereinnahmt werden, sowie bei Einnahmen aus Rückerstattungen für abgerechnete Große Baumaßnahmen, die bei Tit. 119 23 vereinnahmt werden, verfahren.

EUR

Gesamtbaukosten bis einschließlich 2024 geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt) 7.000.000
 Bis einschließlich 2022 bewilligt 4.700.000
 Bis einschließlich 2021 verausgabt 3.719.413

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR						
797 56	811	Bauliche Verbesserungen, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen einschließlich Neu- und Erweiterungsbauten		0,0 4.575,8 8.764,9	a) b) c)	0,0	0,0						
<p>Erläuterung: Die Kosten für Umbaumaßnahmen und Instandsetzungen, soweit die Gesamtbaukosten im Einzelfall in der Regel 2.000.000 EUR nicht überschreiten, sowie für Neu- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten bis zu 2.000.000 EUR im Einzelfall sind bislang bei diesem Titel veranschlagt, soweit sie nicht bei besonderen Sammeltiteln z.B. für die Universitäten, die Polizei oder die Justiz veranschlagt sind. Seit 2020 werden neue Maßnahmen mit Gesamtbaukosten im Einzelfall bis 2.000.000 EUR entsprechend der VV-LHO als Kleine Baumaßnahme umgesetzt (vgl. Tit. 711 01). 2023 und 2024 sollen begonnene Baumaßnahmen weitergeführt, fertiggestellt und abgerechnet werden. Mit Teilleistungen sind freie Architekten beauftragt. Kirchliche Beiträge werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und den Mitteln des Tit. 797 56 zugewiesen. Entsprechend wird auch bei anderen Baubeiträgen, die bei den Tit. 331 03, 333 04 und 341 02 vereinnahmt werden, sowie bei Einnahmen aus Rückerstattungen für abgerechnete Große Baumaßnahmen, die bei Tit. 119 23 vereinnahmt werden, verfahren.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten einschließlich 2024 geschätzt (2022 im Vollzug genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR 711.285.440</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2022 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">715.603.233</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2021 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">702.306.264</td> </tr> </table>								Gesamtbaukosten einschließlich 2024 geschätzt (2022 im Vollzug genehmigt)	EUR 711.285.440	Bis einschließlich 2022 bewilligt	715.603.233	Bis einschließlich 2021 verausgabt	702.306.264
Gesamtbaukosten einschließlich 2024 geschätzt (2022 im Vollzug genehmigt)	EUR 711.285.440												
Bis einschließlich 2022 bewilligt	715.603.233												
Bis einschließlich 2021 verausgabt	702.306.264												
797 57	811	Planungen und bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien bei landeseigenen Immobilien		1.191,5 290,3 883,7	a) b) c)	0,0	0,0						
<p>Erläuterung: Seit 1993 sind die Kosten für die Erarbeitung von Energiekonzepten und zur gezielten Energieeinsparung in landeseigenen Gebäuden hier veranschlagt. Für diese Aufgaben werden auch Fachberater eingesetzt. 2023 und 2024 sollen die Planungen und baulichen Maßnahmen, insbesondere zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien, weitergeführt, fertiggestellt und abgerechnet werden.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten einschließlich 2024 geschätzt (2013/14 genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR 50.000.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2022 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">39.999.959</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2021 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">39.638.876</td> </tr> </table>								Gesamtbaukosten einschließlich 2024 geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 50.000.000	Bis einschließlich 2022 bewilligt	39.999.959	Bis einschließlich 2021 verausgabt	39.638.876
Gesamtbaukosten einschließlich 2024 geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 50.000.000												
Bis einschließlich 2022 bewilligt	39.999.959												
Bis einschließlich 2021 verausgabt	39.638.876												
797 58	W 811	Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Zusammenhang mit der Neuordnung von Landesbehörden		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0						

Erläuterung: Restbetrag 2022.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
797 59	811	Planung von Hochbaumaßnahmen des Landes	22.500,0 28.776,6 -3.100,4		a) b) c)	30.000,0	30.000,0

Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Zur Erreichung der notwendigen Kostensicherheit beim Aufstellen der Bauunterlage sind Planungsleistungen erforderlich. Für diese Aufgaben werden auch Fachberater eingesetzt.

Ab 1995 sind hier auch die Kosten für alle Planungen von Landesbaumaßnahmen, Wettbewerbe sowie Planungen für Investorenmaßnahmen - sofern kein Einzeltitel für das betreffende Bauvorhaben vorhanden ist - veranschlagt.

Sobald ein Einzeltitel im Staatshaushaltsplan für die geplante Baumaßnahme aufgenommen wird, werden die angefallenen Planungskosten dorthin umgebucht.

Die von Investoren dem Land erstatteten Planungskosten werden dem Titel wieder zugeführt. Sofern das Bauvorhaben nicht zur Ausführung kommt, verbleiben die angefallenen Kosten bei Tit. 797 59.

Planungen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform siehe Tit. 797 70.

	EUR
Bis einschließlich 2022 bewilligt	102.099.813
Bis einschließlich 2021 verausgabt	70.566.469

Zwischensumme Allgemeine Finanzverwaltung	27.971,0	a)	40.400,0	50.000,0
--	----------	----	----------	----------

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Globalbeträge

798 56	811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen	102.208,7		a)	186.289,7	111.427,8
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 331 01 sowie um die Einnahmen bei Tit. 119 23, 331 03, 333 04, 341 02, 381 04 und um Einsparungen bei abgerechneten Titeln (Tit. 712 01 bis 797 59).

Die Mittel dürfen mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zur Erhöhung der Ansätze bei den einzelnen Ausgabebetiteln (Tit. 712 01 bis 797 59 sowie Tit. 712 70, 720 70 und 721 70) verwendet werden.

Bei den Tit. 712 01 bis 797 59 dürfen über die Haushaltsansätze hinaus Verpflichtungen wie folgt eingegangen werden:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	719.200,0	796.700,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	172.600,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	251.700,0	191.200,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	172.600,0	278.900,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	86.300,0	191.200,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	36.000,0	95.600,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	0,0	39.800,0

Erläuterung: Die Verkürzung der Ausführungszeiten, die Auswirkungen der Baupreissteigerungen sowie allgemeiner Bauherrenrisiken in Verbindung mit den knapp bemessenen Planansätzen für die Großen Baumaßnahmen bei Tit. 712 01 – 797 59 (vgl. auch die Vorbemerkung zu den Großen Baumaßnahmen vor Tit. 712 01) erfordern eine Haushaltsmittelreserve, auf die im Bedarfsfalle zurückgegriffen werden kann. Aus den Mitteln des Tit. 798 56 erfolgen hiernach Zuweisungen, insbesondere bei höheren Gesamtbaukosten, für Restbeträge bei vorzeitiger Abwicklung von Titeln sowie aufgrund von Baupreis-, und Bauherrenrisiken (Risikoversorge) im Interesse einer ungehinderten Baudurchführung.

Für die im StHPI 2023/24 enthaltenen Maßnahmen ist eine projektscharfe Risikoversorge von insgesamt rd. 848.878.055 EUR ausgewiesen. Der Landesanteil – ohne Polizeireform – beträgt davon insgesamt 814.534.415 EUR (2022 genehmigt 349.972.880 EUR). Für die im StHPI 2023/24 neu aufgenommenen Risiken (Landesanteil) in Höhe von 464.561.535 EUR ist im Jahr 2023 ein Ansatz in Höhe von 181.289.700 EUR und 2024 ein Ansatz in Höhe von 106.427.800 EUR vorgesehen.

Der aus Transfermitteln zu finanzierende Anteil ist bei der jeweiligen Maßnahme ausgewiesen. Bei einer Inanspruchnahme der Risikoversorge werden die entsprechenden Transfermittelanteile zur Finanzierung eingesetzt. Diese erhöhen aufgrund entsprechender Planvermerke die für die jeweilige Maßnahme zur Verfügung stehenden Mittel.

Darüber hinaus ist in den Ansätzen eine pauschale Vorsorge für Maßnahmen ohne projektscharfe Risikoversorge in Höhe von je 5.000,0 Tsd. EUR/Jahr enthalten.

Die Risikoversorge der Polizeistrukturreform wird bei Tit. 798 70 dargestellt.

Bei der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Mittel für die Großen Baumaßnahmen entsteht grundsätzlich eine Haushaltsüberschreitung nach § 37 Abs. 1 LHO nur, wenn die insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel überschritten werden (vgl. den Planvermerk vor Tit. 712 01). Im Rahmen der bei Tit. 798 56 verfügbaren Mittel können daher zur Vermeidung oder Verminderung von überplanmäßigen Ausgaben oder Haushaltsvorgriffen ebenfalls Zuweisungen erfolgen.

Die Einsparungen bei abgerechneten Titeln der Großen Baumaßnahmen verstärken die Mittel des Tit. 798 56. Sie können, wie die bewilligten Haushaltsmittel mit Zustimmung des Finanzministeriums zur Erhöhung der Ansätze bei den einzelnen Ausgabebetiteln verwendet werden.

Zur Sicherstellung der Finanzierung von Bauvorhaben, bei denen von Dritten Baubeiträge zweckgebunden für Große Baumaßnahmen geleistet werden oder aus sonstigen Gründen Einnahmen zufließen, können diese Einnahmen bei den Tit. 119 23, 331 03, 333 04, 341 02 und 381 04 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen über Tit. 798 56 den Baumaßnahmen zugewiesen werden, für die sie bestimmt sind. Für Baubeiträge, die während der Durchführung eines Bauvorhabens nicht oder nicht rechtzeitig eingehen, können vorweg aus Tit. 798 56 entsprechende

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Zuweisungen erfolgen, soweit die Mittel nicht schon bei der Veranschlagung berücksichtigt worden sind. Ein nach Endfinanzierung oder Abrechnung eines Bauvorhabens eingehender Baubeitrag bleibt bis zum Ausgleich zur allgemeinen Verfügung bei Tit. 798 56.

Auf Grund des Planvermerks dürfen die bei Kap. 1208 Tit. 798 56 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen auch zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben bei Kap. 1208 Tit. 712 01 – 797 59 in Anspruch genommen werden.

799 01	811	Zuführung der die Ausgaben erhöhenden Drittmittel	9.500,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.500,0	4.500,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Ziff. VI. der Vorbemerkung zu den Großen Baumaßnahmen. Die bei den Einnahmen veranschlagten Zuweisungen und Beiträge für die Tit. 712 01 bis 798 56 sind dem Planansatz für die Großen Baumaßnahmen zuzuführen und werden bei den betreffenden Bauvorhaben verausgabt. Der bei Tit. 799 01 veranschlagte Betrag entspricht der Summe der bei den Tit. 119 23, 333 01, 333 04, 341 02, 356 08 bis 356 51 und 381 02 veranschlagten geschätzten Einnahmen

	2023	2024		
	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
in Höhe von	4.500,0	4.500,0		
zuzüglich des voraussichtlich für Große Baumaßnahmen bestimmten Anteils an den geschätzten Einnahmen des Tit. 381 04	0	0		
zus.	4.500,0	4.500,0		

Zwischensumme Globalbeträge	111.708,7	a)	190.789,7	115.927,8
Zwischensumme Große Baumaßnahmen (Tit. 712 01 - 799 01)	528.265,8	a)	624.757,0	633.054,2

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 01	811	Errichtung und Erwerb von Containern für Interimsunterbringungen einschließlich baulicher Anbindung Ausgaben sind mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen in Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 711 01 zulässig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel für notwendige Erwerbe von Containern bei Interimsunterbringungen im Zuge von Sanierungsmaßnahmen bestehender Gebäude. Sofern sich im Zuge von Planungen der Erwerb von Containern wirtschaftlicher erweist als eine Anmietung, können Container gegen Wenigerausgaben bei Tit. 711 01 erworben werden.</p>						
891 01	N 133	Zuschüsse für Investitionen an die Universitäten (Korridormaßnahmen) Ausgaben sind mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen in Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 711 01 zulässig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Zur Umsetzung von Kleinen Baumaßnahmen bei den Universitäten mit einem Finanzierungsanteil der Universitäten von mind. 50% (Korridormodell), die gemäß der Regelung "Zusammenarbeit bei Bauangelegenheiten der Universitäten" in der Bauherreneigenschaft der Universitäten umgesetzt werden, wird der vereinbarte Anteil aus Kap. 1208 als Zuschuss an die jeweilige Universität ausbezahlt.</p>						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			596.865,8	a)	694.757,0	703.354,2

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Besondere Finanzierungsausgaben							
972 01	880	Globale Minderausgabe im Kap. 1208	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

70 Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der
Polizeistrukturreform

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Innerhalb der Summe der Haushaltsansätze der deckungsfähigen Tit. 712 70, Tit. 720 70, Tit. 721 70 und Tit. 798 70 sind Überschreitungen der in den Erläuterungen genannten geschätzten Baukosten zulässig.

Erläuterung: Das Gesetz zur Umsetzung der Polizeistrukturreform (Polizeistrukturreformgesetz - PolRG) vom 23. Juli 2013 (GBl. S. 233) tritt mit Ausnahme des Art. 37 (Beteiligung der Personalvertretung bei Versetzungen) am 01.01.2014 in Kraft. Wesentliche Eckpunkte der Reform sind die Errichtung von 12 regionalen Polizeipräsidiolen, eines Polizeipräsidiolen Einsatz und als Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst eines Präsidiolen Technik, Logistik, Service der Polizei.

Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Baumaßnahmen gliedern sich entsprechend dem Beschluss des Ministerrates vom 18.12.2012 in reformbedingte Baumaßnahmen bestehend aus Neubaumaßnahmen sowie Anpassungen im Bestand mit grob geschätzten GBK in Höhe von 251 Mio. EUR (Preisstand III/2012) sowie in nicht reformbedingte Baumaßnahmen, die mittelfristig ohnehin angestanden wären und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit im Zuge der reformbedingten Baumaßnahmen durchgeführt werden mit grob geschätzten GBK in Höhe von 122 Mio. EUR (Preisstand III/2012).

Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation der Polizeistrukturreform haben ergeben, dass Änderungen der inneren und äußeren Organisationsstruktur erforderlich sind und sehen daher u.a. vor mit Wirkung zum 01.01.2020 13 regionale Polizeipräsidiolen einzurichten. Der Ministerrat hat auf Basis der Evaluationsergebnisse am 25.07.2017 die Eckpunkte der Evaluation der Polizeistrukturreform beschlossen und am 24.07.2018 deren Umsetzung. Das Gesetz zur Umsetzung der Polizeistrukturreform 2020 (Polizeistrukturreformgesetz 2020 - PolSG 2020) vom 29. März 2019 tritt mit Ausnahme des Artikel 2 § 3 und Artikel 3 Nr. 3 am 01.01.2020 in Kraft. Das Innenministerium wurde beauftragt, eine Konzeption zur Umsetzung sowie den Entwurf eines Evaluations-Gesetzes bis April 2018 vorzulegen. Die sich durch die Evaluation ergebenden liegenschaftlichen und baulichen Veränderungen sind Bestandteil dieses Bauprogramms. Gemäß Ministerratsbeschluss vom 24.07.2018 erhöhen sich die reformbedingten Kosten um insgesamt 93,9 Mio. EUR (Preisstand II 2018).

Die Ausführungen bei den Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen (Tit. 712 01 - 799 01) gelten für die Großen Baumaßnahmen der Tit. Gr. 70 entsprechend.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

519 70	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	2.485,0 3.682,2 6.941,7	a) b) c)	2.200,0	1.300,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Mehrausgaben bei Tit. 519 70 sind bis zur Höhe der Einsparungen bei den Tit. 519 01 und 711 01 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei den Tit. 281 70 und 381 70A.

Erläuterung: Der Ansatz ist für die bauliche Unterhaltung von Polizeidienstgebäuden im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform sowie für Teilmaßnahmen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden, bestimmt. Dies umfasst neben kleinen auch große Instandhaltungsmaßnahmen, welche sich über mehrere Jahre erstrecken.

Gesamtbauposten einschließlich 2024 geschätzt (2022 genehmigt 30.100.000 EUR)	EUR 33.150.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	29.602.200
Bis einschließlich 2021 verausgabt	28.672.732

Der Anteil der Gesamtbauposten für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen beträgt insgesamt 6.121.000 EUR (2022 genehmigt 5.871.000 EUR). Der noch zu übertragende Anteil der Gesamtbauposten für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen für die Maßnahmen im StHPI. 2023/24 beträgt somit 250.000 EUR.

2023 Übertragen von Tit. 519 01:	150,0 Tsd. EUR
2024 Übertragen von Tit. 519 01:	100,0 Tsd. EUR

711 70	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	1.200,0 483,6 1.137,1	a) b) c)	1.156,3	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	---------	-----

Mehrausgaben bei Tit. 711 70 sind bis zur Höhe der Einsparungen bei den Tit. 519 01 und 711 01 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei den Tit. 341 70A und 381 70A.

Erläuterung: Die Kosten für Baumaßnahmen bis zu 2.000.000 EUR im Einzelfall im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform sowie für Teilmaßnahmen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden, sind entsprechend den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 24 und 54 LHO bei diesem Titel veranschlagt. Baumaßnahmen mit einer Wertverbesserung bis zu 20.000 EUR sind bei Tit. 519 70 durchzuführen.

Gesamtbauposten einschließlich 2024 geschätzt (2022 genehmigt)	EUR 9.650.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	8.493.739
Bis einschließlich 2021 verausgabt	6.110.582

Der Anteil der Gesamtbauposten für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen beträgt 1.850.000 EUR.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

712 70	042	Bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung Polizeigebäude, Neu- und Erweiterungsbauten(Polizeistrukture reformmaßnahmen) Mehrausgaben bei Tit. 712 70 sind bis zur Höhe der Einsparungen bei den Tit. 798 70 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei den Tit. 119 70A, 341 70B und 381 70B.	2.540,0 646,3 3.461,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Große Baumaßnahmen bis 2,0 Mio. EUR im Einzelfall im Zusammenhang mit der Polizeistrukture reform sowie für Teilmaßnahmen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukture reform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden. 2023 und 2024 sollen begonnene Baumaßnahmen weitergeführt, fertiggestellt und abgerechnet werden. Seit 2020 werden neue Maßnahmen mit Gesamtbaukosten im Einzelfall bis 2.000.000 EUR entsprechend der VV-LHO als Kleine Baumaßnahme umgesetzt (vgl. Tit. 711 70).

Gesamtbaukosten einschließlich 2024 geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2022 bewilligt	21.772.733
Bis einschließlich 2021 verausgabt	19.375.315

Der Anteil der GBK für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen beträgt insgesamt: 4.785.849 EUR (2020 im Vollzug genehmigt).

720 70	042	Große Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukture reform 10. und 11. Teilbetrag Mehrausgaben bei Tit. 720 70 sind bis zur Höhe der Einsparungen bei den Tit. 798 70 und 797 70 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei den Tit. 119 70A, 341 70B und 381 70B.	6.249,5 24.823,9 25.627,4	a) b) c)	21.879,3	30.770,8
--------	-----	--	---------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Im Rahmen der Polizeistrukture reform werden folgende Große Baumaßnahmen sowie für Teilmaßnahmen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukture reform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden, mit Gesamtbaukosten (GBK) größer als 2,0 Mio. EUR umgesetzt. Das Bauprogramm wird dahingehend verändert, dass es um die Ziffern 34 und 35 ergänzt wird sowie die Ziffern 6, 16 und 20 mit Minderkosten abgerechnet wurde. Bei den Ziffern 28, 31 und 33 werden Anpassungen der Kosten aufgrund unabweisbarer Mehrkosten vorgenommen.

Nr. Maßnahme	GBK in EUR
0. Abgerechnete Maßnahmen	21.253.551
2. Ulm, Polizeipräsidium, Münsterplatz 47, Ausbau Führungs- und Lagezentrum (FLZ) (2022 im Vollzug genehmigt), abgerechnet	4.909.038
6. Böblingen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), Institut für Fortbildung, Wolfgang-Brumme-Allee 52, Umbau Einzelzimmer, 1. Bauabschnitt (2020/21 genehmigt 2.080.000 EUR), abgerechnet	2.022.793
9. Stuttgart, Landeskriminalamt (LKA), Taubenheimstr. 85, Herrichtung Räume für Kriminaltechnisches Institut (KTI) (2020 im Vollzug genehmigt)	4.000.000
10. Stuttgart, Polizeipräsidium, Hahnemannstraße 1, Neubau FLZ (2017 im Vollzug genehmigt)	6.955.000
11. Mannheim, Polizeipräsidium, L6, Anpassung im Bestand und Erweiterung Führungs- und Lagezentrum (FLZ) (2021 im Vollzug genehmigt)	14.750.000
12. Aalen, Polizeipräsidium, Böhmerwaldstraße 20, Sanierung und Erweiterung Führungs- und Lagezentrum (FLZ) (2021 im Vollzug genehmigt)	10.625.000

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
14.		Offenburg, Polizeipräsidium, Prinz-Eugen-Str. 78, Erweiterung Führungs- und Lagezentrum (FLZ)/Büro (2020/21 genehmigt)	17.000.000			
15.		Reutlingen, Polizeipräsidium, Erweiterung, Neubau Führungs- und Lagezentrum (FLZ)/Büro (2015/16 genehmigt)	11.000.000			
16.		Freiburg, Polizeipräsidium, Bissierstr., Führungs- und Lagezentrum (FLZ) im Bestand (2015/16 genehmigt 3.100.000 EUR), abgerechnet	3.097.135			
17.		Lörrach, Polizeirevier, Weinbrennerstr. 8, Sanierung und Anpassung (2021 im Vollzug genehmigt)	3.017.000			
19.		Rottweil, Kriminalpolizeidirektion, Kaiserstr. 10, Erweiterung (2022 im Vollzug genehmigt)	7.500.000			
20.		Mühlhausen/Ehingen, Polizeipräsidi Konstanz und Einsatz, Neubau und Anpassung im Bestand (2020 im Vollzug genehmigt 6.930.000 EUR), abgerechnet	6.883.403			
21.		Böblingen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW), Institut Fortbildung, Umbau Einzelzimmer, 2. Bauabschnitt (2020 im Vollzug genehmigt 5.910.000 EUR), abgerechnet	5.653.596			
22.		Ludwigsburg, Polizeipräsidium, Friedrich Ebert Str. 30, Anbau FLZ (2020 im Vollzug genehmigt)	8.530.000			
23.		Horb, Polizeipräsidium Tuttlingen, Neubau Verkehrsüberwachung und Ersatzbau Revier, Hornastraße 8 (2020/21 genehmigt)	960.000			
24.		Zimmern, Verkehrspolizeidirektion und Polizeihundeführerstaffel, Steinhäuslebühl 18, 20, 22, Erweiterung und Zwingeranlage (2022 genehmigt)	4.370.000			
25.		Böblingen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), Wolfgang-Brumme-Straße 52, Geb. 44-42, Umbau Einzelzimmer, 3. Bauabschnitt (2022 genehmigt)	4.600.000			
26.		Göppingen, Polizeipräsidium Einsatz 2. Reformpaket, 1. Bauabschnitt Gebäude 6 (Unterkünfte Fortbildung) und 1. Bauabschnitt Neubau Carports (2020 im Vollzug genehmigt)	6.445.000			
27.		Böblingen, Hochschule für Polizei (HfPol BW), Präsidi Ludwigsburg und Einsatz, Wolfgang-Brumme-Straße 52, Neubau Schulungszentrum (2017 genehmigt)	8.200.000			
28.		Böblingen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), Präsidi Ludwigsburg und Einsatz Wolfgang-Brumme-Straße 52, Geb. 40/40a, VPD/MEK (2022 im Vollzug genehmigt 7.631.000 EUR)	8.625.000			
29.		Bruchsal, Polizeipräsidium Einsatz, Umsetzung Gesamtkonzept, 2. Teil (2018/19 genehmigt)	11.400.000			
30.		Emmendingen, Polizeirevier, Wiesenstraße, Erweiterung (2021 im Vollzug genehmigt)	5.440.000			
31.		Göppingen, Polizeipräsidium Einsatz 2. Reformpaket, 2. Bauabschnitt (2020 im Vollzug genehmigt 10.160.000 EUR)	12.485.000			
32.		Bruchsal, Polizeipräsidium Einsatz, Umbau und Sanierung Gebäude 1 (2019 im Vollzug genehmigt)	2.500.000			
33.		Göppingen, Polizeipräsidium Einsatz, 3. Reformpaket (2020/21 genehmigt 17.120.000 EUR)	22.520.000			
34.		Calw, Polizeipräsidium Pforzheim, Kriminalpolizeidirektion, Neubau einschl. Polizeirevier	36.237.000			
35.		Pforzheim, Polizeipräsidium, Neubau FLZ Bahnhofstraße	14.970.000			
		Summe	<u>265.948.516</u>			

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 im Vollzug genehmigt 206.385.589 EUR)	265.948.516
Bis einschließlich 2022 bewilligt	203.827.755
Bis einschließlich 2021 verausgabt	144.185.879

Der Anteil an den GBK für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen, beträgt insgesamt 60.207.272 EUR (2022 im Vollzug genehmigt 50.864.893 EUR) und ist bei den Maßnahmen wie folgt enthalten:

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

zu Nr.		in EUR
0.	abgerechnete Maßnahmen	3.681.925
2.	(2015 im Vollzug genehmigt)	725.000
6.	(2022 genehmigt 1.248.000 EUR)	1.210.356
9.	(2015 im Vollzug genehmigt)	0
10.	(2015/16 genehmigt)	0
11.	(2021 im Vollzug genehmigt)	3.933.000
12.	(2015/16 genehmigt)	0
14.	(2015/16 genehmigt)	0
15.	(2015/16 genehmigt)	0
16.	abgerechnet (2015/16 genehmigt 0 EUR)	0
17.	(2021 im Vollzug genehmigt)	1.937.000
19.	(2022 im Vollzug genehmigt)	300.000
20.	abgerechnet (2015 im Vollzug genehmigt 560.000 EUR)	527.866
21.	(2020 im Vollzug genehmigt 3.546.000 EUR)	3.392.158
22.	(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	0
23.	(2019 im Vollzug)	960.000
24.	(2022 genehmigt)	344.000
25.	(2022 genehmigt)	2.300.000
26.	(2020 im Vollzug genehmigt)	2.643.000
27.	(2017 genehmigt)	0
28.	(2022 im Vollzug genehmigt 3.388.000 EUR)	3.427.000
29.	(2020 im Vollzug genehmigt)	3.461.967
30.	(2021 im Vollzug genehmigt)	1.245.000
31.	(2020 im Vollzug genehmigt 7.657.000 EUR)	10.010.000
32.	(2019 im Vollzug genehmigt)	800.000
33.	(2020/21 genehmigt 12.135.000 EUR)	16.792.000
34.		1.767.000
35.		750.000
Summe		60.207.272

Bis einschließlich 2022 wurden für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen Mittel in Höhe von insgesamt 50.864.893 EUR genehmigt. An Beiträgen von Dritten werden insgesamt 860.000 EUR eingesetzt. Der noch zu übertragende Anteil der GBK für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen für die Maßnahmen im StHPI. 2023/24 beträgt somit 8.482.379 EUR

2023 Übertragen aus dem Bereich der Großen Baumaßnahmen
(Tit. 712 01 bis 799 01) 4.000,0 Tsd. EUR

2024 Übertragen aus dem Bereich der Großen Baumaßnahmen
(Tit. 712 01 bis 799 01) 3.402,8 Tsd. EUR

2023 übertragen von Tit. 798 70: 1.079,6 Tsd. EUR

Für bestehende Kostenrisiken bis zum Jahr der Fertigstellung (vgl. hierzu auch die Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen) ist folgende Risikovorsorge vorgesehen:

zu Nr.		Gesamt in EUR	davon nicht reformbe- dingt in EUR
14.	(2018/19 genehmigt)	810.000	0
15.	(2017 genehmigt)	1.210.000	0
16.	abgerechnet (2015/16 genehmigt 240.250 EUR)	0	0
19.	(2022 im Vollzug genehmigt)	0	0
20.	abgerechnet (2020 im Vollzug genehmigt 30.000 EUR)	0	0
24.	(2022 genehmigt 493.000 EUR)	1.334.000	105.529
25.	(2022 genehmigt)	621.000	310.500
26.	(2020 im Vollzug genehmigt)	126.000	126.000
27.	(2020/21 genehmigt)	1.970.000	0
28.	(2020/21 genehmigt)	4.470.000	1.340.000
29.	(2020/21 genehmigt)	2.830.000	820.000
33.	(2020/21 genehmigt 2.340.000 EUR)	0	0
34.		8.545.000	0
35.		3.399.995	0
Summe		25.315.995	2.702.029

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
721 70	042	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform für das PP Heilbronn und das PP Karlsruhe 9. Teilbetrag	11.435,0 13.608,2 9.844,2	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Die Unterbringung für das Polizeipräsidium in Heilbronn und das Polizeipräsidium in Karlsruhe muss jeweils neu geordnet werden.
2023 und 2024 sollen die Bauarbeiten bei den Ziffern 2, 3 und 4 weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	0
2. Karlsruhe, Polizeipräsidium, Durlacher Allee 31-33, 1. Bauabschnitt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	3.000.000
3. Heilbronn, Polizeipräsidium, Karlstr. 108-112 (2020 im Vollzug genehmigt)	29.200.000
4. Karlsruhe, Polizeipräsidium, Durlacher Allee 31-33, 2. Bauabschnitt (2022 genehmigt)	19.535.000
zus.	<u>51.735.000</u>

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2022 genehmigt)	51.735.000
Bis einschließlich 2022 bewilligt	51.735.000
Bis einschließlich 2021 verausgabt	33.595.930

Der Anteil an den GBK für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen, beträgt insgesamt 7.260.000 EUR (2022 genehmigt) und ist bei den Maßnahmen wie folgt enthalten:

zu Nr.		in EUR
1.	abgerechnete Maßnahmen	0
2.	(2022 genehmigt)	960.000
3.	(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	0
4.	(2022 genehmigt)	6.300.000
Summe		7.260.000

Für bestehende Kostenrisiken bis zum Jahr der Fertigstellung (vgl. hierzu auch die Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen) ist folgende Risikovorsorge vorgesehen:

zu Nr.	Gesamt in EUR	davon nicht reformbedingt in EUR
3.	1.527.000 (2020 im Vollzug genehmigt)	0
Summe	1.527.000	0

797 70	042	Planung von Hochbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	1.500,0 0,0 -864,6	a) b) c)	0,0	0,0
Rückennahmen fließen den Mitteln zu.						

Erläuterung: Zur Erreichung der notwendigen Kostensicherheit beim Aufstellen der Bauunterlage sind Planungsleistungen erforderlich. Für diese Aufgaben werden auch Fachberater eingesetzt.
Hier werden die Kosten für alle Planungen von Hochbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform einschließlich Wettbewerbe veranschlagt. Sobald für die geplante Maßnahme im Staatshaushaltsplan ein Einzeltitel bzw. eine Ergänzung der Erläuterungen unter Tit. 720 70 aufgenommen wird, werden die angefallenen Planungskosten dorthin umgebucht.
Sofern das Bauvorhaben nicht zur Ausführung kommt, verbleiben die angefallenen Kosten beim Tit. 797 70.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

798 70	811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	5.706,0	a)	3.214,4	4.032,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 70A, 341 70B und 381 70B sowie um Einsparungen bei abgerechneten Titeln der Tit. Gr. 70.

Die Mittel dürfen mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zur Erhöhung der Ansätze bei den einzelnen Ausgabeposten der Tit. Gr. 70 verwendet werden.

Bei den Tit. 712 70, 720 70 und 721 70 dürfen über die Haushaltsansätze hinaus Verpflichtungen wie folgt eingegangen werden:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	22.000,0	12.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	6.600,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	8.800,0	3.600,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	4.400,0	4.800,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	2.200,0	2.400,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	1.200,0

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 798 56.

Für die im StHPI 2023/24 enthaltenen Maßnahmen ist eine projektscharfe Risikovorsorge von insgesamt rd. 26.842.995 EUR (2022 im Vollzug genehmigt 16.667.250 EUR) ausgewiesen und teilt sich wie folgt auf:

	Risikovor- sorge	davon sind rd. 2/3 abzudecken	bis einschl. 2022 bewilligt	noch zu veranschlagen	
				2023	2024
- reformbedingter Anteil	24.141,0	16.094,0	8.062,0	4.000,0	4.032,0
- nicht reformbedingter Anteil	2.702,0	1.801,4	2.881,0	-1.079,6	0,0
Summe	26.843,0	17.895,3	10.943,0	2.920,4	4.032,0

Der Anteil für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen wird wie folgt übertragen.

2023 übertragen zu Tit.720 70: 1.079,6 Tsd. EUR

Darüber hinaus ist im Ansatz des Jahres 2023 eine pauschale Vorsorge für Maßnahmen ohne projektscharfe Risikovorsorge in Höhe von 294,0 Tsd. EUR enthalten. Davon beträgt der reformbedingte Anteil 294,0 Tsd. EUR

Summe Titelgruppe 70	31.115,5	a)	28.450,0	36.102,8
-----------------------------	----------	----	----------	----------

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
71		<p>Sonderfinanzierung von Baumaßnahmen durch die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH</p> <p>Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln 712 01 bis 798 56. Steuererstattungen aus Baukosten für Landesbetriebe (§26 LHO) und Betriebe gewerblicher Art können von den Ausgaben abgesetzt werden.</p>				
671 71	811	Finanzierungsaufwand für die bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen	135.260,0 135.260,0 125.960,0	a) b) c)	135.260,0	0,0
<p>Erläuterung: Das Land erstattet der Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH den ihr aus der Vorfinanzierung der bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen entstehenden Aufwand in einem Zeitraum von ca. 31 Jahren.</p> <p>Stand der Kapitalsummen zum 31.12.2021:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Behördenbauprogramm (Tit. 712 71) 3.030.725 EUR - Bauprogramm Forschungsförderung, Emissionsschutz und Nachfolgebelegung ehem. militärischer Grundstücke (Tit. 714 71) 106.798.565 EUR <p>Es ist vorgesehen die Vorfinanzierung der o. g. Baumaßnahmen über die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH mit dem Ablauf des Jahres 2023 zu beenden und bestehende Verpflichtungen des Landes zurückzuführen. Ab dem Jahr 2024 werden die begonnenen Baumaßnahmen bei den Tit. 712 71 und 714 71 in eine originäre Landesfinanzierung überführt.</p>						
712 71	811	<p>Baumaßnahmen im Rahmen des Behördenbauprogramms</p> <p>Bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. Gr. 71. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</p>	70.000,0 30.876,5 21.864,8	a) b) c)	32.000,0	27.000,0
714 71	139	<p>Baumaßnahmen im Rahmen der Bauprogramme zur Forschungsförderung, Emissionsschutz und Nachfolgebelegung ehem. militärischer Grundstücke</p> <p>Bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. Gr. 71. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</p>	55.000,0 60.805,0 109.843,6	a) b) c)	38.000,0	22.000,0
Summe Titelgruppe 71			260.260,0	a)	205.260,0	49.000,0
Gesamtausgaben			1.302.533,3	a)	1.346.675,0	1.244.715,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1208

	Übrige Einnahmen	136.900,0	a)	76.900,0	9.900,0
	Gesamteinnahmen	136.900,0	a)	76.900,0	9.900,0
	Sächliche Verwaltungsausgaben	416.777,0	a)	420.408,0	457.558,0
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	135.260,0	a)	135.260,0	0,0
	Ausgaben für Investitionen	750.496,3	a)	791.007,0	787.157,0
	Gesamtausgaben	1.302.533,3	a)	1.346.675,0	1.244.715,0
	Kapitel 1208 Zuschuss	1.165.633,3	a)	1.269.775,0	1.234.815,0

Erläuterung zu Tit. 712 71: Die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH hat ab 1. Januar 1973 die Vorfinanzierung der nachstehenden Bauprogramme zur Verbesserung der Unterbringung von Landesbehörden übernommen.

Folgende Baumaßnahmen sind abgerechnet bzw. entfallen:

- A. Nr. 1 bis 126, 129 bis 137, 139 bis 141, 143 bis 160, 164 bis 166, 168, 169, 171 bis 175, 179, 180 und 186.
 B. Nr. 2, 3 und 5.

A. Bauprogramm zur Verbesserung der Unterbringung von Landeseinrichtungen		Gesamtbaukosten EUR
Gesamtbaukosten (abgerechnet)		834.524.200
109.	Lörrach, Justizvollzugsanstalt, Neubau Torwachgebäude und Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in der Vollzugsanstalt, 1. und 2. Bauabschnitt (abgerechnet) Gesamtbaukosten grob geschätzt (2005/06 genehmigt 4.500.000 EUR)	4.435.900
116.	Haftplatzerweiterungsprogramm in bestehenden Justizvollzugsanstalten, Teil 1 in den Vollzugsanstalten Heilbronn, Ravensburg und Stuttgart-Stammheim (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt 28.100.000 EUR)	27.842.800
127.	Stuttgart, Kleines Haus der Württembergischen Staatstheater, Sanierung und Modernisierung (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	33.000.000
128.	Haftplatzerweiterungsprogramm in bestehenden Justizvollzugsanstalten, Teil 2 in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim; Neubau von Unterkunftsgebäuden (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	39.900.000
138.	Adelsheim, Justizvollzugsanstalt, Sanierung und Modernisierung Torwache Geb. A (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2021 im Vollzug genehmigt)	8.150.000
141.	Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Neubau Büchermagazin (abgerechnet); 1. Bauabschnitt s. Tit. 712 71 A 118 Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt 10.000.000 EUR)	6.894.200
142.	Karlsruhe, Erweiterung und Sanierung des Generallandesarchivs, 2. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	8.100.000
146.	Stuttgart, Kärntnerstr. 18, Polizeirevier, Aufstockung und Umbau auf Grund Polizeirevierreform (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt 2.400.000 EUR)	2.375.900
148.	Stuttgart-Stammheim, Justizvollzugsanstalt, Neukonzeption der Wärme- und Stromversorgung (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt 5.000.000 EUR)	4.902.100
154.	Mannheim, Finanzamt, energetische Sanierung und Brandschutzmaßnahmen, 1. + 2. Bauabschnitt (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt 4.200.000 EUR)	3.380.600
156.	Nürtingen, Staatliche Schule für Schwerhörige und Sprachbehinderte, Grundinstandsetzung und Brandschutz, 2. Bauabschnitt, (abgerechnet) 1. Bauabschnitt s. Tit. 736 08 Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. Nachtrag genehmigt 4.000.000 EUR)	3.889.500
161.	Sanierungsprogramm für Brandschutzmaßnahmen in den sog. Sternbauten der Justizvollzugsanstalten an den Standorten Bruchsal 1. + 2. Bauabschnitt und Mannheim, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	6.950.000
162.	Biberach, Finanzamt Biberach und Außenstelle Riedlingen, Erweiterungsbau (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	8.000.000
163.	Freiburg, Staatl. Weinbauinstitut, Ersatzbau Phytolabore (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	2.000.000
164.	Heilbronn, Polizeidirektion und Polizeirevier, Neubau für das Schieß- und Einsatztraining (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt 4.780.000 EUR)	4.741.000
167.	Mannheim, Justizvollzugsanstalt, Neubau Torwachgebäude (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	10.000.000
170.	Karlsruhe, Staatliches Museum für Naturkunde, Sanierung und Modernisierung Mitteltrakt, Ost- und Westflügel, 2. Bauabschnitt (im Bau); 1. Bauabschnitt s. Tit. 768 29 Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	7.000.000
171.	Karlsruhe, Botanischer Garten, Sanierung Gewächshäuser und Hübschbau (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt 3.500.000 EUR)	3.493.900
173.	Rottenburg, JVA, Neubau einer Werkhalle (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt 7.200.000 EUR)	7.199.400
176.	Stuttgart, Haus des Landtags, Grundsanierung und Ausbau für natürliche Belichtung Plenarsaal und Medien- und Besucherzentrum (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	70.000.000
177.	Stuttgart-Stammheim, Ersatzbau Sitzungsgebäude für das OLG (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	29.000.000

(noch Erläuterung zu Tit. 712 71)		Gesamtbaukosten EUR
178.	Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Erweiterungsbau (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	60.060.000
181.	Emmendingen, Domäne Hochburg, Sanierung und Umstrukturierung, 1. Bauabschnitt (im Bau), 1. Bauabschnitt Teil 2 s. Tit. 786 19 Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	5.000.000
182.	Freiburg, Bildungszentrum der OFD Karlsruhe, Verbesserung der Gesamtunterbringung, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2021 im Vollzug genehmigt)	8.580.000
183.	Mannheim, JVA, Sanierungsprogramm für Brandschutzmaßnahmen in den sog. Sternbauten, Zellen- flügel II, 2. Bauabschnitt (im Bau), 1. Bauabschnitt s. Tit. 712 71 A.161, 3. Bauabschnitt s. Tit. 519 01 Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	3.900.000
184.	Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Sanierung und Umstrukturierung Bestandsgebäude, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	5.400.000
185.	Adelsheim, JVA, Schule, Erweiterungsbau (in Planung) Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt 5.200.000 EUR)	10.140.000
187.	Freiburg, JVA, Ersatzbau Krankenstation und Küche, Verlegung Behandlungsvollzug, 1. Bauabschnitt, (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	24.000.000
188.	Karlsruhe, Landwirtschaftliches Technologiezentrum (LTZ) Augustenberg, Neubau Laborgebäude (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	7.100.000
189.	Karlsruhe, Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt 67.350.000 EUR)	70.130.000
190.	Offenburg, Finanzamt, Ersatzbau, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	16.990.000
191.	Weinsberg, Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau (LVWO), Ersatzbau Analytik (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	6.900.000
zusammen A (derzeitiger Preisstand):		1.343.979.500
B.	Baumaßnahmen zur Verbesserung der Unterbringung von Landesbehörden, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden Gesamtbaukosten (abgerechnet)	15.119.200
Gesamtsumme A und B (derzeitiger Preisstand)		1.359.098.700
Bauinvestitionen im Rahmen des Programms 1975 bis 2021:		1.250.012.962

Für A 104 wurde ein Zuschuss des Bundes bei Tit. 331 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme eingesetzt.

Für A 115, die zwischenzeitlich abgerechnet ist, leistet der Nutzer für die Dauer von 16 Jahren nach Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 116.000 EUR/Jahr, der bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme eingesetzt wird.

Für A 127 und A 132 werden je ein Baubeitrag der Stadt Stuttgart in Höhe von 50 % der Planungs- und Baukosten erwartet, der bei Tit. 333 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahmen eingesetzt wird.

Für die Maßnahmen A 151 bis A 161, A 170 und A 177 werden Mittel aus der Sanierungsrücklage eingesetzt.

(noch Erläuterung zu Tit. 712 71)

Der bisher ausgewiesene Gesamtaufwand von 1.355.903.400 EUR erhöht sich wegen

- Kostenänderungen bei der Maßnahme A 185 und A 189 durch unabweisbare Mehrkosten mit Gesamtbaukosten von +7.720.000 EUR,
- Einsparungen aufgrund abrechnungsbedingter Kostenanpassungen (Minderungen bzw. Erhöhungen) bei den Maßnahmen A 109, A 116, A 141, A 146, A 148, A 154, A 156, A 164, A 171 und A 173 mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt -4.524.700 EUR

auf insgesamt 1.359.098.700 EUR.

- für nicht erhebliche Abweichungen im Sinne von § 54 LHO, Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken bis zum Jahr der Fertigstellung (vgl. hierzu auch die Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen) sowie für unvorhersehbare und unabweisbare Mehrkosten, die aufgrund der Abwicklung der Baufinanz innerhalb der festgeschriebenen Finanzierungsermächtigung umgesetzt werden müssen, ist folgende Risikovorsorge vorgesehen:

- nicht projektscharfe Risikovorsorge

für Baumaßnahme	in EUR
A 105 bis 191	5.000.000

- projektscharfe Risikovorsorge

für Baumaßnahme	in EUR
A 177	800.000
A 181	610.000
A 183	415.000
A 184	490.000
A 185	1.851.000
A 187	5.640.000
A 188	710.000
A 189	14.690.000
A 191	50.000

Die voraussichtlichen Abrechnungskosten betragen rd. 1.389.354.700 EUR.

Vgl. die Finanzierungsermächtigungen in § 5 Abs. 3 der Staatshaushaltsgesetze 1973, 1975 und 1979 sowie § 4 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1977/78 i. d. Fassung des Nachtragsgesetzes für die Haushaltsjahre 1977 und 1978, § 4 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1980, § 4 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1981/82, § 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1983/84 in der Fassung des Nachtragsgesetzes für das Haushaltsjahr 1983, § 4 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1985/86 in der Fassung des Nachtragsgesetzes 1985/86 und § 4 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1987/88 i. d. Fassung des Nachtragsgesetzes 1988, § 5 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1989/90, § 2 Nr. 2 Buchst. b des Nachtragsgesetzes 1991/92, § 5 Abs. 5 des Staatshaushaltsgesetzes 1993/94 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 1994, § 5 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1995/96 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 1996, § 5 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1997, § 5 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1998/99, § 4 Abs. 7 des Staatshaushaltsgesetzes 2000/01 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 2001, § 4 Abs. 7 des Staatshaushaltsgesetzes 2002/03 in der Fassung des Nachtragsgesetzes 2003, § 4 Abs. 7 des Staatshaushaltsgesetzes 2005/06, § 4 Abs. 2 des Staatshaushaltsgesetzes 2007/08 in der Fassung des Nachtragsgesetzes 2007/08, § 4 Abs. 2 des Staatshaushaltsgesetzes 2009, § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2010/11 in der Fassung des 4. Nachtragsgesetzes 2010/11, § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2012 und § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2013/14, § 3 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 2013/14, § 4 Abs. 9 des Staatshaushaltsgesetzes 2015/16, § 5 Abs. 2 des Staatshaushaltsgesetzes in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 2015/16, § 4 Abs. 10 des Staatshaushaltsgesetzes 2017, § 4 Abs. 10 des Staatshaushaltsgesetzes 2018/19, § 4 Abs. 10 des Staatshaushaltsgesetzes 2020/21, § 4 Abs. 10 des Staatshaushaltsgesetzes 2022, § 4 Abs. 10 des Staatshaushaltsgesetzes 2023/24.

Für die in den Bauprogrammen aufgeführten Baumaßnahmen findet § 54 LHO Anwendung. Eine Ergänzung oder Änderung des Bauprogramms bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags, solange die Bauausgaben über die Baufinanz vorfinanziert werden. Änderungen oder Ergänzungen des Bauprogramms aufgrund von Baupreis- oder Bauherrenrisiken sind hiervon ausgenommen und mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig.

Die Bauvorhaben werden bzw. wurden von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung des Landes geplant, erstellt und abgerechnet. Mit der Planung und Baudurchführung von einzelnen Baumaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Bauausgaben, die bis einschließlich dem Jahr 2023, von der Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH im Rahmen der Vorfinanzierungsermächtigungen erstattet werden (vgl. Tit. 342 71), soweit sie nicht durch sonstige Beiträge gedeckt sind. Ab dem Jahr 2024 ist vorgesehen, die Vorfinanzierung der Bauprogramme nicht mehr über die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH abzuwickeln und die bestehenden Verpflichtungen gegenüber ihr zurückzuführen. Die begonnenen Bauprogramme werden in eine direkte Finanzierung aus dem Landeshaushalt überführt und bis zum Abschluss weiterhin über Tit. 712 71 abgewickelt.

2023 und 2024 sollen die Planungen bzw. Bauarbeiten weitergeführt sowie weitere Maßnahmen abgerechnet werden.

Erläuterung zu 714 71: Die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH hat ab 1. Januar 1983 die Vorfinanzierung der nachstehenden Bauprogramme übernommen, auch soweit und solange Bundesmittel (vgl. Tit. 331 71) noch nicht zugewiesen sind.

Folgende Baumaßnahmen sind abgerechnet bzw. entfallen:

- A. 1 bis 3.137, 3.319, 3.141, 3.143 bis 3.147, 3.149 bis 3.155, 3.158 bis 3.161, 3.169 und 3.179.
- B. 4 bis 18
- C. 1 bis 5
- D. 1 bis 21
- F. 1 bis 3
- G 1, G9

A. Bauprogramm zur Forschungsförderung	Gesamtbaukosten EUR
Gesamtbaukosten (abgerechnet)	1.611.838.024
3.138 Universität Hohenheim, Sanierung Biologie I und II, 4. Bauabschnitt, Teil 2 (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	19.100.000
3.140 Universität Tübingen, Sanierung und Teilersatzneubau Mensa Wilhelmstraße, 1. Bauabschnitt, (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2022 im Vollzug genehmigt 53.331.000 EUR)	56.270.000
3.142 Heidelberg, Universität, Nachfolgebelegung des Seminargebäudes Triplex, 2. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. Nachtrag genehmigt)	11.000.000
3.148 Hohenheim, Universität, Erweiterung für die Mensa (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	4.800.000
3.149 Stuttgart, Universität, Pfaffenwaldring 27, Sanierung Institut für Luftfahrt 2, 2. Bauabschnitt (Versuchshalle) (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt 3.000.000 EUR)	2.935.800
3.156 Heidelberg, Universität, INF 366, Sanierung und Modernisierung der Pharmakologie, 2. Bauabschnitt (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt 7.375.000 EUR)	7.345.600
3.157 Karlsruhe, Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Sanierung und Modernisierung der 20 kV-Versorgung im Campus Süd (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	3.500.000
3.162 Heidelberg, Universität, INF 366, Pharmazie und Pharmakologie, Sanierung und Modernisierung, 3. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2022 im genehmigt)	10.150.000
3.163 Karlsruhe, KIT, Ersatzbau Engler-Bunte-Institute, 1. Bauabschnitt, 1. Teilabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	15.500.000
3.164 Konstanz, Universität, Asbestsanierung der Universitätsbibliothek, 3. Bauabschnitt (fertiggestellt) 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.143, 2. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.158 Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	13.860.000
3.165 Mannheim, Universität, Mensa am Schloss, Sanierung Technik und Küche (UG) (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2021 im Vollzug genehmigt)	9.900.000
3.166 Tübingen, Universität, Neubau für das Geo- und Umweltzentrum (GUZ) (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	84.575.000
3.167 Heidelberg, Universität, Sanierung Zoologie, 2. Bauabschnitt (im Bau) 1. Bauabschnitt s. Tit. 745 42 Gesamtbaukosten geschätzt (2021 im Vollzug genehmigt)	22.100.000
3.168 Ulm, Universität, Sanierung Festpunkt M25, Naturwissenschaften, Medizin, Tierforschung, 2. Bauabschnitt, 1. und 2. Teilabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	23.500.000
3.170 Karlsruhe, Hochschule, Ersatzbau Gebäude P (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	21.000.000
3.171 Ludwigsburg, Pädagogische Hochschule, 1. Bauabschnitt, Sanierung der Nordbauten, Innensanierung Gebäude 1, 2. Teilabschnitt (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt 6.900.000 EUR)	6.839.000
3.172 Freiburg, Universität, Sanierung Kollegiengebäude II, 1. Bauabschnitt Vorbereitende Maßnahmen (fertig- gestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 im 1. Nachtrag genehmigt)	9.226.169
3.173 Karlsruhe, KIT, Ersatzbau Engler-Bunte-Institute, 1. Bauabschnitt, 2. Teil; 1. Bauabschnitt (fertiggestellt), 1. Teil s. Tit. 714 71 A 3.163 Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	10.500.000
3.174 Stuttgart, Universität, Pfaffenwaldring 32, 2. Bauabschnitt und Energetische Sanierung der gesamten Gebäudehülle; 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.129 (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	7.150.000
3.175 Stuttgart, Duale Hochschule, Ersatzneubau für die Fakultät Technik (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt im Vollzug genehmigt)	113.011.000
3.176 Freiburg, Universität, Neubau Institute for Disease Modeling and Targeted Medicine (IMITATE) (fertigge- stellt), Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	49.800.000

(noch Erläuterung zu Tit. 714 71)		Gesamtbaukosten EUR
3.177	Freiburg, Universität, Neubau Institut for Machine-Brain Interfacing Technology (IMBIT) (fertiggestellt), Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt 42.100.000 EUR)	41.024.000
3.178	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen, Neubau, Zentrum für Angewandte Quantentechnologie (ZAQuant) (fertiggestellt), Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	41.500.000
3.180	Hohenheim, Universität, Landesanstalt für Bienenkunde, Ersatzneubau (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	10.400.000
zusammen A (derzeitiger Preisstand):		2.206.824.593

(noch Erläuterung zu Tit. 714 71)		Gesamtbaukosten EUR
B.	Bauprogramm zum erhöhten Emissionsschutz landeseigener Heizwerke	
	Gesamtbaukosten (abgerechnet)	61.627.000
C.	Bauprogramm für die Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften (HBFG-fähige Maßnahmen)	
	Gesamtbaukosten (abgerechnet)	14.732.000
D.	Bauprogramm für die Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften (Bezirksbau)	
	Gesamtbaukosten (abgerechnet)	101.171.000
E.	Erwerb ehemaliger militärischer Liegenschaften	
	Erwerbskosten (abgerechnet)	97.145.000
F.	Bauprogramm zur Forschungsförderung, das in alternativen Finanzierungsformen realisiert wird	
	Gesamtbaukosten (abgerechnet)	8.610.000
G.	Baumaßnahmen für die Universitätskliniken (Hochschulmedizin)	
	Zur besseren Darstellung der Aufwendungen für die Universitätskliniken (Hochschulmedizin) sind die Kosten für Baumaßnahmen, die ab dem Jahr 2010 im Bauprogramm zur Forschungsförderung neu begonnen werden sollen, hier gesondert aufgelistet.	
	Gesamtbaukosten (abgerechnet)	8.746.000
2.	Tübingen, Neubau der Augenklinik auf dem Schnarrenberg (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2017 im Vollzug genehmigt)	55.580.000
3.	Tübingen, Universitätsklinik, CRONA-Kliniken, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 2. Bauabschnitt (abgerechnet); 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.125 Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt 14.658.000 EUR)	14.648.900
4.	Freiburg, Universitätsklinikum, HNO- und Augenklinik, Umbau und Sanierung Breiftfuß, 2. Bauabschnitt (fertiggestellt); 1. Bauabschnitt s. Tit. 744 31 Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	20.385.000
5.	Heidelberg, Universitätsklinik, Neubau Chirurgische Klinik, 1. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2021 im Vollzug genehmigt)	217.700.000
6.	Tübingen, Universitätsklinik, CRONA-Kliniken, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 3. Bauabschnitt (abgerechnet), 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.125, 2. Bauabschnitt siehe Tit. 714 71 G 3; 4. Bauabschnitt siehe Tit. 714 71 G 7, 5. Bauabschnitt s. Tit. 748 35, 6. Bauabschnitt siehe Tit. 748 37 Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt 8.555.000 EUR)	8.546.300
7.	Tübingen, Universitätsklinik, CRONA-Kliniken, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 4. Bauabschnitt (im Bau); 1. Bauabschnitt siehe Tit. 714 71 A 3.125, 2. Bauabschnitt siehe Tit. 714 71 G 3, 3. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 G 6, 5. Bauabschnitt s. Tit. 748 35, 6. Bauabschnitt siehe Tit. 748 37 Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	25.330.000
8.	Tübingen, Universitätsklinikum, Brandschutzmaßnahmen in der Kinderklinik (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2022 genehmigt)	11.050.000
zusammen G (derzeitiger Preisstand):		361.986.200
Gesamtsumme A. bis G. (derzeitiger Preisstand)		2.852.095.793
Bauinvestitionen im Rahmen der Programme 1984 bis 2021:		2.741.301.222

Für A 3.64, A 3.75, A 3.80, A 3.81, A 3.105, A 3.114, A 3.117, A 3.120, A 3.127, A 3.128, A 3.131, A 3.135, A 3.138, A 3.140, A 3.147, A 3.148, A 3.150, A 3.153, A 3.156, A 3.160, A 3.165, A 3.166, A 3.170, A 3.173, A 3.175, A 3.176, A 3.177, A 3.178, G 1, G 2, G 3, G 5, G 6, G 7 und G 8 wird bzw. wurde jeweils ein Finanzierungsbeitrag des Nutzers zur Finanzierung eingesetzt.
Für A 3.131, A 3.176, A 3.177, A 3.178 und G 2 wird eine Bundesförderung nach Art. 91b GG erwartet.

Für A 3.151 leistet der Nutzer nach Fertigstellung des Neubaus einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 1.000.000 EUR/Jahr. Gleichzeitig leistet der Nutzer einen Einmalbetrag in Höhe der angefallenen Mehrkosten. Das MWK leistet einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 2.000.000 EUR. Die Finanzierungsbeiträge werden bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme eingesetzt.

Für A 3.152 werden Mittel aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 bis zu 2.900.000 EUR und aus dem Hochschulpakt 2020 bis zu 2.100.000 EUR eingesetzt. Die Mittel werden bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme verwendet.

Für A 3.153 werden Mittel aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 bis zu 5.200.000 EUR eingesetzt. Die Mittel werden bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme verwendet.

Für A 3.154 werden Mittel aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 bis zu 4.500.000 EUR eingesetzt. Die Mittel werden bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme verwendet. Außerdem wird ein Baubeitrag des Nutzers aus einer Spende von 1.000.000 EUR zur Finanzierung eingesetzt.

Für die Maßnahmen A 3.142 bis A 3.146, A 3.156 bis A 3.158, A 3.159 (1. Bauabschnitt), A 3.160 und A 3.167 bis A 3.171 werden Mittel aus der Sanierungsrücklage eingesetzt.

(noch Erläuterung zu Tit. 714 71)

Der bisher ausgewiesene Gesamtaufwand (Gesamtsumme A. bis G.) von 2.842.665.193 EUR erhöht sich wegen

- Kostenänderungen bei der Maßnahme A 3.140 aufgrund unabwiesbarer Mehrkosten um Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt +2.939.000 EUR,
- Kostenänderungen bei der Maßnahme A 3.177 aufgrund von Minderkosten um Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt -1.076.000 EUR,
- Einsparungen aufgrund abrechnungsbedingter Kostenanpassungen (Minderungen) bei den Maßnahmen A 3.149, A 3.156, A 3.171, G 3 und G 6 mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt -172.400 EUR,
- Kostenänderung bei den Maßnahmen A 3.140 und A 3.175 durch Inanspruchnahme der projektscharfen Risikovorsorge mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt +7.740.000 EUR

auf insgesamt 2.852.095.793 EUR.

- für nicht erhebliche Abweichungen im Sinne von § 54 LHO, Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken bis zum Jahr der Fertigstellung (vgl. hierzu auch die Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen) sowie für unvorhersehbare und unabwiesbare Mehrkosten, die aufgrund der Abwicklung der Baufinanz innerhalb der festgeschriebenen Finanzierungsermächtigung umgesetzt werden müssen, ist folgende Risikovorsorge vorgesehen:

Teil A

- nicht projektscharfe Risikovorsorge

für Baumaßnahme	in EUR
A 3.75 bis A 3.180	4.876.000

- projektscharfe Risikovorsorge

für Baumaßnahme	in EUR
A 3.140	998.000
A 3.148	120.000
A 3.163	1.160.000
A 3.168	330.000
A 3.172	230.000
A 3.173	790.000
A 3.174	790.000
A 3.180	821.000

Teil G

- nicht projektscharfe Risikovorsorge

für Baumaßnahme	in EUR
G 2 bis G 8	1.966.400

- projektscharfe Risikovorsorge

für Baumaßnahme	in EUR
G 7	3.888.000
G 8	2.643.000

(noch Erläuterung zu Tit. 714 71)

Die voraussichtlichen Abrechnungskosten betragen 2.870.708.193 EUR,
davon entfallen auf

	EUR
Teil A	2.216.939.593
Teil B	61.627.000
Teil C und D	115.903.000
Teil E	97.145.000
Teil F	8.610.000
Teil G	370.483.600

Vgl. die Finanzierungermächtigung in § 4 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1983/84 i. d. F. des Gesetzes über die Feststellung eines 2. Nachtrags 1984, in § 4 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1985/86 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 1986, in § 4 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1987/88, in § 5 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1989/90, in § 5 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1991/92 i. d. Fassung des Nachtragsgesetzes 1992, in § 5 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1993/94, in § 5 Abs. 5 des Staatshaushaltsgesetzes 1995/96 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 1996, in § 5 Abs. 5 des Staatshaushaltsgesetzes 1997, in § 5 Abs. 5 des Staatshaushaltsgesetzes 1998/99, in § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2000/01 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 2001 und § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2002/03 in der Fassung des Nachtragsgesetzes 2003, § 4 Abs. 7 des Staatshaushaltsgesetzes 2004, § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2005/06, § 4 Abs. 2 des Staatshaushaltsgesetzes 2007/08 in der Fassung des Nachtragsgesetzes 2007/08, § 4 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 2009, § 4 Abs. 9 des Staatshaushaltsgesetzes 2010/11 in der Fassung des 4. Nachtragsgesetzes 2010/11, § 4 Abs. 9 Staatshaushaltsgesetz 2012 und § 4 Abs. 9 Staatshaushaltsgesetz 2013/14, § 3 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 2013/14, § 4 Abs. 10 des Staatshaushaltsgesetzes 2015/16, § 5 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 2015/16 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 2015/16, § 4 Abs. 11 des Staatshaushaltsgesetzes 2017, § 4 Abs. 11 des Staatshaushaltsgesetzes 2018/19 in der Fassung des 1. Nachtragsgesetzes, § 4 Abs. 11 des Staatshaushaltsgesetzes 2020/21, § 4 Abs. 11 des Staatshaushaltsgesetzes 2022, § 4 Abs. 11 des Staatshaushaltsgesetzes 2023/24.

Für die in den Bauprogrammen aufgeführten Baumaßnahmen findet § 54 LHO Anwendung. Eine Änderung oder Ergänzung des Bauprogramms ist mit Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags möglich, solange die Bauausgaben über die Baufinanz vorfinanziert werden. Änderungen oder Ergänzungen des Bauprogramms aufgrund von Baupreis- oder Bauherrenrisiken sind hiervon ausgenommen und mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig.

Die Bauvorhaben werden von der Hochbauverwaltung des Landes geplant, erstellt und abgerechnet. Mit der Planung und Baudurchführung von einzelnen Baumaßnahmen können freie Architekten beauftragt werden.

2023 und 2024 sollen die Planungen bzw. Bauarbeiten weitergeführt sowie weitere Maßnahmen fertiggestellt und abgerechnet werden.

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Bauausgaben, die von der Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH im Rahmen der Vorfinanzierungermächtigungen erstattet werden (vgl. Tit. 342 71), soweit sie nicht durch sonstige Beiträge gedeckt sind. Ab dem Jahr 2024 ist vorgesehen, die Vorfinanzierung der Bauprogramme nicht mehr über die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH abzuwickeln und die bestehenden Verpflichtungen gegenüber ihr zurückzuführen. Die begonnenen Bauprogramme werden in eine direkte Finanzierung aus dem Landeshaushalt überführt und bis zum Abschluss weiterhin über Tit. 714 71 abgewickelt.

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 02	812	Einnahmen aus der Abwicklung von Fiskalerbschaften u. dgl.	2.000,0 7.506,6 4.259,8	a) b) c)	2.000,0	2.000,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Einnahmen aus der Abwicklung von Nachlässen gemäß § 1936 BGB (Ausgaben in der Regel bei Tit. 547 01, wenn Nachlässe endgültig abgewickelt sind).

Hier werden auch das an den Fiskus gefallene Barvermögen aufgelöster Stiftungen und Vereine sowie die zweckgebundenen Einnahmen aus Vermächtnissen vereinnahmt.

Erlöse aus der Veräußerung von dem Land zugefallenen Grundstücken fließen i.d.R. dem Allgemeinen Grundstock (Tit. Gr. 73) zu.

Das Aufkommen kann nur geschätzt werden.

119 49	811	Vermischte Einnahmen	10,0 3.754,9 17,4	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	----------------------	-------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Darunter Rückerstattungen und Rückerhebungen aus früheren Haushaltsjahren sowie Einnahmen aus Titelverwechslungen. Das Aufkommen kann nur geschätzt werden.

122 01	632	Einnahmen aus der Verpachtung Staatlicher Grubenfelder und schuldrechtlicher Wegerechte	5,0 0,1 2,3	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist u.a. die Pacht für landeseigene Grubenfelder in Stetten. Einnahmen für dingliche Wegerechte werden im Allgemeinen Grundstock, vgl. Tit. Gr. 73, vereinnahmt.

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
124 01	811	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	32.250,0	a)		32.500,0	32.500,0
			35.130,9	b)			
			32.201,9	c)			

Bei der Vermietung landeseigener

- unbebauter Grundstücke an Sportvereine für Sportanlagen kann der Mietzins auf 1,00 EUR je Ar und Jahr ermäßigt werden,
- Dachflächen für Photovoltaikanlagen kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgelts verzichtet werden,
- Gebäude und Räume an Studierendenwerke -Anstalten des öffentlichen Rechts- kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden,
- Räumlichkeiten an Träger von allgemeinbildenden Museen kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden,
- oder angemieteter Räumlichkeiten an Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen für Landesbehörden kann auf die Erhebung eines Mietzinses und von Nebenkosten verzichtet werden,
- Kantinenräume kann auf die Erhebung eines Mietzinses und von Nebenkosten verzichtet werden,
- Räumlichkeiten an die Träger von Einrichtungen des Technologietransfers in Verbindung mit den Universitäten Heidelberg, Karlsruhe und Stuttgart kann die Miete bis zum Betrag von 51 EUR jährlich ermäßigt werden, soweit und solange dies zur Verminderung von Verlusten dieser Einrichtungen geboten ist.

Bei der stundenweisen Vermietung landeseigener Sportanlagen kann auf die Erhebung eines Mietzinses und von Nebenkosten verzichtet werden.

Weitere Mietverzichte sind nach Maßgabe der Erläuterungen zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einnahmen, ggf. einschl. Nebenkosten, aus		
1. Miet- und Werkmietwohnungen	10.800,0	10.800,0
2. Vermietung und Verpachtung gewerblicher Objekte	18.600,0	18.600,0
3. Sonstige Nutzung wie z. B. Gestattungsentgelte	3.100,0	3.100,0
zus.	32.500,0	32.500,0

Seit 2020 werden durch die Änderung des Gruppierungsplans Einnahmen aus der Verpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken bei Tit. 126 01 vereinnahmt.

Einnahmen aus der Bestellung von Erbbaurechten werden im Allgemeinen Grundstock vereinnahmt und bei Tit. 124 73 nachgewiesen.

Zum Planvermerk bezüglich der Überlassung an Sportvereine: Vgl. auch Planvermerk bei Kap. 0832.

Der Planvermerk bezüglich der Vermietung an Studierendenwerke hat zur Folge, dass in Höhe des Mietverzichts Ausgaben bei Kap. 1409 Tit. 685 87A entfallen. Hiervon sind betroffen: Mensen, Cafeterien, Gemeinschafts- und Verwaltungsräume, sofern sie für eigene Zwecke des Studierendenwerkes und nicht für Wohn- oder gewerbliche Zwecke genutzt werden. Bis 1982 wurde von den Studierendenwerken Mietzins erhoben und bei Tit. 124 01 veranschlagt; gleichzeitig wurde der Mietzins den Studierendenwerken durch Zuschüsse des Landes erstattet.

Mit dem Planvermerk bezüglich der Überlassung für museale Zwecke soll insbesondere die mietzinsfreie Überlassung von Räumlichkeiten für Heimatmuseen in der Trägerschaft gemeinnütziger Vereine ermöglicht und damit deren Förderung (vgl. Kap. 1478 Tit. 684 88) ergänzt werden.

Die Einnahmen aus der Verpachtung von Gaststätten sowie von Räumlichkeiten in Schlössern u. dgl. sind im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg veranschlagt (vgl. Kap. 0615 Tit. 682 01). Die umlagefähigen Betriebskosten, die von den Mietern landeseigener Gebäude, Räume und Grundstücke (einschließlich SSG-Objekte) zu tragen sind, werden zusammen mit der Miete bei Tit. 124 01 vereinnahmt.

Bei den nachstehenden Überlassungen kann auf die Erhebung eines Mietzinses (einschl. Nebenkosten) im jeweils genannten Umfang verzichtet werden. Sofern der jährliche Verzicht im Einzelfall 25.000 EUR nicht übersteigt, erfolgt keine gesonderte Ausweisung (vgl. insoweit VV Nr. 3 bis 5 zu § 63 LHO).

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Mietverzicht jährlich EUR

Als Sachleistungen (im Rahmen der Gewerbeförderung) werden bis auf Weiteres Gebäude bzw. Räume mietzinsfrei bzw. zu ermäßigter Miete überlassen:						
Im landeseigenen Gebäude Schloßstraße 92 (Haus der Heimat) in Stuttgart werden an Organisationen der Vertriebenen und Flüchtlinge in 2 Stockwerken Räume zu einer Vorzugsmiete zur Verfügung gestellt			48.100			
Das landeseigene Anwesen Katharinenstraße 17 (einschl. Anbau) in Schwäbisch Gmünd ist dem Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie Schwäbisch Gmünd unentgeltlich zur Nutzung überlassen.			123.000			
Dem Ost-Alb-Kreis werden zur Unterbringung der ehemals staatlichen Galvano-Technikerschule im landeseigenen Gebäude Rektor-Klaus-Str. 100 in Schwäbisch-Gmünd Räume zu einer Vorzugsmiete zur Verfügung gestellt.			28.600			
Vom Flst. Nr. 4400 Gemarkung Stuttgart-Vaihingen wird eine Teilfläche von 2 498 qm dem Institut für Baukonstruktion zur Errichtung von Studierendenwohnheimen im Selbstbau durch die Studierenden zu einer Vorzugsmiete überlassen.			44.960			
Der gemeinnützigen Stiftung Forschungszentrum für Informatik mit Sitz in Karlsruhe werden die Räumlichkeiten im Anwesen Haid-und-Neu-Straße 10-16 in Karlsruhe zu einem ermäßigten Mietzins von 51,13 EUR/Jahr überlassen.			534.220			
Den Abgeordneten des Landtags und den Bediensteten der Landtagsverwaltung werden bis zu 136 Stellplätze in der Landtagstiefgarage und bis zu 32 Stellplätze in der Tiefgarage im Haus der Abgeordneten unentgeltlich überlassen.			90.720			
Der Besatzkommission der baden-württembergischen Bodenseefischer e. V. werden zum Betrieb der Fischbrutanstalt des Landes in Langenargen die landeseigenen Betriebsgebäude samt der auf Kosten des Landes beschafften Einrichtungen und Anlagen mietzinsfrei einschl. Bewirtschaftungskosten überlassen.			165.000			
Der Stiftung „Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört“ wird das ehemalige Gebäude der Staatlichen Vogelschutzstelle Karlsruhe unentgeltlich überlassen.			47.500			
Im Gebäude Schorndorfer Straße 58, Ludwigsburg (Sitz der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen) werden zur Einrichtung einer Außenstelle des Bundesarchivs Räume mietzinsfrei überlassen.			76.200			
Der Stiftung „Naturschutzzentrum Südschwarzwald“ werden die Grundstücke Flst. Nr. 78/9 und 122/3 (vormals als Nr. 78/5 bezeichnet) der Gemarkung Feldberg einschließlich der aufstehenden Gebäude unentgeltlich überlassen.			57.800			
Der Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“ werden Gebäude und Versuchsflächen in Bavendorf zur unentgeltlichen Nutzung überlassen.			164.800			
Vom Land angemietete Räume des sog. Refus-Gebäudes in Kehl werden dem Euro-Institut (grenzüberschreitender örtlicher Zweckverband auf der Grundlage des sog. „Karlsruher Übereinkommens“) unentgeltlich einschließlich der Bewirtschaftungskosten zur Nutzung überlassen.			33.300			
Dem Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik werden für seine Grundlagenforschung die landeseigenen Gebäude Schöneckstrasse 6 und 7 in Freiburg sowie das Gebäude Schauinslandweg 1 in Freiburg-Kappel unentgeltlich der Nutzung überlassen.			160.600			
Der Akademie für gesprochenes Wort (privatrechtliche Stiftung) werden im landeseigenen Gebäude Haußmannstr. 22 in Stuttgart Räume unentgeltlich überlassen.			32.200			
Der Stiftung "Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg" werden zur Einrichtung einer zentralen Aufbewahrungs- und Sammelstelle handschriftlicher und gedruckter Zeugnisse aus dem Wirtschaftsleben in Baden-Württemberg Räume im Schloss Hohenheim in Stuttgart mietzinsfrei überlassen			191.800			
Die Stiftung „Forschungsinstitut für Kraftfahrwesen und Fahrzeugmotoren an der Universität Stuttgart“ hat zur Errichtung des Universitätsinstitutsgebäudes Pfaffenwaldring 12 in Stuttgart-Vaihingen und der Windkanalanlage Beiträge geleistet bzw. übernimmt einen Teil der auf die Universitätsnutzung entfallenden Betriebskosten. Als Gegenleistung werden ihr Räume im 1. Bauabschnitt des Institutsgebäudes und die Windkanalanlage ohne Ansatz eines Mietzinses überlassen.						

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		(noch zu 124 01)				Mietverzicht jährlich EUR
		Die Stadt Mannheim stellt der II. Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg die Räume der Städtischen Krankenanstalten unentgeltlich zur Verfügung. Der vom Land bei den Städtischen Krankenanstalten errichtete Neubau-West wird der Stadt im Gegenzug ab 1987 ebenfalls unentgeltlich zur Verfügung gestellt.				
		Dem Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) wird das Gebäude auf dem landeseigenen Grundstück Flst. Nr. 2500 auf dem Klinikareal Schnarrenberg in Tübingen, das zum Teil vom DZNE mitfinanziert wurde, mietzinsfrei überlassen.	605.000			
		Im Schlossareal Kapfenburg werden der gemeinnützigen Stiftung „Internationale Musikakademie – Kulturzentrum Schloss Kapfenburg“ zum Betrieb einer internationalen musikalischen Begegnungsstätte und zur Durchführung regionaler und überregionaler kultureller Veranstaltungen Räumlichkeiten mietzinsfrei zur Verfügung gestellt.	179.400			
		Dem Verein „Berneuchener Haus e.V. in Kirchberg, Sulz-Renfritzhausen und der Evang. Landeskirche Württemberg ist die ehemalige Klosteranlage Kirchberg als Bildungs- und Familienstätte zu einem ermäßigten Mietzins überlassen.	107.000			
		Im Schloss Hellenstein werden dem städtischen Museum Räume für Ausstellungszwecke mietzinsfrei überlassen.	27.000			
		Im Schloss Bad Mergentheim werden der Deutschordensmuseum GmbH Räume für Ausstellungszwecke mietzinsfrei überlassen.	107.000			
		Im Schloss Untergröningen werden dem Verein KISS e.V. und dem Heimatmuseum Abtsgemünd Räume für Ausstellungszwecke mietzinsfrei und unter teilweisem Verzicht auf Betriebskosten überlassen.	34.500			
		Dem Landkreis Tübingen wird zur Flüchtlingsunterbringung eine Teilfläche des landeseigenen Grundstücks Flst. Nr. 252 zu einem ermäßigten Mietzins überlassen.	50.000			
		Zum Betrieb des Senckenberg Centre für Human Evolution and Palaeoenvironment (Senckenberg Centre HEP) werden der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft in den landeseigenen Gebäuden Sigwartstr. 10, Hölderlinstr. 12 sowie Rümelinstr. 19-23 in Tübingen Räume mietzinsfrei überlassen.	46.000			
		Der DFTA Technologiezentrum Flexodruck Stuttgart GmbH & Co. KG werden im landeseigenen Gebäude Nobelstraße 10 in Stuttgart- Vaihingen Räumlichkeiten zu einem symbolischen Mietzins von 51 EUR/Jahr überlassen.	79.800			
		Der Initiative Allianz für Beteiligung e.V werden im angemieteten Gebäude Augustenstraße 15 in Stuttgart Räume mietzinsfrei und unter Verzicht auf Erstattung von Betriebskosten überlassen.	41.700			
		Der Nationalparkregion Schwarzwald GmbH werden im landeseigenen Gebäude Schwarzwaldhochstraße 2 in Seebach (Besucher- und Informationszentrum Nationalpark Schwarzwald) Räume zum Betrieb eines Shops zu einem reduzierten Mietzins überlassen	43.900			
		Dem Verein „Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.“ wird für Zwecke der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit der Eberhard-Karls-Universität Tübingen im Hinblick auf die Forschungs Kooperation Cyber-Valley im Gebäude Maria-von-Linden-Str. 1 in Tübingen eine Teilfläche von 2.212 m² NUF 1-6 nebst gemeinschaftlichen Nutzflächen mietzinsfrei überlassen.	279.000			
		Dem Deutsch-Amerikanischen Zentrum (DAZ) werden im landeseigenen Gebäude Charlottenplatz 17 („Altes Waisenhaus“) in Stuttgart Räume zu einem ermäßigten Mietzins überlassen.	46.300			
		Dem Verein Campus Leben e.V. werden Räumlichkeiten der Hochschule Esslingen am Standort Stadtmitte und in der Flandernstraße in Esslingen zur unentgeltlichen Nutzung überlassen soweit diese Nutzung den der Hochschule obliegenden Aufgaben dient.	28.600			
		Der Stadt Stuttgart werden Flächen in der landeseigenen ehemalige John Cranko Schule in der Landhausstr. 23 - 25 in Stuttgart befristet zur Zwischennutzung zur Flüchtlingsunterbringung mietzinsfrei überlassen.	168.000			

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
126 01	811	Einnahmen aus Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke	2.300,0 2.749,6 2.327,8	a) b) c)	2.700,0	2.700,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			36.565,0	a)	37.211,0	37.211,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

356 01	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
356 02	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock zur Finanzierung des revolvingen Strukturpools für Informations- und Kommunikations- sowie allgem. Reformprojekte	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			1.100,0		c)		

Erläuterung: Zur Anfinanzierung von revolvingenden Investitionen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für allgemeine Reformprojekte konnten bis zu 51 Mio. EUR bereitgestellt werden. Bisher werden aus dem Allgemeinen Grundstock folgende Veräußerungserlöse eingesetzt:

	Mio. EUR
– Nicht anderweitig gebundene Restsumme des Gebäudeversicherungserlöses	10,2
– Veräußerungserlös für die Rheumaklinik Baden-Baden	10,2
– Veräußerungserlös für die Anteile des Landes an der Deutschen-Genossenschaftsbank	3,6
zus.	24,0

Entsprechend des Ausgabenbedarfs werden die Mittel aus dem Grundstock abgerufen und zur Finanzierung eingesetzt. Die Rückführung an den Grundstock erfolgt aus Tit. 916 02.

Die Veranschlagung der einzelnen Maßnahmen erfolgt im Einzelplan des zuständigen Ressorts (jeweils Titelgruppe 89 bzw. 78).

Folgende Maßnahmen wurden bzw. werden mit Mitteln des luK-Pools finanziert:

Maßnahme (Kap./Tit. oder Tit. Gr.)	voraussichtliche Gesamtkosten EUR	bis einschl. 2021 dem Grundstock entnommen EUR	zurückerstattet EUR
<u>Abgeschlossene Maßnahmen:</u>			
Elektronisches Grundbuch (Kap. 0505/ Tit. Gr. 89)	-	5.348.948	-
Optimierungsmodell Stufe 2 der Versorgungsverwaltung (Kap. 0902/ Tit. Gr. 89)	3.960.595	3.960.595	6.266.684
Steuererklärungen scannen, archivieren und maschinell bearbeiten (SESAM) (Kap. 0608/ Tit. Gr. 89)	24.888.050	13.249.774	25.415.490
Schulverwaltung am Netz (abgeschlossen 2009) einschließlich dem Unterprojekt Amtliche Schulverwaltung (ASV) (Kap. 0403/ Tit. Gr. 89)	35.459.881	35.393.399	41.063.344
<u>Laufende Maßnahmen:</u>			
Projekt Infrastruktur und Architektur der Förder- und Ausgleichsmaßnahmen (PIA) (Kap. 0802/ Tit. Gr. 78)	10.800.000	10.015.000	8.775.000
<u>Sonstiges</u>			
Entnahme zur Haushaltsdeckung 2011		10.000.000	
Sonderzuführung 2011 und 2012			8.344.400
zus.	75.108.526	77.968.316	89.864.918

Das Projekt „Elektronisches Grundbuch“ wird seit 2001 nicht mehr aus den Mitteln des luK-Pools, sondern aus Mitteln des Epl. 05 finanziert.

Der in einem besonderen Abschnitt des Allgemeinen Grundstocks geführte luK-Pool hatte zum 1. Januar 2022 einen Bestand von 35.927.320,12 EUR.

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
381 11	890	Zuweisungen aus anderen Einzelplänen für Maßnahmen bei Tit. 518 01 und Tit. 518 11	3.318,0 3.313,3 3.385,8	a) b) c)	3.318,0	3.318,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden insbesondere Beiträge aus Kap. 1480 Tit. 981 02 und Tit. 981 03 zum Finanzierungsaufwand für die Probebühne und das Zentrallager der Württ. Staatstheater Stuttgart. Vgl. Tit. 518 01 und 518 11.</p>						
381 51	890	Erstattung von Vorfinanzierungen für das Programm zur energetischen Sanierung und Modernisierung zur Rückzahlung an den Allgemeinen Grundstock	0,0 3.664,1 3.959,3	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Für die Maßnahmen des Programmes zur energetischen Sanierung und Modernisierung landeseigener Gebäude und Betriebseinrichtungen (vgl. Kap. 1208 Tit. 797 51) sind die aus dem Allgemeinen Grundstock eingesetzten Beträge (vgl. Kap. 1208 Tit. 356 51) verwaltungsintern zu refinanzieren. Für die jeweilige Maßnahme sind Refinanzierungsbeiträge zu leisten, welche auf Grund der eingesparten Energiekosten berechnet werden. Diese Beträge sind grundsätzlich aus Tit. 517 05 bzw. bei Maßnahmen, bei denen die Bewirtschaftungskosten nicht im Kap. 1209 veranschlagt sind, aus dem jeweiligen Ressorthaushalt zu zahlen. Die Beträge werden bei Tit. 381 51 vereinnahmt und zur Rückzahlung an den Allgemeinen Grundstock Tit. 916 51 zugewiesen.</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			3.318,0	a)	3.318,0	3.318,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

72		Erstattung von Verwaltungsausgaben					
231 72	811	Vom Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
233 72	811	Von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
261 72	811	Sonstige Erstattungen	50,0 46,9 66,9	a) b) c)		50,0	50,0

Erläuterung: Veranschlagt sind sonstige Erstattungen durch Dritte. Der Ansatz kann nur geschätzt werden.
Erstattungen für Erschließungskosten werden bei Veräußerung der Baugrundstücke im Rahmen der Kaufpreiszahlung beim Allgemeinen Grundstock vereinnahmt.

Summe Titelgruppe 72	50,0	a)	50,0	50,0
-----------------------------	------	----	------	------

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

73 Allgemeiner Grundstock

Das Finanzministerium wird ermächtigt, abweichend von § 63 Absatz 3 Satz 1 und § 64 Absatz 4 Satz 1 LHO

1. bei der Bestellung der Erbbaurechte an landeseigenen Grundstücken zum Bau von Studierendenwohnheimen, Personalwohnheimen und Wohnungen im Rahmen der Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete den Erbbauzins bis zum Betrag von 51 EUR jährlich im Einzelfall zu ermäßigen, soweit und solange dies zur Erzielung tragbarer Mieten beziehungsweise zur Reduzierung des Zuschussbedarfs erforderlich ist,

2. bei der Bestellung der Erbbaurechte an landeseigenen Grundstücken an die Träger von Einrichtungen des Technologietransfers in Verbindung mit den Universitäten Heidelberg, Karlsruhe und Stuttgart den Erbbauzins bis zum Betrag von 51 EUR jährlich zu ermäßigen, soweit und solange dies zur Verminderung von Verlusten dieser Einrichtungen geboten ist,

3. bei der Bestellung der Erbbaurechte an landeseigenen Grundstücken an Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen für Landesbehörden den Erbbauzins bis zum Betrag von 51 EUR jährlich zu ermäßigen und

4. den Kaufpreis für landeseigene Grundstücke, die mit einem Erbbaurecht belastet sind und an den Erbbaurechtsnehmer veräußert werden, um höchstens 20 vom Hundert zu ermäßigen.

Der Einwilligung oder Unterrichtung des Landtags nach § 64 Absatz 2 LHO bedarf es in diesen Fällen nicht.

Weitere Erbbauzinsverzichte sind nach Maßgabe der Erläuterungen zu Tit. 124 73 zulässig.

Erläuterung: Für den nach § 113 LHO als Sondervermögen verwalteten Grundstock (Allgemeiner Grundstock) werden die Einnahmen bei den Tit. 124 73, 131 73, 133 73 A, 135 73 und 916 73 A und die Ausgaben bei Tit. 356 73, 518 73, 821 73, 822 73 und 831 73 als Durchlaufposten in Einnahme und Ausgabe nachgewiesen. Vgl. auch Tit. 356 01, 356 02, 916 01 bis 916 51, Kap. 1208 Tit. 356 08 bis 356 71 und Kap. 1499 Tit. 356 01. Für den Forstgrundstock sind die Einnahmen und Ausgaben bei Kap. 0832 Tit. 131 11, 133 11, 356 01, 356 06, 821 06, 822 06, 831 06 und 916 11 veranschlagt.

124 73	811	Erlöse aus der Bestellung von Erbbaurechten zu Gunsten des Allgemeinen Grundstocks	0,0 2.869,7 2.523,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die im Allgemeinen Grundstock vereinnahmten Beträge aus der Überlassung von Grundstücken, insbesondere Erbbauzinsen, werden hier gebucht.

Soweit an landeseigenen Grundstücken außerhalb des Regelungsgehalts des Planvermerks zu dieser Titelgruppe ein im Erbbauzins reduziertes Erbbaurecht ausgegeben wurde, erfolgt nachfolgend eine entsprechende Ausweisung. Ausgenommen sind Einzelfälle, bei denen der jährliche Erbbauzinsverzicht 25.000 EUR nicht übersteigt.

Erbbauzinsverzicht jährlich EUR

Zum Betrieb eines Waisenheims ist der Stiftung Jugendhilfe Aktiv an der Mülberger Str. 146 / Lenzhalde 14 in Esslingen ein Erbbaurecht zu einem auf 614 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt. 440.000

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
(noch zu 124 73)			Erbbauzinsverzicht jährlich EUR			
		Zum Betrieb einer Psychiatrischen Klinik und einer Hebammenschule ist der Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH an dem Grundstück Flst. Nr. 5423, Kaiserallee 10, südliche Hildapromenade 7, 7a und 7b in Karlsruhe ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins und unter Verzicht auf einen Ersatz des Wertes aufstehender Gebäude bestellt.	137.400			
		Zur Errichtung eines Rehabilitationszentrums für Schwerkörperbehinderte und mehrfach-geschädigte Kinder und Jugendliche ist der Gemeinnützigen Stiftung Rehabilitation mit Sitz in Heidelberg an einem rund 6,7 ha großen Gelände in Neckargemünd ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	279.200			
		Zur Errichtung einer Klinik für biologische Krebstherapie ist der SAN Grundstücks-GmbH u. Co. Klinik-Betriebs KG an dem Grundstück Flst. Nr. 6373/10 in Freiburg ein Erbbaurecht zu einem auf 46.771 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	163.700			
		Dem Landesmedienzentrum Baden-Württemberg wird das Gebäude 17 der Grenadierkaserne Karlsruhe, Flst. Nr. 5550/16, zu einem auf 51 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins überlassen:	32.100			
		Zur Errichtung eines Museumsgebäudes bei der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden wird der Frieder-Burda-Stiftung ein unentgeltliches Erbbaurecht an einer Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 2127/1 bestellt.	93.500			
		Zur Errichtung eines Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen wird dem Deutschen Krebsforschungszentrum Heidelberg und dem Universitätsklinikum Heidelberg zu je ½ an dem Grundstück Flst. Nr. 5932/22 der Gemarkung Heidelberg ein Erbbaurecht zu einem auf 100 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	71.200			
		Zur Unterbringung der Hochschule für Jüdische Studien wurde dem Zentralrat der Juden in Deutschland an dem 1.964 qm großen landeseigenen Grundstück Flst.Nr. 900/1 (Landfriedstraße 12) in Heidelberg ein unentgeltliches Erbbaurecht bestellt.	247.700			
		Zum Betrieb eines Containerterminals ist der Hafengesellschaft Mannheim mbH ein Erbbaurecht an den landeseigenen Grundstücken Flst. Nr. 2028/92, 2030/9, 2030/10, 2030/11, 2028/3 und 2028/33 der Gemarkung Mannheim zu einem auf 200 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	438.400			
		Zur Errichtung zweier Institutsgebäude für den Bereich Mikrotribologie ist der Fraunhofergesellschaft an den Grundstücken Flst. Nr. 6532/1 und Flst. Nr. 6544/1, Gemarkung Karlsruhe, ein Erbbaurecht zu einem jeweils auf 100 EUR p. a. ermäßigten Erbbauzins bestellt.	58.400			
		Zur Errichtung eines Ersatzgebäudes an Stelle des ehemaligen Personalwohngebäudes Im Neuenheimer Feld 130 wird dem Unterländer Studienfonds ein Erbbaurecht an einer Teilfläche von 6.496 m² des landeseigenen Grundstücks Flst.Nr. 5932 der Gemarkung Heidelberg zu einem ermäßigten Erbbauzins von 100 EUR p.a. bestellt. Der Erbbauberechtigte muss dem Land unentgeltlich eine Gebäudefläche von 1.890 m² zur Verfügung stellen	46.500			
		Zur Errichtung eines Gebäudes für die Unterbringung von Eltern schwerstkranker Kinder, die im Universitätsklinikum behandelt werden, ist dem Förderverein krebskranker Kinder e.V. Freiburg i.Br. an einer Teilfläche von rd. 2.100 m² des landeseigenen Grundstücks Flst.Nr. 6172 ein Erbbaurecht zu einem auf 100 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	25.100			
		Zur Errichtung und Unterhaltung eines Gastdozentenhauses wird der Universität Stuttgart – Körperschaftsvermögen ein Erbbaurecht am Flst.Nr. 4400/14, Pfaffenwaldring 54 auf dem Campus Vaihingen zu einem reduzierten Erbbauzins von 51 EUR jährlich bestellt.	35.300			
		Zur Errichtung eines Max-Planck-Instituts für Verhaltensbiologie wird dem Max-Planck-Institut an einer Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 4237/1 ein Erbbaurecht zu einem ermäßigten Erbbauzins von 100 EUR p.a. bestellt.	209.400			

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		(noch zu 124 73)					
		Erbbauszinsverzicht jährlich EUR					
		Zur Errichtung eines Neubaus Bauteil V für die Fraunhofer-Projektgruppe „Personalisierte Produktion“ (BTV) des Fraunhofer-Instituts für Produktionstechnik und Automatisierung (IPA) auf dem Universitätscampus in Stuttgart-Vaihingen wird der Fraunhofer-Gesellschaft am Grundstück Flst. Nr. 4680/6 ein Erbbaurecht zu einem ermäßigten Erbbauszins von 100 EUR p.a. bestellt.		25.200			
		Zur Errichtung eines Institutsgebäudes für das Institut für Physikalische Messtechnik wird der Fraunhofer Gesellschaft eine rund 30.000 m² große Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 6256/19, Gemarkung Freiburg, ein Erbbaurecht zu einem ermäßigten Erbbauszins von 100 EUR p.a. bestellt.		449.900			
131 73	811	Erlöse aus der Veräußerung bebauter Grundstücke und diesbezüglich beschränkt dinglicher Rechte zu Gunsten des Allgemeinen Grundstocks		0,0 49.229,9 16.050,7	a) b) c)	0,0	0,0
133 73A	811	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen zu Gunsten des Allgemeinen Grundstocks		0,0 1.288,5 140,9	a) b) c)	0,0	0,0
135 73	811	Erlöse aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke und diesbezüglich beschränkt dinglicher Rechte zu Gunsten des Allgemeinen Grundstocks		0,0 15.515,0 10.644,7	a) b) c)	0,0	0,0
356 73	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock für den Erwerb von Grundstücken und Beteiligungen sowie für sonstige Maßnahmen Die erforderlichen Mittel können dem Allgemeinen Grundstock entnommen werden.		0,0 196.366,4 172.183,8	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
74		Gaststätten				
		<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Einnahmen (Umsatzpachten) der landeseigenen Gaststätten, welche nicht dem Geschäftsbereich der nicht rechtsfähigen Anstalt Staatliche Schlösser und Gärten (SSG) zugeordnet sind. Teilweise werden diese als Betrieb gewerblicher Art geführt. Vgl. Erläuterungen Tit. Gr. 74 - Ausgaben.</p>				
124 74	811	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung landeseigener Gaststätten (ohne SSG-Bereich)	1.000,0 1.570,8 946,3	a) b) c)	1.400,0	1.400,0
		<p>Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.</p>				
		<p>Erläuterung: Die umlagefähigen Betriebskosten, die von den Pächtern landeseigener Gaststätten zu tragen sind, werden zusammen mit der Pacht bei Tit. 124 74 vereinnahmt.</p>				
		Summe Titelgruppe 74	1.000,0	a)	1.400,0	1.400,0
76		Kollerfähre				
		<p>Erläuterung: Die Kollerfähre verbindet die Gemeinde Brühl mit der linksrheinischen Kollerinsel und steht im Eigentum des Landes. Vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 76 – Ausgaben.</p>				
125 76	731	Einnahmen aus dem Fährbetrieb zur Kollerinsel	150,0 127,9 190,0	a) b) c)	130,0	130,0
		<p>Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.</p>				
		Summe Titelgruppe 76	150,0	a)	130,0	130,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
80		Fischerei und Gewässerstrukturmaßnahmen				
126 80A	532	Einnahmen aus Fischereipachten	400,0 526,7 339,5	a) b) c)	500,0	500,0
<p>Erläuterung zu Tit. 126 80A und 126 80B: Das Land verpachtet Fischereirechte und verkauft Angelkarten. Diese berechtigen die Käufer zum Angeln an landeseigenen Gewässern. Die Angelkarten sind im Gegensatz zur Fischereipacht kurzfristig angelegt.</p>						
126 80B	532	Einnahmen aus dem Verkauf von Angelkarten	80,0 156,4 173,5	a) b) c)	150,0	150,0
<p style="padding-left: 40px;">Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.</p>						
282 80	811	Sonstige Zuwendungen für Gewässerstrukturmaßnahmen	0,0 130,4 100,5	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel zur Verbuchung von Einnahmen aus Hegegeldern und dergleichen sowie zweckgebundener Einnahmen von Firmen und Privaten aufgrund von genehmigten Eingriffen im Rahmen wasserrechtlicher Genehmigungsverfahren bei Gewässern, z.B. Kühlwasserentnahmen oder Aufstellen von Spundwänden. Die Einnahmen werden zweckbestimmt verwendet für Ausgleichsmaßnahmen wie z.B. Aufstockung Fischbesatz oder Renaturierungsmaßnahmen. Vgl. Tit. 547 80 und Tit. 981 80.</p>						
Summe Titelgruppe 80			480,0	a)	650,0	650,0
81		Wohnheime inkl. Villa Siegsdorf				
<p>Erläuterung: Hier enthalten sind Einnahmen der Wohnheime in Stuttgart und Tübingen sowie die Einnahmen der Villa Siegsdorf. Das Wohnheim in Stuttgart dient zur Unterbringung von Landesbediensteten, die in den Raum Stuttgart abgeordnet sind. Im Tübinger Wohnheim werden Gastdozenten untergebracht. Die Anlage in Siegsdorf wurde dem Land vermacht und die darin befindlichen Wohnungen werden an Landesbedienstete vermietet. Vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 81 – Ausgaben.</p>						
124 81	811	Einnahmen aus der Vermietung der Wohnheime inkl. Villa Siegsdorf	520,0 503,6 462,1	a) b) c)	520,0	520,0
Summe Titelgruppe 81			520,0	a)	520,0	520,0
Gesamteinnahmen			42.083,0	a)	43.279,0	43.279,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	157.200,0 147.222,8 140.200,0	a) b) c)	168.000,0	177.500,0
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.

Wird die Gebäudereinigung oder der Winterdienst von Eigen- auf Fremdreinigung umgestellt, sind Mehrausgaben bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 428 06 bzw. bei Landesbetrieben bei dem Zuschusstitel des betreffenden Kapitels zulässig.

Werden Wach- und Sicherheitsdienstleistungen von Eigen- auf Fremdleistung umgestellt bzw. erweitert, sind Mehrausgaben bis zur Höhe von Einsparungen im jeweils betroffenen Kapitel zulässig.

Die Tit. 517 01, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen zu 517 01 und 517 05: Nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen vom 15. Januar 2019 (GABl. 2019 Nr. 2, 27.02.2019 S. 78ff) sind die Betriebskosten grundsätzlich im Kap. 1209 zentral zu veranschlagen und von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung zu bewirtschaften. Die zentrale Veranschlagung erfolgte erstmals 1985. Von der zentralen Veranschlagung und Bewirtschaftung sind lediglich der Landtag, die Landesbetriebe nach § 26 LHO – sofern im Einzelfall keine abweichende Regelung getroffen wurde –, die Einrichtungen, deren Aufwand ganz oder überwiegend von Dritten ersetzt wird (z. B. Fachhochschule für Rechtspflege in Schwetzingen, Staatliche Hochbauämter – Bund –) und die Universitäten ausgenommen.

Erläuterung zu 517 01:

Übertragen für Reinigungsumstellungen, Übernahme Pfortendienst, Winterdienst	
vom Einzelplan 03	196,8 Tsd. EUR
vom Einzelplan 05	44,4 Tsd. EUR
vom Einzelplan 06	175,7 Tsd. EUR
vom Einzelplan 07	9,4 Tsd. EUR
Summe	426,3 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Reinigung (ohne Nr. 3)	65.500,0	70.000,0
2. Wasser und Abwasser	12.000,0	12.600,0
3. Verkehrs- und Grünflächen (Verkehrssicherung)	2.500,0	2.800,0
4. Abfallbeseitigung	9.500,0	10.300,0
5. Grundsteuer	2.300,0	2.500,0
6. Versicherung	11.000,0	11.500,0
7. Einmalige Abgaben und Leistungen (z.B. Erschließungsbeiträge)	1.000,0	1.200,0
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	20,0	20,0
9. Wartung technischer Anlagen, Sachverständigenprüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern	28.500,0	30.000,0
10. Sonstiges (darunter auch Gutachterkosten zur Optimierung des Gebäudemanagements)	35.680,0	36.580,0
zus.	168.000,0	177.500,0

Der Planansatz umfasst auch die umlagefähigen Betriebskosten, die von den Mietern landeseigener Gebäude, Räume und Grundstücke zu tragen sind und die zusammen mit der Miete bei Tit. 124 01 vereinnahmt werden, z. B. die Reinigungskosten für die in staatlichen Dienstgebäuden in Stuttgart vermieteten Ladengeschäfte. Ferner umfasst der Planansatz – wie bisher – eigentümerbezogene Betriebskosten für Universitäten (z. B. Grundsteuer, Gebäudebrandversicherungsumlage, Entwässerungsgebühren).

Die Beiträge zur Bildung von Instandhaltungs- und Instandsetzungsrücklagen für gemeinschaftliches Wohnungseigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz für die Eigentumswohnungen des Landes werden aus den bei Tit. 517 01 (Nr. 10 der Erläuterungen) veranschlagten Mitteln bezahlt.

Einmalige Anschluss- und Erschließungsbeiträge für Grundstücke, die den Landesbetrieben (§ 26 LHO) überlassen sind, werden in der Regel bei Tit. 517 01 verausgabt.

Für kleinere Beschaffungen (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf), die sich nicht für eine zentrale Veranschlagung eignen, sind die Mittel bei den einzelnen Kapiteln veranschlagt (vgl. jeweils Nr. 8 der Erläuterungen).

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
517 05	811	Energiebewirtschaftungskosten	118.000,0 101.729,8 100.761,5	a) b) c)	121.500,0	125.500,0

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung von Vorfinanzierungen für Maßnahmen zur Energieeinsparung (vgl. § 4 Abs. 13 StHG) und zur energetischen Sanierung und Modernisierung landeseigener Gebäude (vgl. Kap. 1208 Tit. 356 51 und Tit. 797 51).

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Elektrizität	62.800,0	60.200,0
2. Öl, Fernwärme und Gas, sonstige Brennstoffe	58.700,0	65.300,0
zus.	121.500,0	125.500,0

Die Entwicklung der Energiepreise, insbesondere beim Gas, aber auch bei den anderen Energieträgern ist nicht prognostizierbar. Von einem weit höheren Mittelbedarf in den Jahren 2023 und 2024 ist auszugehen. Aus der Rücklage für Inflations- und Energiepreisisiken (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 13 und 919 13) sollen die erforderlichen Mittel bedarfsgerecht entnommen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

518 01	811	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	184.000,0	a)	187.000,0	197.000,0
			158.084,1	b)		
			153.775,3	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 11.

Die Tit. 517 01, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zur Deckung des Mietmehraufwands für verkaufte und rückangemietete Grundstücke, Gebäude und Räume erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die ersparten Zinsaufwendungen (Kap. 1206 Tit. Gr. 86) und die ersparten Bauunterhaltungsmittel (Kap. 1208 Tit. 519 01).

Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200.000,0	200.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	15.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	25.000,0	15.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	25.000,0	25.000,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	25.000,0	25.000,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	20.000,0	25.000,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	15.000,0	20.000,0
Haushaltsjahr 2030bis zu	10.000,0	15.000,0
Haushaltsjahr 2031bis zu	10.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2032bis zu	10.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2033/2033ff. ..bis zu	45.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2034/2024ff. ..bis zu	0,0	45.000,0

Erläuterung: Ab 1987 sind die Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, ausgenommen die Universitäten und die sonstigen Landesbetriebe – sofern im Einzelfall keine abweichende Regelung getroffen wurde – zentral bei Kap. 1209 veranschlagt. Gleichzeitig ging auch die Anmietungszuständigkeit und die Bewirtschaftung der Mittel auf die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung über. Im Plansatz sind ab 1991 auch die Kosten für Anmietung, Betreuung und Betrieb von Räumen zum Zwecke der Repräsentation des Landes Baden-Württemberg auf den Landesgartenschauen bzw. im Rahmen des Landesprogramms „Natur in Stadt und Land“ enthalten.

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Dienstgebäude (mit Wohnungen), Diensträume u. dgl.	186.600,0	196.500,0
2. Wohngebäude, Wohnungen und dgl.	0,0	0,0
3. Unbebaute Grundstücke	400,0	500,0
zus.	187.000,0	197.000,0

2020 und 2021 sind folgende Mietausgaben (aufgeteilt nach Geschäftsbereichen) angefallen:

Epl. Geschäftsbereich	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
01 Landtag	2.772,2	2.824,6
02 Staatsministerium	522,4	417,6
03 Innenministerium	50.279,4	50.032,9
04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	11.573,7	13.114,3
05 Justizministerium	23.334,3	24.619,1
06 Finanzministerium	21.237,0	21.427,9
07 Wirtschaftsministerium	1.247,6	1.255,8
08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	2.221,4	3.010,2
09 Ministerium für Soziales und Integration	5.557,1	5.478,3
10 Umweltministerium	6.377,4	6.591,1
11 Rechnungshof	116,2	118,8
12 Allgemeine Finanzverwaltung	595,2	131,1
13 Ministerium für Verkehr	449,0	31,1
14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	27.492,4	29.031,3
zus.	153.775,3	158.084,1

Wird ein Mietobjekt von mehreren Dienststellen genutzt, werden die Mietausgaben i.d.R. der Dienststelle (Einzelplan) zugeordnet, die das Objekt überwiegend nutzt.

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

518 11	811	Raten für Leasing, Mietkauf und ähnliche Verträge für Grundstücke, Gebäude und Räume	24.400,0	a)	25.000,0	22.000,0
			23.377,7	b)		
			23.563,8	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 11.
Die Tit. 517 01, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückerstattungen und Zinsen aus Mieterdarlehen fließen den Mitteln zu.
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mit den Mitteln können auch Kosten für externe Beratung bei der Vorbereitung und Durchführung von Public-Private-Partnership-Maßnahmen gezahlt werden.

Erläuterung: Seit 1997 sind Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Anmietungen im Rahmen von Leasing- oder Investorenmaßnahmen hier veranschlagt.
Hieraus werden auch die Finanzierungsaufwendungen für das Zentrallager der Württembergischen Staatstheater Stuttgart gezahlt.
Mit den Mitteln und Verpflichtungsermächtigungen können auch Public-Private-Partnership-Projekte teilweise realisiert werden, soweit sie sich als wirtschaftlich erweisen.

2020 und 2021 sind folgende Mietausgaben (aufgeteilt nach Geschäftsbereichen) angefallen:

Epl.	Geschäftsbereich	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
03	Innenministerium	5.871,0	5.826,0
05	Justizministerium	9.729,5	9.687,3
06	Finanzministerium	0,0	0,0
08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	1.525,9	1.501,9
10	Umweltministerium	0,0	0,0
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	6.437,4	6.362,5
	zus.	23.563,8	23.377,7

534 02	811	Dienstleistungen Dritter u. dgl. im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ökologischen Domänenkonzepts (Staatsdomänen und landwirtschaftl. Streubesitz)	175,0	a)	175,0	175,0
			138,8	b)		
			143,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für Planungen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Konzeption zur Bewirtschaftung der Staatsdomänen und des landwirtschaftlichen Strukturbesitzes des Landes („ökologisches Domänenkonzept“). Erforderlich sind u. a. landschaftsgerechte Detailplanungen, Pflanzungen und Pflege von Streuobst- und Einzelbäumen, Feldgehölzen, Schaffung von Biotopen unterschiedlicher Art einschl. Vernetzung, Anlage von Ackerrandstreifen, Umwandlung von Ackerland in Wiesen, Weiden usw.

537 01	811	Haller Siedensrenten	16,5	a)	16,5	16,5
			14,8	b)		
			14,8	c)		

Erläuterung: Zahlungen aus dem Vertrag vom 27. Juni 1827, die nach der Inflation vergleichsweise aufgewertet worden sind.

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
546 42	811	Kosten für die Freimachung von anderweitig zur Nutzung vorgesehenen Räumen und Grundstücken	700,0		a)	80,0	100,0
			732,1		b)		
			3,1		c)		
Die Mittel sind übertragbar.							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Umzugskostenvergütungen nach dem Landesumzugskostengesetz auf Grund von Räumungsvergleichen und für die Freimachung von Mietwohnungen, die im Eigentum oder im Besetzungsrecht des Landes stehen sowie Mietzuschüsse für teurere Ersatzunterbringungen.</p>							
546 43	811	Ausgaben im Zusammenhang mit der Sanierung landeseigener oder ehemals landeseigener Grundstücke	1.400,0		a)	2.350,0	1.750,0
			201,8		b)		
			917,3		c)		
Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 517 01 zulässig. Rückennahmen fließen den Mitteln zu.							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die bei sanierungsbedürftigen landeseigenen Grundstücken außerhalb von Baumaßnahmen anfallenden Gutachter-, Sanierungs- und sonstigen Nebenkosten sowie die bei ehemaligen landeseigenen Grundstücken anfallenden entsprechenden Kosten, soweit diese auf Grund von rechtlichen Verpflichtungen vom Land zu tragen sind. Die Ansätze werden insbesondere für Altlastenerkundungen und -sanierungen in Karlsruhe, Rheinstetten-Forchheim, Bruchsal, Gammertingen, Weinheim, Ludwigsburg, Tübingen und Aalen-Wasseraffingen benötigt.</p>							
546 49	811	Vermischte Verwaltungsausgaben	400,0		a)	400,0	400,0
			191,0		b)		
			295,8		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	40,0	40,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben	360,0	360,0
zus.	400,0	400,0
zu Nr. 4:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
4.1 Ersatzleistungen für Schadensfälle	50,0	50,0
4.2 Vermessungs- und Vermarktungskosten	70,0	70,0
4.3 Sonstiges (darunter u.a. Gutachten)	240,0	240,0
zus.	360,0	360,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 01	811	Ausgaben im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften u. dgl. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 02. Mit Zustimmung des Finanzministeriums können aus den Mitteln Billigkeitsleistungen gewährt werden.	500,0 516,6 342,4	a) b) c)	500,0	500,0
<p>Erläuterung: Ausgaben nach der Schlussabrechnung von Fiskalerbschaften (z. B. Grabpflege) sowie für die Herausgabe an nachträglich ermittelte Erben, vgl. Tit. 119 02.</p>						
547 02	860	Ausgaben im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Ersatzgeländes für die Bundeswehr Die Mittel sind übertragbar.	450,0 29,4 3,5	a) b) c)	550,0	400,0
<p>Erläuterung: Das Land ist vertraglich verpflichtet, die Kosten für das Genehmigungsverfahren (einschl. der Kosten eventueller Gerichtsverfahren) zur Einrichtung eines Absetz-/Flugplatz der Bundeswehr zu tragen. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Kosten zur Durchführung des Verfahrens sowie für vorbereitende Maßnahmen. Die Ausgaben für die Bürgerbeteiligung sind bei Kap. 0201 Tit. Gr. 83 veranschlagt.</p>						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			487.241,5	a)	505.571,5	525.341,5

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 05	811	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	100,0 0,0 18,2	a) b) c)	180,0	50,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	-------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen, u.a. für den „Weißen Saal“ in Stuttgart sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen von Geräten. Hieraus können auch Pressmüllcontainer für neu hinzukommende Objekte erworben werden.

893 11	199	Ablösung von Baulasten des Landes an Gebäuden in kirchlicher Nutzung	1.000,0 466,0 541,8	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Dem Land obliegt die Baulast an ca. 1.100 Gebäuden in kirchlicher Nutzung, den sog. kirchlichen Lastengebäuden. In geeigneten Fällen werden mit den betreffenden kirchlichen Rechtsträgern Ablösungen der staatlichen Baulast vereinbart und vorgenommen. Diese Ablösungen tragen zur Verringerung der sich aus der Baulast ergebenden Verpflichtungen des Landes (laufende Bauunterhaltung und Neubaupflicht) bei.
Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO standen in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 8.000,0 Tsd. EUR zur Verfügung. Soweit Mittel aus der Rücklage noch nicht abgerufen wurden, können diese auch noch in den Folgejahren abgerufen werden. Diese werden bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 893 11 zugewiesen. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	1.100,0	a)	1.180,0	1.050,0
---	---------	----	---------	---------

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

916 02	850	Zuführung an den Allgemeinen Grundstock -Informations- und Kommunikationspool-	0,0		a)	0,0	0,0
			1.755,0		b)		
			1.755,0		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen durch Maßnahmen des luk-Pools entsprechend den Zielvereinbarungen.

Erläuterung:

Aus diesem Titel erfolgt die Rückzahlung der dem Grundstock für Maßnahmen des revolvingenden Informations- und Kommunikationsfonds entnommenen Mittel. Die Finanzierung erfolgt durch die in den Zielvereinbarungen festgelegten Einsparungen. Die eingesparten Beträge fließen auf Grund des Haushaltsvermerks dem Tit. 916 02 zu. Vgl. auch Tit. 356 02.

916 51	850	Rückzahlung an den Allgemeinen Grundstock für das Programm zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen	0,0		a)	0,0	0,0
			3.664,1		b)		
			3.959,3		c)		

Die Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 51 zulässig.

Erläuterung:

Aus diesem Titel erfolgt die Rückzahlung der dem Grundstock für Maßnahmen des Programmes zur energetischen Sanierung und Modernisierung von landeseigenen Gebäuden entnommenen Mitteln (vgl. Kap. 1208 Tit. 356 51). Die Rückzahlungsbeträge werden verwaltungsintern durch eingesparte Energiekosten refinanziert. Diese werden bei Tit. 381 51 vereinnahmt und fließen auf Grund des Haushaltsvermerks Tit. 916 51 zu.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der Titelgruppen 70, 71, 73, 74, 76, 77, 79 und 81 sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

70 Fortbildung des Bedienungspersonals für haustechnische Anlagen

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Im Rahmen des Programms zur Einsparung von Energie in Baden-Württemberg führt die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung für das Bedienungspersonal der haustechnischen Anlagen in vom Land genutzten Gebäuden Fortbildungsveranstaltungen und Schulungskurse durch.

534 70	016	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	295,0 39,0 65,5	a) b) c)	295,0	295,0
--------	-----	----------------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vortragsvergütungen und Honorare für die Referenten u. dgl. zur Durchführung von Seminaren und Fortbildungsveranstaltungen für Bedienstete aus dem Bereich des Gebäudebetriebs und einzelne Dienststellen mit dem Ziel der Kostenreduzierung und Umweltentlastung durch optimiertes Nutzerverhalten und optimierten Anlagenbetrieb, zudem zur Verbesserung der Qualität im infrastrukturellen Gebäudemanagement.

546 70	016	Sonstiger Sachaufwand	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Allgemeiner Geschäftsbedarf, Anschaffungs- und Druckkosten von Unterrichts- und Schulungsmaterial.

Summe Titelgruppe 70			300,0	a)	300,0	300,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR																					
71		Aufwand für staatl. Grünanlagen, selbstbewirtschaftete landwirtschaftliche Grundstücke Baulandreserven und dgl. Die Mittel sind übertragbar. Rückerstattungen und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.																									
519 71	811	Unterhaltung und Pflege der staatlichen Grünanlagen (Behördengrün) und ökologischen Ausgleichsflächen	8.000,0 7.744,2 7.368,6	a) b) c)	9.000,0	9.300,0																					
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die laufende Pflege der staatlichen Grünanlagen einschließlich Baumpflege sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb von Gebäuden i. R. d. Ökokonto Verordnung. Ausgenommen ist die Pflege der Grünanlagen der Staatlichen Schlösser und Gärten; vgl. hierzu Kap. 0615 Tit. 682 01.</p>																											
547 71	811	Sachaufwand	420,0 262,0 353,4	a) b) c)	420,0	420,0																					
<p>Erläuterung: Verbrauchsmittel, Dienstleistungen Dritter usw., insbesondere für die Pflege von selbstbewirtschafteten landwirtschaftlichen Grundstücken, Baulandreserven und dgl. sowie der Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall.</p>																											
671 71	811	Erstattungen für die Pflege Staatlicher Anlagen und Gärten	210,0 162,7 180,3	a) b) c)	210,0	210,0																					
<p>Erläuterung: Die Kosten für die Pflege der staatlichen Anlagen und Gärten sowie der Grünanlagen bei Staatlichen Dienst- und Wohngebäuden in Stuttgart werden seit 2007 nicht mehr als Erstattungen aus Tit. 671 71 sondern direkt aus dem Wirtschaftsplan der Wilhelma getragen (Kap. 0623 Tit. 682 01). Veranschlagt ist hier insbesondere die Erstattung des Aufwands für die Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen im Bereich von Vollzugsanstalten durch Gefangene.</p>																											
811 71	811	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	40,0 0,0 52,9	a) b) c)	30,0	100,0																					
<p>Erläuterung:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Veranschlagt sind:</th> <th style="text-align: right;">2023</th> <th style="text-align: right;">2024</th> </tr> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">Tsd. EUR</th> <th style="text-align: right;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Ersatzbeschaffung eines Geräteträgers Aebi, Vermögen und Bau BW, Amt Karlsruhe</td> <td></td> <td style="text-align: right;">60,0</td> </tr> <tr> <td>2. Ersatzbeschaffung für sonstige abgängige Fahrzeuge und Anhänger</td> <td style="text-align: right;">30,0</td> <td style="text-align: right;">40,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right;">30,0</td> <td style="text-align: right;">100,0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Ausgesondert werden soll:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Dienststelle/Einsatzbereich</th> <th style="text-align: left;">Typ des Kraftfahrzeugs</th> <th style="text-align: left;">Baujahr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vermögen und Bau BW, Amt Karlsruhe</td> <td>Geräteträger Aebi</td> <td>2003</td> </tr> </tbody> </table>							Veranschlagt sind:	2023	2024		Tsd. EUR	Tsd. EUR	1. Ersatzbeschaffung eines Geräteträgers Aebi, Vermögen und Bau BW, Amt Karlsruhe		60,0	2. Ersatzbeschaffung für sonstige abgängige Fahrzeuge und Anhänger	30,0	40,0	zus.	30,0	100,0	Dienststelle/Einsatzbereich	Typ des Kraftfahrzeugs	Baujahr	Vermögen und Bau BW, Amt Karlsruhe	Geräteträger Aebi	2003
Veranschlagt sind:	2023	2024																									
	Tsd. EUR	Tsd. EUR																									
1. Ersatzbeschaffung eines Geräteträgers Aebi, Vermögen und Bau BW, Amt Karlsruhe		60,0																									
2. Ersatzbeschaffung für sonstige abgängige Fahrzeuge und Anhänger	30,0	40,0																									
zus.	30,0	100,0																									
Dienststelle/Einsatzbereich	Typ des Kraftfahrzeugs	Baujahr																									
Vermögen und Bau BW, Amt Karlsruhe	Geräteträger Aebi	2003																									

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

812 71	811	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.	100,0		a)	100,0	100,0
			47,8		b)		
			64,9		c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2023	2024			
	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1. Laub- und Grüngutsammelmaschine Schlossgarten, Vermögen und Bau BW, Amt Karlsruhe	0,0	40,0			
2. Ersatzbeschaffungen für sonstige abgängige Maschinen und Geräte	100,0	60,0			
zus.					

Ausgesondert werden soll:

Dienststelle/Einsatzbereich	Geräte-/Fahrzeugtyp	Baujahr
Vermögen und Bau BW, Amt Karlsruhe / Schlossgarten	Laub- und Grüngut- sammelmaschine	2014

Summe Titelgruppe 71	8.770,0	a)	9.760,0	10.130,0
-----------------------------	---------	----	---------	----------

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
73		Allgemeiner Grundstock					
<p>Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu der Einnahmetitelgruppe 73. Mit den Mitteln des Allgemeinen Grundstocks erfolgt</p> <ol style="list-style-type: none"> der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (einschl. Nebenkosten) der Erwerb von Beteiligungen (einschl. Nebenkosten) ausnahmsweise die Finanzierung sonstiger Maßnahmen im Rahmen des § 113 Abs. 2 S. 3 LHO (z.B. notwendige Herrichtungskosten in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb einzelner bebauter Grundstücke) <p>zur Deckung des Bedarfs des Landes.</p>							
518 73	811	Ausgaben für Erbbauzinsen aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0 514,2 505,4	a) b) c)		0,0	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 73 zulässig.							
821 73	139	Erwerb bebauter Grundstücke und diesbezüglich beschränkt dinglicher Rechte aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0 190.655,0 160.890,6	a) b) c)		0,0	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 73 zulässig.							
822 73	139	Erwerb unbebauter Grundstücke und diesbezüglich beschränkt dinglicher Rechte aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0 4.941,2 10.528,1	a) b) c)		0,0	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 73 zulässig.							
831 73	811	Erwerb von Beteiligungen aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0 256,0 259,7	a) b) c)		0,0	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 73 zulässig.							
916 73A	850	Zuführung der bei Tit. 124 73, 131 73, 133 73A und 135 73 anfallenden Einnahmen an den Allgemeinen Grundstock	0,0 68.903,1 29.359,5	a) b) c)		0,0	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 124 73, 131 73 133 73A und 135 73 zulässig.							
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR																																										
74		Gaststätten																																														
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind sächliche Aufwendungen und Investitionen der landeseigenen Nicht SSG-Gaststätten. Diese werden teilweise als Betrieb gewerblicher Art geführt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 74 - Einnahmen.</p>																																																
547 74	811	Aufwendungen für landeseigene Gaststätten	100,0 55,5 47,9	a) b) c)	100,0	100,0																																										
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für die landeseigenen Gaststätten sowie der Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen bis 5.000 EUR je Einzelfall.</p>																																																
812 74	811	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	950,0 41,8 406,8	a) b) c)	580,0	450,0																																										
<p>Erläuterung: Die Einrichtung von Betrieben gewerblicher Art erfordert die betriebsbereite Überlassung des Miet- bzw. Pachtgegenstandes. Veranschlagt sind die zur Beschaffung und Unterhaltung der notwendigen Betriebseinrichtungen, wie z. B. der Küchentechnik, erforderlichen Mittel.</p>																																																
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;">Veranschlagt sind:</th> <th style="width: 10%; text-align: center;">2023 Tsd. EUR</th> <th style="width: 10%; text-align: center;">2024 Tsd. EUR</th> <th colspan="4"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Stuttgart, Restaurant ""Fresko", Staatsgalerie</td> <td style="text-align: right;">300,0</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> <td colspan="4"></td> </tr> <tr> <td>Stuttgart, Gastronomien im Alten Waisenhaus, Charlottenplatz 17</td> <td style="text-align: right;">180,0</td> <td style="text-align: right;">240,0</td> <td colspan="4"></td> </tr> <tr> <td>Gestütsgasthof St. Johann</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> <td style="text-align: right;">150,0</td> <td colspan="4"></td> </tr> <tr> <td>Sonstige</td> <td style="text-align: right;">100,0</td> <td style="text-align: right;">60,0</td> <td colspan="4"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">580,0</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">450,0</td> <td colspan="4"></td> </tr> </tbody> </table>							Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR					Stuttgart, Restaurant ""Fresko", Staatsgalerie	300,0	0,0					Stuttgart, Gastronomien im Alten Waisenhaus, Charlottenplatz 17	180,0	240,0					Gestütsgasthof St. Johann	0,0	150,0					Sonstige	100,0	60,0					zus.	580,0	450,0				
Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR																																														
Stuttgart, Restaurant ""Fresko", Staatsgalerie	300,0	0,0																																														
Stuttgart, Gastronomien im Alten Waisenhaus, Charlottenplatz 17	180,0	240,0																																														
Gestütsgasthof St. Johann	0,0	150,0																																														
Sonstige	100,0	60,0																																														
zus.	580,0	450,0																																														
Summe Titelgruppe 74			1.050,0	a)	680,0	550,0																																										
76		Kollerfähre																																														
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen der vom Land betriebenen Kollerfähre (Rhein-Neckar-Kreis). Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 76 – Einnahmen.</p>																																																
547 76	731	Aufwendungen für den Fährbetrieb Kollerinsel	230,0 229,7 208,6	a) b) c)	260,0	260,0																																										
Summe Titelgruppe 76			230,0	a)	260,0	260,0																																										

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
77		Erwerb von Grundstücken					
		Rückennahmen und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Für denselben Zweck dürfen auch Mittel des Allgemeinen Grundstocks eingesetzt werden.					
822 77	811	Erwerb von Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes und des Klimaschutzes	2.750,0 2.485,0 2.142,6		a) b) c)	2.750,0	2.750,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. der Erwerb besonders naturschutzwichtiger Grundstücke und der Erwerb von Flächen zum Zwecke des Klimaschutzes (z. Bsp. Moorgrundstücke), um deren Schutz und Pflege sicherzustellen sowie Renaturie- rungen zu ermöglichen.					
823 77	811	Ausübung von Erwerbsoptionen sowie Ablösung von Finanzierungszahlungen in Mietverträgen und Immobilienleasingverträgen			a) b) c)	2.820,0	53.700,0
				2023 Tsd. EUR			2024 Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung		53.700,0			0,0
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024bis zu		53.700,0			0,0
		Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 wird zur Erklärung einer Erwerbsoption benötigt.					
Summe Titelgruppe 77			2.750,0		a)	5.570,0	56.450,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
79		Schaffung von Wohnraum für Landesbedienstete				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Wohnungsfürsorgemaßnahmen für Landesbedienstete mit geringerem Einkommen in den Brennpunkten des Wohnungsbedarfs (insbesondere jüngere Polizeibeamte, Strafvollzugsbedienstete, Bedienstete der Finanzverwaltung sowie Pflegepersonal). Die Wohnungen wurden im Zuge von Rahmenvereinbarungen über Unternehmen beschafft und im Einvernehmen mit der Staatl. Vermögens- und Hochbauverwaltung an wohnungsfürsorgeberechtigte Bedienstete vermietet. Die Realisierung erfolgte über Neubaumaßnahmen, Nutzung von ehemaligen Militärwohnungen sowie Erwerb von Belegungsrechten. Ein Teil der Wohnungen wird als Wohnheim genutzt. Die entstehenden Unterdeckungen, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten sowie evtl. Mietausfälle sind vom Land zu übernehmen. Neue Maßnahmen werden nicht mehr durchgeführt.				
518 79	W 411	Anmietung von Wohnraum für Landesbedienstete	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 79	W 411	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
683 79	411	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	100,0 89,0 80,3	a) b) c)	100,0	115,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel zum Ausgleich der laufenden Unterdeckung zwischen dem Aufwand für die Neubaumaßnahmen bzw. dem Erwerb und der Sanierung der ehemaligen Militärwohnungen (einschl. Verwaltungs- und Instandhaltungskosten sowie evtl. Mietausfälle) und den von den Wohnungsinhabern erzielbaren Mieteinnahmen.				
812 79	411	Erwerb von Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen u. dgl.	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	120,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Ersatzbeschaffung von Mobilien für das Wohnheim Hunklinge in Stuttgart.				
Summe Titelgruppe 79			200,0	a)	220,0	115,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
80		Fischerei und Gewässerstrukturmaßnahmen				
		Die Tit. 511 80A und 511 80B sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 547 80 und 981 80 sind gegenseitig deckungsfähig.				
511 80A	811	Aufwendungen für die Beschaffung von Jungfischen	50,0 40,0 40,3	a) b) c)	50,0	50,0
511 80B	811	Aufwendungen für den Verkauf von Angelkarten	1,2 0,7 1,5	a) b) c)	1,2	1,2
547 80	811	Aufwand für Gewässerstrukturmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 80 zulässig. Innerhalb des Haushaltsjahres sind Ausgaben auch vor Eingang der Einnahmen zulässig.				
		Erläuterung: Aufwendungen für Ausgleichsmaßnahmen wie z.B. Aufstockung Fischbesatz oder Renaturierungsmaßnahmen. Vgl. Tit. 282 80.				
981 80	890	Haushaltstechnische Verrechnung	0,0 130,4 100,5	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 80 zulässig.				
		Erläuterung: Einnahmen aus Hegegeldern sowie Ausgleichsmitteln von Firmen und Privaten werden aus diesem Titel an das für die Verwendung zuständige MLR weitergeleitet. Vgl. Kap. 0802 Tit. Gr. 86.				
Summe Titelgruppe 80			51,2	a)	51,2	51,2

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
81		Wohnheime und Wohnungen inkl. Villa Siegsdorf				
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind sächliche Aufwendungen und Investitionen für die zwei Wohnheime in Stuttgart und Tübingen sowie die dem Land vermachte Villa in Siegsdorf. Außerdem sind Aufwendungen für Wohnungen enthalten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich von SSG fallen. Vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 81 – Einnahmen.</p>						
511 81	811	Aufwendungen für Wohnheime und Wohnungen inkl. Villa Siegsdorf	35,0 30,7 32,9	a) b) c)	35,0	35,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Wohnheime und Wohnungen sowie der Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen bis 5.000 EUR im Einzelfall.</p>						
812 81	811	Erwerb von Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	15,0 29,7 0,0	a) b) c)	40,0	25,0
Summe Titelgruppe 81			50,0	a)	75,0	60,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
82		Maßnahmen zur Entwicklung landeseigener Liegenschaften				
		Erläuterung: Baden-Württemberg gehört zu den Bundesländern mit dem beeindruckendsten Bestand an landeseigenen historischen Monumenten wie Schlössern, Burgen, Domänen und Klöstern.				
		Die Mittel sind zur Entwicklung von Kulturliegenschaften des Landes (ELA) veranschlagt. Oftmals verhindern Leerstand oder baulicher Zustand, dass außergewöhnliche Liegenschaften für die Menschen erlebbar und nutzbar sind. Um dies zu ändern, werden zum Beispiel erfahrene Hotel- und Gaststättenbetreiber gesucht, die nachhaltig in die Liegenschaft investieren und dabei stets den Charakter des Objekts erhalten.				
518 82	811	Mieten und Pachten für Grundstücke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Kosten für Nutzungsrechte an fremden Grundstücken, die Voraussetzung für die Durchführung baulicher Maßnahmen an landeseigenen Liegenschaften oder behördliche Erlaubnisse hierfür sind (zum Beispiel Wegerechte oder Flächen für Stellplätze).				
526 82	811	Kosten für Sachverständige	50,0 72,2 170,8	a) b) c)	300,0	60,0
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Gutachten, Untersuchungen u. dgl.				
892 82	811	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Die Mittel können als verzinsliches Darlehen ausbezahlt werden. Soweit die als Darlehen ausgereichten Mittel zweckentsprechend verwendet wurden, kann das Darlehen in einen Zuschuss umgewandelt werden; mit diesem Zeitpunkt entfällt die Zinszahlung. Einnahmen aus Darlehenszinsen fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse insbesondere zum Ausgleich von denkmalbedingten Mehraufwendungen, die bei baulichen Maßnahmen Dritter an kulturhistorischen Liegenschaften im Eigentum des Landes entstehen. Im Haushaltsjahr 2019 wurden hierfür in die Rücklage gem. § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO Mittel in Höhe von 20.000,0 Tsd. EUR eingestellt. Soweit Mittel aus der Rücklage noch nicht abgerufen wurden, können diese auch noch in den Folgejahren abgerufen werden. Diese werden bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 892 92 zugewiesen. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.				
Summe Titelgruppe 82			50,0	a)	300,0	60,0
Gesamtausgaben			501.792,7	a)	523.967,7	594.367,7

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1209

Verwaltungseinnahmen	38.715,0	a)	39.911,0	39.911,0
Übrige Einnahmen	3.368,0	a)	3.368,0	3.368,0
Gesamteinnahmen	42.083,0	a)	43.279,0	43.279,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	496.427,7	a)	516.037,7	535.867,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	310,0	a)	310,0	325,0
Ausgaben für Investitionen	5.055,0	a)	7.620,0	58.175,0
Gesamtausgaben	501.792,7	a)	523.967,7	594.367,7
Kapitel 1209 Zuschuss	459.709,7	a)	480.688,7	551.088,7

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Abkürzungen:

BeamtVG	=	Beamtenversorgungsgesetz in der bis zum 31.08.2006 geltenden Fassung
BesVNG	=	Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern
BWGöD	=	Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes
EZPsychG	=	Gesetz zur Errichtung der Zentren für Psychiatrie
G 131	=	Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes
HMG	=	Hochschulmedizingesetz
LBeamtVGBW	=	Landesbeamtenversorgungsgesetz Baden-Württemberg
LBesGBW	=	Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg
RNST-AbwG	=	Reichsnährstands-Abwicklungsgesetz
UKG	=	Universitätsklinikagesetz
VLT-StV	=	Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag

Die Veranschlagung der Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, der Richterinnen und Richter sowie ihrer Hinterbliebenen erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2004 in den Einzelplänen der jeweiligen Ressorts. Dies gilt ebenso für die Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen und die Beihilfen zur Pflege für Versorgungsempfänger/-innen. Versorgungsbezüge und Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen die den Ressorteinzelplänen aufgrund fehlender Zuordnungsmerkmale nicht zugeordnet werden können, werden weiterhin in Kap. 1210 Tit. 432 01, 446 01 und 446 21 ausgewiesen.

Die Versorgungsbezüge, Beihilfen zu den Versorgungsbezügen und Beihilfen zur Pflege für Versorgungsempfänger/-innen teilen sich in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 wie folgt auf:

1. Aufteilung Versorgungsbezüge:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Kap. 0102 Tit. 432 01	4.684,2	5.163,0
Kap. 0202 Tit. 432 01	3.814,6	4.246,1
Kap. 0302 Tit. 432 01	793.450,5	842.162,2
Kap. 0402 Tit. 432 01	3.840.712,5	3.942.408,8
Kap. 0502 Tit. 432 01	342.706,4	352.382,0
Kap. 0602 Tit. 432 01	340.128,7	368.665,2
Kap. 0702 Tit. 432 01	27.922,9	28.076,2
Kap. 0802 Tit. 432 01	100.152,7	98.419,6
Kap. 0902 Tit. 432 01	28.207,4	27.888,8
Kap. 1002 Tit. 432 01	42.236,5	40.701,3
Kap. 1102 Tit. 432 01	9.181,3	8.949,4
Kap. 1210 Tit. 432 01	250,0	300,0
Kap. 1302 Tit. 432 01	3.794,6	4.348,6
Kap. 1402 Tit. 432 01	463.176,0	475.547,0
Kap. 1601 Tit. 432 01	0,0	0,0
Kap. 1701 Tit. 432 01	40,6	132,8
Kap. 1802 Tit. 432 01	60,8	204,4
Gesamtsumme	6.000.519,7	6.199.595,4

2. Aufteilung Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Kap. 0102 Tit. 446 01	542,1	608,0
Kap. 0202 Tit. 446 01	611,9	669,3
Kap. 0302 Tit. 446 01	135.973,4	146.430,8
Kap. 0402 Tit. 446 01	634.978,3	667.786,0
Kap. 0502 Tit. 446 01	62.455,9	65.760,9
Kap. 0602 Tit. 446 01	61.895,9	67.669,6
Kap. 0702 Tit. 432 01	5.120,7	5.343,7
Kap. 0802 Tit. 446 01	17.639,4	18.101,0
Kap. 0902 Tit. 446 01	3.828,4	3.911,4
Kap. 1002 Tit. 446 01	6.657,0	6.714,3
Kap. 1102 Tit. 446 01	1.593,5	1.607,7
Kap. 1210 Tit. 446 01	750,0	800,0
Kap. 1302 Tit. 446 01	525,5	582,0
Kap. 1402 Tit. 446 01	69.923,9	73.626,3
Kap. 1601 Tit. 446 01	0,0	0,0
Kap. 1701 Tit. 446 01	13,6	21,4
Kap. 1802 Tit. 446 01	20,4	35,7
Gesamtsumme	1.002.529,9	1.059.668,1

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

3. Aufteilung Beihilfen zur Pflege für Versorgungsempfänger/-innen:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Kap. 0102 Tit. 446 21	161,7	190,1
Kap. 0202 Tit. 446 21	189,1	216,7
Kap. 0302 Tit. 446 21	31.545,0	35.585,6
Kap. 0402 Tit. 446 21	106.266,6	117.127,5
Kap. 0502 Tit. 446 21	15.452,3	17.047,8
Kap. 0602 Tit. 446 21	13.173,8	15.093,1
Kap. 0702 Tit. 432 01	1.725,8	1.887,0
Kap. 0802 Tit. 446 21	7.525,3	8.090,5
Kap. 0902 Tit. 446 21	2.598,5	2.781,1
Kap. 1002 Tit. 446 21	2.582,3	2.728,2
Kap. 1102 Tit. 446 21	351,9	372,0
Kap. 1210 Tit. 446 21	350,0	400,0
Kap. 1302 Tit. 446 21	0,0	0,0
Kap. 1402 Tit. 446 21	17.028,3	18.784,5
Kap. 1601 Tit. 446 21	0,0	0,0
Kap. 1701 Tit. 446 21	2,7	4,5
Kap. 1802 Tit. 446 21	4,1	7,4
Gesamtsumme	198.957,4	220.316,0

4. Die Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen hat sich wie folgt entwickelt:

Stichtag	Anzahl	Veränderung +/-
01.01.2002	73.699	
01.01.2003	76.079	+ 2.380
01.01.2004	78.773	+ 2.694
01.01.2005	82.140	+ 3.367
01.01.2006	85.002	+ 2.862
01.01.2007	88.687	+ 3.685
01.01.2008	91.622	+ 2.935
01.01.2009	94.843	+ 3.221
01.01.2010	97.763	+ 2.920
01.01.2011	101.125	+ 3.362
01.01.2012	104.668	+ 3.543
01.01.2013	108.924	+ 4.256
01.01.2014	113.458	+ 4.534
01.01.2015	118.044	+ 4.586
01.01.2016	122.442	+ 4.398
01.01.2017	126.937	+ 4.495
01.01.2018	131.293	+ 4.356
01.01.2019	135.332	+ 4.039
01.01.2020	139.258	+ 3.926
01.01.2021	142.479	+ 3.221
01.01.2022	145.559	+ 3.080
zus.		71.860

Die Versorgungsempfänger/-innen gliedern sich zum Stichtag 01.01.2022 wie folgt auf:

	Anzahl
Versorgungsbezüge - Ministerinnen und Minister (Tit. 431 01)	51
Hinterbliebenenbezüge - Ministerinnen und Minister (Tit. 431 02)	16
Versorgungsbezüge - Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (jeweils Tit. 432 01)	120.963
Hinterbliebenenbezüge - Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (jeweils Tit. 432 01)	24.524
Staatstheater (Tit. 432 07)	0
Versorgung nach § 18 RNSt-AbwG (Tit. 432 09)	0
Versorgungsrenten an Angestellte (Tit. 435 01)	-
Ruhelöhne (Tit. 436 01)	5
zus.	145.559

Voraussichtliche Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen bis Ende 2022: 149.351

Voraussichtliche Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen bis Ende 2023: 152.746

Voraussichtliche Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen bis Ende 2024: 156.035

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	018	Vermischte Einnahmen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			1,0	a)	1,0	1,0

Titelgruppen

71		Erstattung anteilmäßiger Versorgungsbezüge u. dgl.				
231 71	018	Durch den Bund	5.800,0 8.217,1 4.837,2	a) b) c)	7.600,0	7.200,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
2. Ersatzleistungen gem. § 42 G 131 und § 71 e G 131	2.000,0	1.800,0
3. Ersatzleistungen gem. § 78 a G 131	16,0	16,0
4. Ersatzleistungen gem. §§ 23 und 30 BWGöD	29,0	28,0
5. Ersatzleistungen gem. § 18 des RNSt-AbwG	25,0	24,0
6. Erstattung im Zusammenhang mit der Zahlung von Ruhelöhnen (vgl. Tit. 438 01)	1,0	1,0
8. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	5.529,0	5.331,0
9. Sonstiges	0,0	0,0
zus.	7.600,0	7.200,0

232 71	018	Durch Länder	37.200,0 38.640,9 35.910,3	a) b) c)	35.600,0	35.000,0
--------	-----	--------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Ersatzleistungen gem. § 42 und § 71 e G 131	75,0	74,0
2. Ersatzleistungen gem. §§ 23 und 30 BWGöD	0,0	0,0
4. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	35.525,0	34.926,0
5. Sonstiges	0,0	0,0
zus.	35.600,0	35.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
233 71	018	Durch Gemeinden und Gemeindeverbände	16.400,0 20.635,1 24.849,1		a) b) c)	17.600,0	16.400,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR			
1. Zuschuss der Stadt Karlsruhe zum Versorgungsaufwand des Badischen Staatstheaters			160,0	150,0			
2. Erstattung gem. §§ 42 und 71 e G 131			150,0	150,0			
3. Versorgungslastenteilung nach LBeamtVGBW			0,0	0,0			
4. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV			17.290,0	16.100,0			
5. Sonstiges			0,0	0,0			
zus.			17.600,0	16.400,0			
236 71	018	Durch Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	15,0 1.050,3 293,8		a) b) c)	600,0	500,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR			
1. Erstattungen gem. §§ 42 und 71 e G 131			30,0	25,0			
2. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV			570,0	475,0			
zus.			600,0	500,0			
261 71	018	Durch Landesbetriebe und Sonstige	380.868,7 305.567,7 324.164,8		a) b) c)	376.294,0	384.927,9
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR			
1. Abführung der Landesbetriebe (§ 26 LHO) zur Deckung der Ruhegehaltslast des Landes u. dgl.			320.661,0	326.994,9			
2. Erstattungen gem. §§ 42 und 71 e G 131			3,0	3,0			
3. Erstattungen im Zusammenhang mit der Zahlung von Ruhelöhnen			0,0	0,0			
4. Sonstiges (u. a. Versorgungszuschlag von sonstigen Einrichtungen bei Beurlaubungen ohne Dienstbezüge sowie Schadenersätze)			21.100,0	21.850,0			
5. Erstattungen durch Privatschulträger (z. B. Versorgungsabgabe gem. § 11 Abs. 2 PSchG)			21.400,0	22.600,0			
6. Abführung sonstiger Einrichtungen (z.B. AöR)			13.130,0	13.480,0			
zus.			376.294,0	384.927,9			
281 71	018	Einnahmen aus der Kapitalisierung des Versorgungsausgleichs	200,0 278,5 414,8		a) b) c)	250,0	250,0
Erläuterung: Einnahmen aus der Kapitalisierung des Versorgungsausgleichs nach § 14 Abs. 1 LBeamtVGBW. Die abzuführenden Kapitalbeträge werden vom Landesamt für Besoldung und Versorgung vereinnahmt.							

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
381 71	890	Aus anderen Einzelplänen	260,0 248,4 268,3		a) b) c)	260,0	260,0

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung des anteiligen Versorgungsaufwands für den Prüfdienst im Bereich der Krankenversicherung (Kap. 0901 Tit. 981 70).

Zusätzlich wird hier die Erstattung des Versorgungsaufwands der kameral geführten Hochschulen für Stiftungsprofessuren nachgewiesen (Kap. 1414 Tit. 981 02 sowie jeweils Tit. 981 01 bei den Kap. 1426 - 1428, 1430, 1432, 1433, 1441 - 1444, 1446, 1447, 1449, 1450, 1453, 1455 - 1457, 1459, 1461, 1462, 1470 - 1477); da die Erstattungshöhe ungewiss ist, ohne Ansatz.

Summe Titelgruppe 71	440.743,7	a)	438.204,0	444.537,9
Gesamteinnahmen	440.744,7	a)	438.205,0	444.538,9

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die Tit. 422 07, 432 08 bis 432 11, 438 01, 439 09 und Tit.Gr. 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

422 07	840	Übergangsgelder für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	500,0 324,8 311,8	a) b) c)	500,0	500,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Übergangsgelder nach § 64 LBeamtVGBW.

431 01	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin und Ministerpräsidenten, Ministerinnen und Minister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre	4.200,0 4.252,3 3.879,1	a) b) c)	4.500,0	4.800,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

431 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Tit. 431 01	1.350,0 959,8 1.129,9	a) b) c)	1.250,0	1.350,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	---------	---------

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	755,6 192,9 186,0	a) b) c)	250,0	300,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung für Tit. 431 01, 431 02 und 432 01 (auch für die Epl. 01 - 11 und 13, 14, 16 - 18): Steigende Ausgaben wegen allgemeiner Erhöhung der Versorgungsbezüge und Zugang weiterer Versorgungsempfänger/-innen. Vgl. auch Vorbemerkung und allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Versorgungsbezüge im Vorheft.

Aus diesen Mitteln werden unter anderem auch geleistet:

1. Sterbegeld nach § 32 LBeamtVGBW
2. Unterhaltsbeiträge nach §§ 29 und 40 LBeamtVGBW
3. Übergangsgelder und Altersehrensold nach dem Ministergesetz und Übergangsgelder nach § 63 i. V. mit § 52 a und b G 131 und
4. Unfallfürsorgeleistungen mit Ausnahme der Kosten für den Sachschadenersatz und das Heilverfahren (§§ 47 bis 49 LBeamtVGBW, vgl. hierzu Erläuterungen zu Tit. 443 01), soweit sie nicht neben Bezügen i. S. des Besoldungsrechts (§ 1 LBesGBW) gewährt werden.

432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, da der Aufwand ungewiss ist.

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
432 07	W 018	Versorgung der Angehörigen des Badischen Staatstheaters und ihrer Hinterbliebenen	62,0 2,8 62,3	a) b) c)	0,0	0,0
432 08	018	Erstattung der Aufwendungen der Versicherungsträger zur Durchführung des Versorgungsausgleich	76.000,0 60.777,1 69.292,1	a) b) c)	81.000,0	86.000,0
<p>Erläuterung: Der in Fällen des Versorgungsausgleichs gem. §§ 1587 ff. BGB in der bis zum 31. August 2009 geltenden Fassung bzw. nach dem Versorgungsausgleichsgesetz für die ausgleichspflichtigen Beamtinnen und Beamten zuständige Träger der Versorgungslast hat dem zuständigen Rentenversicherungsträger die Aufwendungen zu erstatten, welche aufgrund der durch die Entscheidung des Familiengerichts begründeten Rentenansprüchen entstehen (§ 225 SGB VI, Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung). Veranschlagt sind die voraussichtlich anfallenden Erstattungsleistungen.</p>						
432 09	W 018	Versorgung nach § 18 Abs.1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes	11,0 8,1 10,5	a) b) c)	0,0	0,0
432 11	018	Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen	3.900,0 3.773,6 3.544,8	a) b) c)	3.900,0	4.000,0
<p>Erläuterung: Für die Zahlung eines einmaligen Ausgleichs nach § 76 LBeamtVG/BW an verbeamtete Personen des Vollzugsdienstes und verbeamtete Personen des Einsatzdienstes der Feuerwehr, die vor Vollendung des 67. Lebensjahres wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand treten. Veranschlagt sind die voraussichtlich anfallenden Ausgleichsbeträge.</p>						
438 01	018	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	45,0 34,5 48,2	a) b) c)	45,0	50,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Versorgungsrenten an ehemalige Angestellte mit besonderer einzelvertraglicher Versorgungszusage	3,0	3,0
2. Versorgungsrenten - nach Bestimmungen über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Arbeiter des früheren Württembergischen Staates und dessen Rechtsnachfolger (Ruhelohnordnung-RLO) vom 01. Juli 1973 in der Fassung der 4. Änderung vom 26. März 1992, zuletzt geändert durch Schreiben des Finanzministerium vom 24. Juli 2001 - für ehemalige Bedienstete der früher städtischen Polizeiverwaltungen in Stuttgart, Karlsruhe und Mannheim Die Versorgungsrenten nach der Ruhelohnordnung für ehemalige Waldarbeiter (RLOF) sind bei Kap. 0307 Tit. 438 01 veranschlagt. Die Zahl der Leistungsempfänger geht weiter zurück.	42,0	47,0
zus.	45,0	50,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
439 01	018	Ersatzleistungen für Ersatzzusatzrenten sowie Erstattungen von Rentenmehrleistungen Die Tit. 439 01 und 439 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
439 02	018	Zusatzrenten als Wiedergutmachungsleistung in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung (ohne Schäden beim Ruhe-lohn) Die Tit. 439 02 und 439 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Nach § 21 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) hat der öffentliche Arbeitgeber auch Wiedergutmachung für Schäden zu gewähren, die in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung eingetreten sind.</p>						
439 09	018	Nachträgliche Versicherung von ausgeschiedenen teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Bereits ausgeschiedene kurzzeitig teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer, die wegen ihrer Teilzeitbeschäftigung bis zum 31. März 1991 nicht in der Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zu versichern waren, müssen vom Arbeitgeber aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts nachträglich versichert werden (vgl. auch Bekanntmachung des Finanzministeriums über die Durchführung der Zusatzversorgung kurzzeitig teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer vom 22. Februar 1996 - GABl. Nr. 3 S. 125 vom 27. März 1996).</p>						
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen Ersätze fließen den Mitteln zu.	2.300,0 1.504,3 2.117,2	a) b) c)	2.250,0	2.350,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. LBeamtVGBW soweit diese nicht unter Tit. 432 01 fallen. Näheres vgl. allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 (im Vorheft). Der Bedarf ist auf Grund der Vorjahres-Ist-Ergebnisse und unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostensteigerungen geschätzt.</p>						
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/-innen) -Restbereiche Ersätze fließen den Mitteln zu.	684,4 681,8 495,3	a) b) c)	750,0	800,0
<p>Erläuterung: Die Beihilfen sind unter Berücksichtigung der Vorjahres-Ist-Ergebnisse nach dem voraussichtlichen Bedarf veranschlagt. Vgl. auch Vorbemerkung und allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Beihilfen im Vorheft. Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.</p>						

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/-innen) -Restbereiche- Ersätze fließen den Mitteln zu.	330,2 287,5 2.170,4	a) b) c)	350,0	400,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Beihilfen zu den Kosten der Pflege für die Versorgungsempfänger/-innen. Vgl. auch Vorbemerkung und allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Beihilfen im Vorheft.
Zu den Beihilfen zu den Kosten der Pflege von Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richtern (ohne Versorgungsempfänger/-innen) vgl. Kap. 1212 Tit. 441 02.
Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.

Zwischensumme Personalausgaben	90.138,2	a)	94.795,0	100.550,0
---------------------------------------	----------	----	----------	-----------

Titelgruppen

75 Erstattung anteilmäßiger Versorgungsbezüge u. dgl.

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01

Erläuterung: Darunter anteilmäßige Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund oder andere Dienstherrn gem. §§ 42, 71 e und 78 a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD sowie die Erstattung des Versorgungsaufwands an die Stadt Mannheim für die vom Land übernommene Städt. Ingenieurschule Mannheim.

631 75	018	An den Bund	8.300,0 25.205,2 7.922,8	a) b) c)	9.100,0	9.110,0
--------	-----	-------------	--------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
2. Ersatzleistungen gem. §§ 42, 71e, 78a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD	100,0	110,0
3. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	9.000,0	9.000,0
zus.	9.100,0	9.110,0

632 75	018	An Länder	56.500,0 45.129,2 56.058,5	a) b) c)	55.480,0	55.450,0
--------	-----	-----------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
2. Ersatzleistungen gem. §§ 42, 71e, 78a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD	22,0	25,0
3. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	55.458,0	55.425,0
zus.	55.480,0	55.450,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 75	018	An Gemeinden und Gemeindeverbände	91.000,0 87.229,7 187.713,3		a) b) c)	96.600,0	99.600,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:		2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
		1. Versorgungslastenteilung nach LBeamtVGBW		2.000,0	1.900,0		
		2. Ersatzleistungen gem. §§ 42, 71e, 78a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD, Erstattungen von Ausgaben nach § 11 Abs. 6 FAG sowie Erstattung von Zuschlägen nach §§ 73, 74 LBesG für Beamte, die auf der Aktivliste geführt werden.		86.200,0	89.900,0		
		3. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV		8.400,0	7.800,0		
		zus.		96.600,0	99.600,0		
636 75	018	An Sozialversicherungsträger und die BfA (einschl. Rentenleistungen nach § 72 Abs. 11 G 131 und § 99 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes)	80,0 432,2 84,6		a) b) c)	300,0	320,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:		2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
		1. Ersatzleistungen gem. §§ 42, 71e, 78a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD		75,0	80,0		
		2. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV bzw. LBeamtVGBW		225,0	240,0		
		zus.		300,0	320,0		
671 75	018	Sonstige Erstattungen	12.400,0 12.472,7 11.277,0		a) b) c)	13.100,0	14.100,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:		2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
		1. Verteilung von Versorgungsausgaben bei den Universitätskliniken in analoger Anwendung von § 11 Abs. 6 HMG		3.200,0	3.500,0		
		2. Verteilung von Versorgungsausgaben bei den Zentren für Psychiatrie gem. § 10 Abs. 6 EZPsychG		6.200,0	6.600,0		
		3. Verteilung von Beihilfeaufwendungen bei den Zentren für Psychiatrie in analoger Anwendung von § 10 Abs. 6 EZPsychG		1.900,0	2.000,0		
		4. Sonstiges (u. a. Versorgungszuschlag an sonstige Einrichtungen bei Beurteilungen ohne Dienstbezüge)		200,0	250,0		
		5. Verteilung von Beihilfeaufwendungen bei den Universitätskliniken in analoger Anwendung von § 11 Abs. 6 HMG		1.600,0	1.750,0		
		6. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV bzw. LBeamtVGBW		0,0	0,0		
		zus.		13.100,0	14.100,0		
Summe Titelgruppe 75				168.280,0		a) 174.580,0	178.580,0
Gesamtausgaben				258.418,2		a) 269.375,0	279.130,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1210

Verwaltungseinnahmen	1,0	a)	1,0	1,0
Übrige Einnahmen	440.743,7	a)	438.204,0	444.537,9
Gesamteinnahmen	440.744,7	a)	438.205,0	444.538,9
Personalausgaben	90.138,2	a)	94.795,0	100.550,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	168.280,0	a)	174.580,0	178.580,0
Gesamtausgaben	258.418,2	a)	269.375,0	279.130,0
Kapitel 1210 Überschuss	182.326,5	a)	168.830,0	165.408,9

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	019	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus der Abgabe von Haushaltsplänen an Dritte gegen Entgelt.

119 49	019	Vermischte Einnahmen	200,0 2.311,4 350,9	a) b) c)	200,0	200,0
--------	-----	----------------------	---------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Ausbildungskostenersätze, ablieferungspflichtige Vergütungen für Nebentätigkeiten von Beamtinnen und Beamten (vgl. Landesnebenstätigkeitsverordnung – LNTVO –, Erlöse aus der Abgabe von Sonderdrucken an Dritte (vgl. Tit. 511 01) und sonstige vermischte Einnahmen.

119 50	062	Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen bei vom Landesamt für Besoldung und Versorgung gewährten Leistungen	6.000,0 5.885,6 6.878,3	a) b) c)	6.000,0	6.000,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus den vom Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg geltend gemachten Schadenersatzansprüchen und anderen Erstattungsansprüchen, die kraft Gesetzes, kraft Tarifvertrag oder aufgrund einer Abtretung auf das Land übergegangen sind, hinsichtlich der vom Landesamt für Besoldung und Versorgung gewährten Leistungen einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Nebenforderungen (u. a. Stundungszinsen, Verzugszinsen, Vollstreckungszinsen). Hierzu gehören auch Schadenersatzleistungen von Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern nach § 48 BeamtStG i.V.m. § 59 LBG.

132 01	019	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	300,0 326,4 308,6	a) b) c)	300,0	300,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse für bewegliche Sachen mit einem Anschaffungswert über 2.500 EUR im Einzelfall sowie für Kraftfahrzeuge. Die abgängigen Dienstkraftfahrzeuge sämtlicher Dienststellen des Landes werden in der Regel an zentralen Stellen des Landes versteigert.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			6.500,0	a)	6.500,0	6.500,0
---	--	--	---------	----	---------	---------

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

211 02	820	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich des Wegfalls der Einnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer	1.305.260,6 1.305.260,6 1.305.260,6	a) b) c)	1.305.260,6	1.305.260,6
--------	-----	---	---	----------------	-------------	-------------

Erläuterung: Mit Wirkung vom 01. Juli 2009 hat der Bund die Ertragshoheit bei der Kraftfahrzeugsteuer erhalten. Die Länder erhalten zum Ausgleich für den Wegfall der bisherigen Einnahmen entsprechende Zuweisungen des Bundes.

231 02	860	Erstattung von Dienstbezügen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Erstattungen der Ausgleichsbezüge nach § 11 a des Soldatenversorgungsgesetzes. Entsprechende Erstattungen für den Bereich des Landesbetriebs Bundesbau Baden-Württemberg werden bei Kap. 0614 vereinnahmt.

231 10	290	Zuweisungen des Bundes für Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen sowie außerordentliche Wirtschaftshilfe	0,0 5.674.252,4 1.985.000,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------------------	----------------	-----	-----

231 11	741	Anteil des Landes aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zum Ausgleich finanzieller Nachteile für den ÖPNV durch die COVID-19-Pandemie	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

231 12	W 820	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden infolge der Coronavirus-Pandemie	0,0 0,0 841.000,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------------	----------------	-----	-----

231 13	314	Zuweisungen des Bundes i.R. des Förderprogramms "Technische Modernisierung der Gesundheitsämter"	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

234 11	312	Zuweisungen des Bundes für Krankenhäuser nach § 21 KHG	0,0 543.892,3 1.001.500,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------------	----------------	-----	-----

234 12	311	Zuweisungen des Bundes aufgrund der Corona-Impf- und Testverordnung	0,0 207.361,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	-----

281 01	062	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen für Arzneimittel nach dem AMNOG	4.500,0 9.101,4 11.048,5	a) b) c)	5.000,0	5.300,0
--------	-----	--	--------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Umsetzung des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel lt. dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung (Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz - AMNOG).

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
281 02	018	Erstattung Beihilfe		0,0	a)	0,0	0,0
				2,0	b)		
				0,0	c)		
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der Beihilfe u.a. für die nach § 6a Abs. 7 Nr. 4 StHG zusätzlich beschäftigten Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter.</p>							
281 03	018	Erstattungen an den Versorgungsfonds		1.512,0	a)	1.824,0	1.860,0
				1.343,3	b)		
				0,0	c)		
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden insbesondere die Zuführungen an den Versorgungsfonds für zusätzliche Planstellen im Zusammenhang mit Dienstleistungen der BITBW und für ForstBW; vgl. Tit. 919 10.</p>							
356 01	850	Entnahme aus dem Beteiligungsfonds des Landes Baden-Württemberg		990.700,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 916 01.

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

359 01	850	Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken	0,0		a)	0,0	0,0
			7.411.067,7		b)		
			6.012.063,5		c)		

Für die bei Tit. 919 01 im Haushaltsvermerk genannten Haushaltsrisiken können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können über die Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen bei Tit. 359 01 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen und erforderliche Planstellen und andere Stellen sowie Haushaltsvermerke geschaffen werden.

Die insoweit geschaffenen Planstellen und Stellen sind jeweils mit einem kw-Vermerk zu versehen. Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel, Planstellen und andere Stellen sowie Haushaltsvermerke gelten als planmäßig.

Die jeweils umzusetzende Maßnahme, welche die bei Tit. 919 01 im Haushaltsvermerk genannten Haushaltsrisiken mit den Nummern 5, 8 sowie 13 bis 30 betrifft, wird nach Maßgabe eines vorherigen Kabinettsbeschlusses festgelegt.

Für Landesmittel betreffende Entnahmen, die sich auf die bei Tit. 919 01 im Haushaltsvermerk genannten Haushaltsrisiken mit den Nummern 14 bis 18 beziehen und die im Einzelfall einen Betrag von 7,5 Mio. Euro überschreiten, bedarf es zudem der Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags.

Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterung: Im Rahmen des Haushaltsvollzuges wurde in Entnahmen bei Tit. 359 01 mit finanziellen Auswirkungen in den Jahren 2023ff. eingewilligt.
Zum Stand 15.08.2022 liegen folgende Einwilligungen vor:

Nr.	Maßnahme / Stellenschaffung (Kap. / Tit.)	Geschäftsbereich	Budget der bewilligten Entnahme 2023 ff. - Tsd. EUR -
1.	H2River (Kap. 1007 Tit. Gr. 70)	UM	750,0
2.	AgiloBat (Kap. 1499 Tit. Gr. 86)	MWK	1.167,0
3.	Verlängerung 800 kw-Vermerke bei Stellen im Vollzug und erneute Schaffung von 365 durch kw-Vollzug weggefallene Stellen mit kw-Vermerk (Kap. 0436 Tit. 422 01)	KM	46.108,9
4.	Notfallplan Wald (Kap. 0804 Tit. Gr. 95, Kap. 0831 Tit. Gr. 70 und Kap. 0835 Tit. Gr. 73)	MLR	2.884,0
5.	Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ (Kap. 0905 Tit. 686 01)	SM	77,7
6.	Mezzanine-Beteiligungsprogramm (Kap. 0702 Tit. Gr. 70)	WM	6.500,0
7.	Temporäre Liquiditätssicherung des Hochschulpaktes / Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken (Kap. 1403 Tit. Gr. 77)	MWK	5.100,0
8.	CoFit II - Baden Württemberg stärkt die intensivmedizinische Versorgung für Bürgerinnen und Bürger mit akuten und sogenannten Long-COVID-19-Erkrankungen (Kap. 0922 Tit. 682 96)	SM	55,5

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Nr.	Maßnahme / Stellenschaffung (Kap. / Tit.)	Geschäftsbereich	Budget der bewilligten Entnahme 2023 ff. - Tsd. EUR -
9.	Personelle Unterstützung der Regierungspräsidien im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Entschädigungsanträgen nach §§ 56 bis 58 IfSG (Kap. 0302 Tit. 441 01, Kap. 0304 bis Kap. 0307 jeweils Tit. 422 01, Tit. 428 01, Tit. 427 51, Tit. 511 01, Kap. 1212 Tit. 919 10)	IM	3.216,3
10.	Anwaltliche Vertretung im Vergabe- und Abrechnungsverfahren im Zuge der Beschaffung von Testkits bzgl. der Weiterführung der Testungen an Schulen und Kindertagesstätten sowie in der Kindertagespflege im Rahmen der angepassten Teststrategie (Kap. 0922 Tit. Gr. 74)	SM	500,0
11.	STÄRKER nach Corona (Kap. 0919 Tit. Gr. 71, Tit. Gr. 76, Tit. 684 01)	SM	925,0
12.	Finanzierung von befristeten Planstellen für die administrative Betreuung der Beatmungsgeräte-Notreserve des Landes (Kap. 0901 Tit. 422 01, Tit. 422 02, Tit. 428 01)	SM	202,1
13.	Finanzierung des ländergemeinsamen Fachverfahren zur Abwicklung der Quarantäneentschädigungen nach IfSG (Kap. 0922 Tit. 547 71)	SM	700,0
14.	Gewährleistung der Aufgabenerfüllung der Taskforce Impfen durch Personal im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration über den 30.06.2022 hinaus bis zum 30.06.2023 (Kap. 0901 Tit. 422 02, Tit. 428 01 und Tit. 428 02)	SM	124,9
15.	Personalmittel für die weitere Unterstützung des Sozialministeriums im Wege der Arbeitnehmerüberlassung aus der freien Wirtschaft u. a. auch zur weiteren Umsetzung der Impfkonzepktion bis zum 30.06.2022 (Kap. 0922 Tit. 534 85)	SM	234,8
16.	Personalmittel zur Stärkung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zur Bewältigung der Corona-Pandemie (Kap. 0901 Tit. 422 02, 428 01 und 428 02)	SM	384,5
17.	Schaffung von zwei Stellen für die personelle Stärkung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration im Zuge der Einrichtung einer digitalen Leitstelle für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Kap. 0901 Tit. 422 01)	SM	142,3
18.	Finanzierung eines Ideenwettbewerbs "Wiedereinstieg und Verbleib im Pflegeberuf" (Kap. 0920 Tit. 547 02)	SM	940,0
19.	Erstattungen an die Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung im Pflegebereich aus dem Ausland (Kap. 0920 Tit. 547 02)	SM	931,0
20.	Innovationscampus Region Rhein Neckar / Health and Life Science Alliance - Weiterer Auf- und Ausbau (Kap. 1499 Tit. Gr. 99)	MWK	9.150,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Nr.	Maßnahme / Stellenschaffung (Kap. / Tit.)	Geschäfts- bereich	Budget der bewil- ligten Entnahme 2023 ff. - Tsd. EUR -
21.	Finanzierung Impfangebot an Ukrai- ne-Flüchtlinge, zum Betrieb eines Impfportals, Weiterführung von #dranbleiben-bw sowie Lagerung der Corona-Impfdokumentationen (Kap. 0922 Tit. Gr. 85)	SM	4.100,0
22.	Verlängerung und Erweiterung der Teststrategie an Schulen, für das Personal in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege sowie die Erstattung administrativer Kosten im Rahmen der Selbstbeschaffung von Testkits durch die Kommunen sowie für die Beschaffung, Lagerung, den Transport und die Verteilung von PSA und Antigentests und den hierfür anfallenden Kosten für Quali- tätsprüfung sowie Rechtsberatung (Kap. 0922 Tit. 574 74)	SM	30.158,5
23.	Finanzierung der Umsetzung der Affenpocken-Schutzimpfung (Kap. 0922 Tit. 547 74 und Tit. 671 74)	SM	286,4
24.	Finanzierung der Wartungskosten der im Zuge der Corona-Pandemie beschafften Beatmungsgeräte und Monitore (Kap. 0922 Tit. 526 74 und Tit. 547 74)	SM	1.169,0
25.	Zentrale Übernahme des Abrufs aus dem DHL-Portal durch das Gesund- heitsamt Rhein-Neckar-Kreis im Zusammenhang mit der CoronaEin- reiseVO des Bundes – Personalkos- tenerstattung (Kap. 0922 Tit. 671 74)	SM	54,9

Das Verfahren zur Entnahme wird in den VwV-Haushaltsvollzug in der jeweils gültigen Fassung gemäß § 13 StHG geregelt; vgl. die Erläuterungen zu Tit. 919 01.

359 02	850	Entnahme aus sonstigen nach § 42a LHO gebildeten zweckgebundenen Rücklagen aus unerwarteten Steuermehereinnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------------	-----	-----

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

359 05	850	Entnahme aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO	0,0	a)	0,0	0,0
			229.406,4	b)		
			223.351,3	c)		

Entnahmen sind zulässig für nachfolgend genannte Maßnahmen:
 Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen,
 Ersatzinvestitionen,
 Tilgung von Schulden am Kreditmarkt,
 Tilgung von Eventualverbindlichkeiten,
 Zuführungen an den Versorgungsfonds nach § 4 Abs. 4 Vers-FondsG.

Mit Einwilligung des Finanzausschusses können für die vorgenannten Maßnahmen Ausgaben in den betroffenen und ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen werden. Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel gelten als planmäßig.

Für die Maßnahmen können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden. Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen zulässig.

Soweit die in den StHPI. 2015/2016, 2017 und 2018/2019 gem. Tit. 359 05 der Rücklage zugeführten Mittel noch nicht entnommen wurden, sind Entnahmen nach Maßgabe der Erläuterung zulässig.

Erläuterung:

Maßnahme	Budget gem. StHPI. 2015/2016 - Tsd. EUR -	Entnahme bis 31.12.2021 - Tsd. EUR -
Staatlicher Hochbau (Epl. 12 / Epl. 06) Die Aufteilung auf die Baumaßnahmen bei Kap. 1208 Tit. 519 01, Tit. 711 01, Tit. 715 14, Tit. 736 09, Tit. 768 31, Tit. 772 02, Tit. 775 57, Tit. 777 43, Tit. 777 44, Tit. 777 45, Tit. 779 14, Tit. 779 15, Tit. 779 16, Tit. 779 17, Tit. 784 01, Tit. 793 42, Tit. 793 43 einschließlich der zur Umsetzung dieser Baumaßnahmen erforderlichen Personalaufwendungen bei Kap. 0615 Tit. 682 01 erfolgt im Haushaltsvollzug.	160.000,0	136.654,4
Landesstraßen Kap. 1304, Tit. Gr. 79: Erhaltung Tit. 781 79: Aus- und Neubau Tit. 785 79: Radwege an Landesstraßen Tit. 786 79:	80.000,0 20.000,0 15.000,0	115.000,0
Zuschüsse und Zuweisungen nach dem Landeseisenbahnförderungsgesetz Kap. 1303 Tit. Gr. 83:	20.000,0	19.914,1
Förderung nach dem Landes-GVFG einschließlich Barrierefreiheit Kap. 1303 Tit. Gr. 94:	10.000,0	10.000,0
Zentren für Psychiatrie Kap. 0930 Tit. 891 02:	10.000,0	10.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Maßnahme	Budget gem. StHPI. 2017 - Tsd. EUR -	Entnahme bis 31.12.2021 - Tsd. EUR -
Staatlicher Hochbau (Epl. 12 / Epl. 06) Die Aufteilung auf die Baumaßnahmen bei Kap. 1208 Tit. 519 01, Tit. 711 01, Tit. 736 10, Tit. 736 11 und Tit. 777 46 einschließlich der zur Umsetzung dieser Baumaßnahmen erforderlichen Personalaufwendungen bei Kap. 0615 Tit. 682 01 erfolgt im Haushaltsvollzug.	76.500,0	75.487,0
Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbau- vorhaben: Kap. 1304 Tit. 534 03	20.000,0	20.000,0
Erhaltung und Sanierung von Landstraßen und Brücken: Kap. 1304 Tit. 781 79	70.000,0	70.000,0
Kofinanzierung "Zukunftsprogramm 2016 bis 2018 - Barriere- freiheit kleiner Schienenverkehrssituationen des Bundes Kap. 1303 Tit. 891 86A	1.500,0	337,1
Zuwendungen nach dem Eisenbahnfinanzierungsgesetz an nicht bundeseigene Eisenbahnen zur Instandhaltung und für Sicherungsmaßnahmen Kap. 1303 Tit. Gr. 83	5.000,0	3.655,6
Zentren für Psychiatrie Kap.0930 Tit. 891 02	10.000,0	10.000,0

Maßnahme	Budget gem. StHPI. 2018/2019 - Tsd. EUR -	Entnahme bis 31.12.2021 - Tsd. EUR -
BITBW Kap. 0309 Tit. 682 01 Kap. 0309 Tit. 891 01	7.196,0 9.804,0	461,7 0,4
BOS-Digitalfunk - IP-Umstellung Kap. 0315 Tit. 812 70	28.500,0	10.209,2
BOS-Digitalfunk - Netzhärtung Kap. 0315 Tit. 519 70 und Tit. 711 70	36.300,0	10.615,2
Verbesserung der technischen Ausstattung der Polizei: Ausbau und Modernisierung Polizeinetz, Modernisierung Telekommunikation, Überfall- und Einbruchmeldeanlagen, Raumschießanlagen Kap. 0314 Tit. Gr. 73	25.805,00	17.125,2
Verkabelungen Kap. 0302 Tit. 711 69	8.558,8	5.941,9
Sanierungsmaßnahme in Herrenberg Kap. 0302 Tit. 711 69 und Kap. 0317 Tit. 812 93 sowie Kap. 1208 Tit. 519 01	5.000,0	4.755,7
Investitionen bei den Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat Kap. 0408 Tit. 812 02	1.122,9	998,8
Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden Kap. 0502 Tit. Gr. 82	6.000,0	3.859,3
IT-Infrastruktur Kap. 0702 Tit. 711 69	650,0	650,0
Wasserversorgung Gestütshof St. Johann – Haupt- und Landgestüt Marbach; Ersatzinvestitionen im Laborbereich bei den Landwirtschaftli- chen Anstalten, den Chemischen und Veterinäruntersu- chungsämtern und dem Staatl. Tierärztlichen Untersuchungs- amt Aulendorf Kap. 0802 Tit. Gr. 84	9.200,0	5.666,6
Brandschaden beim Landwirtschaftlichen Zentrum für Rinder- haltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fische- rei Baden-Württemberg: Ersatz für den Melkstand und das Fütterungssilo im Zusam- menhang mit dem Wiederaufbau Kap. 0802 Tit. Gr. 84	580,0	362,1
Investitionszuschüsse für Sanierungen an die Zentren für Psychiatrie Kap. 0930 Tit. 891 02	51.450,0	48.950,0
Baukostenzuschuss an die Wilhelma zur Sanierung - der Wilhelma-Gastronomie - der Nashorn-/ Elefantenanlage - des Sozialgebäudes Kap. 0623 Tit. 682 01	6.000,0 3.400,0 600,0	6.000,0 0,0 0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Maßnahme	Budget gem. StHPI. 2018/2019 - Tsd. EUR -	Entnahme bis 31.12.2021 - Tsd. EUR -
Staatlicher Hochbau (Epl. 12 / Epl. 06) Die Aufteilung auf die Baumaßnahmen bei Kap. 1208 Tit. 519 01, Tit. 711 01, Tit. 712 14, Tit. 736 14, Tit. 736 15; Tit. 736 16, Tit. 736 17, Tit. 741 36, Tit. 742 22, Tit. 743 25, Tit. 743 29, Tit. 743 30, Tit. 744 34, Tit. 745 10, Tit. 745 11, Tit. 745 54; Tit. 748 37, Tit. 750 46, Tit. 750 47, Tit. 752 19, Tit. 761 59, Tit. 761 60, Tit. 768 32, Tit. 775 48, Tit. 777 48, Tit. 777 49, Tit. 779 18, Tit. 779 20, Tit. 786 12, Tit. 793 44 einschließlich der zur Umsetzung dieser Baumaßnahmen erforderlichen Personalaufwendungen bei Kap. 0615 Tit. 682 01 erfolgt im Haushaltsvollzug.	795.129,3	487.613,0
Ablösung von Baulasten des Landes an Gebäuden in kirchlicher Nutzung Kap. 1209 Tit. 893 11	8.000,0	7.486,0
Sanierung von Kulturliegenschaften Kap. 1208 Tit. 768 30, Tit. 771 27 Kap. 0620 Tit. Gr. 70	143.093,8	0,0
Zuschüsse zur Kofinanzierung des Bahnstationsmodernisierungsprogramms II des Bundes Kap. 1303 Tit. 891 99	10.000,0	0,0
Sanierung und Erhaltung von Landesstraßen sowie diesbezüglicher Brücken, einschließlich Planung und Bauüberwachung von Bundes-, Landes- und Bundesfernstraßen. Kap. 1304 Tit. 781 79 Kap. 1304 Tit. 534 03	200.000,0	200.000,0
Baumaßnahme für das Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik Freiburg (KIS) Kap. 1499 Tit. 685 08	3.375,6	0,0
Reduzierung der in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Einnahmereste aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen	1.533.492,2	1.533.492,2
Sanierungsoffensive für die Universitätsklinik des Landes Staatlicher Hochbau (Epl. 12 / Epl. 06) Die Aufteilung auf die Baumaßnahmen bei Kap. 1208 Tit. 741 35, Tit. 744 38, Tit. 744 39, Tit. 744 40, Tit. 746 32, Tit. 746 33, Tit. 748 38, Tit. 748 39, Tit. 748 40 einschließlich der zur Umsetzung dieser Baumaßnahmen erforderlichen Personalaufwendungen bei Kap. 0615 Tit. 682 01 erfolgt im Haushaltsvollzug	224.000,0	9.293,0
Bauunterhalt, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in Zuständigkeit der Universitätsklinik (Epl. 14) Kap. 1410 Tit. 891 98A, Kap. 1412 Tit. 891 98A, Kap. 1415 Tit. 891 98A, Kap. 1421 Tit. 891 98A	276.000,0	171.252,4
Zuschüsse zur Entwicklung landeseigener Liegenschaften Kap. 1209 Tit. 892 82	20.000,0	0,0
Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen im Justizviertel Stuttgart (Erneuerung der EDV-Verkabelung und Einbau Alarmerungssystem) Kap. 0502 Tit. 711 69, Kap. 0502 Tit. Gr. 82	4.250,0	747,0
Investitionen an der Staatlichen Feintechnikschule in Villingen-Schwenningen; Ersatz von bis zu zwei CNC-Fräsmaschinen Kap. 0428 Tit. 812 73	250,0	249,6
Erneuerung der EDV-Infrastrukturverkabelung in WM-Standorten im Neuen Schloss (2 ½ weitere Etagen) und in der Willi-Bleicher-Straße in Stuttgart Kap. 0702 Tit. 711 69	1.200,0	649,0
Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall Erneuerung der sicherheitstechnischen Anlagen Kap. 0508 Tit. 812 83	9.600,0	180,0
Radioaktivitäts-Messplatz Kap. 1010 Tit. 891 01	70,0	70,0
Sanierungs- und Ersatzinvestitionsmaßnahmen im Bereich der Infrastruktur des Nationalparks Schwarzwald - Mönch Buhlbachsee - Sicherheitstechnische Bewertung und Sanierung der Brückenbauten und technischen Bauwerke - Waldhütten im Nationalpark - Wegekonzeption; Sanierung Waldwege Kap. 1012 Tit. 534 71 und Kap. 1012 Tit. 781 71	500,0	260,3

Das Verfahren zur Entnahme wird in den VwV-Haushaltsvollzug in der jeweils geltenden Fassung gem. § 13 StHG geregelt.

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
359 06	850	Entnahme aus der Rücklage für den Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg	0,0 19.683,7 15.061,0	a) b) c)	0,0	0,0

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Strategiedialog Automobilwirtschaft können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden. Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können über die Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen bei Tit. 359 06 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplanmäßig einzu-richtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen und erforderliche Planstellen und andere Stellen geschaffen werden. Die insoweit geschaffenen Planstellen und Stellen sind jeweils mit einem kw-Vermerk zu versehen. Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel, Planstellen und andere Stellen gelten als planmäßig. Soweit die im StHPI. 2018/19 und StHPI. 2020/2021 der Rücklage zugeführten Mittel noch nicht entnommen wurden, sind Entnahmen bis zur Höhe des in der Erläuterung maßgeblichen Budgets zulässig.

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 919 06.

Der Ministerrat hat in den Sitzungen am 20.03.2018 und 25.06.2019 die nachfolgenden Pilotprojekte und das hierfür aus der Rücklage für den Strategiedialog zur Verfügung gestellte Budget zur Umsetzung im Rahmen des Strategiedialogs beschlossen.

Für die nachfolgenden Maßnahmen können entsprechend dem Ministerratsbeschluss und nach erfolgter Einwilligung durch das Ministerium für Finanzen bis spätestens 31.12.2024 Mittel entnommen werden. Die Projekte sind innerhalb des vorgenannten Zeitraums vollständig abzurechnen. Bis Ende 2024 nicht entnommene Mittel werden dem Gesamthaushalt zugeführt.

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Ge- schäfts- be- reich	Budget 2018/2019 - Tsd. EUR -	Entnahme bis 31.12.2021 - Tsd. EUR -	Projekt- ende
01.	Orientierung / Technologieroadmap (Kap. 0708 Tit. 686 83)	WM	600,0	594,3	2024
02.	Lernwerkstatt 4.0 (Kap. 0708 Tit. 686 83)	WM	700,0	610,0	2024
03.	Förderung von vorwettbewerblicher Forschungs- und Entwicklungsarbeit für den Mittelstand – Transformation der Fabrikausrüster (Kap. 0708 Tit. 686 83)	WM	2.600,0	2.445,0	2024
04.	Intelligente Netzanbindung von Park- häusern und Tiefgaragen (INPUT) (Kap. 1009 Tit. Gr. 72)	UM	2.900,0	2.900,0	2021
05.	Emissionsfreier ÖPNV auf Basis der Wasserstoff- und Brennstoffzellen- technologie - Konzeptentwicklung und Aufbau der Infrastruktur (Kap. 1007 Tit. Gr. 82)	UM	1.000,0	982,9	2024
06.	Innovationsgemeinschaft Mobili- tät.Kommunal 4.0 – Innovationspart- nerschaften im Strategiedialog Auto- mobilwirtschaft (Kap. 0303 Tit. Gr. 71)	IM	3.900,0	1.467,9	2024
07.	Ride-Sharing: Mobilitätskonzepte und Organisationsformen für städtische, gemischte und ländliche Regionen mit Perspektive auf das autonome Fahren (Kap. 1306 Tit. 546 80 und Tit. 686 80A)	VM	3.500,0	315,4	2024
08.	Kommunikation über und Erweiterung des Testfeldes autonomes Fahren BW (Kap. 1306 Tit. 534 80, Tit. 546 80 und Tit. 685 80)	VM	400,0	366,8	2024

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Ge- schäfts- be- reich	Budget 2018/2019	Entnahme bis 31.12.2021	Projekt- ende
			- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
09.	Mobilitätskonzepte für den „emissions- freien Campus“ (Kap. 1499 Tit. Gr. 88)	MWK	3.150,0	3.095,4	2024
10.	Pilotprojekt Kite Gas/Fuel Ship Modul Antrieb („KITEFORS“) (Kap. 1499 Tit. Gr. 88)	MWK	750,0	749,9	2024
11.	Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern und Stakeholdern zur Mobilität in Baden-Württemberg (Kap. 0201 Tit 546 84)	StM	500,0	500,0	2020
12.	HyFab-BW - Forschungsfabrik für Brennstoffzellen und Wasserstoff (UM: Kap. 1007 Tit. Gr. 80) (WM: Kap. 0708 Tit. Gr. 83)	UM WM Gesamt	8.000,0 <u>10.500,0</u> 18.500,0	6.496,5 7.250,0	2024
13.	Industrielle Demontage von Batte- riemodulen und E-Motoren zur Sicherung wirtschaftsstrategischer Rohstoffe für die E-Mobilität (Kap. 1007 Tit. Gr. 81)	UM	13.000,0	9.461,5	2024
14.	U-Shift I Konzept-Demonstration – Mock-Up (Kap. 0708 Tit. Gr. 83)	WM	2.000,0	1.989,0	2024
15.	Syntheseroboter für die Batteriefor- schung (Kap. 1499 Tit. Gr. 88)	MWK	2.230,0	2.142,0	2024
16.	Award „Neue Mobilität bewegt nachhal- tig“ (Kap. 1306 Tit. 534 80 und Tit. 546 80)	VM	270,0	266,6	2024

Das Verfahren zur Entnahme wird in den VwV-Haushaltsvollzug in der jeweils gültigen Fassung gem. § 13 StHG geregelt.

Soweit die Abwicklung in den jeweiligen Facheinzelpänen bekannt ist, sind die korrespondierenden Ausgabebetitel benannt. In den übrigen Fällen muss entsprechend dem ausgebrachten Haushaltsvermerk die Struktur noch geschaffen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

359 07	850	Entnahme aus der Rücklage für das Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt	0,0 3.700,5 5.109,6	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	--	-----	-----

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können über die Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen bei Tit. 359 07 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplanmäßig einzurechnenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen und erforderliche Planstellen und andere Stellen geschaffen werden.

Die insoweit geschaffenen Planstellen und Stellen sind jeweils mit einem kw-Vermerk zu versehen. Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel, Planstellen und andere Stellen gelten als planmäßig.

Soweit die im StHPI. 2018/2019 und StHPI. 2020/2021 der Rücklage zugeführten Mittel noch nicht entnommen wurden, sind Entnahmen bis zur Höhe des in der Erläuterung maßgeblichen Budgets zulässig.

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 919 07.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 19. März 2019 die nachfolgenden Pilotprojekte und das hierfür aus der Rücklage für das Arbeitsprogramm zum Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Verfügung gestellte Budget zur Umsetzung beschlossen.

Für die nachfolgenden Maßnahmen können entsprechend dem Ministerratsbeschluss und nach erfolgter Einwilligung durch das Ministerium für Finanzen bis spätestens 31.12.2023 Mittel entnommen werden. Die Projekte sind innerhalb des vorgenannten Zeitraums vollständig abzurechnen. Bis Ende 2023 nicht entnommene Mittel werden dem Gesamthaushalt zugeführt.

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Ge- schäfts- be- reich	Budget	Entnahme bis 31.12.2021	Projekt- ende
			- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
1	Neue Ansätze für gutes Wohnen				
1.1	Genossenschaftliches Wohnen stärken (bis 2021: Kap. 0711 Tit. 682 01 ab 2022: Kap. 1804 Tit. 682 01)	MLW	20,0	3,0	2023
2	Bürgerschaftliche Mobilitätskonzepte				
2.1	Kooperative Mobilitätskonzepte im Ländlichen Raum: Wie lassen sich bürgerschaftliche oder unternehmerische Sharing-Konzepte durch Autohäuser/-werkstätten/-händler professionell unterstützen? (Kap. 0708 Tit. Gr. 84)	WM	1.860,0	823,5	2023
3	Vereine und Kultureinrichtungen als Motoren des Zusammenhalts				
3.1	Stärkung von Vereinen, Verbänden, Organisationen und Initiativen, die sich bürgerschaftlich engagieren (SM: Kap. 0908 Tit. 684 73) (MLR: Kap. 0803 Tit. Gr. 91)	SM MLR Gesamt	320,0 <u>1.020,0</u> 1.340,0	0,0 210,7	2023
3.2	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) (SM: Kap. 0917 Tit. 684 09) (StM: Kap. 0201 Tit. 684 86)	SM StM Gesamt	1.000,0 <u>270,0</u> 1.270,0	628,5 250,0	2021 2022

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Ge- schäfts- be- reich	Budget	Entnahme bis 31.12.2021	Pro- jekten- de
			- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
4	Orte des Zusammenhalts im Ländlichen Raum				
4.1	Gemeinsamer Ideenwettbewerb „Wert(e)voll - Wertevermittlung im Ländli- chen Raum durch bürgerschaftliches Engagement und FreiRäume“ (MLR: Kap. 0803 Tit. Gr. 91) (MWK: Kap. 1478 Tit. Gr. 95)	MLR MWK Gesamt	1.500,0 3.000,0 4.500,0	777,3 612,5	2023
4.2	Ortsmitten - gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten (VM: Kap. 1306 Tit. Gr. 80)	MLR VM SM	1.500,0	1.465,8	2023
4.3	Förderung von Mehrgenerationenhäusern (Kap. 0921 Tit. 684 72)	SM	2.030,0	1.001,2	2021
5	Bürgerschaftliches Engagement und Sicherheit				
5.1	Dem Rechtsstaat ein Gesicht geben (Kap. 0502 Tit. Gr. 93)	JuM IM	600,0	190,2	2023
6	Zusammenhalt in Europa				
6.1	Europa in Baden-Württemberg (bis 2021: Kap. 0502 Tit. Gr. 93 ab 2022: Kap. 0201 Tit. Gr. 86)	StM	680,0	344,9	2023
7	Diskussionskultur und Soziale Medien				
7.1	Kampagne für eine respektvolle Diskussi- onskultur in den sozialen Medien (#Res- pektBW) (StM: Kap. 0201 Tit. 546 86)	StM	2.270,0	2.249,4	2021
8	Bildungseinrichtungen als Orte des Zusammenhalts				
8.1	Interkulturelles Projekt WorldLab (KM: Kap. 0436 Tit. Gr. 91) (MWK: Kap. 1403 Tit. Gr. 94)	KM MWK	3.080,0	1.199,5	2023
9	Begleitkampagne				
9.1	Kampagne "Baden-Württemberg hält zusammen" (Kap. 0201 Tit. 546 86)	StM	850,0	629,7	2023

Das Verfahren zur Entnahme wird in den VwV-Haushaltsvollzug in der jeweils gültigen Fassung gem. § 13 StHG geregelt.

Soweit die Abwicklung in den jeweiligen Facheinzelpänen bekannt ist, sind die korrespondierenden Ausgabebetitel benannt. In den übrigen Fällen muss entsprechend dem ausgebrachten Haushaltsvermerk die Struktur noch geschaffen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

359 08	850	Entnahme aus der Rücklage für das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg	0,0	a)	0,0	0,0
			18.368,0	b)		
			12.014,4	c)		

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.

Die umzusetzenden Maßnahmen werden nach Maßgabe eines Kabinettsbeschlusses festgelegt.

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können für diese Maßnahmen über die Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen bei Tit. 359 08 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen und erforderliche Planstellen und andere Stellen geschaffen werden.

Die insoweit geschaffenen Planstellen und Stellen sind jeweils mit einem kw-Vermerk zu versehen. Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel, Planstellen und andere Stellen gelten als planmäßig.

Soweit die im StHPI. 2020/2021 der Rücklage zugeführten Mittel noch nicht entnommen wurden, sind Entnahmen bis zur Höhe des in der Erläuterung maßgeblichen Budgets zulässig.

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 919 08.

Der Ministerrat hat in den Sitzungen am 28.01.2020, 18.02.2020, 03.03.2020, 17.03.2020, 21.04.2020, 19.05.2020, 23.06.2020 und 30.06.2020 die nachfolgenden Pilotprojekte mit dem hierfür aus der Rücklage für das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg zur Verfügung gestellten Budget zur Umsetzung beschlossen.

Für die nachfolgenden Maßnahmen können entsprechend dem Ministerratsbeschluss und nach erfolgter Einwilligung durch das Ministerium für Finanzen Mittel entnommen werden. Nicht entnommene Mittel werden dem Gesamthaushalt zugeführt.

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäftsbereich	Budget - Tsd. EUR -	Entnahme bis 31.12.2021 - Tsd. EUR -	Projektende
1.	Projektentwicklung (Kap. 0922 Tit. Gr. 81)	SM	150,0	0,0	2022
2.	Klinische Informationsstelle Seltene Erkrankungen (Kap. 0922 Tit. Gr. 81)	SM	148,1	116,9	2022
3.	Sektorenübergreifender Primärversorgungsverbund unter besonderer Berücksichtigung der Themenfelder Prävention und Gesundheitsförderung, medizinischer Rehabilitation, Pflege und Digitalisierung (Kap. 0922 Tit. Gr. 81)	SM	970,9	504,4	2022
4.	Entwicklung und Implementierung eines auf künstlicher Intelligenz basierenden Systems zur Verbesserung der Therapie von herzmedizinischen Intensivpatienten (Kap. 0922 Tit. Gr. 81)	SM	816,4	147,7	2022
5.	QUARTETT – Quartiersentwicklung, Teilhabe, Technikeinsatz und WissensTransfer (Kap. 0922 Tit. Gr. 81)	SM	359,7	359,7	2021
6.	Untersuchung und Behandlung Angehöriger von Betroffenen mit Internet- und Computerspielsucht (Kap. 0922 Tit. Gr. 81)	SM	203,3	203,3	2021

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäfts- bereich	Budget - Tsd. EUR -	Entnahme bis 31.12.2021 - Tsd. EUR -	Projekt- ende
7.	Pro Transition: Digital unterstützte Versorgungsoptimierung junger Menschen mit psychischen Störungen im Übergang zwischen Jugend- und Erwachsenenalter (Kap. 0922 Tit. Gr. 81)	SM	806,4	555,7	2022
8.	STATUS: Digitales Prozess- und Ergebnismanagement für Psychotherapeuten in Baden-Württemberg (Kap. 0922 Tit. Gr. 81)	SM	415,0	377,0	2022
9.	Sektorübergreifende Optimierung der Versorgungsqualität am Beispiel der Beinprothetik (AMP-KOMPASS) (Kap. 0922 Tit. Gr. 81)	SM	409,5	375,2	2022
10.	Prävention und Therapie von Mangelernährung in den Krankenhäusern (Kap. 0922 Tit. Gr. 81)	SM	269,6	192,5	2022
11.	Sektorübergreifende Telemedizinplattform 2025 in Baden-Württemberg (Kap. 0922 Tit. Gr. 81)	SM	1.243,2	1.092,2	2022
12.	Künstliche Intelligenz und Digitalisierung bei der Dickdarmkrebsvorsorge (Kap. 0922 Tit. Gr. 81)	SM	605,7	441,4	2022
13.	Forschungs- und Praxisinitiative: Komplementäre und Integrative Gesundheitsversorgung für Baden-Württemberg (KIG BaWü) (Kap. 0922 Tit. Gr. 81)	SM	1.164,2	711,8	2022
14.	ZPM Netzwerk BW – Ausbildung einer regionalen Versorgungsstruktur der Personalisierten Medizin in Baden-Württemberg (Kap. 0922 Tit. Gr. 81)	SM	6.322,1	3.426,1	2022
15.	IDial – Interaktives Dialogsystem zur Verbesserung der Pflegedokumentation und Unterstützung bei Pflegeprozessen (Kap. 0922 Tit. Gr. 81)	SM	578,2	449,5	2022
16.	Innovations- und Kompetenzzentrum Hauswirtschaft (IKZH) in BW (Kap. 0922 Tit. Gr. 81)	SM	318,7	301,8	2022
17.	Gesundheitscampus Bad Säckingen - Konzept eines sektorenübergreifenden Versorgungsansatzes zur Gesundheitsversorgung in strukturschwachen Regionen (Kap. 0922 Tit. Gr. 81)	SM	856,5	800,9	2022
18.	Projektentwicklung (Kap. 1403 Tit. 429 96, 547 96, 685 96, 981 01)	MWK	150,0	131,4	2022
19.	Translation an den Schnittstellen der großen Volkskrankheiten (Kap. 1403 Tit. 429 96, 547 96, 685 96, 981 01)	MWK	4.861,6	4.702,6	2022
20.	Initiative Patientensicherheit: keine Chance für multiresistente Keime (Kap. 1403 Tit. 429 96, 547 96, 685 96, 981 01)	MWK	3.554,6	2.151,6	2022
21.	Der Kognitive Medizinische Assistent (KoMed) (Kap. 1403 Tit. 429 96, 547 96, 685 96, 981 01)	MWK	2.049,7	1.404,3	2022

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäfts- bereich	Budget - Tsd. EUR -	Entnahme bis 31.12.2021 - Tsd. EUR -	Projekt- ende
22.	Ambulante Integrierte Gesundheitszentren zur Optimierung der ärztlichen Versorgung und Pflege im ländlichen Raum (AMBIGOAL) (Kap. 1403 Tit. 429 96, 547 96, 685 96, 981 01)	MWK	1.590,0	1.590,0	2021
23.	Südbaden-Life: Förderung der ländlichen medizinischen Versorgung durch exzellente akademische Ausbildung und moderne Informationstechnologien" (Kap. 1403 Tit. 429 96, 547 96, 685 96, 981 01)	MWK	829,1	829,1	2021
24.	Verbesserung der Krankenversorgung beim Prostata- und Brustkrebs durch validierte Diagnostik und künstliche Intelligenz (Kap. 1403 Tit. 429 96, 547 96, 685 96, 981 01)	MWK	620,0	535,0	2022
25.	xR Skills Lab – Mixed Reality Ansätze zum Skills-Training in gesundheitsbezogenen Studiengängen (Kap. 1403 Tit. 429 96, 547 96, 685 96, 981 01)	MWK	498,8	453,0	2022
26.	Integratives Digitales Pathologie Netzwerk - InDiPath (Kap. 1403 Tit. 429 96, 547 96, 685 96, 981 01)	MWK	260,0	260,0	2021
27.	Translationale Entwicklung eines Frühwarnsystems zur Verbesserung der Diagnostik und Therapie von Sepsispatienten (Kap. 1403 Tit. 429 96, 547 96, 685 96, 981 01)	MWK	160,0	160,0	2021
28.	Aufbau Baden-Württemberg Zentrum für Digitale Früherkennung und Prävention (BW-ZDFP) vaskulärer und metabolischer Erkrankungen (Kap. 1403 Tit. 429 96, 547 96, 685 96, 981 01)	MWK	970,0	970,0	2021
29.	Personalisierte neurorehabilitative Präzisionsmedizin: Von Daten zu Therapien (Kap. 1403 Tit. 429 96, 547 96, 685 96, 981 01)	MWK	540,0	482,7	2022
30.	Projektentwicklung (Kap. 0708 Tit 547 87)	WM	150,0	60,5	2023
31.	Reduktion von Nebenwirkungen für Patienten in der Tumorbehandlung durch den Einsatz von personalisierten Arzneimitteln, die mittels Digitaldruck (2D- bzw. 3D-Druck) hergestellt werden (Kap. 0708 Tit 686 87)	WM	1.050,6	675,0	2023
32.	Prädiktive Diagnostik von immunoassoziierten Krankheiten für die Personalisierte Medizin (Kap. 0708 Tit 686 87)	WM	4.308,4	1.900,0	2023
33.	Künstliche Intelligenz zur Detektion der Resektabilität eines Prostatakarzinoms (RESECT) (Kap. 0708 Tit 686 87)	WM	739,0	325,0	2023

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäfts- bereich	Budget - Tsd. EUR -	Entnahme bis 31.12.2021 - Tsd. EUR -	Projekt- ende
34.	TechPat nano - Neue Technologien für den Patienten - Transnationale Plattform für die Nanosensor basierte medizinische Diagnostik (Kap. 0708 Tit 686 87)	WM	4.740,0	1.800,0	2023
35.	Anwendungszentrum für Intelligente Maschinen in der Medizintechnik (ANIMMED) (Kap. 0708 Tit 686 87)	WM	1.580,4	650,0	2023
36.	BW Center for Academic Drug Discovery (Kap. 0708 Tit 686 87)	WM	422,7	50,0	2023
37.	Erhöhung der Patientensicherheit durch softwaregestützte Nachverfolgung von Gewebeproben vom OP in die Pathologie mittels RFID-Technologie (Kap. 0708 Tit 686 87)	WM	469,0	140,0	2023
38.	Translation klinischer Marker für Sauerstoffmangel bei Neugeborenen in ein neues Diagnostikum zur Vermeidung frühkindlicher Hirnschäden und Steuerung einer individualisierten Therapie (AsphyxDx) (Kap. 0708 Tit 686 87)	WM	592,4	221,0	2023
39.	ProCell for Patient – dezentrale Produktionseinheit für Zell- und Gentherapeutika in der personalisierten Tumormedizin (Kap. 0708 Tit 686 87)	WM	2.030,0	625,0	2023
40.	Effekt von Radonbädern auf klonale Veränderungen des B-Zellrezeptors bei Patienten mit rheumatoider Arthritis und Risikopersonen für die Entwicklung einer rheumatoiden Arthritis (BARADON-Studie) (Kap. 0708 Tit 686 87)	WM	500,0	0,0	2023
41.	KoAktiv: Neue Gesundheitsdienstleistungen in Kooperation zwischen Wirtschaft und Sozialwirtschaft (Kap. 0708 Tit 686 87)	WM	359,4	115,0	2023
42.	MED ALLIANCE BW - Landesweite Experten-Initiative zur gemeinschaftlichen Umsetzung von regulatorischen Anforderungen in der Medizintechnik (LEXI) (Kap. 0708 Tit 686 87)	WM	203,1	70,0	2023
43.	Integriertes digitales Einwilligungsmanagement für Klinik und Forschung (IDEM) (Kap. 0708 Tit 686 87)	WM	650,0	25,0	2023

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

359 09	850	Entnahme aus der Rücklage digital@bw II / digitale Verwaltung	0,0 32.582,0 11.941,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-----	-----

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit digital@bw II / digitale Verwaltung können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.

Die umzusetzenden Maßnahmen werden nach Maßgabe eines Kabinettsbeschlusses auf Empfehlung des Kabinettsausschusses Digitalisierung festgelegt.

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können für diese Maßnahmen über die Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen bei Tit. 359 09 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen und erforderliche Planstellen und andere Stellen geschaffen werden.

Entnahmen bis zu insgesamt 85.000 Tsd. EUR dürfen ausschließlich zur Finanzierung einmaliger Ausgaben entnommen werden. Die in diesem Rahmen geschaffenen Planstellen und Stellen sind jeweils mit einem kw-Vermerk zu versehen.

Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel, Planstellen und andere Stellen gelten als planmäßig.

Soweit die im StHPI. 2020/2021 der Rücklage zugeführten Mittel noch nicht entnommen wurden, sind Entnahmen bis zur Höhe des in der Erläuterung maßgeblichen Budgets zulässig.

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 919 09.

Der Ministerrat hat in der Sitzung am 29.09.2020 Digitalisierungsmaßnahmen beschlossen, die aus den in den Jahren 2020 und 2021 zugeführten Mitteln an die Rücklage digital@bw II finanziert werden sollen. Der Beschluss unterscheidet zwischen einmaligen finanzierten Maßnahmen mit einem Budget in Höhe von 85,0 Mio. EUR und strukturell finanzierten Maßnahmen in Höhe von 10,0 Mio. EUR je Jahr.

Für die nachfolgend einmalig finanzierten Maßnahmen können entsprechend dem Ministerratsbeschluss für das jeweilige Projekt Mittel bis zur Höhe des festgelegten Budgets der Rücklage entnommen werden. Die Verfügbarkeit der Mittel in der Rücklage ist bis zum 31.12.2025 begrenzt. Eine Verlängerung der Projekte über den Stichtag 31.12.2025 hinaus ist ausgeschlossen. Bis Ende 2025 nicht abgerufene Mittel fallen dem Gesamthaushalt heim.

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäftsbereich	Budget - Tsd. EUR -	Entnahme bis 31.12.2021 - Tsd. EUR -	Projektende
1.	Landeszentrum für Datenverarbeitung Verbesserte Netzanbindung und Bandbreitenerhöhung für die Finanzämter (Kap. 0610 Tit. 682 01, Tit. 891 01)	FM	1.250,0	1.250,0	2021
2.	Flächendigitalisierung (Kap. 0615 Tit. 682 01)	FM	1.612,8	1.612,8	2021
3.	Ausbau der Risikomanagement- und Auswertungssysteme im Bereich der Steuerfahndung und der Außendienste einschl. Nut- zung von KI-Komponenten (Kap. 0610 Tit. 682 01, Tit. 891 01)	FM	1.000,0	0,0	2025
4.	Ausbau und Erneuerung der Speichersysteme für die Steuer- verwaltung im Zuge der wach- senden Digitalisierung (Kap.0610 Tit. 682 01, Tit. 891 01)	FM	4.000,0	4.000,0	2021
5.	Ausbau und Erneuerung der Basis Hardware für virtualisierte Serversysteme (ESX) (Kap. 0610 Tit. 682 01, Tit. 891 01)	FM	2.000,0	2.000,0	2021

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäfts- bereich	Budget	Entnahme bis 31.12.2021	Projekt- ende
			- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
6.	Digitale Ertüchtigung und Modernisierung der Regierungspräsidien (Kap.0304 bis Kap. 0307 Tit. Gr. 69)	IM	5.048,0	778,3	2025
7.	Weiterentwicklung Digitalakademie@BW (Kap. 0303 Tit. 633 73, 686 73)	IM	4.500,0	620,2	2025
8.	Modul Smart-X@BW	IM	0,0	0,0	2021
9.	Umsetzung OZG u. Single Digital Gateway-VO (Kap. 0302 Tit. 534 66 ab 2022: Kap. 0302 Tit. Gr. 71)	IM	3.000,0	316,6	2025
10.	Betriebskosten Justiz-eAkte und Netzinfrastruktur bei BITBW sowie Einführung eStrafakte (Kap. 0502 Tit. 534 69)	JuM	8.495,0	8.390,2	2025
11.	Modernisierung der Fachverfahren der Gerichte und Staatsanwaltschaften (insbesondere Gefa) (Kap. 0503 Tit. 534 69)	JuM	8.100,0	6.233,3	2025
12.	Weiterentwicklung VD-Online (Kap. 0401 Tit. 534 69)	KM	1.000,0	0,0	2025
13.	Plattform Prüfungsmanagement (Kap. 0401 Tit. 534 69)	KM	1.439,8	125,7	2025
14.	Aufbau Datenbankmodul Bildungsmonitoring (Kap. 0401 Tit. 534 69)	KM	2.286,8	600,3	2025
15.	Projekt Lehrerfortbildungsverfahren (Kap. 0401 Tit. 534 69)	KM	1.024,6	512,3	2025
16.	Umsetzung ASV-BW (Kap. 0401 Tit. 534 69)	KM	1.628,4	0,0	2025
17.	Realisierung responsiver Ansichten (Kap. 0401 Tit. 534 69)	KM	100,0	0,0	2025
18.	Mehrbedarf BK-Migration (Kap. 0802 Tit. Gr. 69)	MLR	1.832,5	0,0	2025
19.	IT-Fachverfahren (Kap. 0809 Tit. Gr. 69)	MLR	2.842,9	1.000,0	2025
20.	SAPOS (Kap. 0806 Tit. 682 01)	MLR/MLW	3.220,0	2.050,0	2025
21.	GEO-IT (bis 2021: Kap. 0806 Tit. 546 69 ab 2022: Kap. 1807 Tit. 546 69)	MLW	1.530,0	0,0	2025
22.	digital@bw-Projekte des MLR und MLW (bis 2021: nur Kap. 0802 Tit. Gr. 71 ab 2022: Kap. 0802 Tit. Gr. 71 und Kap. 1807 Tit. Gr. 71) a) Landwirtschaft 4.0 b) Geoinformation (geo-goes-digital@bw) c) Hotspot Ländlicher Raum d) Forst und Holz e) Verbraucherschutz f) MLW-FM-UM Projekt Bodenschätzung (Anteil für MLW Projektteil)	MLR MLR/MLW MLW MLR MLR MLW	1.281,0 845,0 80,0 1.076,0 468,0 1.000,0	446,3 266,0 0,0 598,3 90,0 6,6	2025
23.	Künstliche Intelligenz in Baden-Württemberg (Kap. 1499 Tit. Gr. 96)	MWK	3.250,0	0,0	2025

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäfts- bereich	Budget - Tsd. EUR -	Entnahme bis 31.12.2021 - Tsd. EUR -	Projekt- ende
24.	Zentrum für Innovative Versorgung (ZIV) (Kap. 1403 Tit. Gr. 89)	MWK	3.250,0	0,0	2025
25.	Strategie zur Verbesserung der medizinischen und pflegerischen Versorgung in Baden-Württemberg durch Nutzung digitaler Technologien (Kap. 0920 Tit. Gr. 77 Kap. 0922 Tit. Gr. 86)	SM	4.300,0	201,4	2025
26.	Fördermittel-Bearbeitungs- und Informations-System (FÖBIS) (Kap. 0901 Tit. 547 01)	SM	800,0	13,0	2025
27.	Intelligente Energiesysteme - Digitalisierung der Energiewende an der Schnittstelle vom Unternehmen zum Kunden (Kap. 1007 Tit. Gr. 71)	UM	1.250,0	0,0	2025
28.	Ressourcen und Energieeffizienz durch Digitalisierung (Kap. 1007 Tit. Gr. 71)	UM	2.050,0	89,2	2025
29.	Smarte Umweltdaten Baden-Württemberg (Kap. 1007 Tit. Gr. 71)	UM	1.000,0	0,0	2025
30.	Barrierefreiheit (Kap. 1002 Tit. Gr. 69)	UM	600,0	0,0	2025
31.	OZG-Umsetzung (Kap. 1002 Tit. Gr. 69)	UM	2.000,0	0,0	2025
32.	Ertüchtigung der Netzwerkausstattung (Kap. 1002 Tit. Gr. 69)	UM	0,0	0,0	2022
33.	Digitale Ertüchtigung VM - Optimierung der Arbeitsfähigkeit im Home-Office (Kap. 1301 Tit. Gr. 69)	VM	360,0	114,8	2025
34.	Digitale Ertüchtigung VM - Erneuerung und Optimierung von BK-Arbeitsplätzen (Kap. 1301 Tit. Gr. 69)	VM	340,0	340,0	2021
35.	Digitale Ertüchtigung VM - Anwendungen zur Optimierung (virtueller) Zusammenarbeit (Kap.1301 Tit. Gr. 69)	VM	330,0	197,7	2025
36.	Digitale Ertüchtigung VM - Dienstleistungen zur weiteren Digitalisierung (Kap. 1301 Tit. Gr. 69)	VM	270,0	270,0	2021
37.	Digitale Ertüchtigung VM - Medientechnik und virtuelle Veranstaltungen (Kap. 1301 Tit. Gr. 69)	VM	0,0	0,0	2021
38.	Intelligenter ÖPNV in Baden-Württemberg – landesweit digital mobil (Kap. 1303 Tit. Gr. 82)	VM	2.194,2	0,0	2025
39.	Digitalisierung - IT-Beschaffungsplattform für Landes-KfZ mit alternativen Antrieben (Kap. 0320 Tit. 682 01; Kap. 1301 Tit. 429 02; Tit. 534 01)	VM IM	1.445,0	33,8 152,3	2025
40.	Ergänzung der Wissensplattform für die Umweltverwaltung	UM	900,0	0,0	2025

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 beschlossen, die Mittel des Projekts 37 in vollem Umfang zum Projekt 39 umzuwidmen.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 27.07.2021 beschlossen, die Mittel des Projekts 8 in vollem Umfang zum Projekt 9 umzuwidmen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 beschlossen, die Mittel des Projektes 14 in Höhe von 332.800 EUR zu Projekt 16 sowie die Mittel des Projektes 32 in voller Höhe für das neue Projekt 40 umzuwidmen. Die Maßnahmenübersicht von "digital@bwl" wurde um das Projekt 40 erweitert.

Das Verfahren zur Entnahme wird in den VwV-Haushaltvollzug in der jeweils gültigen Fassung gem. § 13 StHG geregelt.

359 11	850	Entnahme aus der Rücklage für die Klimaschutzstiftung / den Klimashutzfonds sowie weitere Klimaschutzmaßnahmen	0,0 208,8 50.000,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Gründung einer Klimaschutzstiftung / eines Klimashutzfonds sowie weiterer Klimaschutzmaßnahmen können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden. Die umzusetzenden Maßnahmen werden nach Maßgabe eines Kabinettsbeschlusses festgelegt.</p> <p>Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können für diese Maßnahmen über die Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen bei Tit. 359 11 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen und erforderliche Planstellen und andere Stellen geschaffen werden.</p> <p>Die insoweit geschaffenen Planstellen und Stellen sind jeweils mit einem kw-Vermerk zu versehen. Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel, Planstellen und andere Stellen gelten als planmäßig.</p>						

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 919 11.

Der Ministerrat hat in den Sitzungen am 17.11.2020, 12.01.2021 und 23.11.2021 die nachfolgenden Projekte aus den in der Rücklage für die Klimaschutzstiftung/den Klimashutzfonds sowie weitere Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellten Budget zur Umsetzung beschlossen.

Für die nachfolgenden Maßnahmen können entsprechend dem Ministerratsbeschluss und nach erfolgter Einwilligung durch das Ministerium für Finanzen bis spätestens 31.12.2025 Mittel entnommen werden. Die Projekte sind innerhalb des vorgenannten Zeitraums vollständig abzurechnen. Bis Ende 2025 nicht entnommene Mittel werden dem Gesamthaushalt zugeführt.

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäfts- bereich	Budget	Entnahme bis 31.12.2021	Projekt- ende
			- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
1.	Einrichtung einer Klimaschutzstiftung (Kap. 0620 Tit. 697 01)	FM	50.000,0	50.000,0	2020
2.	Investitionsprogramm Klimaschutz (Kap. 1007 Tit. Gr. 89)	UM	7.700,0	208,8	2025
3.	Investitionsprogramm Klimaschutz II (Kap. 1007 Tit. Gr. 89)	UM	12.300,0	0,0	2024

Das Verfahren zur Entnahme wird in den VwV-Haushaltvollzug in der jeweils gültigen Fassung gemäß § 13 StHG geregelt.

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
359 12	850	Entnahme aus der Rücklage für das Maßnahmenpaket "Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise"		0,0 165.384,4 47,5	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Für die bei Tit. 919 12 im Haushaltsvermerk genannten Bereiche können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.</p> <p>Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können über die Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen bei Tit. 359 12 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplanmäßig einzu-richtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen sowie Haushaltsvermerke geschaffen werden. Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel sowie Haushaltsvermerke gelten als planmäßig.</p> <p>Die jeweils umzusetzende Maßnahme wird nach Maßgabe eines vorherigen Kabinettsbeschlusses festgelegt.</p> <p>Für Landesmittel betreffende Entnahmen, die sich auf die bei Tit. 919 12 im Haushaltsvermerk genannten Zukunftsmaßnahmen beziehen und die im Einzelfall einen Betrag von 7,5 Mio. Euro überschreiten, bedarf es zudem der Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags.</p>							

Erläuterung: Werden Maßnahmen mit einer Laufzeit über das Jahr 2021 hinaus realisiert, sind die Gesamtkosten über die Laufzeit der Maßnahme innerhalb des Gesamtrahmens zu decken. vgl. auch Tit. 919 12.

Der Ministerrat hat bis zum 15.08.2022 die Umsetzung nachfolgender Projekte beschlossen.

Für die nachfolgenden Maßnahmen können, sofern nicht in den zu Grunde liegenden Ministerratsbeschlüssen und darauf basierenden Einwilligungen des Ministeriums für Finanzen andere Projektenden festgeschrieben wurden, entsprechend dem Ministerratsbeschluss und nach erfolgter Einwilligung durch das Ministerium für Finanzen bis spätestens 31.12.2025 Mittel entnommen werden. Die Projekte sind innerhalb des vorgenannten Zeitraums vollständig abzurechnen. Bis Ende 2025 nicht entnommene Mittel werden dem Gesamthaushalt zugeführt.

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäfts- bereich	Budget - Tsd. EUR -	Entnahme bis 31.12.2021 - Tsd. EUR -	Projekt- ende
1	Gesundheitsstandort Baden-Württemberg				
	Kooperationsverbund Hochschulmedizin BW (Kap. 1403 Tit. Gr. 82)	MWK	80.000,0	23.365,8	2022
	Innovationscampus Region Rhein-Neckar – Ausbau der Kooperation und Translation (Kap. 1499 Tit. Gr. 94)	MWK	40.000,0	992,8	2024
	Innovationscampus Region Rhein-Neckar – Prüfung des Zukunftskonzeptes „Heidelberg-Mannheim Health and Life Science Alliance“ (Kap. 1403 Tit. Gr. 81)	MWK	585,0	527,7	2022
	KV Vertiefte Prüfung / Phase-II Due Diligence: Sicherung Universitätsmedizin Mannheim (Kap. 1412 Tit. Gr. 94)	MWK	1.415,0		2022
	Sektorenübergreifende Versorgung (Kap. 0922 Tit. Gr. 73)	SM	9.989,2	0,0	2024
	Krankenhauszukunftsgesetz (Kap. 0922 Tit. 891 97, Tit. 893 97)	SM	50.000,0	0,0	2025
	Besondere Strukturmaßnahmen an den Universitätsklinika Standorte Ulm und Bad Krozingen (Kap. 1403 Tit. 682 01, Tit. 682 02, Tit. 682 03)	MWK	65.000,0	46.101,8	2022
	Weitere Projekte Forum Gesundheitsstandort BW u.a.: personalisierte Medizin (Kap. 0702 Tit. Gr. 71; Kap. 0922 Tit. Gr. 81; Kap. 1403 Tit. Gr. 99)	WM/SM/ MWK	51.900,0	14.041,5	2023

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäfts- bereich	Budget - Tsd. EUR -	Entnahme bis 31.12.2021 - Tsd. EUR -	Projekt- ende
2	Invest BW				
	"Einzelbetriebliches Innovations- und Investitionsförderprogramm für alle Branchen Marktgängige Innovationen (z.B. Quantentechnologien, Medizintechnik, Biointelligente Systeme, CO ² -neutrale Kraftstoffe, Energiespeicher, etc.)" (Kap. 0702 Tit. Gr. 71)	WM	300.000,0	6.820,4	2024
	Stärkung des Forschungs- und Innovationsstandorts BW (Kap. 0702 Tit. Gr. 71)	WM	50.000,0	1.720,6	2024
3	Transformation, Klimaschutz und Mobilität				
	Innovationscampus Mobilität der Zukunft (Kap. 1499 Tit. Gr. 97)	MWK	50.000,0	1.789,5	2024
	Brückenprogramme a) ING-IT und b) Touristik (Kap. 1402 Tit. Gr. 72)	MWK	10.000,0	5.696,9	2022
	Intelligente Verkehrssteuerung + Digitalisierung Straßenbau (Kap. 1304 Tit. Gr. 69, Tit. Gr. 81, Tit. 781 79, Kap. 1307 Tit. Gr. 81)	VM	10.000,0	4.538,0	2025
	reFuels (Kap. 1306 Tit. Gr. 80)	VM	10.000,0	0,0	2025
	Digitale Flex-Abokarte (Kap. 1303 Tit. 633 97)	VM	14.720,0	0,0	2025
	Weiterer Ausbau der Schnelladeinfrastruktur (Kap. 1306 Tit. 893 88)	VM	24.500,0	330,0	2025
	Wasserstoff-Roadmap (Einrichtung der Plattform H2BW und Infrastrukturausbau in Baden-Württemberg) (Kap. 1007, Tit. Gr. 76)	UM	30.000,0	1.399,7	2025
	ReTech BW (Kap. 1007 Tit. Gr. 74)	UM	1.100,0	78,5	2025
	Neuaufgabe erfolgr. PV-Speicher Förderprogramm (Kap. 1009 Tit. Gr. 73)	UM	10.000,0	1.332,0	2025
	Ressortübergreifende Weiterbildungsinitiative Weiter.mit.Bildung@BW Weiterbildung Gesamtveranschlagung (Kap. 0453, Tit. Gr. 71; Tit. Gr. 74, Tit. Gr. 75; Kap. 0702 Tit. Gr. 71; Kap. 1403 Tit. Gr. 84)	KM / WM / MWK	40.000,0	6.277,1	2025
	Restart BW / Gründermotor (Kap. 1499 Tit. Gr. 98)	MWK	6.100,0	507,9	2024
	Ultraeffizienz (Kap. 1007 Tit. 547 74, Tit. 685 74)	UM	2.705,0	2.268,0	2025
	DHBW Heidenheim (Kap. 1208 Tit. 761 58)	AFV	3.000,0	0,0	2025
	Sanierungsmaßnahmen an landeseigenen Wohngebäuden (Kap. 1208 Tit. 519 01, Tit. 711 01)	AFV	5.400,0	167,2	2025
	Umsetzung PV-Strategie (Kap. 1208 Tit. 711 01)	AFV	1.600,0	359,5	2025
	Bioökonomie (Innovationsprogramm zur Förderung der Produktion nachhaltiger, biobasierter und funktionalisierter Fasern und Textilien, Post-EEG Biogasanlagen, Holzbauoffensive u.a.) (Kap. 0803 Tit. Gr. 74, Kap. 0831 Tit. Gr. 73)	MLR	40.000,0	2.092,5	2025

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäfts- bereich	Budget - Tsd. EUR -	Entnahme bis 31.12.2021 - Tsd. EUR -	Projekt- ende
4	Digitalisierung und Künstliche Intelligenz				
	Digitalisierung und KI Made in BW - KI-Kompetenzzentrum in Tübingen und Coding School Stuttgart/Tübingen (Kap. 1499 Tit. Gr. 95)	MWK	13.500,0	718,4	2023
	Digitalisierung Gesundheit und Pflege (Kap. 0922 Tit. Gr. 86, Kap. 0920 Tit. Gr.77)	SM	16.000,0	1.065,8	2025
	Innovationspark Künstliche Intelligenz (Kap. 0702 Tit. Gr. 71)	WM	50.000,0	360,8	2025
	Schule Digital (Kap. 0442 Tit. 534 90, Tit Gr. 91; Kap. 0436 Tit. Gr. 98)	KM	50.000,0	40.482,1	2025
	Digitale Justiz (Kap. 0502 Tit. 711 69)	JuM	6.000,0	2.447,6	2023
	Breitbandausbau (Kap. 0303 Tit. 883 70B)	IM	100.000,0	0,0	2025
	KI in der Schlachtung (Kap. 0802 Tit. 686 74)	MLR	1.500,0	20,0	2025
5	Kofinanzierungserfordernisse für Zukunftsmaßnahmen des Bundes				
	Landesseitige Kofinanzierung der Maßnahmen freier Träger im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung (Kap. 0405 Tit. 893 90)	KM	3.000,0	0,0	2023

Das Verfahren zur Entnahme wird in den VwV-Haushaltsvollzug in der jeweils gültigen Fassung gemäß § 13 StHG geregelt

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
359 13	N 850	Entnahme aus der Rücklage für Inflations- und Energiepreisrisiken	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Für die bei Tit. 919 13 im Haushaltsvermerk genannten Risiken können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.</p> <p>Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können über die Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen bei Tit. 359 13 Ausgaben in den betroffenen Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen werden.</p> <p>Die jeweils umzusetzende Maßnahme wird nach Maßgabe eines vorherigen Kabinettsbeschlusses festgelegt.</p> <p>Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 919 13.</p>							
359 14	N 850	Entnahme aus der Rücklage für Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Für Maßnahmen zur Umsetzung des OZG sowie des RegMoG können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.</p> <p>Die umzusetzenden Maßnahmen werden nach Maßgabe eines Kabinettsbeschlusses festgelegt.</p> <p>Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können für diese Maßnahmen über die Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen bei Tit. 359 14 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen und erforderliche Planstellen und andere Stellen geschaffen werden.</p> <p>Über die vorgenannten Entnahmen hinaus können weitere Verpflichtungen zur Umsetzung des OZG in Höhe von bis zu 40.000,0 Tsd. EUR mit Fälligkeit in den Jahren 2025ff. eingegangen werden.</p> <p>Die in diesem Rahmen geschaffenen Planstellen und Stellen sind jeweils mit einem kw-Vermerk zu versehen.</p> <p>Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel, Planstellen und andere Stellen gelten als planmäßig.</p> <p>Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 919 14.</p>							
361 01	870	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	2.826.827,9 1.223.836,2 1.838.627,8		a) b) c)	2.990.300,0	1.291.100,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der rechnermäßige Überschuss des Haushaltsjahres 2021.</p>							
381 01	890	Zuweisung aus anderen Haushaltsstellen an den Versorgungsfonds	300,0 127,0 7.728,8		a) b) c)	300,0	300,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden u.a. die Zuweisungen aus Tit. 981 80, Kap. 0310 Tit. 981 01 (Feuerschutzsteuer), aus Kap. 1006 Tit. 981 81 sowie aus Kap. 1403 Tit. 981 77 und Tit. 981 78 zur Zuführung an den Versorgungsfonds (Vgl. Tit. 919 10).</p>							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			5.129.100,5		a)	4.302.684,6	2.603.820,6

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69		Erstattung von Verwaltungsausgaben für Fernsprechzentralen					
231 69	860	Vom Bund	5,0		a)	5,0	5,0
			4,6		b)		
			4,3		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ersatzbeträge der an die Staatsfernsprechzentralen in Stuttgart und Karlsruhe angeschlossenen Dienststellen des Bundes sowie die Wartungsgebühren für die Fernsprechanlagen des Bundes.

261 69	860	Aus sonstigen Bereichen	125,0		a)	125,0	125,0
			134,1		b)		
			130,6		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Ersatzbeträge von Landesbetrieben (§ 26 LHO), von der Staatlichen Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH, von der Führungsakademie Baden-Württemberg und vom Studierendenwerk.

Summe Titelgruppe 69	130,0	a)	130,0	130,0
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamteinnahmen	5.135.730,5	a)	4.309.314,6	2.610.450,6
------------------------	-------------	----	-------------	-------------

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

428 01	860	Erstattung von Sanierungsgeldern der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (ohne Landesbetriebe)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Tit. 461 01.
Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterung: Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) erhebt nach ihrer Satzung von den beteiligten Arbeitgebern des Abrechnungsverbands West neben der Umlage ein Sanierungsgeld, um den infolge der Schließung des früheren Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum aktuellen Punktemodell bestehenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf zu decken. Das Sanierungsgeld wird zunächst vorläufig festgesetzt und bei den jeweiligen Kapiteln aus Tit. 428 01 gezahlt. Bei der im Folgejahr vorgenommenen endgültigen Festlegung kann es zu einer Nachzahlung oder zu einer Rückerstattung kommen.
Zur Verwaltungsvereinfachung wird der Ausgleichsbetrag zentral hier vereinnahmt bzw. geleistet und durch die globale Personalmehrausgabe bei Tit. 461 01 gedeckt. Soweit es sich nicht um Landesbetriebe nach § 26 LHO handelt, erfolgt keine Umlage auf die einzelnen Kapitel.

429 31	N 860	Ausgleich Vorschussbuch- Abschnitt EPP	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Der Ausgleich ist in der erforderlichen Höhe durch Deckung bei Tit. 461 01 zulässig. Ersätze mindern den Ausgleichsbedarf.

Erläuterung: Leertitel zum Ausgleich von zu viel gezahlter und nicht mehr betreibbarer Energiepreispauschale (EPP). Im September 2022 wurde über das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) den zum Stichtag 01.09.2022 in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehenden Personen arbeitgeberseitig die Energiepreispauschale des Bundes in Höhe von 300 Euro ausbezahlt. Die generelle Refinanzierung erfolgt über die Lohnsteuer-Anmeldung des LBV. Für Zahlfälle in denen die EPP zu Unrecht gezahlt wurde, weil z.B. das Ausscheiden dem LBV zu spät bekannt gegeben wurden und eine Rückforderung nicht mehr möglich ist, kann eine Refinanzierung über den Bund nicht erfolgen und muss landesseitig ausgeglichen werden.

441 02	840	Beihilfe zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen)	9.000,0 10.110,9 6.965,8	a) b) c)	11.000,0	12.000,0
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	----------	----------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Beihilfen zu den Kosten der Pflege für den gesamten Landesbereich (ohne Versorgungsempfänger/-innen). Der entsprechende Aufwand für die Versorgungsempfänger/-innen ist jeweils bei Titel 446 21 in den Kapiteln 02 der Einzelpläne sowie in den Kapiteln 0101, 1601, 1701 und Kapitel 1210 veranschlagt.
Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.

441 03	840	Beihilfe aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen) der Landesbetriebe - Ausgleichstitel	0,0 3.141,2 3.126,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Tit. 461 01.
Rückflüsse / Erstattungen fließen den Mitteln zu.

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
441 04	840	Krankenfürsorge für Bedienstete in Elternzeit (beihilfegleiche Leistungen entspr. BeihilfeVO)	49.000,0 46.437,1 43.135,6	a) b) c)	49.000,0	50.000,0
		Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Tit. 461 01.				
		Erläuterung: Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter erhalten während der Elternzeit Krankenfürsorge (beihilfegleiche Leistungen entsprechend der Beihilfeverordnung) sowie Zuschüsse zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen nach §§ 46, 47 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVVO) i.d.F. vom 16.7.2007 (GBl. S. 344), Vgl. Tit. 681 02. Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre und unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung geschätzte Bedarf.				
443 05	840	Billigkeitsleistungen bei durch tarifliche Ausschlussfristen erloschenen Ansprüchen und in besonderen Härtefällen	50,0 0,4 21,7	a) b) c)	50,0	50,0
		Erläuterung: Für Leistungen in besonderen Härtefällen, in denen die tariflichen Ausschlussfristen abgelaufen sind, sowie für sonstige Billigkeitsleistungen.				
461 01	880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben einschl. Versorgungsbezüge, Beihilfen und Nachversicherungen	1.094.467,1 0,0 0,0	a) b) c)	2.081.899,7	2.593.194,2
		Das Ministerium für Finanzen kann nach § 3 Abs. 14 StHG 2023/2024 für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während des Freistellungsjahrs aus diesem Ansatz Mittel zur Verstärkung der entsprechenden Ausgabenbetitel umsetzen.				
		Bei Landesbetrieben, Anstalten und sonstigen Zuschussempfängern ist dies außerdem für Mehrbedarfe möglich, die sich aufgrund folgender Effekte ergeben, sofern alle Einspar- und Deckungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind: - Reform der Zusatzversorgung, - Tarif- und Besoldungserhöhung, - BVAnp-ÄG 2022, - Umsetzung des § 3 Abs. 20 StHG 2023/2024 (Entgeltordnung).				
		Erläuterung: Die Auswirkungen etwaiger Besoldungs- und Tarifsteigerungen in Folge der Tarifrunde 2023 auf die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben und auf die nach § 6a Abs. 1 und 2 StHG 2023/2024 bewirtschafteten Personalausgaben sowie die voraussichtliche Kostenentwicklung bei den Beihilfen werden für alle Einzelpläne hier zentral veranschlagt. Unter Berücksichtigung von Risiken werden die Personalausgaben aufgrund Stellenbewirtschaftung sowie Personalausgaben, die unter § 6a Abs. 1 und 2 StHG 2023/2024 fallen, fortgeschrieben. Die veranschlagten Mittel dienen im Wesentlichen zur Verstärkung der Personal-, Versorgungs-, Beihilfe-, Heilfürsorge und Nachversicherungstitel (Tit. 421 01, 422 01, 422 03, 422 16, 428 01, 432 01, 441 01, 443 02, 446 01, 446 21; Kap. 1210 Tit. 431 01, 431 02, 432 07, Tit. Gr. 75 sowie Kap. 1212 Tit. 428 01, 441 02, 441 04, 681 02 und 919 10); vgl. § 3 Abs. 4 und § 6 Abs. 1 Nr. 1 a) StHG 2023/2024. Mehrausgaben in Kap. 1206 Tit. Gr. 86 gelten als planmäßig und werden rechnermäßig aus Tit. 461 01 gedeckt; vgl. § 4 Abs. 7 StHG 2023/2024.				
Zwischensumme Personalausgaben			1.152.517,1	a)	2.141.949,7	2.655.244,2

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	019	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	45,0 21,1 2,8	a) b) c)	45,0	45,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Herstellung von folgenden Sonderdrucken in Loseblattform für die gesamte Landesverwaltung:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
a) „Arbeitshinweise im Bereich des Arbeits- und Tarifrechts“	30,0	30,0
b) Vorschriftenammlung zum Besoldungsrecht	15,0	15,0
zus.	45,0	45,0

529 03	019	Allgemeiner Verfügungsbetrag	155,0 6,0 6,0	a) b) c)	155,0	155,0
--------	-----	------------------------------	---------------------	----------------	-------	-------

Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Der Allgemeine Verfügungsbetrag ist zur Deckung von Ausgaben bestimmt, die im Allgemeinen nicht vorhergesehen und bei keiner anderen Haushaltsstelle untergebracht werden können. Aus diesen Mitteln können auch Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO bestritten werden. Er wird vom Ministerium für Finanzen verwaltet. Verfügungen über diese Mittel werden in der Regel vom Ministerrat getroffen.

531 02	011	Kosten für die Herstellung des Staatshaushaltsplans (einschl. Versand) und der Landeshaushaltsrechnung sowie des sonstigen Materials	200,0 8,9 68,2	a) b) c)	220,0	220,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Aus diesen Mitteln dürfen auch Ausgaben bestritten werden zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Landes.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Herstellung des Staatshaushaltsplans einschließlich Nachträge und der Landeshaushaltsrechnung sowie für das sonstige Material.

	Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben		400,0	a)	420,0	420,0
--	--	--	-------	----	-------	-------

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02	840	Krankenfürsorge für Bedienstete in Elternzeit (Zuschüsse zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen) Ausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch De- ckung bei Tit. 461 01.	6.000,0 5.325,3 5.310,5	a) b) c)		6.000,0	6.200,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter erhalten während der Elternzeit Krankenfürsorge (beihilfegleiche Leistungen entsprechend der Beihilfeverordnung, vgl. Tit. 441 04) sowie Zuschüsse zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen nach §§ 46, 47 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO) i.d.F. vom 16.7.2007 (GBl. S. 344). Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre und unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung geschätzte Bedarf.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.000,0	a)	6.000,0	6.200,0
---	---------	----	---------	---------

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	850	Zuführung an den Beteiligungsfonds des Landes Baden-Württemberg	0,0 0,0 1.000.000,0		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	--	----------------	-----	-----

Erläuterung: Mit dem Gesetz zur Errichtung eines Beteiligungsfonds des Landes Baden-Württemberg (Beteiligungsfondsgesetz Baden-Württemberg – BetFoG) vom 15. Oktober 2020, GBl. S. 944) wurde ein nichtrechtsfähiges Sondervermögen mit dem Namen „Beteiligungsfonds Baden-Württemberg“ (Beteiligungsfonds) gem. § 113 Abs. 2 LHO zur Stützung der Realwirtschaft durch Stabilisierungsmaßnahmen eingerichtet, um die Stabilisierungsmaßnahmen des durch den Bund errichteten Wirtschaftsstabilisierungsfonds (nach dem Gesetz zur Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds, Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz – WStFG – vom 27. März 2020, BGBl. I S. 543) zu ergänzen. Konkret sollte mit Hilfe des staatlichen Beteiligungsfonds Unternehmen zeitlich begrenzt Kapital mit Eigenkapitalcharakter zugeführt werden (Rekapitalisierung), um – über die dadurch entstehende Risikominderung und das mit der Beteiligung verbundene Vertrauenssignal – den Zugang zu weiteren Finanzierungsquellen zu verbessern. Gefördert wurden nur Unternehmen der Realwirtschaft.

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
919 01	850	Zuführung an die Rücklage für Haushaltsrisiken	1.521.519,1 8.267.463,6 9.768.967,5	a) b) c)	1.305.138,2	24.465,4
		Die Rücklage dient der Vorsorge				
		1. für Mehrausgaben bei der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an geflüchteten Menschen,				
		2. für mit dem "Sonderkontingent Nordirak" verbundene Bedarfe,				
		3. zur Gewährleistung der Fortführung des Betriebs des Digitalfunks BOS,				
		4. für Kostenrisiken im Rahmen der Privatschulförderung gemäß § 17Abs. 1 und 2 sowie § 18 Abs. 3 und 4 PSchG oder für Mehrausgaben in Folge bundesgesetzlicher Regelungen, soweit diese sich auf die Privatschulförderung auswirken,				
		5. für die Bedarfe aufgrund des Bundesteilhabegesetzes,				
		6. für die Bedarfe aufgrund der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes,				
		7. für die bau- und liegenschaftsbezogenen Bedarfe für Unterbringungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Einstellungsoffensiven der Polizei,				
		8. für Kostenrisiken aufgrund steigender Patientenzahlen im Maßregelvollzug und im Zusammenhang mit dem Investitionsvorhaben Maßregelvollzug-Neubau Schwäbisch Hall,				
		9. für den Ausgleich von Steuermindereinnahmen im Haushaltsvollzug,				
		10. für Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Beseitigung von Waldschäden,				
		11. für Mehrausgaben, die im Zuge einer Mitfinanzierung von durch den Bund teilfinanzierten und im Rahmen von wettbewerblichen Verfahren ausgeschrieben Projekten im Zusammenhang mit der Erforschung, Entwicklung und Produktion in den Bereichen Künstliche Intelligenz, alternative Antriebe, Mikroelektronik sowie im Zusammenhang mit dem Ausbau bestehender oder der Schaffung neuer Fraunhofer-Institute entstehen; die Mehrausgaben bedürfen der Zustimmung durch den Ministerrat und der Einwilligung durch den Finanzausschuss,				
		12. für Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Finanzierung des Technikums Laubholz,				
		13. zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission Kinderschutz und ergänzender Maßnahmen des Masterplans Kinderschutz,				
		14. für Mehrausgaben aufgrund von notwendigen staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung und Vorbeugung von Epidemien und Pandemien, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Coronavirus,				
		15. für Mehrausgaben aufgrund von notwendigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen von Epidemien und Pandemien,				
		16. für Corona-bedingte Zuführungsbedarfe an Landesbetriebe, Landesbeteiligungen, Landesanstalten und sonstige landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts zur für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs notwendigen Liquiditätssicherung,				
		17. für den Ausgleich von Corona-bedingten Einnahmeausfällen im Landeshaushalt, insbesondere von veranschlagten Ablieferungsbeträgen von Landesbetrieben, Landesbeteiligungen, Landes-				

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

- anstalten und sonstigen landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Haushaltsvollzug,
18. für Corona-bedingte Prozessrisiken,
 19. für Mehrausgaben aufgrund notwendiger staatlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest und deren wirtschaftlichen Folgen,
 20. für Mehrausgaben der Leitstelle SCC zum Betrieb der SAP-Systeme in der Landesverwaltung,
 21. zur Umsetzung der Errichtung einer Bundesstiftung für Härtefälle in der Rentenüberleitung für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer,
 22. für Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Schaffung von Ganztagsbetreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter,
 23. für Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dem Projekt Restrukturierung des Haushaltsmanagementsystems und Modernisierung des Kassensystems (RePro BW),
 24. für Mehrausgaben bis zu einer Höhe von 10,7 Mio. EUR im Bereich Life Science am Innovationscampus Region Rhein-Neckar,
 25. für Mehrausgaben zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Landes im Grundstücksverkehr (Allgemeiner Grundstock),
 26. zur Umsetzung der Nummer 4 (Investitionsförderung zum Ausbau der Kindertagesplätze) der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 26. November 2021,
 27. zur Umsetzung der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts,
 28. für Mehrausgaben bis zu einer Höhe von 8,0 Mio. EUR zur Umsetzung von Projekten des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung (ZSW) im Bereich der Batterietechnologie und Batterieproduktion,
 29. für Mehrausgaben des Landes und der landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Zusammenhang mit tatsächlichen steuerlichen Mehrbelastungen aufgrund der Einführung der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b Umsatzsteuergesetz),
 30. für Mehrausgaben aufgrund von notwendigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Stabilisierung des Hochschulmedizinstandorts Mannheim, soweit der zwingende Bedarf sowohl der Höhe als auch der zeitlichen Dringlichkeit nach konkret nachgewiesen wird.

Mehrausgaben sind in Höhe der Wenigerausgaben bei Kap. 0832 Tit. 682 21 zulässig.

Erläuterung: Mehrausgaben nach Nummer 1 sind z. B. Ausgaben im Zusammenhang mit Corona-bedingt geänderten Anforderungen an die Unterbringung im Bereich der Erstaufnahme bzw. durch einen Anstieg der Zugangszahlen in der Erstaufnahme, die Ausgabenerstattung an Stadt- und Landkreise für die vorläufige Unterbringung und die Kostenerstattung für unbegleitete Flüchtlingskinder. Mehrausgaben nach Nummer 2 sind Ausgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung besonders schutzbedürftiger Personen aus dem Nordirak und Syrien. Mehrausgaben nach Nummer 14 sind insbesondere Ausgaben für Maßnahmen, die eine angemessene Reaktion auf die Coronavirus-Pandemie sicherstellen sollen wie z.B. Ausgaben für die Beschaffung von Schutzausrüstung, Ausgaben durch einen Anstieg von Neuinfektionen oder Ausgaben infolge von Kofinanzierungserfordernissen für Corona-bedingte Maßnahmen des Bundes; vgl. auch Tit. 359 01 (Entnahmetitel).

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
919 02	850	Zuführung unerwarteter Steuermehreinnahmen an sonstige zweckgebundene Rücklagen nach § 42a LHO	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		<p>Buchungen sind auch nach Ablauf des Haushaltsjahres bis zum rechnungsmäßigen Abschluss zulässig. Ausgaben sind zulässig in Höhe unerwarteter Netto-Steuermeinnahmen, soweit diese hierzu uneingeschränkt kassenmäßig zur Verfügung stehen und insoweit von der Ermächtigung nach § 42a LHO Gebrauch gemacht wird. Tit. 919 01 bleibt unberührt. § 42a LHO gilt uneingeschränkt. Die sachliche und zeitliche Zweckbindung der Rücklage ist in der Landeshaushaltsrechnung darzustellen.</p>					
919 03	850	Zuführung an das Sondervermögen "Baden-Württemberg 21"	108.000,0 18.597,7 15.995,5		a) b) c)	138.000,0	138.000,0
		<p>Erläuterung: Für die Finanzierung des Projekts Baden-Württemberg 21 wurde 2008 zur Vorsorge für die zu tragenden Lasten ein verzinsliches Sondervermögen eingerichtet. Damit wurde insbesondere Vorsorge getroffen, um mögliche Kostensteigerungen beim Teilprojekt Stuttgart 21 abdecken zu können. Die erhöhte Zuführung dient auch der Abdeckung von Verpflichtungen weiterer Schieneninfrastrukturprojekte, z.B. dem Schienenknoten Stuttgart 2040 sowie der Rheintalbahn, vgl. § 4 Abs. 8 StHG.</p>					
919 06	850	Zuführung an die Rücklage für den Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg	0,0 0,0 26.000,0		a) b) c)	0,0	0,0
		<p>Die Rücklage dient der Vorsorge für Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem „Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg“.</p> <p>Erläuterung: Die Landesregierung hat zur Unterstützung des Transformationsprozesses in der Automobilwirtschaft einen „Strategiedialog Automobilwirtschaft BW“ angelegt. Die Mittel dienen der Umsetzung von Projekten, die vom Ministerrat auf Vorschlag des Lenkungskreises „Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg“ beschlossen werden. Vgl. auch Tit. 359 06.</p>					
919 07	850	Zuführung an die Rücklage für das Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt	0,0 0,0 10.000,0		a) b) c)	0,0	0,0
		<p>Die Rücklage dient der Vorsorge von Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem "Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt".</p> <p>Erläuterung: Um den Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken sowie der zunehmenden Polarisierung und der Verrohung der gesellschaftlichen Debatten entgegenzuwirken, legt die Landesregierung ein ressortübergreifendes Arbeitsprogramm zum Gesellschaftlichen Zusammenhalt auf. Die Mittel dienen innovativen, schnell wirksamen Maßnahmen und Projekten, die vom Ministerrat beschlossen werden. Vgl. auch Tit. 359 07.</p>					

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
919 08	850	Zuführung an die Rücklage für das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg Die Rücklage dient der Vorsorge von Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg.	0,0 20.000,0 30.000,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die Mittel dienen zur Umsetzung von Maßnahmen für das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg, die vom Ministerrat beschlossen werden. Mit dem Forum sollen die Bereiche Forschung, Wirtschaft und Versorgung besser vernetzt und gemeinsam vorangebracht werden. Vgl. auch Tit. 359 08.</p>							
919 09	850	Zuführung an die Rücklage digital@bw II / digitale Verwaltung Die Rücklage dient der Vorsorge von Mehrausgaben im Zusammenhang mit "digital@bw II" / digitale Verwaltung.	0,0 10.000,0 95.000,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die Mittel dienen zur Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen, die vom Ministerrat auf Empfehlung des Kabinettsausschusses Digitalisierung beschlossen werden. Vgl. auch Tit. 359 09.</p>							
919 10	850	Zuführung an den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 281 03 und Tit. 381 01. Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Tit. 461 01.	647.954,0 574.022,5 492.981,0		a) b) c)	724.739,0	767.586,0
<p>Erläuterung: Aufgrund § 1 des Gesetzes über einen Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg (VersFondsG) wurde zur Absicherung der Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Landes ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen im Sinne des § 113 Abs. 2 LHO unter dem Namen "Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg" errichtet. Zum Aufbau eines Kapitalstocks wurde 2007 ein Betrag von 500 Mio. EUR zugeführt. Ab dem 1. Januar 2009 werden regelmäßige Zuführungen gem. § 4 VersFondsG folgen. Das Ministerium für Finanzen verwaltet das Sondervermögen. Die Verwaltung der Mittel des Sondervermögens kann das Ministerium für Finanzen auf Dritte übertragen. Die dem Sondervermögen zufließenden Mittel einschließlich der Erträge sind sicherheits- und renditeorientiert anzulegen. Dabei können bis zu 50 v.H. der Mittel in Aktien angelegt werden. Die Mittel des Sondervermögens sind ausschließlich zweckgebunden zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen des Landes zu verwenden. Eine Entnahme von Mitteln könnte seit dem 01. Januar 2020 schrittweise erfolgen und ist durch Gesetz zu regeln.</p>							
919 11	850	Zuführung an die Rücklage für die Klimaschutzstiftung / den Klimaschutzfonds sowie weitere Klimaschutzmaßnahmen Die Rücklage dient der Vorsorge von Mehrausgaben für die Gründung einer Klimaschutzstiftung / eines Klimaschutzfonds in Höhe von bis zu 50.000,0 Tsd. EUR sowie weiterer Klimaschutzmaßnahmen in Höhe von bis zu 20.000,0 Tsd. EUR.	0,0 10.000,0 60.000,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die Mittel dienen zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, welche vom Ministerrat beschlossen werden. Für die Gründung einer Klimaschutzstiftung bzw. für die Bildung eines Klimaschutzfonds wurden 50.000,0 Tsd. EUR und für weitere Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere als Vorsorge für die Umsetzung von Maßnahmen des Integrierten Energie- und Klimakonzepts (IEEK), insgesamt 20.000,0 Tsd. EUR der Rücklage zugeführt.</p>							

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

919 12	850	Zuführung an die Rücklage für das Maßnahmenpaket "Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise"	0,0 233.000,0 967.000,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	-----	-----

Die Rücklage dient der Vorsorge für in Folge der Coronavi-
rus-Pandemie notwendigen Investitionen für landespoli-
tisch bedeutsame Maßnahmen als Impuls zur Stabilisie-
rung und Stärkung sowie zur Sicherstellung der Zukunfts-
fähigkeit des Landes Baden-Württemberg. Sie wird für
Maßnahmen des Landes Baden-Württemberg und Kofi-
nanzierungserfordernisse für Zukunftsmaßnahmen des
Bundes in folgenden Bereichen gebildet:

1. Gesundheitsstandort Baden-Württemberg
Insbesondere für den Kooperationsverbund Hoch-
schulmedizin BW, den Innovationscampus Region
Rhein-Neckar, die sektorenübergreifende Versor-
gung, die Kofinanzierung des Krankenhauszukunfts-
gesetzes des Bundes, besondere Strukturmaßnah-
men an den Universitätsklinika an den Standorten
Ulm und Bad Krozingen sowie weitere Projekte des
Forum Gesundheitsstandort BW
2. BW Invest
Insbesondere für ein einzelbetriebliches Innovations-
und Investitionsförderprogramm für alle Branchen, für
marktgängige Innovationen (z.B. Quantentechnolo-
gien, Medizintechnik, biointelligente Systeme, CO₂-
neutrale Kraftstoffe, Energiespeicher) sowie zur Stär-
kung des Forschungs- und Innovationsstandorts Ba-
den-Württemberg
3. Transformation, Klimaschutz und Mobilität
Insbesondere für den Innovationscampus Mobilität
der Zukunft, Brückenprogramme (ING-IT und Touris-
tik), intelligente Verkehrssteuerung und die Digitalisie-
rung des Straßenbaus, reFuels, die digitale Flex-
Abokarte, den weiteren Ausbau der Schnellladeinfra-
struktur, die Elektromobilitätsförderung (BW-e-
Gutschein), die Wasserstoff-Roadmap (Einrichtung
der Plattform H2BW und Infrastrukturausbau in Ba-
den-Württemberg), ReTech BW, eine Neuauflage er-
folgreicher PV-Speicher Förderprogramme, die Wei-
terbildungskonzeption, Restart BW /Gründermotor,
Ultraeffizienz, die DHBW Heidenheim, Sanierungs-
maßnahmen an landeseigenen Wohngebäuden, die
Umsetzung der PV-Strategie, die Bioökonomie (z.B.
Innovationsprogramm zur Förderung der Produktion
nachhaltiger, biobasierter und funktionalisierter Fa-
sern und Textilien, Post-EEG Biogasanlagen, Holz-
bauoffensive)
4. Digitalisierung und Künstliche Intelligenz
Insbesondere für die Digitalisierung und Künstliche
Intelligenz Made in BW, die Digitalisierung der Ge-
sundheit und der Pflege, die klimafreundliche Digitali-
sierung, der Innovationspark Künstliche Intelligenz,
die Digitalisierung an Schulen, die Digitale Justiz, der
Breitbandausbau, und die Künstliche Intelligenz in der
Schlachtung
5. Kofinanzierungserfordernisse für Zukunftsmaßnah-
men des Bundes

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 359 12. Nicht benötigte Mittel
können zur Erhöhung der Ausgabeermächtigung bei Kap. 1212
Tit. 919 01 eingesetzt werden.

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
919 13	N 850	Zuführung an die Rücklage für Inflations- und Energiepreisrisiken Die Rücklage dient der Vorsorge für Inflations- und Energiepreisrisiken.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.001.000,0	0,0
<p>Erläuterung: Die Mittel dienen zur Vorsorge für Risiken im Zusammenhang mit dem strukturell höheren Preisniveau, insbesondere bei Investitionsgütern und Energie.</p>							
919 14	N 850	Zuführung an die Rücklage für Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) Die Rücklage dient der Vorsorge von Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des OZG in Höhe von bis zu 80.000,0 Tsd. EUR sowie des RegMoG in Höhe von bis zu 37.000,0 Tsd. EUR.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	94.000,0	23.000,0
<p>Erläuterung: Die Mittel dienen zur Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem OZG sowie des RegMoG, welche vom Ministerrat beschlossen werden.</p> <p>Neben der Zuführung von 80.000,0 Tsd. EUR können für die Umsetzung des OZG in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 zusätzliche Verpflichtungen mit Fälligkeit in den Jahren 2025ff. von insgesamt bis zu 40.000,0 Tsd. EUR eingegangen werden.</p>							
972 01	880	Globale Minderausgaben Zur Deckung von Ausgaben bei Kap. 1002 Tit. 633 03 (Zuweisung an die Stadt Staufien für Maßnahmen zur Bewältigung von Hebeschäden) ist eine Erhöhung von bis zu 2,5 Mio. EUR zulässig; vgl. Planvermerk bei Kap. 1002 Tit. 633 03. Zur Deckung von Ausgaben bei Kap. 0310 Tit. 633 73 und Tit. 681 73 (Abwicklung von Landeshilfen nach schweren Naturereignissen) ist eine Erhöhung von bis zu 15,0 Mio. EUR zulässig; vgl. Planvermerke bei Kap. 0310 Tit. 633 73 und Tit. 681 73. Die Aufteilung auf die Ressorthaushalte erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzugs.	-10.000,0 0,0 0,0		a) b) c)	-10.000,0	-10.000,0
<p>Erläuterung: Die globalen Minderausgaben sind durch Einsparungen bei den Sachausgaben (HGr. 5 – 8) zu erwirtschaften.</p> <p>Vgl. auch die in den jeweiligen Einzelplänen bei den Titeln der Gruppen 462 und 972 veranschlagten weiteren globalen Minderausgaben.</p>							
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			2.267.473,1	a)		3.252.877,2	943.051,4

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69

Aufwand für Informationstechnik
(Aufwand für die Staatsfernsprechzentralen und Sonstiges)

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. Gr. 69.

Erläuterung: Hier sind die Aufwendungen für die Sammelfernsprechzentralen des Landes sowie für die gemeinsamen Sprachvermittlungsstellen der Landesministerien veranschlagt. Derzeit sind dies:

1. Staatsfernsprechzentrale Karlsruhe (Regierungspräsidium Karlsruhe)
2. Staatsfernsprechzentrale Mannheim (Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Mannheim und Heidelberg)
3. Staatsfernsprechzentralen Stuttgart (Ministerium für Finanzen)
4. Staatliche Fernsprechzentrale im Rotebühlbau, Stuttgart (Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Vermögen und Bau Baden-Württemberg Betriebsleitung)

511 69B	860	Fernmeldegebühren u. dgl. (Aufwand für die Sammelfernsprechzentralen und Sonstiges)	430,0 341,8 311,8	a) b) c)	500,0	500,0
---------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. sämtliche Fernsprechgebühren einschließlich Hauptanschluss- und Leitungsgebühren sowie Kabelmieten

An die Sammelfernsprechzentralen, für die der Aufwand hier etatisiert ist, sind Dienststellen aus nahezu allen Einzelplänen angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Die Erstattungen von Bundesdienststellen und aus sonstigen Bereichen (u. a. Landesbetriebe – § 26 LHO) sind bei der Einnahmetitelgruppe 69 veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung, Erweiterung usw. von Telekommunikationsanlagen samt Zubehör bis zu 5.000 EUR im Einzelfall sind bei Kap. 0309 Tit. 682 01 (BITBW) veranschlagt.

546 69	860	Sonstiger Sachaufwand	170,0 105,1 92,7	a) b) c)	120,0	130,0
--------	-----	-----------------------	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Einsatz von Leasingkräften in der Vermittlung der Sammelfernsprechzentrale Mannheim. Die Aufwendungen für berufliche Fortbildungsveranstaltungen der Bediensteten des Staatlichen Fernmeldedienstes sind bei Kap. 0309 Tit. 682 01 (BITBW) veranschlagt.

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 69	860	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (Aufwand für die Sammelfernsprechzentralen u. Sonstiges)	430,0 160,7 489,6		a) b) c)	300,0	300,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Sonstige Erweiterungen, Verlegungen u. dgl. sowie erstmalige Anschaffungen, Ergänzungen, Ersatzbeschaffungen mit einem Einzelpreis über 5.000 EUR bei den Staatsfernsprech- zentralen in Karlsruhe, Mannheim und Stuttgart	300,0	300,0
zus.	300,0	300,0

Die Aufwendungen für den Kauf von Messgeräten sind bei Kap. 0309 Tit. 682 01 (BITBW) veranschlagt.

Summe Titelgruppe 69	1.030,0	a)	920,0	930,0
-----------------------------	---------	----	-------	-------

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
80		Personalentwicklungsplan Förderung der nachhaltigen Mobilität (JobTicket BW und Rad-Leasing) Personalausgaben für teilweisen Fahrtkostenersatz nach § 77 LBesGBW sind unter den Maßgaben einer innerdienstlichen Anordnung des Ministeriums für Verkehr und des Ministeriums für Finanzen über die Gewährung eines Zuschusses zum „JobTicket BW“ als teilweiser Fahrtkostenersatz zulässig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind zulässig gegen Erhöhung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 08.				
422 80	840	Personalausgaben für Beamtinnen und Beamte aufgrund Förderung der nachhaltigen Mobilität	10.500,0 4.894,0 5.490,1	a) b) c)	10.500,0	10.500,0
		Erläuterung: Die Landesregierung gewährt seit dem 1. Januar 2016 einen freiwilligen, zweckgebundenen und jederzeit widerruflichen Zuschuss zu den Kosten für Fahrten mit regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohnung und Dienststätte in Höhe von derzeit 25 Euro pro Monat. Dieser teilweise Fahrtkostenersatz wird zusammen mit den Entgelten bzw. Dienstbezügen ausbezahlt. Die zur Umsetzung notwendigen Personalressourcen für das LBV und für das VM sind in diesen Mitteln enthalten. Die Stellen wurden in den Kap. 0618 und Kap. 1301 ausgebracht. Für jede veranschlagte Planstelle wird aus dem Budget der Tit. Gr. 80 die Zuführung an den Versorgungsfonds und Beihilfepauschale geleistet. Die Landesregierung prüft das Angebot eines Rad-Leasings für Landesbedienstete im Wege der Entgeltumwandlung. Bei der Umsetzung können Verwaltungskosten, z. B. Personalausgaben entstehen.				
428 80	840	Personalausgaben für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) aufgrund Förderung der nachhaltigen Mobilität	4.300,0 3.950,5 4.259,5	a) b) c)	4.300,0	4.300,0
		Erläuterung: Teilweiser Fahrtkostenersatz für Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte für Beschäftigte sowie für das Angebot eines Rad-Leasings für Landesbedienstete entsprechend den Erläuterungen zu Tit. 422 80.				
511 80	840	Sachausgaben im Zusammenhang mit der Förderung der nachhaltigen Mobilität	200,0 6,4 -1,5	a) b) c)	200,0	200,0
		Erläuterung: Insbesondere Sachaufwendungen beim LBV zur Umsetzung des "JobTickets BW". Mit der Einführung eines Rad-Leasings für die Landesbediensteten können Sachaufwendungen verbunden sein, insbesondere für die Beauftragung eines Dienstleisters.				
981 80	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 21,0 66,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			15.000,0	a)	15.000,0	15.000,0
Gesamtausgaben			3.442.420,2	a)	5.417.166,9	3.620.845,6

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1212

Verwaltungseinnahmen	6.500,0	a)	6.500,0	6.500,0
Übrige Einnahmen	5.129.230,5	a)	4.302.814,6	2.603.950,6
Gesamteinnahmen	5.135.730,5	a)	4.309.314,6	2.610.450,6
Personalausgaben	1.167.317,1	a)	2.156.749,7	2.670.044,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.200,0	a)	1.240,0	1.250,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.000,0	a)	6.000,0	6.200,0
Ausgaben für Investitionen	430,0	a)	300,0	300,0
Besondere Finanzierungsausgaben	2.267.473,1	a)	3.252.877,2	943.051,4
Gesamtausgaben	3.442.420,2	a)	5.417.166,9	3.620.845,6
Kapitel 1212 Überschuss/Zuschuss	1.693.310,3	a)	1.107.852,3	1.010.395,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Um den Gesamtzusammenhang der im Rahmen der Zukunftsoffensive III (ZO III) vorgesehenen Maßnahmen zu verdeutlichen und den Überblick über die Veranschlagung und die Abwicklung zu erleichtern, werden die durchzuführenden Projekte zentral im Kap. 1221 des Einzelplans 12 etatisiert.

Die Projekte werden in Titelgruppen veranschlagt, welche den Geschäftsbereichen der Ministerien zugeordnet sind. Für die Durchführung der Projekte überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftung der Mittel den jeweils zuständigen Fachressorts. Die Fachressorts sind damit für die Durchführung und den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich.

Die Finanzierung der Zukunftsoffensive III erfolgt durch eine für gemeinnützige Maßnahmen zu verwendende Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH i.H.v. rd. 562 Mio. EUR (1,1 Mrd. DM). Von den zugewendeten ZO III Mitteln wurden Restmittel bei Kap. 1221 Tit. Gr. 96 in Höhe von 9,8 Mio. EUR zur ZO IV umgeschichtet (vgl. Kap. 1222 Tit. Gr. 91). Die für die Projekte erforderlichen Mittel werden jeweils von der Baden-Württemberg Stiftung zur Verfügung gestellt (vgl. jeweils Tit. 282 ... und 342 ... bei den Einnahmetitelgruppen) und bei den entsprechenden Ausgabebetitelgruppen verausgabt. Daneben sind bei einzelnen Maßnahmen Landesmittel veranschlagt.

Den Geschäftsbereichen der Ressorts sind zugeordnet:

Geschäftsbereich	Titelgruppe
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	78 - 79
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	85 - 86
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	94, 97 - 98

Bis Ende 2020 wurden von den Ressorts rd. 540,4 Mio. EUR aus Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung verausgabt. Davon im Geschäftsbereich:

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	1,5 Mio. EUR
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	78,2 Mio. EUR
Ministerium der Justiz und für Migration	4,1 Mio. EUR
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	120,8 Mio. EUR
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	6,0 Mio. EUR
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	14,1 Mio. EUR
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	6,8 Mio. EUR
Allgemeine Finanzverwaltung	71,6 Mio. EUR
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	237,2 Mio. EUR

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Einnahmen							
Titelgruppen							
Nicht mehr benötigte Mittel sind durch Rotabsetzung von den Einnahmen zurückzuführen.							
78		Modernisierung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten					
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zugeordnet.							
282 78	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
342 78	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 14,7 -13,5	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)		0,0	0,0
79		Berufliche Bildung					
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zugeordnet.							
282 79	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 147,8 148,1	a) b) c)		0,0	0,0
342 79	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)		0,0	0,0
85		Förderung neuer Technologien im Bereich der Telemedizin					
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zugeordnet.							
282 85	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 85			0,0	a)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
86		Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg und weitere Maßnahmen im Gesundheitsbereich Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zugeordnet.					
282 86	314	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 -0,1 0,1		a) b) c)	0,0	0,0
342 86	314	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 86			0,0		a)	0,0	0,0
94		Maßnahmen zur Forschungsförderung Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 94	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 1.730,0 620,0		a) b) c)	0,0	0,0
331 94	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
342 94	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 20,0 20,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 94			0,0		a)	0,0	0,0
97		E-Science Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 97	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 44,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
331 97	133	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
342 97	314	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 10,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 97			0,0		a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
98		Kunstförderung					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 98	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 0,0 181,5	a) b) c)		0,0	0,0
342 98A	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
342 98B	860	Zuwendungen sonstiger Dritter für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 98			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0

Ausgaben

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
Bei den einzelnen Titelgruppen erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei den jeweiligen Einnahmetitelgruppen.
Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen zulässig.
Im Rahmen der beschlossenen und veranschlagten Maßnahmen können auch Verpflichtungen eingegangen werden.

78 Modernisierung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zugeordnet.

Erläuterung: Veranschlagt waren 2001 bis 2004 15,34 Mio. EUR.
Vgl. die Einnahmen bei Tit. 282 78 und 342 78.

429 78	155	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 78	155	Sachaufwand	0,0 0,4 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
686 78	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
891 78	155	Zuschüsse für Investitionen		0,0	a)	0,0	0,0
				14,3	b)		
				-13,5	c)		
Summe Titelgruppe 78				0,0	a)	0,0	0,0

79 Berufliche Bildung

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zugeordnet.

Erläuterung: Veranschlagt waren 2001 bis 2004:

Förderbereich:	Mio. EUR
1. Sicherung der Zukunftsfähigkeit der dualen Berufsausbildung	1,5
2. Innovation der beruflichen Weiterbildung	4,2
3. Systematische Verbreitung neuer Medien in der beruflichen Bildung	1,7
4. Sicherung des Fachkräftenachwuchses in den IT-Berufen	6,7
5. Qualifizierung von Frauen	1,0
zus.	15,1

Vgl. die Einnahmen bei Tit. 282 79 und 342 79.

429 79	155	Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
547 79	155	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
686 79	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0	a)	0,0	0,0
				147,8	b)		
				148,1	c)		
812 79	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
893 79	155	Zuschüsse für Investitionen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
85		Förderung neuer Technologien im Bereich der Telemedizin				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zugeordnet.				
		Erläuterung: Mit den Projekten sollen die medizinische Notfallversorgung sowie die Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung verbessert werden. Vorgehen sind insbesondere Projekte mit beispielhaftem Charakter zur Vernetzung der an der Notfallversorgung beteiligten Einrichtungen, damit eine schnelle digitale Übertragung von Patientendaten ermöglicht wird. Das Gesamtvolumen der Projekte beträgt 10,23 Mio. EUR.				
633 85	265	Zuschüsse zur Förderung neuer Technologien im Bereich der Tele-Medizin an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 85	265	Zuschüsse zur Förderung neuer Technologien im Bereich der Tele-Medizin an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 85			0,0	a)	0,0	0,0
86		Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg und weitere Maßnahmen im Gesundheitsbereich				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zugeordnet.				
		Die Mittel dürfen erst nach Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung des Ministerrats über die konkreten Maßnahmen in Anspruch genommen werden.				
		Erläuterung: In der Titelgruppe wurden Projekte veranschlagt, die im Rahmen einer Gesamtkonzeption des Landes zur nachhaltigen Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg beitragen sollen. Hierfür wurden Mittel der Baden-Württemberg Stiftung in Höhe von 1,5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.				
429 86	314	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 86	314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
531 86	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 86	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
547 86	314	Sachaufwand	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 86	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 86	314	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 86	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 86	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 86	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 86	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 86	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Für die eventuelle Förderung von Vorhaben, die von Universitäten, Hochschulen oder anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.

Summe Titelgruppe 86	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Allgemeine Finanzverwaltung

1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
94		Maßnahmen zur Forschungsförderung					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
		Erläuterung: Die Maßnahmen zur Forschungsförderung haben derzeit ein Gesamtvolumen von rd. 59.601,7 Tsd. EUR und umfassen folgende Projekte:					
		1. Förderung der Lebenswissenschaften (Volumen insg. 14.623,6 Tsd. EUR)					
		1.1 Zur Förderung von Forschungsvorhaben im Bereich Medizintechnik und Biomaterialien (Volumen insg. 3.886,4 Tsd. EUR). Das Projekt ist abgeschlossen.					
		1.2 Für das Forschungsprogramm Telematik im Gesundheitswesen (Volumen insg. 3.067,8 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.					
		1.3 Zur Förderung der Bioinformatik wird ein Programm konzipiert, das die vorgeschlagene Maßnahme zur Etablierung interdisziplinärer Zentren für den intelligenten Einsatz moderner computergestützter Rechensysteme an Universitäten beinhaltet (Volumen insg. 7.669,4 Tsd. EUR). Das Projekt ist abgeschlossen.					
		2. Erweiterung des Max-Planck-Instituts für biologische Kybernetik in Tübingen in Höhe von bis zu 12.000,0 Tsd. EUR. Das Projekt ist abgeschlossen.					
		3. Förderung der Informationswissenschaften (Volumen insg. 10.809,5 Tsd. EUR). Das Projekt ist abgeschlossen.					
		4. Förderung des Forschungsverbands Unternehmenssoftware (Volumen insg. 5.332,1 Tsd. EUR). Das Projekt ist abgeschlossen.					
		5. Förderung der Forschungsinitiative "Kraftwerke des 21. Jahrhunderts" (Volumen rd. 6.721,7 Tsd. EUR). Das Projekt ist abgeschlossen.					
		6. Forschungsverbund „molekularbiologische Altersforschung“ (Volumen insg. 3.993,2 Tsd. EUR). Das Projekt ist abgeschlossen.					
		7. Förderung von Forschung und Innovation im Bereich der zukünftigen Mobilität lt. Ministerratsbeschluss zur Elektromobilität III vom 20.06.2017 (Volumen insg. 3.500,0 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.					
		8. Zur Förderung von „AngioFormatics – Angiodiversität und Angio-Engineering organotypischer Blutgefäße“ der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg (Volumen insg. 1.121,6 Tsd. EUR). Gemäß Ministerratsbeschluss vom 20. März 2018 wurden hierfür Restmittel der Zukunftsoffensive III umgewidmet. Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.					
		9. Zur Förderung der internationalen Forschungsmobilität sowie des Austausches mit Schwerpunkt Namibia (Volumen insg. 1.950,0 Tsd. EUR). Gemäß Ministerratsbeschluss vom 20. März 2018 wurden hierfür Restmittel der Zukunftsoffensive III i. H. v. 1.500,0 Tsd. EUR verwendet. Mit Ministerratsbeschluss vom 28. Januar 2020 wurden weitere Restmittel der Zukunftsoffensive III i. H. v. 200,0 Tsd. EUR verwendet. Zusätzlich können 250,0 Tsd. EUR verausgabt werden, die bisher für Maßnahmen der Zukunftsoffensive IV bei Kap. 1222 veranschlagt waren (MR-Beschluss vom 28. Januar 2020). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.					
		10. Förderung des Vorhabens „Post-COVID-19-Erkrankungen – Charakterisierung eines neuen Krankheitsbildes und Entwicklung einer Grundlage für therapeutische Interventionen“ der Medizinischen Fakultäten der Universitäten Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm (Volumen insg. 2.260 Tsd. EUR). Gemäß Ministerratsbeschluss vom 8. Juni 2021 wurden hierfür Restmittel der Zukunftsoffensive III umgewidmet. Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.					
429 94	133	Personalaufwand	0,0 921,4 311,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 94	133	Sachaufwand	0,0 367,2 40,9	a) b) c)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
682 94	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 181,0 6,4	a) b) c)		0,0	0,0
685 94	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 97,4 121,6	a) b) c)		0,0	0,0
812 94	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 29,7 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 94	133	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 94			0,0	a)		0,0	0,0
97		E-Science					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
		Erläuterung: Der Ministerrat hat am 29.07.2014 beschlossen, für E-Science - Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Infrastruktur in Baden-Württemberg - insgesamt 3,7 Mio. EUR aus Restmitteln der Zukunftsoffensive III zu verwenden.					
		Ziel ist:					
		1. der Aufbau einer umfassenden digitalen Infrastruktur in den Handlungsfeldern Forschungsdatenmanagement und Virtuelle Forschungsumgebungen (insg. 3,25 Mio. EUR),					
		2. die Digitalisierung forschungsrelevanter Materialien durch das Landesarchiv Baden-Württemberg (insg. 450 Tsd. EUR).					
429 97	133	Personalaufwand	0,0 149,9 44,9	a) b) c)		0,0	0,0
547 97	133	Sachaufwand	0,0 1,9 1,0	a) b) c)		0,0	0,0
682 97	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
686 97	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 97	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 8,6 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 97	133	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 97			0,0	a)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

98 Kunstförderung

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.

Erläuterung: In der Titelgruppe waren Mittel für folgende Maßnahmen veranschlagt, die entweder bereits abgeschlossen sind oder für welche nur noch Restzahlungen abgewickelt werden:

- Neubau des Literaturmuseums der Moderne Marbach i.H.v. 5.910,0 Tsd. EUR.
- Erwerb der Grauen Passion i.H.v. 13.200,0 Tsd. EUR, davon 7.487,0 Tsd. EUR Mittel der Baden-Württemberg Stiftung.
- Erwerb des Mörike-Nachlasses i.H.v. 500,0 Tsd. EUR.
- Ausbau der Filmakademie i.H.v. 5.112,0 Tsd. EUR.
- Multimediales Kompetenzzentrum im ZKM i.H.v. 2.524,1 Tsd. EUR.
- Kloster Bad Schussenried (Zweigmuseum des Landesmuseums Württemberg) i.H.v. 1.000,0 Tsd. EUR. Auf allgemeine bauliche Maßnahmen im ehemaligen Kloster entfallen davon 430,0 Tsd. EUR, auf museumsspezifische Maßnahmen einschließlich Museumskonzeption entfallen davon 570,0 Tsd. EUR. Die allgemeinen baulichen Maßnahmen erfolgen im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg, die museumsspezifischen im Zuständigkeitsbereich des Landesmuseums Württemberg.
- Unterbringung der Baden-Württembergischen Ensemble-Akademie Freiburg i.H.v. 1.000,0 Tsd. EUR.
- In den Jahren 2005 und 2006 wurde die Finanzierung des Kunstkongresses (Gesamtausgaben i.H.v. 80,8 Tsd. EUR) bei Tit. 547 98 abgewickelt.
- Finanzierung der Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg in den Jahren 2007 bis 2017 i.H.v. insgesamt 12.600,0 Tsd. EUR.
- Bauhausjubiläum i.H.v. 500,0 Tsd. EUR.
- Jubiläum der Staatsgalerie Stuttgart i.H.v. 500,0 Tsd. EUR.
- Kunstgebäude i.H.v. 600,0 Tsd. EUR.
- Kunstankäufe der staatlichen Museen i.H.v. 1.080,0 Tsd. EUR.

429 98	183	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 98	183	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 98	183	Zuschüsse für laufende Projekte der Staatsgalerie Stuttgart	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 98B	183	Zuschüsse für Projekte im Kunstgebäude Stuttgart	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Nach dem Auszug der Städtischen Galerie aus dem Kunstgebäude wird dieses - neben den Aktivitäten des Württembergischen Kunstvereins - für neue Projekte genutzt.

685 98C	187	Zuschüsse für die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Kap. 1478 Tit. 685 21.

Allgemeine Finanzverwaltung

1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 98	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Kunstgegenständen		0,0 0,0 70,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 98				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				0,0	a)	0,0	0,0
Abschluss Kapitel 1221							
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				0,0	a)	0,0	0,0
Kapitel 1221 Überschuss				0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist 2021	b)		
			Ist 2020	c)		
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Um den Gesamtzusammenhang der im Rahmen der Zukunftsoffensive IV (ZO IV) Innovation und Exzellenz vorgesehenen Maßnahmen zu verdeutlichen und den Überblick über die Veranschlagung und die Abwicklung zu erleichtern, werden die durchzuführenden Projekte zentral im Kap. 1222 des Einzelplans 12 etatisiert.

Die Projekte werden in Titelgruppen veranschlagt, die den Geschäftsbereichen der Ministerien zugeordnet sind. Für die Durchführung der Projekte überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftung der Mittel den jeweils zuständigen Fachressorts. Die Fachressorts sind damit für die Durchführung und den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich.

Die Finanzierung der Zukunftsoffensive IV erfolgt durch eine für gemeinnützige Maßnahmen zu verwendende Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH i. H. v. 168 Mio. EUR. Restmittel der ZO III in Höhe von 9,8 Mio. EUR wurden zur ZO IV umgeschichtet, die hier verausgabt werden können (vgl. Kap. 1222 Tit. Gr. 91). Die für die Projekte erforderlichen Mittel werden jeweils von der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH zur Verfügung gestellt (vgl. jeweils Tit. 282 ... und 342 ... bei den Einnahmetitelgruppen) und bei den entsprechenden Ausgabeteilgruppen verausgabt.

Den Geschäftsbereichen der Ressorts sind zugeordnet:

Geschäftsbereich	Titelgruppe
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	78
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	89 - 92

Bis Ende 2020 wurden von den Ressorts im Rahmen der im Haushalt veranschlagten Projekte rd. 131,2 Mio. EUR verausgabt. Davon im Geschäftsbereich:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	4,7 Mio. EUR
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	9,4 Mio. EUR
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	2,4 Mio. EUR
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	6,4 Mio. EUR
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	108,3 Mio. EUR

Einnahmen

Titelgruppen

Nicht mehr benötigte Mittel sind durch Rotabsetzung von den Einnahmen zurückzuführen.

78 Förderung von Verbundforschungsprojekten

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zugeordnet.

282 78	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV	0,0 a)	0,0	0,0
			0,0 b)		
			0,0 c)		
Summe Titelgruppe 78			0,0 a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
89		Förderung von internationalen Kooperationen zwischen den Hochschulen					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 89	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
342 89	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 89			0,0		a)	0,0	0,0
90		Schwerpunktbereich "Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien"					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 90	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV	0,0 482,0 460,0		a) b) c)	0,0	0,0
331 90	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Erstausrüstung und Großgeräte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
342 90	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen	0,0 44,0 20,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90			0,0		a)	0,0	0,0
91		Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
331 91	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
342 91	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen	0,0 2,0 235,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			0,0		a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
92		Forschungsprojekt "LSBTTIQ in Baden und Württemberg - Lebenswelten, Repression und Verfolgung im Nationalsozialismus und in der BRD" Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 92	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0

Ausgaben

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel
gegenseitig deckungsfähig.
Bei den einzelnen Titelgruppen erhöht oder vermindert sich die
Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei
den jeweiligen Einnahmetitelgruppen.
Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem
Eingang der entsprechenden Einnahmen zulässig.
Im Rahmen der beschlossenen und veranschlagten Maßnah-
men können auch Verpflichtungen eingegangen werden.

78		Förderung von Verbundforschungsprojekten Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zugeordnet.					
Erläuterung: Veranschlagt waren bis 2008 für die Durchführung von gemeinnützi- gen Verbundforschungsprojekten insgesamt 12 Mio. EUR. Die Mittel wurden für Maßnahmen in den Technologiebereichen Materialforschung, Produktionstechnik und Energieforschung eingesetzt.							
429 78	165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 78	165	Aufträge zur Durchführung von Verbundforschungsprojekten Aus den Mitteln können auch Verwaltungskosten gezahlt wer- den.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 78	165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
682 78	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 78	890	Verbundforschungsaufträge an Universitäten u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)		0,0	0,0
89		Förderung von internationalen Kooperationen zwischen den Hochschulen					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
		Erläuterung: Im Rahmen der Zukunftsoffensive IV entfallen auf die Förderung von internationalen Kooperationen im Hochschulbereich insgesamt 4,5 Mio. EUR. Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.					
429 89	139	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 89	139	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
681 89	139	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
682 89	139	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 89	139	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 89	139	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 89			0,0	a)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
90		Schwerpunktbereich "Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien"				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
		Erläuterung: Der Gesamtbetrag der Maßnahme beträgt 47 Mio. EUR. Es ist vorgesehen, diese Mittel entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 27.07.2009 für die Errichtung von Forschungsbauten einschl. der Erstausrüstung für Materialwissenschaftliche Zentren der Universitäten Freiburg (bis zu 11,355 Mio. EUR) und Heidelberg (bis zu 12,7 Mio. EUR) und des KIT (bis zu 18,65 Mio. EUR) sowie für Projekte der Grundlagenforschung in den Materialwissenschaften zur Verfügung zu stellen. Der Wissenschaftsrat hat alle 3 Forschungsbauten für eine Förderung nach Art. 91 b GG empfohlen und gleichzeitig bei der Universität Heidelberg eine Reduzierung auf 12,59 Mio. EUR und beim KIT auf 17,9 Mio. EUR vorgenommen.				
429 90	133	Personalaufwand	0,0 392,9 482,9	a) b) c)	0,0	0,0
547 90	133	Sachaufwand	0,0 20,1 20,4	a) b) c)	0,0	0,0
682 90	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 34,5 25,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 90	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 90	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 1,2 4,7	a) b) c)	0,0	0,0
893 90	133	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 90	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Vorgesehen sind Zuweisungen an Kap. 1208 Tit. 381 04 für die bei Kap. 1208 Tit. 743 22, 745 46 und 749 44 veranschlagten Baumaßnahmen.				
Summe Titelgruppe 90			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
91		Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
		Erläuterung: Im Rahmen der Zukunftsoffensive IV entfallen auf den von der Landesregierung am 25./26. Juli 2005 beschlossenen Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg 36 Mio. EUR, die ab dem Haushaltsjahr 2006 in 4 Jahresraten zu etatisieren waren. Mit dem Programm hat das Land Baden-Württemberg die Basis dafür geschaffen, dass an den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften Spitzenberufungen realisiert und bei Schlüsselpositionen Abwanderungen verhindert werden können. 2006 bis 2009 wurden veranschlagt: 36,0 Mio. EUR. Ferner können zusätzlich 10,0 Mio. EUR verausgabt werden, die bisher für Maßnahmen der Zukunftsoffensive III bei Kap. 1221 Tit. Gr. 96 veranschlagt waren.				
711 91	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 91	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 60,8 176,9	a) b) c)	0,0	0,0
891 91	133	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 91	0,0	a)	0,0	0,0
92		Forschungsprojekt "LSBTTIQ in Baden und Württemberg - Lebenswelten, Repression und Verfolgung im Nationalsozialismus und in der BRD"				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Erläuterung: Laut Ministerratsbeschluss vom 18. Dezember 2018 können für die Module II und III des Forschungsprojekts "LSBTTIQ in Baden und Württemberg - Lebenswelten, Repression und Verfolgung im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik Deutschland" insgesamt bis zu 0,68 Mio. EUR aus nicht verwendeten Mitteln der Zukunftsoffensive IV verwendet werden. Das Forschungsprojekt gliedert sich in drei inhaltlich und zeitlich aufeinander aufbauende Module. Modul I wird bereits aus Mitteln des Kapitels 1499 Titelgruppe 71 gefördert. Aufgrund der Corona-Pandemie erhöht sich bei Modul II der voraussichtliche Mittelbedarf auf 523 Tsd. EUR anstelle von 330 Tsd. EUR und die Laufzeit auf vier Jahre und drei Monate anstelle von 3 Jahren.				
429 92	133	Personalaufwand	0,0 113,7 106,4	a) b) c)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
547 92	133	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
		Summe Titelgruppe 92		0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamtausgaben		0,0	a)	0,0	0,0

Abschluss Kapitel 1222

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
Kapitel 1222 Überschuss	0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die Projekte werden in Titelgruppen veranschlagt, welche den Geschäftsbereichen der Ministerien zugeordnet sind. Für die Durchführung der Projekte überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftung der Mittel den jeweils zuständigen Fachressorts. Die Fachressorts sind damit für die Durchführung und den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich.

A) Für die Förderung der Landesinitiative Elektromobilität (Tit. Gr. 78) werden Mittel der Ressorts sowie Beiträge Dritter eingesetzt.

B) Zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Tit. Gr. 91) stehen Zuweisungen des Bundes aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" zur Verfügung.

C) Für Maßnahmen zur digital-gestützten Mobilität und zur Digitalisierung (Tit. Gr. 92) werden Mittel des Allgemeinen Grundstocks (Unterabschnitt Digitalisierung und Mobilität) sowie Beiträge Dritter eingesetzt. Eine Zuführung an den Grundstock aus dem rechnermäßigen Überschuss 2014 in Höhe von 30 Mio. EUR erfolgte 2015.

D) Für Maßnahmen zur Digitalisierung (Tit. Gr. 94) werden Mittel des Allgemeinen Grundstocks (Unterabschnitt Digitalisierung und Mobilität) eingesetzt. Eine Zuführung an den Grundstock in Höhe von 58,3 Mio. EUR erfolgte 2017. In 2018/2019 erfolgten weitere Zuführungen in Höhe von insgesamt 265,0 Mio. EUR.

E) Zur Beseitigung der Sanierungslasten der Kommunen werden Landesmittel eingesetzt (Kommunaler Sanierungsfonds Tit. Gr. 95) die 2017 - 2019 etatisiert und ggf. bis Ende 2022 nicht verausgabt wurden.

Den Geschäftsbereichen der Ressorts sind zugeordnet:

Geschäftsbereich	Titelgruppe
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	78
Ministerium für Verkehr	93
Allgemeine Finanzverwaltung	91, 92, 94, 95

Einnahmen

Titelgruppen

Nicht mehr benötigte Mittel sind durch Rotabsetzung von den Einnahmen zurückzuführen.

91		Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG)				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.				
153 91	692	Zinseinnahmen von Kommunen	0,0 4,0 0,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Verzinsung von Rückzahlungen der Kommunen bei Rückforderungen des Bundes bzw. von zu früh angewiesenen Mitteln nach dem KInvFG. Vgl. Tit. 561 91.						
334 91	692	Zuweisungen des Bundes aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" nach dem KInvFG	0,0 41.272,1 49.569,7	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
92		Maßnahmen zur digital-gestützten Mobilität und zur Digitalisierung					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.					
341 92	850	Beiträge Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
356 92	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Digitalisierung und Mobilität)		0,0 101,8 3.521,4	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
94		Digitalisierung					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.					
119 94	011	Sonstige Einnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
356 94	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Digitalisierung und Mobilität)		0,0 42.316,1 62.694,4	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 94				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.
 Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
 Bei den einzelnen Titelgruppen erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei den jeweiligen Einnahmetitelgruppen.
 Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen zulässig.
 Im Rahmen der beschlossenen und veranschlagten Maßnahmen können - mit Ausnahme der Titelgruppen 92 und 94 - auch Verpflichtungen eingegangen werden.

78		Förderung der Landesinitiative Elektromobilität					
547 78	W 165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
682 78	W 165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 78	W 165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
686 78	W 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 78	W 165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
894 78	W 165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 78	W 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
883 91B	692	Förderung v. Investitionen leistungsschwacher Gemeinden aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" d. Bundes i.R. Ausgleichstock	0,0 2.606,5 3.865,8		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: An Bundesmitteln stehen insgesamt 40 Mio. Euro nach dem KInvFG zur Verfügung, die nach den Regelungen des Ausgleichstocks gezielt zur Förderung leistungsschwacher Gemeinden verwendet werden. Bei Tit. 883 91 A nicht benötigte Mittel können hier verwendet werden. Die Mittel werden nach Bedarf beim Bund abgerufen (vgl. Tit. 334 91).</p>							
883 91C	692	Breitbandinfrastruktur	0,0 6.103,8 5.767,7		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: An Bundesmitteln stehen 40 Mio. Euro nach dem KInvFG zur Verfügung. Die Mittel werden nach Bedarf beim Bund abgerufen (vgl. Tit. 334 91).</p>							
883 91D	129	Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen	0,0 32.363,4 27.092,1		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: An Bundesmitteln stehen rd. 251 Mio. Euro nach Kapitel 2 des KInvFG zur Verfügung. Die Mittel werden nach Bedarf beim Bund abgerufen (vgl. Tit. 334 91).</p>							
Summe Titelgruppe 91			0,0		a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		

92 Maßnahmen zur digital-gestützten Mobilität und zur Digitalisierung

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet. Die Mittel werden nach Maßgabe der Erläuterungen durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Ministerium für Verkehr, das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und das Staatsministerium gemeinsam bewirtschaftet. Für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftungsbefugnis den zuständigen Fachressorts, die damit auch für den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich sind. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungen können bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden fünfnächsten Haushaltsjahres eingegangen werden.

Erläuterung: Die hier veranschlagten Mittel dienen der schwerpunktmäßigen Umsetzung von Projekten der digital-gestützten Mobilität der Zukunft (Projekte Nr. 01 bis 07.) Hierfür werden insgesamt 21,75 Mio. EUR an Mitteln bereitgestellt. Weitere 8,25 Mio. EUR werden zudem für allgemeine Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung (Projekte Nr. 08. bis 15.) bereitgestellt. Bewirtschaftung der Titel erfolgt mit Unterteilen entsprechend der in den Erläuterungen genannten Projekten durch die Ressorts.

Im Einzelnen sind Projekte in folgenden Bereichen vorgesehen:

Nr.	Projekt	Geschäftsbereich	Budget in Tsd. EUR
01.	Leistungszentrum Mobilität - Profilingregion Mobilitätssysteme Karlsruhe	WM MWK	2.500,0 <u>2.500,0</u> 5.000,0
02.	Testfeld autonomes Fahren: a) Konzeption, Planung und Aufbau eines Testfeldes zum vernetzten und (teil-) automatisierten Fahren b) Förderprogramm car-connect c) Initiative smart mobility	VM VM MWK	2.500,0 350,0 <u>2.150,0</u> 5.000,0
03.	Transferplattform Industrie 4.0 Automobilindustrie	WM	2.000,0
04.	Digitale Mobilitätsplattformen	VM	4.500,0
05.	Landesweites E-Ticket-System (LETS)	VM	3.000,0
06.	Digital basiertes Verkehrskonzept Nationalpark Schwarzwald	UM	2.000,0
07.	Kongress zur Mobilität der Zukunft	StM	250,0
08.	Förderung von Lernfabriken im Themenfeld Industrie 4.0	WM	2.000,0
09.	Smart Home & Living	WM	1.750,0
10.	Digital-Lotse Baden-Württemberg	WM	1.000,0
11.	Studie "Dialog Arbeitswelt 4.0"	WM	1.000,0
12.	Smart Grids	UM	1.000,0
13.	Nachhaltige Rechenzentren	UM	750,0
14.	Virtual Reality-Offensive	MWK	500,0
15.	Bodensee-Plattform Innovation 4.0 der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK)	StM	250,0
Summe			30.000,0

Die Maßnahmen sollen in einem Zeithorizont von 5 Jahren umgesetzt werden. Für die im StHPI. 2015/16 für das Haushaltsjahr 2016 veranschlagten Maßnahmen können somit Verpflichtungen bis Ende 2021 eingegangen werden. Aufgrund von Verzögerungen beim Projektabschluss, durch die Coronavirus-Pandemie, werden die im StHPI. 2015/16 für das Haushaltsjahr 2016 veranschlagten Maßnahmen bis zum 31.12.2022 verlängert. Somit können Verpflichtungen bis Ende 2022 eingegangen werden. Innerhalb dieses Zeitraums ist das Projekt vollständig abzuschließen und abzurechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
429 92	011	Personalaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			441,0		b)		
			408,2		c)		
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					
526 92	011	Kosten für Sachverständige , Gutachten und dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
531 92	011	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	0,0		a)	0,0	0,0
			0,8		b)		
			0,0		c)		
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
534 92	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			3,7		b)		
			0,0		c)		
547 92	011	Sachaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			20,3		b)		
			29,5		c)		
633 92	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
681 92	011	Stipendien	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Erläuterung: Hieraus können anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gewährt werden.					
682 92	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Unternehmen	0,0		a)	0,0	0,0
			-408,1		b)		
			101,0		c)		
683 92	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an private Unternehmen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
684 92	011	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
685 92	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Einrichtungen	0,0		a)	0,0	0,0
			287,3		b)		
			614,5		c)		
686 92	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0		a)	0,0	0,0
			233,5		b)		
			1.752,9		c)		

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
812 92	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		0,0 0,0 43,8	a) b) c)	0,0	0,0
883 92	011	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 -158,1 250,0	a) b) c)	0,0	0,0
891 92	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
892 92	011	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 92	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
894 92	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 130,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 101,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
93		Förderung der Luftreinhaltung					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr zugeordnet. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
		Erläuterung: Gem. Ministerratsbeschluss vom 6. August 2015 können für Maßnah- men zur Förderung der Luftreinhaltung insgesamt 1,5 Millionen Euro eingesetzt werden. Weitere Mittel für diese Maßnahmen sind bei Kap. 1306 Tit.Gr. 82 etatisiert					
685 93	332	Zuschüsse für sonstige Maßnahmen zur Luftreinhaltung		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
891 93	332	Investitionskostenzuschüsse zur Beschaffung und Errichtung für Informationstafeln zu Immissionswerten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Insbesondere zur Beschaffung von Informationstafeln und dgl. im Rahmen des Luftreinhalteplans Stuttgart.					
Summe Titelgruppe 93				0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
				Tsd. EUR			

94 Digitalisierung

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet. Die Mittel werden nach Maßgabe der Erläuterung durch das jeweils zuständige Ministerium bewirtschaftet.

Eine Anpassung der in der Erläuterung genannten Projekte ist nach Maßgabe eines Kabinettsbeschlusses auf Empfehlung des Kabinettsausschusses Digitalisierung zulässig.

Für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftungsbefugnis den zuständigen Fachressorts, die damit auch für den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich sind.

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Verpflichtungen können bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden fünftnächsten Haushaltsjahres eingegangen werden.

Erläuterung: Die hier veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung von Projekten im Bereich der Digitalisierung. Die Auswahl der Projekte erfolgt entlang des Strategiepapiers digital@bw und der von den Ressorts gemeinsam entwickelten Kriterien. Damit sollen die strategischen Ziele der Landesregierung bei der Digitalisierung abgebildet werden. Die Bewirtschaftung der Titel erfolgt mit Unterteilen durch die Ressorts.

Für die im StHPI. 2017 beschlossenen, nachfolgenden Projekte (Nr. 01 bis 14) stehen insgesamt 58,3 Mio. EUR zur Verfügung

Nr.	Projekt	Geschäftsbereich	Budget in Tsd. EUR
			2017
01.	Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich - "Digitale Bildungsplattform"	KM	5.800,0
02.	Schwerpunktprojekte Digitalisierung	WM	8.400,0
03.	Digitalisierung in Medizin und Pflege	SM	4.300,0
04.	UM-Maßnahmen im Bereich Digitalisierung	UM	4.500,0
05.	a) Smart Mobility b) Digitalisierung im ÖPNV c) Förderprogramm Digitale Mobilitätskonzepte in Kommunen	VM	8.600,0
06.	Steuerverwaltung - Zentralisierung der Infrastruktur und Modernisierung	FM	1.000,0
07.	Modernisierung Verwaltungs-IT	MWK	2.800,0
08.	Digitalisierung in Forschung und Lehre	MWK	3.900,0
09.	Forschung gestaltet Digitalisierung	MWK	7.300,0
10.	Kultur digital erleben	MWK	1.877,0
12.	Smart City - Digitale Zukunftskommunen@BW	IM	7.421,0
13a.	Landwirtschaft 4.0, Blended Learning, etc.	MLR	1.112,0
13b.	Landwirtschaft 4.0, Vermessungsverwaltung, Satellitendaten	MLW	320,0
14.	Smarte Justiz	JuM	1.000,0
Summe			58.330,0

Die Maßnahmen sollen in einem Zeithorizont von 5 Jahren umgesetzt werden. Für die im StHPI. 2017 veranschlagten Projekte (Nr. 01 bis 14) können Verpflichtungen bis Ende 2022 eingegangen werden. Aufgrund von Verzögerungen beim Projektabschluss, durch die Coronavirus-Pandemie, werden die im StHPI. 2017 veranschlagten Maßnahmen bis zum 31.12.2023 verlängert. Somit können Verpflichtungen bis Ende 2023 eingegangen werden. Innerhalb dieses Zeitraums ist das Projekt vollständig abzuschließen und abzurechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

Für die im StHPI. 2018/19 beschlossenen Projekte (Nr. 15 bis 78) sowie für die durch Umwidmung entstandenen Projekte (Nr. 79 bis 81) stehen insgesamt 265,0 Mio. EUR zur Verfügung.

Nr.	Projekt	Geschäfts- bereich	Budget in Tsd. EUR	
			2018	2019
15.	Modellvorhaben: „Rollout moveBW – vom Pilotprojekt in die Anwendung“	VM	976,3	1.493,6
16.	Leuchtturmprojekt: „Ideen-schmiede digitale Mobilität 2.0 – den Open Innovation Prozess in die Umsetzung bringen“	VM	292,9	796,6
17.	Maßnahmenpaket: „Digitalisierung für Staureduktion und Luftqualität“	VM	8.763,4	9.027,2
18.	Leuchtturmprojekt: „E-Ticketing Baden-Württemberg – mit digitalem Fahrschein landesweit mobil“	VM	5.858,0	2.946,0
19.	Zentrum für die Großserienproduktion von individualisierbaren Hochleistungszellen	WM	2.500,0	2.500,0
20.	Leuchtturmprojekt: „Start-up BW Seed“	WM	7.000,0	7.000,0
21.	Leuchtturmprojekt: „VirtualReality@bw – eine neue Dimension der Start-up-Kultur“	MWK	874,3	769,1
22.	Leuchtturmprojekt: „Intelligente Systeme – Cyber Valley and Friends“	MWK	3.497,2	5.383,8
23.	Leuchtturmprojekt: „Regionale Digitalisierungszentren“	WM	3.000,0	3.000,0
24.	Leuchtturmprojekt: „DE:Hubs“	WM	1.087,5	1.087,5
25.	Leuchtturmprojekt: „Digitalisierungsprämie“	WM	4.000,0	4.000,0
26.	Modellvorhaben: „Technologie- und Wissenstransfer“	WM	2.000,0	0,0
27.	Leuchtturmprojekt: „Business Innovation Engineering Center“	WM	3.283,8	3.888,6
28.	Modellvorhaben: „Anwendungszentrum Virtuelle & Augmented Reality“	WM	1.500,0	500,0
29.	Maßnahmenpaket: „Landwirtschaft 4.0 nachhaltig digital“	MLR	528,0	617,0
30.	Maßnahmenpaket: „Cluster Forst und Holz“	MLR	1.172,0	975,0
31.	Maßnahmenpaket: „Smart Tourism“	JuM	90,0	80,0
32.	Leuchtturmprojekt: „Wissensvermittlung digital@bw: in Studium, Schule und Kultur“	MWK	3.957,4	3.461,0
33.	Maßnahmenpaket: „Qualifizierungsoffensive für Lehrkräfte“	KM	2.450,0	2.450,0
34.	Leuchtturmprojekt: „Digitale Bildungsplattform“	KM	12.786,3	11.200,0
35.	Leuchtturmprojekt: „Offene digitale Bildungsmedieninfrastruktur“	KM	123,0	0,0
36.	Leuchtturmprojekt: „Moodle“	KM	1.000,0	482,1
37.	Leuchtturmprojekt: „Einrichtung von Makerspaces“	KM	500,0	500,0
38.	Pilotversuch: „Virtuelle Realitäten“	KM	350,0	350,0
39.	Leuchtturmprojekt: „Weiterentwicklung der Lernfabriken 4.0“	WM	2.500,0	1.500,0
40.	Maßnahmenpaket: „Lebenslanges Lernen 4.0 – Digitalisierung und berufliche Weiterbildung“	WM	2.250,0	1.500,0
41.	Maßnahmenpaket: „Digitale Öffnung der Hochschulen und Kultureinrichtungen“	MWK	4.371,6	3.845,5
42.	Maßnahmenpaket: „Kulturliegenschaften 4.0“	FM	1.191,9	1.048,5

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
43.		Strukturelle Maßnahmen – Aufbau Kompetenzzentrum und Projektplattform, Projekte in der ambulanten und stationären Versorgung sowie in der sektorenübergreifenden Versorgung, Projekte im Pflegebereich, Projekte im Bereich der personalisierten Medizin	SM	3.759,6			3.307,2
44.		Gesundheit digital@bw – Personalisierte Medizin	MWK	5.245,9			5.383,8
45.		Modellvorhaben: „Digitalisierung Gesundheitswirtschaft – Personalisierte Medizin für maßgeschneiderte Krebstherapien und digitale Produktionsplattform Medizintechnik“	WM	2.224,3			1.750,0
46.		Leuchtturmprojekt „Digitalakademie@bw“	IM	5.033,9			4.325,4
47.		Future Communities 4.0	IM	1.000,0			792,0
48a.		Leuchtturmprojekt: „Digitale Zukunftsdörfer@bw“: Hotspot Ländlicher Raum	MLR	1.353,0			935,0
48b.		Leuchtturmprojekt: „Digitale Zukunftsdörfer@bw“: Hotspot Ländlicher Raum (Anteil Vermessungsverwaltung / Smart Village)	MLW	364,0			245,0
49.		Leuchtturmprojekt „Smarte Justiz“	JuM	2.519,8			1.851,9
50.		Leuchtturmprojekt „Intelligente Assistenzsysteme“	JuM	600,0			600,0
51.		Modellvorhaben: „Papierlose Post“	JuM	200,0			160,0
52.		Leuchtturmprojekt „Zentraler digitaler Bürgerservice in den Finanzämtern“	FM	2.281,0			0,0
53.		Leuchtturmprojekt „Das Finanzamt der Zukunft“	FM	3.125,9			2.980,0
54.		Leuchtturmprojekt „Digitalisierung der Bau-, Immobilien- und Gebäudemanagementprozesse“	FM	4.048,0			3.868,5
55.		Leuchtturmprojekt „Smarte Geoinformation“	MLW	574,1			620,2
56.		Leuchtturmprojekt: „Bodenschätzung digital“	MLW UM	440,0 174,9			1.017,0 115,4
57.		Data Science – Expertise für Big Data Analyse	MWK	4.371,6			3.845,5
58.		Leuchtturmprojekt: „Gesellschaft im Digitalen Wandel“	MWK	1.748,6			1.538,2
59.		Leuchtturmprojekt „Testfeld: Living Lab 5G“	WM	2.500,0			2.500,0
60.		Leuchtturmprojekt: „Smarte Umweltdaten Baden-Württemberg“	UM	1.311,5			461,5
61.		Leuchtturmprojekt: „Stärkung der Umweltbildung und -partizipation durch digitale Technologien“	UM	2.220,7			726,8
62.		Modellvorhaben: „Ressourcen- und Energieeffizienz durch Digitalisierung“	UM	5.683,0			2.614,9
63.		Modellvorhaben: „Material Digital“	WM	1.750,0			1.000,0
64.		Modellvorhaben: „Kompetenzzentrum Markt- und Geschäftsprozesse Smart Home and Living“	WM	500,0			500,0
65.		Modellvorhaben: „Die lernende Solarfabrik“	WM	1.000,0			1.000,0
66.		Modellvorhaben: „Cyberwehr Baden-Württemberg“	IM	900,0			1.400,0
67.		Leuchtturmprojekt: „IT Security LAB“	IM	145,0			200,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
68.		Leuchtturmprojekt: „IT-Sicherheit im Internet der Dinge“	IM	900,0	205,0		
69.		Leuchtturmprojekt: „Be aware“	IM	3,8	0,1		
70.		Leuchtturmprojekt: „Security Game“	IM	8,9	0,3		
71.		Leuchtturmprojekt: „IT Sicherheit und autonomes Fahren“	IM	900,0	183,0		
72.		Leuchtturmprojekt: „Studie zum Stand der IT-Sicherheit in baden-württembergischen Unternehmen“	IM	100,0	0,0		
73.		Leuchtturmprojekt: „Cyber Protect“	WM	500,0	2.318,8		
74.		Leuchtturmprojekt: „Digitaler Verbraucherschutz“	MLR	264,0	358,0		
75.		Zukunftswerkstatt: „Digitale Zukunftskommune“ und „Digitalisierungsstrategie“	IM	700,0	1.087,0		
76.		Image- und Sensibilisierungskampagne zur Digitalisierung	IM	1.100,0	1.100,0		
77.		digital-bw.de: Schaufenster der Digitalisierung	IM	200,0	200,0		
78.		Sachmittelkosten: Kabinettsausschuss Digitalisierung	IM	100,0	100,0		
79.		Sicherheit im digitalen Zeitalter	IM	497,3	1.826,6		
80.		Technik für die Schule (Digitalpakt Schule)	KM	277,0	400,0		
81.		„Digitales landesweites Verkehrsmodell“	VM	0,0	4.522,0		
Summe				138.529,4	126.440,6		

Die Maßnahmen 69 und 70 wurden mit MR-Beschluss vom 04.06.2019 zu der Maßnahme 79 umgewidmet.

Nicht verwendete Haushaltsmittel der Haushaltsjahre 2017, 2018 bzw. 2019 der Maßnahmen Nr. 10, 35, 50 und 71 in Höhe von insgesamt 2.072,0 Tsd. Euro wurden mit MR-Beschluss vom 28.07.2020 umgewidmet und entsprechend für die Maßnahmen Nr. 32, 49, 66, 67, 79 und 80 zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme 80 wurde mit diesem Beschluss in den Maßnahmenkatalog von digital@bw aufgenommen.

Nicht verwendete Haushaltsmittel der Haushaltsjahre 2017, 2018 bzw. 2019 der Maßnahmen Nr. 48, 49, 68 und 71 in Höhe von insgesamt 2.526,0 Tsd. Euro wurden mit MR-Beschluss vom 04.05.2021 umgewidmet und entsprechend für die Maßnahmen Nr. 13, 29, 30, 50, 55, 56, 74 und 79 zur Verfügung gestellt.

Nicht verwendete Haushaltsmittel der Haushaltsjahre 2017, 2018 bzw. 2019 der Maßnahmen Nr. 12, 18, 47 und 52 in Höhe von insgesamt 7.389,0 Tsd. Euro wurden mit MR-Beschluss vom 16.11.2021 umgewidmet und entsprechend für die Maßnahmen Nr. 53, 75 und 81 zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme 81 wurde mit diesem Beschluss in den Maßnahmenkatalog von digital@bw aufgenommen.

Die Maßnahmen sollen in einem Zeithorizont von 5 Jahren umgesetzt werden.
Für die im StHPI 2018/19 veranschlagten Projekte (Nr. 15 bis 78), einschließlich der voran genannten Umwidmungen (Nr. 79 bis 81) können somit Verpflichtungen bis Ende 2023 für das in 2018 ausgewiesene Budget und bis Ende 2024 für das in 2019 ausgewiesene Budget eingegangen werden. Dies umfasst im Jahr 2018 auch das Eingehen von Verpflichtungen bis zur Höhe des in 2019 ausgewiesenen Budgets.

429 94	011	Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				8.773,0	b)		
				9.010,5	c)		
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					
526 94	011	Kosten für Sachverständige , Gutachten und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				5,4	b)		
				50,9	c)		
527 94	011	Dienstreisen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
531 94	011	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit		0,0	a)	0,0	0,0
				12,5	b)		
				11,0	c)		

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
534 94	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 4.947,6 8.182,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 94	011	Sachaufwand		0,0 4.624,0 4.934,2	a) b) c)	0,0	0,0
633 94	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 1.414,9 3.668,9	a) b) c)	0,0	0,0
681 94	011	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Hieraus können anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gewährt werden.					
682 94	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Unternehmen		0,0 3.606,5 7.427,5	a) b) c)	0,0	0,0
683 94	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an private Unternehmen		0,0 877,7 3.419,4	a) b) c)	0,0	0,0
685 94	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Einrichtungen		0,0 2.938,2 2.957,1	a) b) c)	0,0	0,0
686 94	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0 11.208,0 14.652,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 94	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		0,0 1.102,4 416,8	a) b) c)	0,0	0,0
883 94	011	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 1.804,0 974,7	a) b) c)	0,0	0,0
891 94	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
892 94	011	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 1.132,3 4.181,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 94	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
894 94	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
981 94	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)	0,0	0,0
			828,4	b)		
			2.335,7	c)		
Summe Titelgruppe 94			0,0	a)	0,0	0,0
95		Kommunaler Sanierungsfonds				
		<p>Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet. Der Tit. 883 95A ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Tit.Gr. 95 ausgenommen. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Das Ministerium für Finanzen wird bezüglich Tit. 883 95A ermächtigt, die Förderrichtlinien im Haushaltsvollzug zu definieren, die Mittelverteilung entsprechend vorzunehmen und die Bewirtschaftungsbefugnis den jeweiligen Ressorts zu übertragen. Für die Durchführung der Förderung der Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen im kommunalen Schienenverkehr bei den Tit. 883 95B und Tit. 891 95 überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftungsbefugnis dem Ministerium für Verkehr, das damit auch für den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich ist. Rückennahmen fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Das Land beteiligt sich in den Jahren 2017 bis 2019 an den Sanierungslasten der Kommunen.</p>				
883 95A	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	0,0	a)	0,0	0,0
			55.485,5	b)		
			60.925,4	c)		
		<p>Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung ggf. in die Jahre 2023 und 2024 zu übertragender Ausgabereste aus in den Jahren 2017 bis 2019 veranschlagten Mitteln in Höhe von 10 % der Tilgungsverpflichtung nach der VO zu § 18 LHO zur Beteiligung des Landes an den Sanierungslasten der Kommunen.</p>				
883 95B	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen im kommunalen Schienenverkehr	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			280,0	c)		
		<p>Erläuterung zu Tit. 883 95B und Tit. 891 95: Leertitel zur Abwicklung ggf. in die Jahre 2023 und 2024 zu übertragender Ausgabereste aus den in den Jahren 2017 bis 2019 mit jährlich bis zu insgesamt 20,0 Mio. EUR veranschlagten Mitteln zur Beteiligung des Landes an der Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen im kommunalen Schienenverkehr. Die Mittel dienen dem Abbau der impliziten Verschuldung gem. § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO.</p>				
891 95	741	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen zur Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen im kommunalen Schienenverkehr	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Summe Titelgruppe 95			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1223

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
Kapitel 1223 Überschuss	0,0	a)	0,0	0,0

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Zusammenstellung 2023

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1201	46.350.000,0	-	-426.000,0	45.924.000,0	-	-	-
1202	48.589,0	200.000,0	147.550,4	396.139,4	-	-	-
1204	-	-	-	-	-	-	-
1205	-	-	5.229.500,0	5.229.500,0	-	-	-
1206	-	19.360,0	-268.823,6	-249.463,6	-	475,0	1.495.275,0
1208	-	-	76.900,0	76.900,0	-	420.408,0	-
1209	-	39.911,0	3.368,0	43.279,0	-	516.037,7	-
1210	-	1,0	438.204,0	438.205,0	94.795,0	-	-
1212	-	6.500,0	4.302.814,6	4.309.314,6	2.156.749,7	1.240,0	-
1221	-	-	-	-	-	-	-
1222	-	-	-	-	-	-	-
1223	-	-	-	-	-	-	-
Summe 2023	46.398.589,0	265.772,0	9.503.513,4	56.167.874,4	2.251.544,7	938.160,7	1.495.275,0
Summe 2022	42.879.048,0	263.016,0	9.929.833,2	53.071.897,2	1.257.455,3	914.854,7	1.310.700,0
Mehr (+) 2023 Weniger (-)	3.519.541,0 +	2.756,0 +	426.319,8 -	3.095.977,2 +	994.089,4 +	23.306,0 +	184.575,0 +

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Zusammenstellung 2023

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	-	-	-	45.924.000,0 +	42.830.000,0 +	3.094.000,0 +	1201
20.031,3	-	-	20.031,3	376.108,1 +	264.608,8 +	111.499,3 +	1202
500,0	-	-	500,0	500,0 -	500,0 -	-	1204
13.849.664,2	1.420.204,1	-	15.269.868,3	10.040.368,3 -	9.441.879,7 -	598.488,6 -	1205
2,0	50.000,0	-	1.545.752,0	1.795.215,6 -	2.351.767,3 -	556.551,7 +	1206
135.260,0	791.007,0	-	1.346.675,0	1.269.775,0 -	1.165.633,3 -	104.141,7 -	1208
310,0	7.620,0	-	523.967,7	480.688,7 -	459.709,7 -	20.979,0 -	1209
174.580,0	-	-	269.375,0	168.830,0 +	182.326,5 +	13.496,5 -	1210
6.000,0	300,0	3.252.877,2	5.417.166,9	1.107.852,3 -	1.693.310,3 +	2.801.162,6 -	1212
-	-	-	-	-	-	-	1221
-	-	-	-	-	-	-	1222
-	-	-	-	-	-	-	1223
14.186.347,5	2.269.131,1	3.252.877,2	24.393.336,2	31.774.538,2 +	31.550.755,6 +	223.782,6 +	
13.551.269,4	2.219.389,1	2.267.473,1	21.521.141,6				
635.078,1 +	49.742,0 +	985.404,1 +	2.872.194,6 +				

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Zusammenstellung 2024

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1201	47.740.000,0	-	-451.000,0	47.289.000,0	-	-	-
1202	48.119,0	200.000,0	-151.339,2	96.779,8	-	-	-
1204	-	-	-	-	-	-	-
1205	-	-	5.329.200,0	5.329.200,0	-	-	-
1206	-	15.660,0	-478.224,2	-462.564,2	-	500,0	1.489.850,0
1208	-	-	9.900,0	9.900,0	-	457.558,0	-
1209	-	39.911,0	3.368,0	43.279,0	-	535.867,7	-
1210	-	1,0	444.537,9	444.538,9	100.550,0	-	-
1212	-	6.500,0	2.603.950,6	2.610.450,6	2.670.044,2	1.250,0	-
1221	-	-	-	-	-	-	-
1222	-	-	-	-	-	-	-
1223	-	-	-	-	-	-	-
Summe 2024	47.788.119,0	262.072,0	7.310.393,1	55.360.584,1	2.770.594,2	995.175,7	1.489.850,0
Summe 2023	46.398.589,0	265.772,0	9.503.513,4	56.167.874,4	2.251.544,7	938.160,7	1.495.275,0
Mehr (+) 2024	1.389.530,0 +	3.700,0 -	2.193.120,3 -	807.290,3 -	519.049,5 +	57.015,0 +	5.425,0 -
Weniger (-)							

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Zusammenstellung 2024

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	-	-	-	47.289.000,0 +	45.924.000,0 +	1.365.000,0 +	1201
20.644,9	-	-	20.644,9	76.134,9 +	376.108,1 +	299.973,2 -	1202
500,0	-	-	500,0	500,0 -	500,0 -	-	1204
14.304.289,9	1.503.486,4	-	15.807.776,3	10.478.576,3 -	10.040.368,3 -	438.208,0 -	1205
2,0	50.000,0	-	1.540.352,0	2.002.916,2 -	1.795.215,6 -	207.700,6 -	1206
-	787.157,0	-	1.244.715,0	1.234.815,0 -	1.269.775,0 -	34.960,0 +	1208
325,0	58.175,0	-	594.367,7	551.088,7 -	480.688,7 -	70.400,0 -	1209
178.580,0	-	-	279.130,0	165.408,9 +	168.830,0 +	3.421,1 -	1210
6.200,0	300,0	943.051,4	3.620.845,6	1.010.395,0 -	1.107.852,3 -	97.457,3 +	1212
-	-	-	-	-	-	-	1221
-	-	-	-	-	-	-	1222
-	-	-	-	-	-	-	1223
<hr/>							
14.510.541,8	2.399.118,4	943.051,4	23.108.331,5	32.252.252,6 +	31.774.538,2 +	477.714,4 +	
14.186.347,5	2.269.131,1	3.252.877,2	24.393.336,2				
<hr/>							
324.194,3 +	129.987,3 +	2.309.825,8 -	1.285.004,7 -				

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2023		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2024	2025	2026	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1205		Kommunaler Finanzausgleich							
	72	Finanzausgleichsmasse und Familienleistungsausgleich							
883 72A	820	Zuweisungen an den Ausgleichstock (§ 3 a Abs. 1 Nr. 1 FAG)	120.000,0	69.800,0	28.000,0	28.000,0	13.800,0	-	
1206		Schulden und Forderungen							
	86	Übriger Schuldendienst an Kreditmarkt (einschließlich öffentlicher Sondermittel)							
547 86	830	Sachaufwand im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme	475,0	670,0	320,0	350,0	-	-	
1208		Staatlicher Hochbau							
519 01	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	408.108,0	139.700,0	41.910,0	55.880,0	27.940,0	13.970,0	
711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	66.700,0	9.400,0	2.820,0	3.760,0	1.880,0	940,0	
798 56	811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen	186.289,7	719.200,0	172.600,0	251.700,0	172.600,0	122.300,0	
	70	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturereform							
798 70	811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturereform	3.214,4	22.000,0	6.600,0	8.800,0	4.400,0	2.200,0	
1209		Staatsvermögen							
518 01	811	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	187.000,0	200.000,0	15.000,0	25.000,0	25.000,0	135.000,0	
	77	Erwerb von Grundstücken							
823 77	811	Ausübung von Erwerbsoptionen sowie Ablösung von Finanzierungszahlungen in Mietverträgen und Immobilienleasingverträgen	2.820,0	53.700,0	53.700,0	-	-	-	
		Einzelplan 12							
		Allgemeine Finanzverwaltung	-	1.214.470,0	320.950,0	373.490,0	245.620,0	274.410,0	

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2024		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2025	2026	2027	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1205		Kommunaler Finanzausgleich						
	72	Finanzausgleichsmasse und Familienleistungsausgleich						
883 72A	820	Zuweisungen an den Ausgleichstock (§ 3 a Abs. 1 Nr. 1 FAG)	140.000,0	75.000,0	30.000,0	30.000,0	15.000,0	-
1208		Staatlicher Hochbau						
519 01	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	444.158,0	146.500,0	43.950,0	58.600,0	29.300,0	14.650,0
711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	67.300,0	9.300,0	2.790,0	3.720,0	1.860,0	930,0
798 56	811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen	111.427,8	796.700,0	191.200,0	278.900,0	191.200,0	135.400,0
	70	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturereform						
798 70	811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturereform	4.032,0	12.000,0	3.600,0	4.800,0	2.400,0	1.200,0
1209		Staatsvermögen						
518 01	811	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	197.000,0	200.000,0	15.000,0	25.000,0	25.000,0	135.000,0
		Einzelplan 12						
		Allgemeine Finanzverwaltung		- 1.239.500,0	286.540,0	401.020,0	264.760,0	287.180,0

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2023	2024	2025	2026	in späteren Haushaltsjahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2021 und früher.....	1.886.541,0	646.719,7	347.197,3	200.996,5	110.841,3	580.786,2
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2022 (Haushaltssoll).....	1.109.231,0	296.061,0	388.208,0	207.834,0	107.128,0	110.000,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2023 (Haushaltssoll).....	1.214.470,0	-	320.950,0	373.490,0	245.620,0	274.410,0
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2024 (Haushaltssoll).....	1.239.500,0	-	-	286.540,0	401.020,0	551.940,0
3. Gesamtbelastung.....	5.449.742,0	942.780,7	1.056.355,3	1.068.860,5	864.609,3	1.517.136,2

Übersicht über die im Bereich des Epl. 12- *Allgemeine Finanzverwaltung* - verwalteten Sondervermögen

Alle Beträge in Tsd. EUR

Bezeichnung / Ursprungsangabe Sondervermögen	Vermögensbestand am		2023	2024	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 bzw. 2024	Vermögensbestand am 31.12.2024 (Soll)
	01.01.2022 (Ist)	01.01.2023 (Soll)	Einnahmen (+) Ausgaben (-)	Einnahmen (+) Ausgaben (-)		
Kapitel 1209 - Staatsvermögen						
Allgemeiner Grundstock (ohne nachfolgende Unterteile)	88.710,6	30.000,0	+55.000,0	+55.000,0	0	5.000,0
	Zweckbestimmung: Zum Erwerb und zur Veräußerung von Vermögen des Landes (Grundbesitz und Beteiligungen)					
Allgemeiner Grundstock – Unterteil Informations- und Kommunikationspool –	35.927,3	36.897,3	+1.755,0	0	0	38.652,3
	Zweckbestimmung: Zur Finanzierung einzelner Vorhaben im Rahmen des Informations- und Kommunikationspools; vgl. Kap. 1209 Tit. 356 02.					
Allgemeiner Grundstock – Digitalisierung und Mobilität -	113.955,8	113.955,8	0	0	0	113.955,8
	Zweckbestimmung: Zur Finanzierung einzelner Maßnahmen zur digital-gestützten Mobilität und zur Digitalisierung.					
Kapitel 1212 - Sammelansätze						
Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg	4.797.040,0	4.797.040,0	0	0	0	4.797.040,0
	Zweckbestimmung: Sicherung der Versorgungsaufwendungen (gem. §§ 3 und 7 VersRücklG)					
Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg	5.603.964,3	6.251.918,3	+724.739,0	+767.586,0	0	7.744.243,3
	Zweckbestimmung: Sicherung der Versorgungsaufwendungen (gem. §§ 1 und 5 VersFondsG)					
Sondervermögen "Baden-Württemberg 21"	489.728,8	598.428,8	+138.700,0	+138.700,0	0	875.828,8
	Zweckbestimmung: Sicherung der Finanzierung Landesanteile an den großen Schienenverkehrsprojekten (Zuführung aus Kap. 1303 Tit. 919 78, Kap. 1212 Tit. 919 03).					
Beteiligungsfonds des Landes Baden-Württemberg	997.023,8	6.323,8	0	0	0	6.323,8
	Zweckbestimmung: Stützung der Realwirtschaft durch Stabilisierungsmaßnahmen.					
Rücklage für Haushaltsrisiken	5.472.330,8	6.993.849,9	+1.305.138,2	+24.465,4	0	8.323.453,5
	Zweckbestimmung: Zur Vorsorge der im Haushaltsvermerk bei Kap. 1212 Tit. 919 01 genannten Haushaltsrisiken.					
Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO	929.190,8	929.190,8	0	0	0	929.190,8
	Zweckbestimmung: Zur Beseitigung des bestehenden Sanierungsstaus.					

Alle Beträge in Tsd. EUR

Bezeichnung / Ursprungsangabe Sondervermögen	Vermögensbestand am		2023	2024	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 bzw. 2024	Vermögensbestand am 31.12.2024 (Soll)
	01.01.2022 (Ist)	01.01.2023 (Soll)	Einnahmen (+) Ausgaben (-)	Einnahmen (+) Ausgaben (-)		
Rücklage für den Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg	14.366,7	14.366,7	0 0	0 0	0 0	14.366,7
Zweckbestimmung: Zur Unterstützung des Transformationsprozesses in der Automobilwirtschaft						
Rücklage für das Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt	9.613,8	9.613,8	0 0	0 0	0 0	9.613,8
Zweckbestimmung: Zur Stärkung des Zusammenhalts der Gesellschaft sowie der Entgegenwirkung der zunehmenden Polarisierung und der Verrohung der gesellschaftlichen Debatten.						
Rücklage für das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg	19.617,6	19.617,6	0 0	0 0	0 0	19.617,6
Zweckbestimmung: Zur Umsetzung von Maßnahmen für das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg, mit dem die Bereiche Forschung, Wirtschaft und Versorgung besser vernetzt und gemeinsam vorangebracht werden sollen.						
Rücklage digital@bw II / digitale Verwaltung	60.476,9	60.476,9	0 0	0 0	0 0	60.476,9
Zweckbestimmung: Zur Finanzierung einzelner Digitalisierungsmaßnahmen.						
Rücklage für die Klimaschutzstiftung / den Klimaschutzfonds sowie weitere Klimaschutzmaßnahmen	19.791,2	19.791,2	0 0	0 0	0 0	19.791,2
Zweckbestimmung: Zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen.						
Rücklage für das Maßnahmenpaket "Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise"	1.034.568,1	1.034.568,1	0 0	0 0	0 0	1.034.568,1
Zweckbestimmung: Zur Finanzierung landespolitisch bedeutsamer Maßnahmen, die als Impuls zur Stabilisierung und Stärkung des Landes während und nach der Corona-Pandemie und zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des Landes Baden-Württemberg beitragen sollen.						
Rücklage für Inflations- und Energiepreisrisiken	0	0	+1.001.000,0 0	0 0	0 0	1.001.000,0
Zweckbestimmung: Zur Vorsorge für Risiken im Zusammenhang mit dem strukturell höheren Preisniveau, insbesondere bei Investitionsgütern und Energie.						
Rücklage für Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG).	0	0	+94.000,0 0	+23.000,0 0	40.000,0 0	117.000,0
Zweckbestimmung: Zur Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG).						
nachrichtlich: Rechtlich unselbständige Stiftung Domnick	Gebäudeanwesen in Nürtingen mit Kunstsammlung (Einheitswert 262.242 EUR); Wertpapiere im Kurswert von 976.133 EUR Sparkonten / -briefe in Höhe von 0 EUR		+40,0 -180,0	+45,0 -185,0	- -	-
Zweckbestimmung: Lt. Erbvertrag der Eheleute Domnick mit dem Land: Erhaltung und Präsentation der Kunstsammlung, Durchführung kultureller Veranstaltungen, Auslobung des „Domnick-Cello-Preises“ und des „Domnick-Stipendiums für junge Filmautoren“						

